

Friedrich-Schiller-Universität Jena  
Institut für Erziehungswissenschaft  
Lehrstuhl für Sozialpädagogik und außerschulische Bildung



---

seit 1558

# Thüringer Kindersozialbericht

---

**Autoren:**

Christiane Meiner  
Roland Merten  
Christoph Huth

# Inhalt

ABBILDUNGSVERZEICHNIS.....	4
TABELLENVERZEICHNIS .....	6
EINLEITUNG .....	7
1 FAMILIENFORMEN IN THÜRINGEN .....	10
1.1 KINDER IN THÜRINGEN .....	10
1.2 ZUSAMMENSETZUNG DER FAMILIEN IN THÜRINGEN .....	12
2 MATERIELLE LAGE DER FAMILIEN IN THÜRINGEN .....	14
2.1 DIE ALLGEMEINE EINKOMMENSITUATION .....	15
2.1.1 Bruttolöhne und -gehälter .....	15
2.1.2 Verfügbare Einkommen.....	18
2.2 EINKOMMEN NACH FAMILIENTYPEN .....	22
2.3 ARMUTSRISIKO VON FAMILIEN.....	24
2.3.1 Sächliches Existenzminimum.....	24
2.3.2 Armutsrisiko.....	26
2.4 VERMÖGEN, VER- UND ÜBERSCHULDUNG .....	30
3 KINDERARMUT IN THÜRINGEN .....	34
3.1 KINDERARMUTSQUOTE IM NATIONALEN VERGLEICH .....	37
3.2 KINDERARMUTSQUOTE IM REGIONALEN VERGLEICH.....	37
3.3 DIE HÖHE DER REGELLEISTUNGEN UND DEREN AUSWIRKUNGEN AUF KINDER.....	41
3.3.1 Transferleistungen und Ernährung.....	44
3.3.2 Anpassung der staatlichen Transferleistungen an Preisentwicklung.....	46
4 FRÜHKINDLICHE BILDUNG UND BETREUUNG .....	49
4.1 INANSPRUCHNAHME VON KINDERTAGESBETREUUNG .....	50
4.1.1 Betreuung der Null- bis Dreijährigen.....	50
4.1.2 Der Sonderfall der Zwei- bis Dreijährigen .....	53
4.1.3 Betreuung der Kinder zwischen drei Jahren und dem Schuleintritt.....	58
4.1.4 Freie Platzkapazitäten in Tageseinrichtungen.....	59
4.1.5 Der Betreuungsumfang .....	61
4.2 QUALITÄT DER KINDERTAGESEINRICHTUNGEN .....	63
4.2.1 Qualifikation des Kita-Personals.....	64
4.2.2 Beschäftigungsumfang des Kita-Personals .....	69
4.2.3 Altersstruktur .....	72

4.2.4	Personalschlüssel.....	74
4.3	QUALITÄT DER KINDERTAGESPFLEGE.....	78
4.3.1	Ausbildung des Tagespflegepersonals.....	78
4.3.2	Altersstruktur des Kindertagespflegepersonals .....	80
5	SCHULISCHE BILDUNG .....	81
5.1	KINDER IN BILDUNGSEINRICHTUNGEN.....	81
5.1.1	Primarbereich .....	81
5.1.2	Sekundarbereich .....	84
5.1.3	Schulabschlüsse .....	88
5.2	SCHULLEISTUNGSVERGLEICHE .....	91
5.2.1	IGLU .....	91
5.2.1.1	Lesekompetenz .....	91
5.2.1.2	Soziale Herkunft und Schülerleistungen .....	97
5.2.1.3	Schullaufbahnpräferenzen und Schülerleistungen .....	100
5.2.2	PISA.....	103
5.2.2.1	Kompetenzen deutscher Schüler.....	103
5.2.2.2	Soziale Herkunft und Schülerleistungen .....	109
5.3	SCHULSOZIALARBEIT .....	111
6	HILFEN ZUR ERZIEHUNG.....	115
6.1	DIE HILFEARTEN .....	115
6.2	INANSPRUCHNAHME DER HILFEN ZUR ERZIEHUNG.....	117
6.2.1	Hilfen zur Erziehung in Deutschland .....	118
6.2.2	Hilfen zur Erziehung in Thüringen .....	121
6.2.3	Inobhutnahmen.....	124
6.3	INANSPRUCHNAHME VON HILFEN ZUR ERZIEHUNG UND TRANSFERLEISTUNGEN .....	127
6.4	SCHULE UND BERUFSAUSBILDUNG .....	131
7	DIE WICHTIGSTEN ERGEBNISSE IM ÜBERBLICK.....	133
8	FAZIT.....	139
	LITERATUR .....	142
	GLOSSAR.....	149

# Abbildungsverzeichnis

ABB. 1: BEVÖLKERUNGSANTEIL DER UNTER 18-JÄHRIGEN .....	10
ABB. 2: FAMILIENFORMEN.....	12
ABB. 3: BRUTTOLÖHNE IN DEUTSCHLAND.....	15
ABB. 4: ATYPISCH BESCHÄFTIGTE NACH GESCHLECHT.....	17
ABB. 5: VERFÜGBARES EINKOMMEN DER HAUSHALTE IN DEUTSCHLAND.....	18
ABB. 6: VERFÜGBARES EINKOMMEN IN DEUTSCHLAND PRO JAHR.....	19
ABB. 7: GELEISTETE WOCHENARBEITSSTUNDEN.....	21
ABB. 8: EMPFÄNGER STAATLICHER TRANSFERLEISTUNGEN.....	21
ABB. 9: EINKOMMENSVERTEILUNG IN THÜRINGEN UND DEUTSCHLAND.....	22
ABB. 10: EINKOMMEN NACH FAMILIENFORMEN IN THÜRINGEN.....	23
ABB. 11: ARMUTSRISIKOQUOTEN VON FAMILIEN.....	27
ABB. 12: ARMUTSRISIKOQUOTEN VON PAARHAUSHALTEN MIT KINDERN.....	28
ABB. 13: ALTERSDIFFERENZIERTE ARMUTSRISIKOQUOTEN.....	29
ABB. 14: KINDERARMUT IN DEUTSCHLAND IM JAHR 2007.....	36
ABB. 15: KINDERARMUTSQUOTEN IN DEUTSCHLAND UND THÜRINGEN.....	37
ABB. 16: KINDERARMUTSQUOTEN IN THÜRINGEN 2007.....	38
ABB. 17: PENDLERVERHALTEN IN ANDERE BUNDESLÄNDER.....	40
ABB. 18: BETREUUNGSQUOTE DER NULL- BIS DREIJÄHRIGEN.....	51
ABB. 19: BETREUUNGSQUOTE DER NULL- BIS DREIJÄHRIGEN IN THÜRINGEN.....	52
ABB. 20: BETREUUNGSQUOTE UND ELTERNWUNSCH.....	53
ABB. 21: BETREUUNGSQUOTEN DER ZWEI- BIS DREIJÄHRIGEN.....	54
ABB. 22: BETREUUNGSQUOTE DER DREI- BIS FÜNFJÄHRIGEN.....	58
ABB. 23: FREIE PLATZKAPAZITÄTEN IN DEN TAGESEINRICHTUNGEN.....	60
ABB. 24: GANZTAGSBETREUUNGSQUOTE DER UNTER DREIJÄHRIGEN.....	61
ABB. 25: GANZTAGSBETREUUNGSQUOTE DER DREI- BIS FÜNFJÄHRIGEN.....	62
ABB. 26: GANZTAGSBETREUUNG IN THÜRINGEN.....	63
ABB. 27: QUALIFIKATION DES KITA-PERSONALS IN THÜRINGEN.....	66
ABB. 28: VOLLZEITBESCHÄFTIGTES KITA-PERSONAL IN DEUTSCHLAND 2008.....	70
ABB. 29: VOLLZEITBESCHÄFTIGTES KITA-PERSONAL IN THÜRINGEN.....	71
ABB. 30: ALTERSSTRUKTUR DES KINDERTAGESBETREUUNGSPERSONALS.....	72
ABB. 31: AUSBILDUNG DES KINDERTAGESPFLEGEPERSONALS.....	79
ABB. 32: ALTERSSTRUKTUR DES KINDERTAGESPFLEGEPERSONALS.....	80
ABB. 33: NICHTEINSCHULUNGEN IN DEUTSCHLAND.....	82
ABB. 34: NICHTEINSCHULUNGEN IN THÜRINGEN.....	83
ABB. 35: FÖRDERSCHÜLER IM GRUNDSCHULALTER.....	84

ABB. 36: FÖRDERSCHÜLER IN DER SEK. I.....	85
ABB. 37: GYMNASIASTEN IN DER SEK. I.....	86
ABB. 38: SCHÜLER DER SEK. I IN THÜRINGEN.....	87
ABB. 39: ABGÄNGER/ABSOLVENTEN IN DEUTSCHLAND.....	88
ABB. 40: ABGÄNGER/ABSOLVENTEN IN THÜRINGEN.....	90
ABB. 41: MITTLERER ERREICHTER PUNKTWERT DER SCHÜLER.....	93
ABB. 42: ANTEIL VON SCHÜLERN AUF DEN KOMPETENZSTUFEN.....	96
ABB. 43: LEISTUNGSVORSPRUNG VON KINDERN AUS BILDUNGSNAHEN ELTERNHÄUSERN.....	99
ABB. 44: VERTEILUNG DER SCHÜLER AUF KOMPETENZSTUFEN IN DEN NATURWISSENSCHAFTEN .....	104
ABB. 45: VERTEILUNG DER SCHÜLER AUF KOMPETENZSTUFEN IM MATHEMATISCHEN BEREICH .....	106
ABB. 46: VERTEILUNG DER SCHÜLER AUF KOMPETENZSTUFEN IM BEREICH LESEN.....	108
ABB. 47: SCHULEN JE SCHULSOZIALARBEITER IN THÜRINGEN.....	113
ABB. 48: SCHÜLER JE SCHULSOZIALARBEITER IN THÜRINGEN.....	114
ABB. 49: HILFEN ZUR ERZIEHUNG IN DEUTSCHLAND UND THÜRINGEN.....	118
ABB. 50: HILFEN ZUR ERZIEHUNG UND INOBHUTNAHMEN.....	119
ABB. 51: ENTWICKLUNG DER EINZELNEN HILFEN ZUR ERZIEHUNG.....	121
ABB. 52: AMBULANTE HILFEN ZUR ERZIEHUNG IN THÜRINGEN.....	122
ABB. 53: STATIONÄRE HILFEN IN THÜRINGEN.....	123
ABB. 54: INOBHUTNAHMEN.....	125
ABB. 55: INOBHUTNAHMEN IN THÜRINGEN.....	126
ABB. 56: INANSPRUCHNAHME VON HILFEN ZUR ERZIEHUNG UND STAATLICHEN TRANS- FERLEISTUNGEN.....	127
ABB. 57: INANSPRUCHNAHME VON HILFEN ZUR ERZIEHUNG UND EMPFANG STAATLICHER TRANSFERLEISTUNGEN.....	128
ABB. 58: AMBULANTE HILFEN ZUR ERZIEHUNG UND TRANSFERLEISTUNGSEMPFÄNGER.....	129
ABB. 59: STATIONÄRE HILFEN ZUR ERZIEHUNG UND TRANSFERLEISTUNGSEMPFÄNGER.....	130
ABB. 60: HILFEN ZUR ERZIEHUNG NACH BILDUNGSSTAND.....	131

## Tabellenverzeichnis

TABELLE 1: ZUSAMMENSETZUNG DES SÄCHLICHEN EXISTENZMINIMUM .....	25
TABELLE 2: SÄCHLICHES EXISTENZMINIMUM .....	25
TABELLE 3: ARMUTSRISIKOSCHWELLE 2007 .....	27
TABELLE 4: VERTEILUNG DES INDIVIDUELLEN NETTOVERMÖGENS IN DEUTSCHLAND .....	31
TABELLE 5: NETTOVERMÖGEN NACH BERUFLICHER STELLUNG IN DEUTSCHLAND .....	33
TABELLE 6: SOZIALGELD – REGELSATZ .....	42
TABELLE 7: SOZIALGELD – REGELSATZ AB 1. JULI 2009 .....	43
TABELLE 8: SOZIALGELD UND GESUNDE ERNÄHRUNG BEI KINDERN .....	44
TABELLE 9: SOZIALGELD UND GESUNDE ERNÄHRUNG BEI KINDERN 2009 BIS 2011.....	45
TABELLE 10: REALWERTENTWICKLUNG DER REGELSÄTZE .....	47
TABELLE 11: VERÄNDERUNG DER BETREUUNGSQUOTEN DER ZWEI- BIS DREIJÄHRIGEN VON 2006 BIS 2008.....	55
TABELLE 12: INANSPRUCHNAHME VON KITAS NACH BILDUNGSABSCHLUSS UND ERWERBS- TÄTIGKEIT DER MUTTER SOWIE DEM HAUSHALTSNETTOÄQUIVALENZEINKOMMEN.....	57
TABELLE 13: QUALIFIKATION DES KITA-PERSONALS IN DEUTSCHLAND .....	64
TABELLE 14: QUALIFIKATION DES KITA-PERSONALS IN THÜRINGEN .....	68
TABELLE 15: ALTERSSTRUKTUR DES KINDERTAGESBETREUUNGSPERSONALS IN THÜRINGEN ....	74
TABELLE 16: FORDERUNGEN UND EMPFEHLUNGEN ZUM PERSONALSCHLÜSSEL .....	75
TABELLE 17: PERSONALSCHLÜSSEL DER BUNDESLÄNDER 2007 .....	76
TABELLE 18: FEHLENDE VOLLZEITERZIEHERSTELLEN IN THÜRINGEN .....	77
TABELLE 19: LESELEISTUNG NACH MIGRATIONSHINTERGRUND .....	95
TABELLE 20: SCHULLAUFBAHNPRÄFERENZEN DER LEHRKRÄFTE NACH LEISTUNGSBEREICHEN..	101
TABELLE 21: DEUTSCHNOTEN UND SCHULLAUFBAHNPRÄFERENZEN DER ELTERN .....	101
TABELLE 22: GYMNASIALPRÄFERENZEN NACH SOZIALEN SCHICHTEN.....	102
TABELLE 23: KOMPETENZUNTERSCHIEDE BEI DEN LESELEISTUNGEN NACH SOZIALER HERKUNFT .....	110
TABELLE 24: FORMEN DER HILFEN ZUR ERZIEHUNG.....	116
TABELLE 25: VERÄNDERUNGEN BEI DER INANSPRUCHNAHME VON HILFEN ZUR ERZIEHUNG..	120

## Einleitung

Das Thema Armut rückt verstärkt ins Zentrum der öffentlichen Aufmerksamkeit. Unterschiedliche Studien haben deutlich gemacht, dass Armut in Deutschland kein randständiges Phänomen ist, sondern große Teile der Bevölkerung betrifft. In den Entwicklungslinien, die sich vom Ersten über den Zweiten bis hin zum aktuellen *Dritten Armuts- und Reichtumsbericht* der Bundesregierung durchziehen, lässt sich erkennen: Der Anteil der armen Menschen in Deutschland wächst beständig an, während zugleich auf der anderen Seite der Wohlstandsskala ein kleiner Teil der Bevölkerung immer reicher wird. Schwindelerregender Reichtum auf der einen Seite, strenge Not auf der anderen.

Kinder und Jugendliche sind überdurchschnittlich von Armut betroffen. Ihr Aufwachsen vollzieht sich unter materiellen und sozialen Bedingungen, die man lange Zeit überwunden glaubte. Das Bundessozialgericht hat aktuell entschieden, dass die Höhe der staatlichen Unterstützung, die diesen Kindern zukommt, aus seiner Sicht als verfassungswidrig einzustufen ist. Die Lebenswirklichkeit bestätigt diese Einschätzung: Dass viele dieser Kinder auf die hilfreiche Unterstützung von so genannten „Tafeln“ angewiesen sind, damit sie ihren täglichen Nahrungsbedarf decken können, ist in einem der reichsten Länder der Erde mehr als nur ein Problem, es ist ein Skandal.

Der Widerspruch zwischen Armut und Reichtum bleibt das entscheidende Gerechtigkeitsproblem unserer Gesellschaft! Der enorme Wohlstand auf der Sonnenseite des Lebens hat kaum noch etwas mit der Arbeit derer zu tun, die ihn genießen können. Die Armut auf der Schattenseite lässt sich für viele nicht mehr durch ihre Arbeit beseitigen. Deutschland ist eine gesplante Gesellschaft, in der Armut und Reichtum wie zwei unabhängige Welten nebeneinander her existieren. Diese Spaltung zu überwinden und alle an den Früchten des Reichtums dieses Landes teilhaben zu lassen, ist die entscheidende politische Herausforderung der nächsten Jahre und Jahrzehnte.

Politische Entscheidungen brauchen eine solide Grundlage in verlässlichen Zahlen, aus denen sich die besonderen Problemlagen herauslesen lassen. Denn nur so können zielgenau politische Programme entwickelt werden, mit denen die an den Rand Gedrängten in der Gesellschaft gehalten bzw. in die Mitte der Gesellschaft zurückgeholt werden können. Dabei haben Kinder ein besonderes Recht. Denn heute wird entschieden, wie ihre Zukunft aussieht, welche Chancen sie haben werden. Gerade dadurch, dass durch heutige Entscheidungen Einfluss auf die künftigen Entwicklungen genommen werden kann, trägt die heutige Erwachsenengeneration insbesondere für die armen Kinder eine herausragende Verantwortung.

Kein Kind darf benachteiligt werden, weil es in der ‚falschen‘ Familie zur Welt gekommen ist. Alle haben die gleichen Rechte, und zwar unabhängig von den finanziellen Möglichkeiten ihrer Eltern. Der *11. Kinder- und Jugendbericht der Bundesregierung* steht unter dem Motto „Aufwachsen in öffentlicher Verantwortung“ (vgl. BT-Drs. 14/8181). Diese Verantwortung gilt in besonderem Maße für die Kinder und Jugendlichen, die nicht auf der Sonnenseite des Lebens geboren wurden und unter erschwerten und belastenden Bedingungen aufwachsen. Es kommt darauf an, ihre Lebenssituation genau zu erkunden, um zu sehen, wo und in welcher Form diese Kinder und Jugendlichen der besonderen Hilfe und Unterstützung bedürfen.

Der nunmehr vorliegende *Thüringer Kindersozialbericht* soll dazu beitragen, die Kenntnisse über die Lebenssituation der benachteiligten Kinder und Jugendlichen im Freistaat Thüringen zu verbessern, damit zielgenau geholfen werden kann. Denn Thüringen hat nicht nur einen großen Anteil an *armen Kindern*, Thüringen ist auch ein *kinderarmes Land*. Neben die moralische Verantwortung tritt damit eine weitere Komponente, den armen Kindern zu helfen. Die soziale Integration und die wirtschaftliche Leistungsfähigkeit des Freistaates Thüringen werden in Zukunft davon abhängen, dass alle Kinder bestmöglich gefördert werden, denn die Erwirtschaftung des Sozialprodukts hängt in einem rohstoffarmen Land ganz wesentlich vom Wissen und Können der Menschen ab. Die meisten notwendigen Kompetenzen werden in einem langen Prozess vorschulischer, schulischer, außerschulischer Bildung und Qualifikation erworben. Insofern spiegelt sich in der an die heutige jüngere Generation zu vermittelnde Bildung der Lebensstandard von morgen für alle Gesellschaftsmitglieder wider. Also: Wenn in der Zukunft Unterstützung und Hilfe von den nachwachsenden Generationen erwartet werden, muss ihnen heute die bestmögliche Unterstützung und Bildung zuteil werden. Ohne die Ergebnisse des Kindersozialberichts vorweg zu nehmen, lässt sich jedoch jetzt schon sagen: *Es kann und es muss mehr für unsere Kinder geleistet werden, insbesondere dann, wenn diese Kinder unter belastenden Armutbedingungen aufwachsen*. Dabei ist es einerlei, in welcher Familienform sie leben, es kommt vielmehr darauf an, dass die Hilfen direkt beim einzelnen Kind, beim einzelnen Jugendlichen ankommen.

### Zum Aufbau dieser Studie

Ziel dieser Studie ist die Erfassung der sozialen Lage der Kinder in Thüringen. Diese wird einerseits durch die familiäre Situation und andererseits durch staatliche Interventionen maßgeblich gestaltet. Mit der Studie wird folglich beabsichtigt, die sich aus dieser doppelten Beziehung ergebende tatsächliche Lebenssituation von Thüringer Kindern möglichst genau und mit aktuellstem Datenmaterial abzubilden. Damit liegt im Freistaat erstmals ein Bericht vor, in dem nicht nur eine Untersuchung eines einzelnen Bereiches vorgenommen, sondern die Vielschichtigkeit von Armutslagen aufgegriffen und untersucht wird.



Ansatzpunkt ist daher zunächst die Analyse des zur Verfügung stehenden monetären Familieneinkommens und die sich im Falle einer Armutsgefährdung oder Armutsbetroffenheit ergebenden existenzsichernden finanziellen Zuwendungen durch Bund und Land.

Der sich aufgrund unterschiedlicher Einkommenshöhe ergebenden möglichen Ungleichverteilung der Chancen wird in der Wissenschaft – und zunehmend auch in der Praxis und Politik – durch ein effizientes frühkindliches und schulisches Bildungssystem zu begegnen versucht. Daher ist der eingehenden Analyse dieses Bereiches ein breiter Raum gewährt worden.

Die in den abschließenden Teil aufgenommenen so genannten „Hilfen zur Erziehung“ finden deshalb Erwähnung, weil sie einen Schnittpunkt zwischen familiärer Erziehung und staatlicher Unterstützungsintervention darstellen. Sie dienen der Erfassung tatsächlicher Hilfeangebote im Freistaat zur Stärkung der elterlichen Erziehungskompetenz und sind zugleich als Unterstützungsleistung an die Kinder zu verstehen, denen damit der Start in eine – frei von Belastungen verlaufende Kindheit – ermöglicht werden soll.

Der Wert der vorliegenden Studie besteht nicht zuletzt darin, dass sie – trotz einer zum Teil unzureichenden und insofern künftig zu verbessernden Datenlage – einen innerthüringisch-regionalen Vergleich vornimmt und sich damit nicht auf eine grundsätzliche Darstellung der Thüringer Verhältnisse allein beschränkt. Dies ermöglicht direkte, zielgerichtete Aussagen und Handlungsempfehlungen für den Freistaat. Daneben zeigt ein nationaler Vergleich die bundesdeutschen Verhältnisse und erlaubt eine Einordnung der sozialpolitischen Aktivitäten in Thüringen. Die Unterscheidung „Neue Bundesländer/Alte Bundesländer“ wurde, trotz der mittlerweile seit 20 Jahren vollendeten deutschen Wiedervereinigung, beibehalten, weil sie in sozialen Fragen nur wenig an Aktualität verloren hat und sich noch immer eine Vielzahl von Gemeinsamkeiten zwischen den Ostländern bei einer gleichzeitigen Verschiedenheit zum früheren Bundesgebiet erhalten hat.

# 1 Familienformen in Thüringen

Im vorliegenden Bericht werden als Familien ausschließlich

- (a) Ehepaare mit Kindern,
- (b) Lebensgemeinschaften mit Kindern (dazu zählen auch eingetragene, gleichgeschlechtliche Lebenspartnerschaften, deren Anteil in Thüringen aber verschwindend gering ist) sowie
- (c) Alleinerziehende

definiert. Das bestimmende Merkmal einer Familie ist also nicht die Tatsache der Eheschließung, sondern das Vorhandensein von und Zusammenleben mit Kindern. Familie ist das auf lange Zeit angelegte Zusammenleben von mindestens zwei Generationen, wobei die ältere für die jüngere in der Erziehungsverantwortung steht.

Gemäß Art. 1 des Übereinkommens über die Rechte des Kindes (*UN-Kinderrechtskonvention*) sind als Kinder junge Menschen zu verstehen, die das 18. Lebensjahr noch nicht vollendet haben. Dementsprechend werden im vorliegenden Kindersozialbericht die Lebenslagen der Thüringer Kinder bis zur Volljährigkeit abgebildet.

## 1.1 Kinder in Thüringen

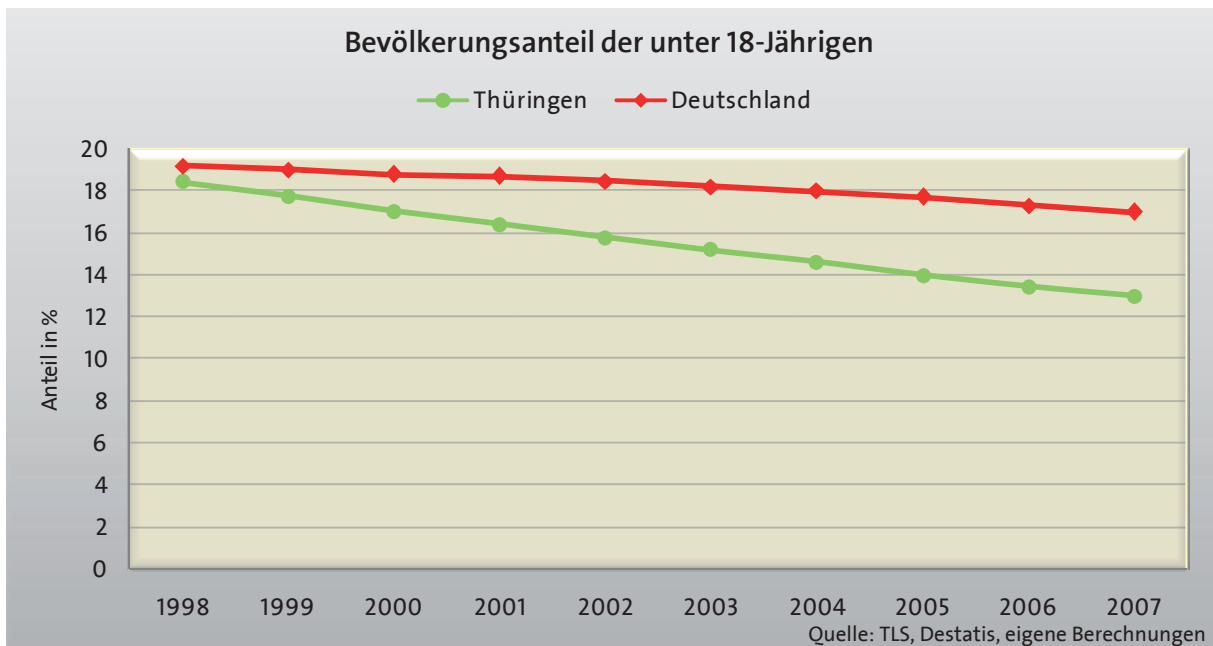


Abb. 1: Bevölkerungsanteil der unter 18-Jährigen

Am 31.12.2007 lebten in Thüringen rund 297.500 Personen, die das 18. Lebensjahr noch nicht vollendet hatten. Dies entspricht einem Anteil an der Thüringer Gesamtbevölkerung von 13 % (deutschlandweit 17 %). Innerhalb der zurückliegenden zehn Jahre ist eine stetiger Rückgang dieser Bevölkerungsgruppe zu verzeichnen. Während der Anteil der unter 18-Jährigen 1998 in Thüringen noch bei 18,4% der Bevölkerung lag, ist dieser bis zum Jahr 2007 auf 13% gesunken. Ausgehend von einem fast gleichen Anteil (19,2 %) im Jahre 1998 kam es in der Bundesrepublik insgesamt nur zu einem Rückgang dieser Bevölkerungsgruppe von rund 2,2 %.

Gleichzeitig kam es in Thüringen in diesem Zeitraum aber auch zu einem stärkeren Rückgang des Anteils an Frauen im gebärfähigen Alter als im gesamten Bundesgebiet. In Thüringen verringerte sich dieser Bevölkerungsanteil innerhalb der Jahre 1998 bis 2007 stetig um insgesamt 3,8 %. In Deutschland kam es hingegen zu einem Rückgang von 1,2 %. Dementsprechend ist anzunehmen, dass die Verringerung des Anteils der unter 18-Jährigen an der Gesamtbevölkerung in den vergangenen zehn Jahren nicht ausschließlich mit einem Rückgang der durchschnittlichen Kinderzahl je Frau zu erklären ist, sondern auch mit dem sinkenden Anteil an möglichen Müttern einher geht. Das demographische Problem Thüringens ist also eine Medaille mit zwei Seiten: Geburtenrückgang und Abwanderung.

Dies zeigt auch die Untersuchung der Entwicklung der durchschnittlichen Kinderzahl pro Frau. Nach der staatsrechtlichen Vereinigung nach 1990 kam es zwar in Thüringen zu einem abrupten Rückgang von durchschnittlich 1,5 Kindern je Frau im Jahre 1990 auf 0,97 Kindern im darauffolgenden Jahr. Diese Anzahl fiel in den Folgejahren weiter auf 0,77, stieg aber bis 2007 wieder auf durchschnittlich 1,34 Kindern pro Frau an.

Der sinkende Anteil an möglichen Müttern gerade in den neuen Bundesländern kann zum Teil mit der beständigen Abwanderung junger Menschen, insbesondere junger Frauen im gebärfähigen Alter in die westlichen Bundesländer begründet werden. Den Entschluss für den Umzug in das frühere Bundesgebiet treffen die jungen Frauen vornehmlich aufgrund der besser erscheinenden Ausbildungs- und Berufschancen (vgl. Fendrich/Schilling 2003, S. 7; Erler/Dähler 2008, S. 55ff.).

Für die Zukunft ist es wahrscheinlich, dass sich der Bevölkerungsrückgang gerade in Thüringen auch in den nächsten Jahren weiter fortsetzen wird. Denn durch die Abwanderung der jungen Menschen sinken die Lebensqualität sowie die Geburtenzahlen (vgl. Kühn 2009, S. 9). Dabei spielt die starke Wechselwirkung zwischen Bevölkerungs- und Wirtschaftsentwicklung eine tragende Rolle. „Regionen mit starkem Wachstum sind besser in der Lage, qualifizierte Menschen an sich zu binden als Regionen, die von Bevölkerungsverlusten und Alterung überdurchschnittlich betroffen sind. Insbesondere jüngere und qualifizierte Arbeitskräfte verlassen ihre Region, wenn berufliche Perspektiven fehlen“ (Brandt/Franz/Wieja 2006, S. 174).

## 1.2 Zusammensetzung der Familien in Thüringen

Thüringer Kinder leben heute in sehr unterschiedlichen familiären Verhältnissen. Da ihre (Lebens-)Situation maßgeblich von den Eltern abhängt, wird zunächst untersucht, in welchen Familienformen die Kinder aufwachsen.

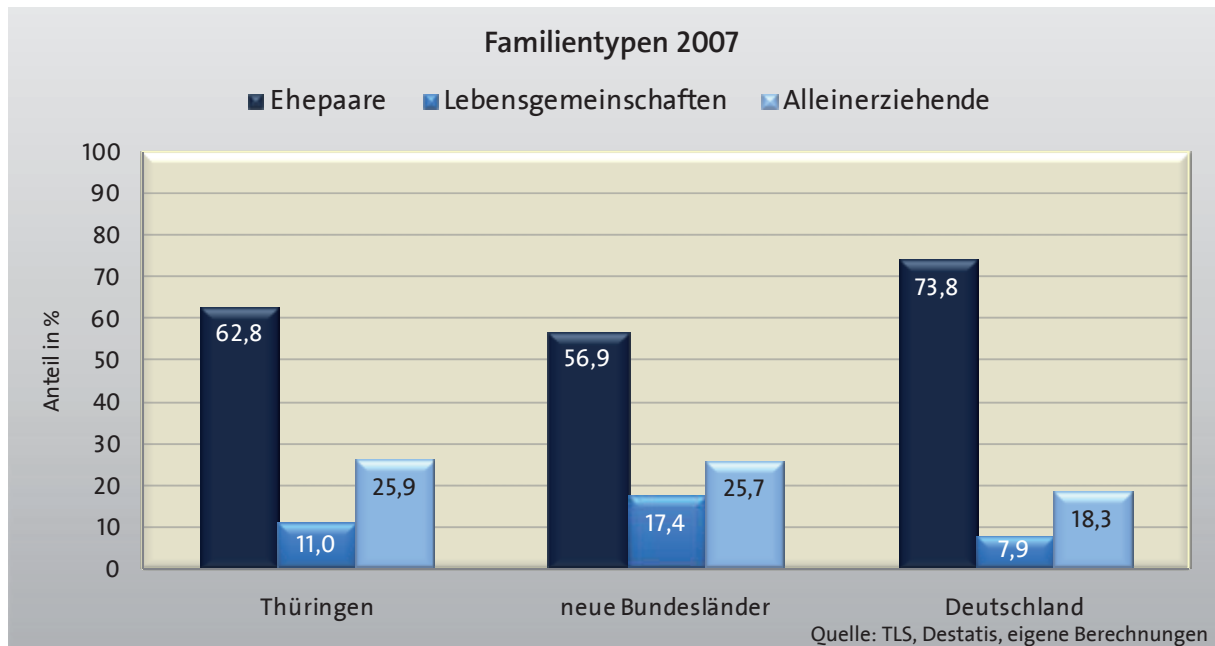


Abb. 2: Familienformen

Im Jahr 2007 waren in Thüringen etwa 63 % aller Eltern von Kindern verheiratet, weitere 11 % lebten nichtehelich in einem Haushalt zusammen; insgesamt wuchsen 26 % aller Kinder im Freistaat bei nur einem Elternteil auf.

Im Vergleich innerhalb Thüringens fällt auf, dass der Anteil der Alleinerziehenden in den kreisfreien Städten mit 35 % überdurchschnittlich hoch ist, während er in den ländlichen Gebieten nur 23 % aufweist. Damit korrespondiert der Stadt-Land-Unterschied bei den Ehepaaren mit Kindern: Ihr Anteil ist in den Landkreisen mit 66 % um 15 % höher als in den Städten (51 %). Demnach lässt sich für Thüringen feststellen, dass Alleinerziehende vorwiegend in den Städten leben, während das klassische Familienbild weitgehend im ländlichen Raum vertreten ist. Der Anteil der nichtehelichen Lebensgemeinschaften unterscheidet sich nicht (11 %).

Im zeitlichen Verlauf zwischen 2005 und 2007 ist für Thüringen festzustellen, dass der Anteil der Ehepaare stetig um ca. 2 % abgenommen hat, während parallel dazu mehr nichteheliche Lebensgemeinschaften und Alleinerziehende zu verzeichnen sind. Die Schwankungen zwischen

den drei Jahren sind jedoch so gering, dass der Anteil der drei Familienformen relativ konstant blieb.<sup>1</sup>

Die Thüringer Werte weisen eine hohe Ähnlichkeit mit denen aller neuen Bundesländer auf, d.h. genau genommen nimmt Thüringen im Hinblick auf die Familienformen eine Zwischenstellung zwischen den alten und den neuen Bundesländern ein. Denn im Vergleich zwischen den beiden großen Landesteilen fällt auf, dass in den alten Bundesländern die traditionelle Form von Ehepaaren mit Kind(ern) das Familienbild eindeutig dominiert (siehe Abb. 2). Allerdings ist auch dort ein Wandel feststellbar, der sich jedoch deutlich langsamer als in den neuen Bundesländern vollzieht (vgl. dazu Statistisches Bundesamt 2006, S. 42).

Der größere Anteil an Alleinerziehenden und nichtehelichen Lebensgemeinschaften in Thüringen und den neuen Bundesländern ist deshalb besonders zu beachten, weil gerade aus diesen unterschiedlichen Formen von Familie durchaus erhebliche Armutsrisiken resultieren.

---

<sup>1</sup> Vergleiche mit weiter zurückliegenden Jahren lassen sich nicht anstellen, da ab 2005 die Definition von Familie innerhalb des Mikrozensus<sup>1</sup>, aus dem die vorgestellten Daten entnommen sind, verändert wurde. So wurden bis dahin Lebensgemeinschaften mit Kindern nicht berücksichtigt, während Ehepaare ohne Kinder unter den Begriff Familien gefasst wurden.

## 2 Materielle Lage der Familien in Thüringen

Die materielle Lage der Familien wird im vorliegenden Bericht anhand des zur Verfügung stehenden Einkommens beschrieben. Es ist in hohem Maße entscheidend für die Situation, in der die Kinder aufwachsen. Das Familieneinkommen wird hauptsächlich aus den folgenden Quellen gewonnen:

- Erwerbsarbeit,
- staatliche Transferleistungen (z.B. Arbeitslosengeld, Sozialhilfe, Wohngeld, ...),
- Einkommen aus Vermietung und Verpachtung,
- familienbezogene Einkünfte (z.B. Kindergeld),
- Zinserträge und/oder
- Zahlungen durch andere Privathaushalte.

Die Einkommenssituation wird seitens der Statistischen Ämter des Bundes und der Länder in teilweise sehr unterschiedlicher Weise beschrieben.<sup>2</sup> Nachfolgend finden die Bruttolöhne und -gehälter (2.1.1) sowie das verfügbare Einkommen (2.1.2) besondere Beachtung, da anhand dieser Zahlen sowohl die Entlohnung der Arbeitskraft als auch die Einkünfte, die den Thüringer Familien monatlich zur Verfügung stehen, untersucht werden können.

Mit Hilfe der Bruttolöhne und -gehälter sind zudem auch Rückschlüsse auf durchschnittlich geleistete Arbeitsstunden möglich, was wiederum Einfluss auf die in der Familie gemeinsam verbrachte bzw. verfügbare Zeit zulässt.

Nach einer empirischen Ermittlung des Einkommens der verschiedenen Familientypen (2.2) erfolgt im Anschluss eine Erörterung des jeweiligen Armutsrisikos (2.3).

Da auch das Vorhandensein von Vermögen sowie Ver- und Überschuldung (2.4) in Zusammenhang mit der Armutsdiskussion bedacht werden müssen, finden diese Bereiche im Schlussteil des Kapitels Beachtung.

Generell darf auch nicht verkannt werden, dass sich die Art, wie Einkommen erworben wird, auf die Familien auswirken kann. Vor allem die längerfristige Inanspruchnahme staatlicher Transferleistungen (z.B. Arbeitslosengeld II, Sozialhilfe) kann zu innerfamiliären Konflikten führen und somit auch die psychosoziale Lage der Betroffenen verschlechtern. Zu den Folgen gehören auch Belastungsreaktionen der Eltern, z.B. „stärkere Irritierbarkeit, depressive Verstimm-

---

<sup>2</sup> So werden Angaben zu den (a) Bruttolöhnen und -gehältern, den (b) Arbeitnehmerentgelten oder dem (c) verfügbaren Einkommen veröffentlicht. Durch die unterschiedliche Betrachtungsweise der zur Verfügung stehenden finanziellen Mittel in den Haushalten, sind die Ergebnisse nicht identisch. Je nach verwendeter Bezugsgröße kommt es zu unterschiedlichen statistischen Verteilungen (Rangstellungen) Thüringens im nationalen Vergleich.

mungen und Inkompetenzgefühle ... [sowie] Beziehungsprobleme und Störungen des Familienzusammenhalts“ (Weiß 2000, S. 59). Diese individuellen, partnerschaftlichen und familialen Belastungsfaktoren bewirken wiederum Beeinträchtigungen des Erziehungsverhaltens und verschärfen das innerfamiliäre Klima (vgl. ebd.). Armut, das zeichnet sich hier schon ab, ist weit mehr als eine nur unzureichende finanzielle Absicherung.

## 2.1 Die allgemeine Einkommenssituation

### 2.1.1 Bruttolöhne und -gehälter

Unter Bruttolöhnen und -gehältern (im Folgenden Löhne genannt) sind die „von den im Inland ansässigen Wirtschaftseinheiten (Betrieben) geleisteten Löhne und Gehälter der beschäftigten Arbeitnehmer vor Abzug der Lohnsteuer und der Sozialbeiträge der Arbeitnehmer sowie Sachleistungen, die den Arbeitnehmern unentgeltlich oder verbilligt zur Verfügung gestellt werden“ (vgl. Statistische Ämter des Bundes und der Länder 2008c) zu verstehen. Die Haupteinkommensquelle der (abhängig) Beschäftigten<sup>3</sup> in Deutschland und im Freistaat stellt das Bruttoeinkommen dar, sofern ein Haushalt nicht im Wesentlichen über staatliche Transferleistungen abgesichert ist.

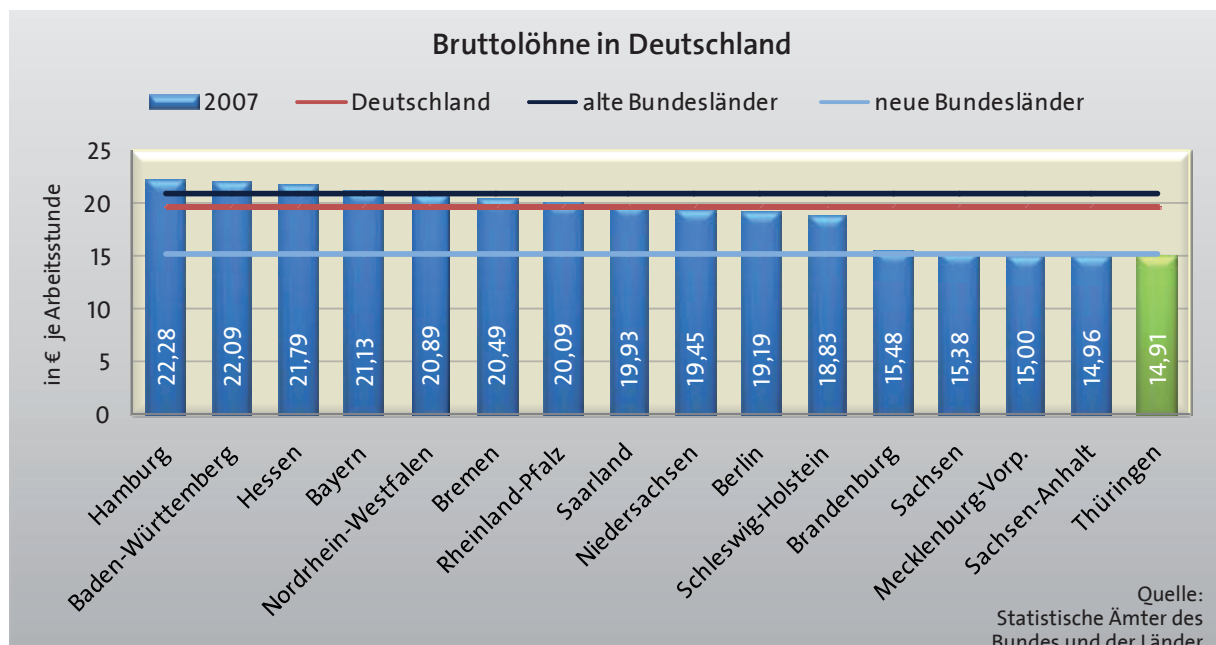


Abb. 3: Bruttolöhne in Deutschland

In Thüringen lagen die Löhne 2007 im Durchschnitt bei 14,91 € je Arbeitsstunde. Mit dieser Einkommenshöhe befand sich der Freistaat im Vergleich zu allen anderen Bundesländern an letz-

<sup>3</sup> Im vorliegenden Kindersozialbericht werden Personen und Personengruppen immer in der männlichen Form bezeichnet. Unter diesen Termini sollen sowohl männliche wie auch weibliche Personen verstanden werden.

ter Stelle. In den neuen Bundesländern wurden die Arbeitsstunden im Mittel mit 0,28 € besser vergütet (15,19 €). Die maximale Spanne im Stundenlohn lag zwischen Thüringen und Brandenburg und betrug 0,57 €.

In den alten Bundesländern lagen die Löhne dagegen durchschnittlich bei 20,98 € pro Arbeitsstunde. Der höchste Stundenlohn wurde in Hamburg gezahlt (22,28 €).

Aus Abb. 3 wird deutlich, dass der Lohnunterschied zwischen Ost und West noch immer mindestens 3,35 € beträgt (Schleswig-Holstein vs. Brandenburg). Zwischen Hamburg und Thüringen liegt sogar ein Lohngefälle von 7,37 € je Arbeitsstunde. Ein Arbeitnehmer erhält dort somit etwa 50 % mehr Lohn für eine geleistete Arbeitsstunde als die thüringische Vergleichsperson.

Mit Blick auf die Entwicklung der Löhne in Thüringen in den vergangenen Jahren zeigen sich nach einer positiven Lohnentwicklung in den Jahren 2000 bis 2003 nur noch geringe Lohnsteigerungen in den darauffolgenden Jahren. Lag Thüringen zunächst mit einer jährlichen Erhöhung bis zu 3,9 % stets über dem Bundesdurchschnitt, so konnte diese Entwicklung seit 2004 nicht mehr gehalten werden.

Abgesehen von den niedrigeren Löhnen in Thüringen sind auch die Arbeitsverhältnisse zu beachten, in denen die Angestellten beschäftigt sind. Da in den vergangenen Jahren die Teilzeitberufstätigkeit sowohl bei den Männern als auch insbesondere bei den Frauen zugenommen hat (vgl. Holst/Schupp 2008, S. 123f.; Kühn 2009, S. 22f.), ist davon auszugehen, dass sich die Situation für die Erwerbstätigen aus den neuen Bundesländern weiter verschärft. Weiterhin schwierig gestaltet sich auch die Einkommenssituation von Beschäftigten, die nur einen weit unterdurchschnittlichen Stundenlohn für ihre Arbeitskraft erhalten (= geringfügig Beschäftigte), die nur über ein befristetes Arbeitsverhältnis verfügen oder die sich in einem Zeitarbeitsverhältnis befinden (vgl. Statistisches Bundesamt 2008d, S. 6). Diese Beschäftigungsverhältnisse werden als atypisch bezeichnet; insbesondere im Bereich der Teilzeitbeschäftigung nimmt Deutschland inzwischen sowohl von der Entwicklung als auch absolut einen der letzten Plätze im OECD-Vergleich ein (OECD 2009, S. 143).



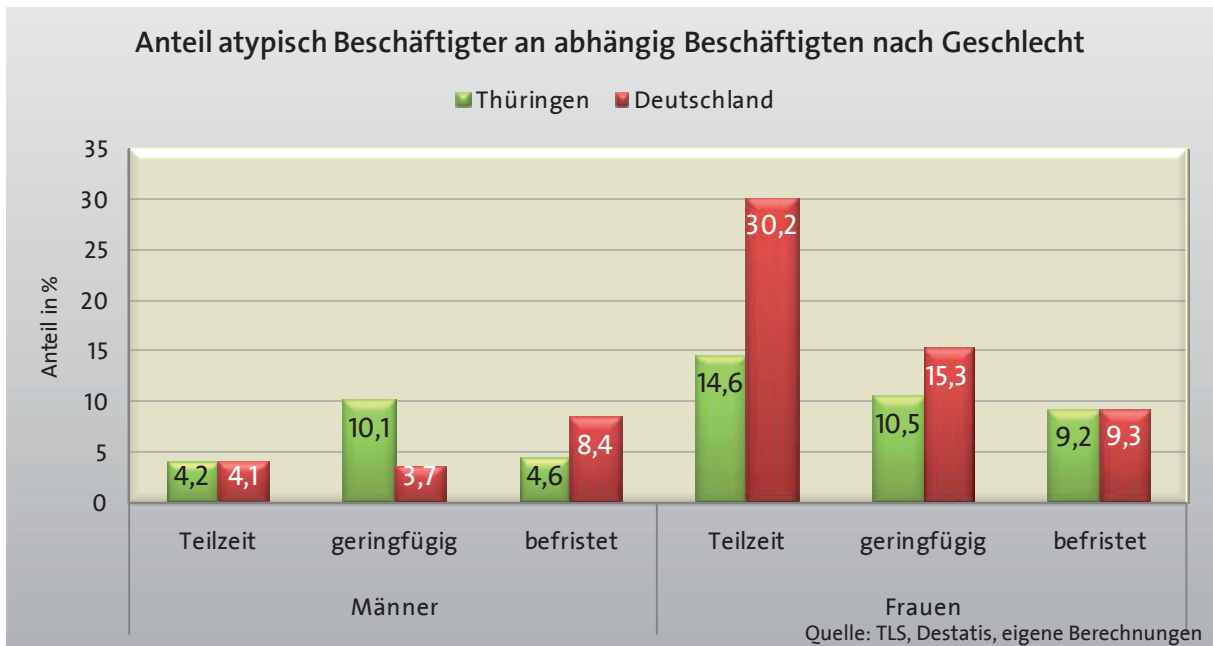


Abb. 4: Atypisch Beschäftigte nach Geschlecht

Eine geschlechterdifferenzierte Betrachtung der Verteilung der atypischen Beschäftigungsverhältnisse zeigt, dass der Anteil der Frauen in diesen Arbeitsverhältnissen sowohl in Deutschland insgesamt als auch in Thüringen deutlich höher liegt als der der Männer.

Gleichwohl liegt der Anteil atypisch beschäftigter Frauen im Freistaat bisher noch unter der Quote der weiblichen Arbeiter in atypischen Beschäftigungsverhältnissen in Deutschland. Im Bereich der Teilzeitbeschäftigungen liegt die Quote der Frauen, die in Thüringen in diesen Arbeitsverhältnissen beschäftigt sind (14,6 %), um mehr als die Hälfte niedriger als im Bundesgebiet (30,2 %).

Dieser Unterschied ist zum einen auf die biografische Bedeutung der Erwerbsarbeit im Lebensentwurf ostdeutscher Frauen – die kulturell aus der Zeit der DDR in die heutige Lebenssituation noch hineinragt – zurückzuführen (vgl. Schwarze/Gornig/Steinhöfel 1990, S. 204). In dieser Zeit war es die Regel, dass sowohl Männer als auch Frauen Vollzeit berufstätig waren (vgl. Engelbrech/Jungkunst 2001). Zum anderen ist aber auch von Bedeutung, dass die Einkommen in den neuen Bundesländern, und insbesondere in Thüringen, mit am niedrigsten in ganz Deutschland sind und daher Frauen einen größeren Teil zu den monatlichen Familieneinkünften beitragen müssen, als die Frauen im früheren Bundesgebiet. Vollzeiterwerbstätigkeit als Wunsch, aber auch als Notwendigkeit – so lässt sich diese Situation charakterisieren.

Mit Blick auf die weibliche Arbeitnehmer ist weiterhin festzustellen, dass diese immer noch schlechter für die gleiche Arbeit entlohnt werden als ihre männlichen Kollegen (vgl. dazu Bick 2008, S. 129ff.). Vor diesem Hintergrund ist auch die Situation des großen Anteils alleinerzie-

hender Frauen in Thüringen (26 %) zu betrachten. Sie müssen mit einem Gehalt, das zudem mit hoher Wahrscheinlichkeit geringer ist, als das ihrer männlichen Kollegen, ihren eigenen Lebensunterhalt und zusätzlich den ihrer Kinder bestreiten. Dies geht insbesondere bei bestehender Teilzeitbeschäftigung mit einer sprunghaften Armutsentwicklung einher. Fraglich bleibt an dieser Stelle jedoch, ob sich Alleinerziehenden bewusst gegen eine Vollzeittätigkeit entscheiden, um ihren familiären Aufgaben gerecht werden zu können, und damit zumindest temporär eine schlechtere finanzielle Situation in Kauf nehmen.

## 2.1.2 Verfügbares Einkommen

Entgegen den Feststellungen zu den Löhnen zeigt eine Auswertung des verfügbaren Einkommens, dass sich Thüringen hier an drittletzter Stelle befinden. Als verfügbares Einkommen wird der Betrag bezeichnet, der für Konsumzwecke und zur Ersparnisbildung zur Verfügung steht (vgl. [www.tls.thueringen.de](http://www.tls.thueringen.de)). Hier werden nicht ausschließlich die Nettoarbeitsentgelte betrachtet, sondern alle Einkunftsarten, also auch staatliche Transferleistungen, Renten, Pensionen, Unterhaltszahlungen durch Dritte, etc.

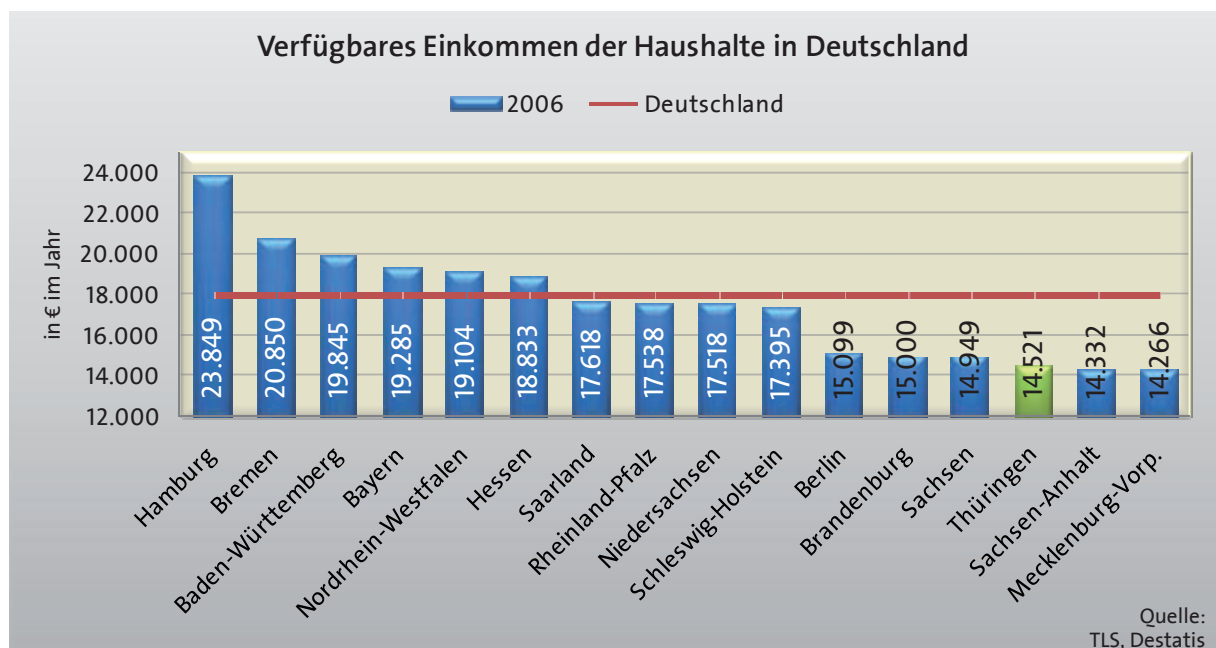


Abb. 5: Verfügbares Einkommen der Haushalte in Deutschland



Abb. 6: Verfügbares Einkommen in Deutschland pro Jahr

Aus den vorstehenden Abbildungen ist zu entnehmen, dass Thüringen mit einem durchschnittlich verfügbaren Einkommen von rund 14.500 € pro Jahr weit unter dem bundesdeutschen Mittel von 18.135 € im Jahr liegt.

Die neuen Bundesländer, aber auch Berlin, bewegen sich mit den verfügbaren Einkommen zwischen 14.250 € und 15.100 € im Jahr. In den alten Bundesländern liegt die Spanne der verfügbaren Einkommen zwischen 17.400 € und 23.850 €. Folglich steht den Haushalten in den neuen Bundesländern ein deutlich geringerer Geldbetrag zum Leben zur Verfügung. Dies ist insofern besonders problematisch, als sich die Kosten für das tägliche Leben – mit Ausnahme der Mieten – nicht mehr grundlegend zwischen Ost und West unterscheiden (vgl. Thießen/Fischer 2008, S. 156f.; BMAS 2007, S. 654). Aufgrund der erheblichen Einkommensunterschiede ergibt sich folglich durchgängig ein deutlich höheres Armutsrisiko in allen neuen Bundesländern.

### *Exkurs: Differenz Löhne und verfügbares Einkommen*

Thüringen liegt mit Blick auf die Bruttolöhne und -gehälter in ganz Deutschland an letzter Stelle, bei den verfügbaren Einkommen nimmt der Freistaat den drittletzten Platz ein. Die etwas bessere Platzierung bei den verfügbaren Einkommen ergibt sich zu einem geringen Teil aus einer höheren Zahl geleisteter Arbeitsstunden durch Thüringer Arbeitnehmer, denn diese liegen weit über dem gesamtdeutschen Durchschnitt und auch über dem der neuen Bundesländer (vgl. Statistische Ämter des Bundes und der Länder 2008b, Tab 3.1). Dieser Trend kann für den gesamten Zeitraum von 2000 bis 2007 festgestellt werden. Die Anzahl der Wochenarbeitsstunden nimmt zwar – besonders in den neuen Bundesländern – insgesamt ab, liegt aber im Schnitt bei zwei Arbeitsstunden pro Woche über dem Bundesdurchschnitt.

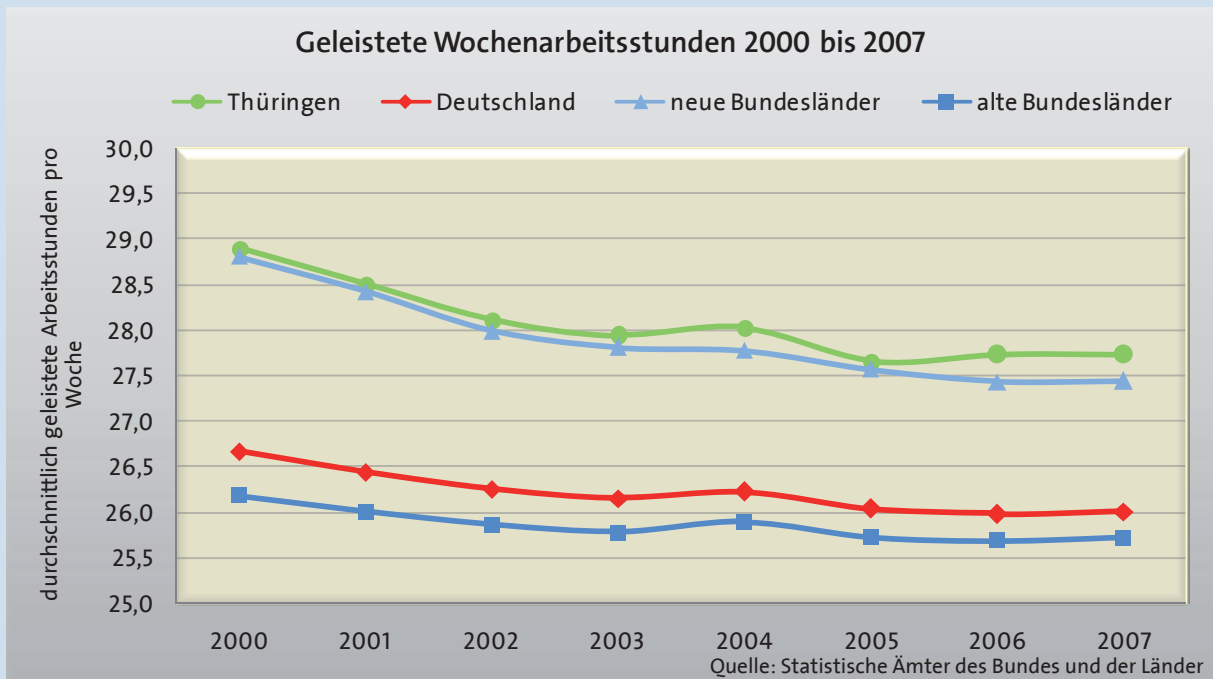


Abb. 7: Geleistete Wochenarbeitsstunden

Ein zweiter und wesentlich gewichtigerer Grund für die bessere Platzierung Thüringens bei den verfügbaren Einkommen im Vergleich zu den Löhnen besteht in der höheren Inanspruchnahme von staatlichen Transferleistungen (z.B. Arbeitslosengeld II, Sozialgeld, etc.).

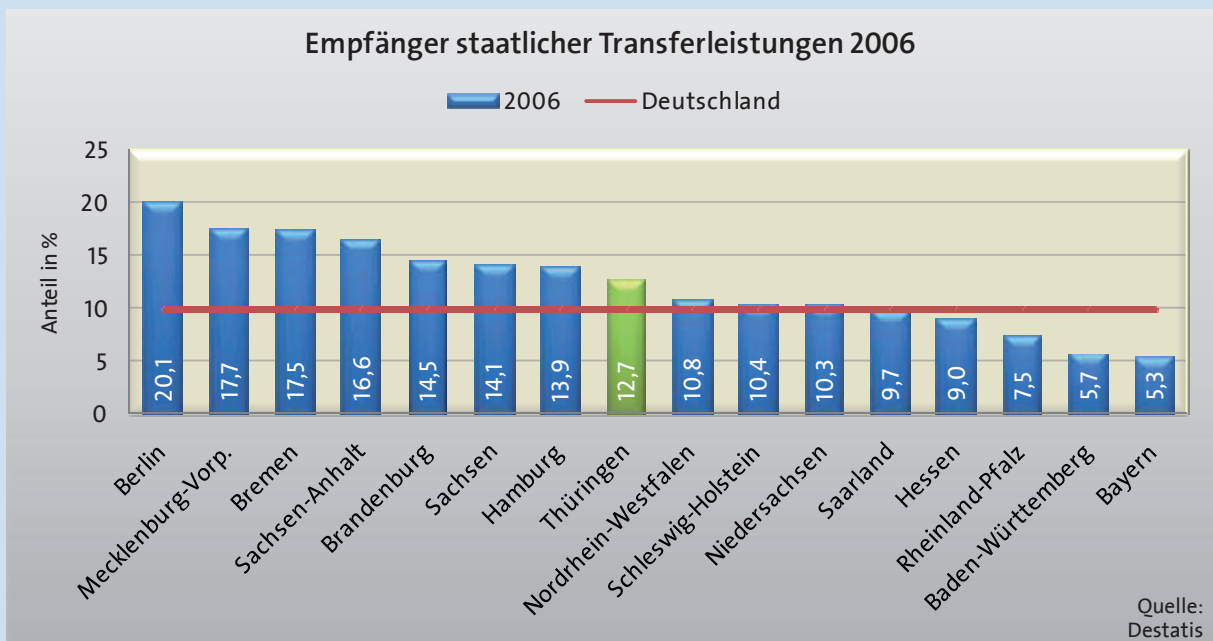


Abb. 8: Empfänger staatlicher Transferleistungen

Aus Abb. 8 ist erkennbar, dass Personen, die in den Stadtstaaten und in den neuen Bundesländern leben, in höherem Maße auf staatliche Transferleistungen angewiesen sind, als Men-

schen, die in den Flächenstaaten der alten Bundesländer leben. Thüringen hat unter den neuen Bundesländern mit 12,7 % den geringsten Anteil an Empfängern staatlicher Transferleistungen. Mecklenburg-Vorpommern und Sachsen-Anhalt haben in Ostdeutschland mit 17,7 % und 16,6 % die höchsten Bezugsquoten staatlicher Transferleistungen. In diesen beiden Bundesländern erhalten die Arbeitnehmer zwar höhere Löhne als die Thüringer Arbeitnehmer, die durchschnittlich verfügbaren Einkommen dieser beiden Bundesländer liegen jedoch aufgrund der geringeren Wochenarbeitsstunden und vornehmlich der höheren Quote an Empfängern staatlicher Transferleistungen hinter dem durchschnittlich verfügbarem Einkommen der Thüringer.

## 2.2 Einkommen nach Familientypen

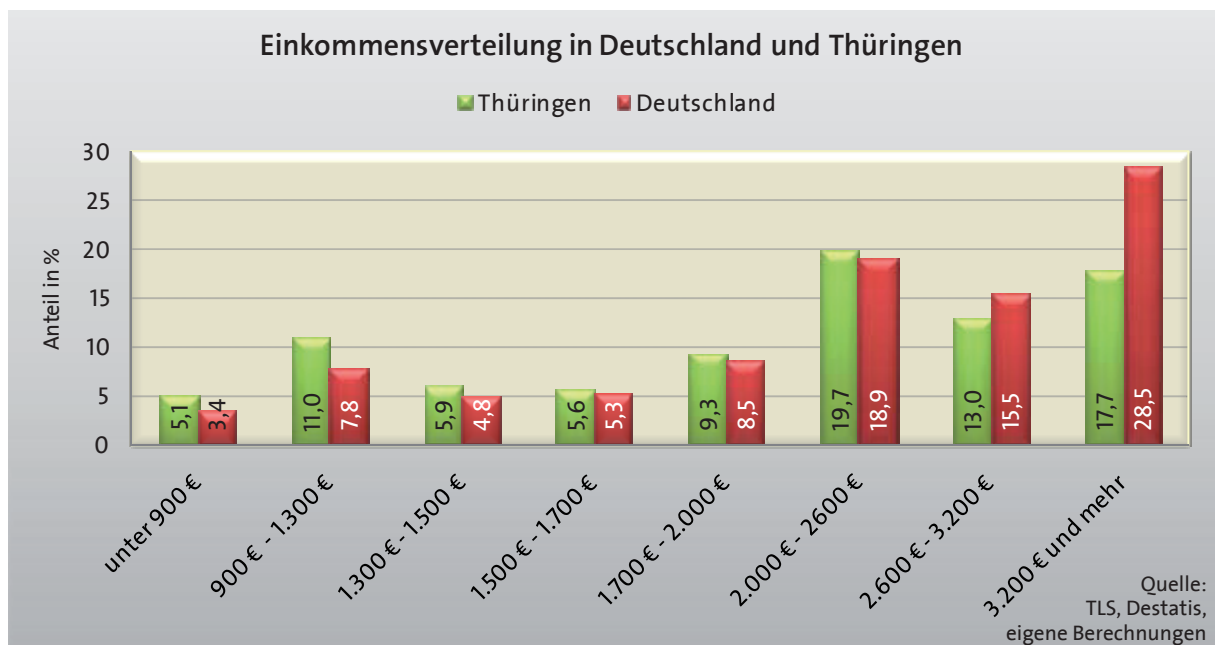


Abb. 9: Einkommensverteilung in Thüringen und Deutschland

Wie in Abb. 9 zu erkennen ist, leben in Thüringen 22 % aller Familien mit Kindern von einem Einkommen, das geringer als 1.500 € pro Monat ist. Der bundesdeutsche Vergleichswert liegt hier bei 16 %. In den oberen Einkommensbereichen verfügen 31 % der Thüringer Familien monatlich über mindestens 2.600 € (Gesamtdeutschland: 44 %).

Verglichen mit dem Bundesdurchschnitt leben folglich in Thüringen überdurchschnittlich viele Familien in den unteren Einkommensbereichen (unter 900 bis 2600 €).

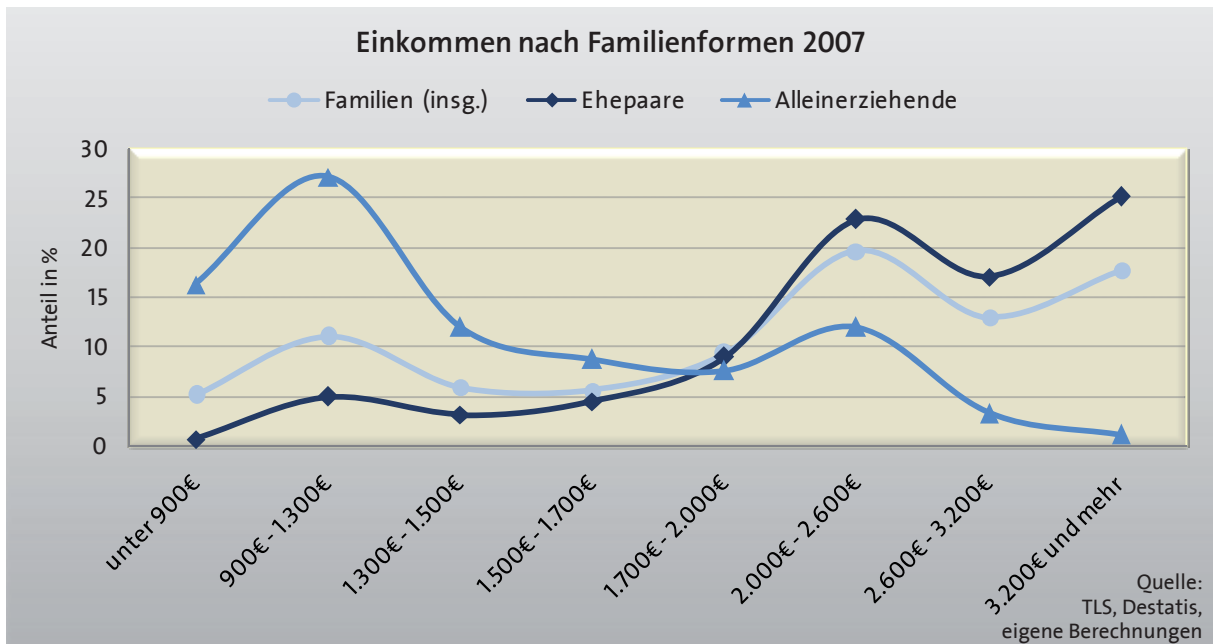


Abb. 10: Einkommen nach Familienformen in Thüringen

Bei der genaueren Untersuchung der Einkommen von Familien nach Anzahl der Kinder und Familienform<sup>4</sup> ergibt sich folgendes Bild:

Fast die Hälfte (43,5 %) der Alleinerziehenden muss mit weniger als 1.300 € im Monat ihr Auskommen bestreiten. Hingegen verfügt ein Viertel der Ehepaare mit Kindern über ein höheres Einkommen als 3.200 €; weitere 40 % dieser Gruppe erhalten 2.000 bis 3.200 € pro Monat.

Differenziert man nach der Kinderzahl in den verschiedenen Familienformen, wird die beschriebene Problemlage weiter verstärkt: 58 % der Alleinerziehenden mit einem Kind verfügen über höchstens 1.500 € pro Monat. Wächst mehr als ein Kind in solchen Haushalten auf, dann müssen immer noch 50 % dieser Haushalte mit maximal 1.500 € im Monat auskommen.

Ähnliches ergibt sich für Ehepaare mit Kindern mit einem monatlichen Einkommen von weniger als 2000 €. Auch hier ändert sich der Anteil kaum, wenn mehr als ein Kind im Haushalt lebt.

Bei den verheirateten Paaren in den oberen Einkommensbereichen dagegen lässt sich feststellen, dass sich der Anteil derjenigen, die von mindestens 3.200 € pro Monat leben, um 10 % erhöht, wenn sie mehr als ein Kind im Haushalt haben.

Bedenkt man, dass über ein Viertel (26 %) der Familienformen im Jahre 2007 in Thüringen aus Alleinerziehenden bestand, dann wird deutlich erkennbar, welches deutlich erhöhte Armutsrisiko diese Bevölkerungsgruppe ausgesetzt ist.

<sup>4</sup> Auf eine differenzierte Untersuchung der Lebensgemeinschaften muss an dieser Stelle verzichtet werden, da dieser Anteil so gering ist, dass keine statistisch zuverlässigen Aussagen getroffen werden können.

Der hohe Anteil von Alleinerziehenden, die über ein sehr geringes Einkommen verfügen, begründet sich anscheinend vornehmlich durch eine eher schlechte Vereinbarkeit der Familie mit einer Erwerbstätigkeit. Besteht in Paarhaushalten mit Kindern die Möglichkeit, die familiären und haushaltsbezogenen Verpflichtungen auf beide Elternteile zu übertragen, müssen Alleinerziehende diese Aufgabe ohne partnerschaftliche Unterstützung tragen. Dadurch kann eine Erwerbstätigkeit nur unter erschwerten Voraussetzungen aufgenommen werden.

Mit Blick auf die alleinerziehenden Mütter<sup>5</sup> im Vergleich zu den Müttern, die in einer Partnerschaft leben, lässt sich feststellen, dass kaum Unterschiede bei der Erwerbsbeteiligung und der beruflichen Qualifikation bestehen (vgl. BMFSFJ 2009, S. 89). Allerdings verfügen die Alleinerziehenden vielfach nicht über Arbeitsverhältnisse, durch die sie ihr eigenes und das Leben ihrer Kinder finanzieren können (vgl. Dietz/Müller/Trappmann 2009, S. 7ff.). Zudem haben sie in der Regel größere Schwierigkeiten, sich auf dem Arbeitsmarkt gut zu positionieren (vgl. BMFSFJ 2009, S. 87).

Für diesen Bevölkerungsanteil sind daher unter anderem „familienfreundliche Arbeitgeber, verlässliche Rahmenbedingungen und ein zufriedenstellendes Betreuungsarrangement in besonderer Weise Voraussetzung für eine Berufstätigkeit“ (FamilienForschung Baden-Württemberg 2008, S. 14), durch die sie ihr Auskommen sichern und aus bestehenden Armutslagen heraustreten können. Um dies zu ermöglichen, sollte weiterhin das noch bestehende Defizit an Kinderbetreuungsplätzen verringert und auf eine flexiblere Kinderbetreuung geachtet werden (vgl. Dietz/Müller/Trappmann 2009, S. 7ff.). Dies ist zwar insbesondere ein Problem der westdeutschen Bundesländer, aber wie an späterer Stelle noch zu sehen sein wird, auch in Thüringen – gerade für Kinder in den ersten drei Jahren – von Bedeutung. Weiterhin wünschen sich die Alleinerziehenden aber auch eine bessere finanzielle Unterstützung (vgl. BMFSFJ 2008c, S. 66) und Hilfe durch Arbeitsberatung und -vermittlung (vgl. BMFSFJ 2009, S. 94f.).

## 2.3 Armutsrisiko von Familien

Zur Ermittlung des Armutsrisikos von Familien wird auf den *Sechsten Existenzminimumbericht* der Bundesregierung (vgl. BT-Drs. 16/3265) sowie die offizielle und international anerkannte Armutsberichterstattung Bezug genommen.

### 2.3.1 Sächliches Existenzminimum

Nach der Rechtsprechung des Bundesverfassungsgerichts darf die Höhe des Einkommens, das existenzsichernd ist, nicht besteuert werden (vgl. BverfGE 87, 153 [169]). Dieser Wert entspricht dem so genannten soziokulturellen Existenzminimum, das durch die Sozialhilfe als unterstes Sicherungsniveau garantiert wird. Die Bundesregierung legt alle zwei Jahre die Höhe dieses

---

<sup>5</sup> Der überwiegende Anteil (90 %) der Alleinerziehenden sind Frauen.



Wertes im Existenzminimumbericht fest, bezogen auf das Jahr 2007 geschieht dies im *Sechsten Existenzminimumbericht*. Die Zusammensetzung des jährlichen, steuerlichen Freibetrages ist nachstehender Tabelle zu entnehmen:

**Tabelle 1: Zusammensetzung des sächlichen Existenzminimum**

	Alleinstehende	Ehepaare	Kinder
Regelsatz	4.140 €/Jahr	7.464 €/Jahr	2.676 €/Jahr
Kosten der Unterkunft	2.364 €/Jahr	4.020 €/Jahr	804 €/Jahr
Heizkosten	636 €/Jahr	792 €/Jahr	168 €/Jahr
<b>Sächliches Existenzminimum</b>	<b>7.140 €/Jahr</b>	<b>12.276 €/Jahr</b>	<b>3.648 €/Jahr</b>
Freibetrag für den Betreuungs- und Erziehungs- oder Ausbildungsbedarf	--	--	2.160 €/Jahr
<b>Steuerlicher Freibetrag</b>	<b>7.664 €/Jahr</b>	<b>15.329 €/Jahr</b>	<b>5.808 €/Jahr</b>

Quelle: BT-Drs. 16/3265, S. 5.

Die entsprechenden Berechnungen der monatlichen Beträge für die unterschiedlichen Haushaltstypen finden sich in der folgenden Tabelle:

**Tabelle 2: Sächliches Existenzminimum**

	Sozialhilfeniveau
Alleinstehende	639 €/Monat
Ehepaare	1.277 €/Monat
Kinder	484 €/Monat
Ehepaare mit ...	
einem Kind	1.761 €/Monat
zwei Kindern	2.245 €/Monat
Alleinerziehende mit ...	
einem Kind	1.123 €/Monat
zwei Kindern	1.607 €/Monat

Quelle: BT-Drs. 16/3265, S. 5; eigene Berechnungen.

Unter Einbeziehung dieses gesetzlich festgelegten Sozialhilfeniveaus muss festgehalten werden, dass in Thüringen rund ein Drittel (33 %) der Alleinerziehenden mit einem Kind und 14 % aller Ehepaare mit einem Kind unter dieser Grenze leben, d.h. sie sind zur Sicherung ihres Lebensunterhalts auf staatliche Unterstützung angewiesen.

Wachsen in einer Familie mindestens zwei Kinder auf, verschärft sich die Situation weiter: 57 % der Alleinerziehenden und 27 % der Ehepaare in Thüringen erhalten dann ein Einkommen, das unterhalb des Sozialhilfeniveaus liegt.

### 2.3.2 Armutrisiko

Ein weiterer Zugang, die von Armut betroffenen oder bedrohten Familien von der Gruppe der so genannten Nicht-Armen abzugrenzen, erfolgt über die Bestimmung des monatlichen Nettoäquivalenzeinkommen. Grundlegend dafür ist die Annahme, dass in Mehrpersonenhaushalten durch das gemeinsame Wirtschaften Einspareffekte auftreten, z.B. bei Licht, Heizung, etc. Daher wird das verfügbare Einkommen eines Haushaltes nicht durch die Anzahl der im Haushalt lebenden Personen geteilt, sondern eine Gewichtung nach Alter und Stellung der Personen vorgenommen werden. Dies ermöglicht eine bessere Vergleichbarkeit von Haushalten unterschiedlicher Größe, allerdings können keine Rückschlüsse auf die tatsächlich zur Verfügung stehenden finanziellen Mittel von einzelnen Personen gezogen werden.

Die durchschnittlichen Nettoäquivalenzeinkommen für Einpersonenhaushalte liegen in Thüringen derzeit bei 1.122 € im Monat (neue Bundesländer: 1.118 €). Im Bundesschnitt verfügen die Einpersonenhaushalte im Durchschnitt über monatlich 1.273 €.

Eine Armutsgefährdung wird dann angenommen, wenn Personen mit weniger als 60 % des mittleren Nettoeinkommens ihr Auskommen bestreiten müssen. Grundlage für die Berechnung dieses Schwellenwertes können mitunter verschiedene Daten sein. Neben einer Ableitung vom gesamtdeutschen Einkommensschnitt werden auch bevorzugt regionale Einkommensdurchschnitte, z.B. eines Bundeslandes, verwendet. Als Begründung wird angegeben, dass Einkommensarmut regional zu betrachten und daher eine Ausweitung auf die gesamtdeutschen Werte nicht angemessen sei. Weiter seien z.B. die Lebenshaltungskosten in den neuen Bundesländern geringer als in den alten Bundesländern, so dass die Verwendung der regionalen Schwellenwerte angemessen wäre (vgl. Statistische Ämter des Bundes und der Länder 2009b, S.1). Das letztgenannte Argument steht vielfach mit dem Hinweis in der Kritik, dass man nicht mehr von einem reinen Ost-West-Unterschied sprechen könne, sondern Differenzen innerhalb des gesamten Bundesgebietes bestehen und insofern eine Ost-West-Reduktion verkürzt sei (vgl. BMAS 2007, S. 654).

In der vorliegenden Studie wird der gesamtdeutsche Einkommensschnitt als Grundlage für die Berechnung des Nettoäquivalenzeinkommens verwendet. Damit ist auch die Position des Gesetzgebers eingehalten, der bei der Festlegung der Regelsätze nach SGB II und SGB XII von einem bundeseinheitlichen Wert aufgrund bundesweit gleicher Verbrauchsstrukturen ausgeht.

Tabelle 3: Armutsrisikoschwelle 2007

Armutsrisikoschwelle für Deutschland		
für Einpersonenhaushalte	für Alleinerziehende mit ei- nem Kind unter 15 Jahren	für Haushalte mit 2 Erwach- senen und 2 Kindern unter 15 Jahren
764 €	993 €	1.605 €

Quelle: Statistische Ämter des Bundes und der Länder 2009; eigene Berechnungen.

In der vorstehenden Tabelle sind die Risikoschwellen aufgeführt, also jeweils die 60 %-Grenze des mittleren Nettoäquivalenzeinkommens. Diese Schwelle beträgt für die Bundesrepublik im Jahre 2007 für einen Einpersonenhaushalt 764 €. Betrachtet man die Armutsrisikoschwellen für verschiedene Familienformen, wird deutlich, dass außerordentlich hohe Einspareffekte bei Mehrpersonenhaushalten und unangemessen geringe Bedarfe von Kindern unterstellt werden. So liegt beispielsweise die Armutsrisikoschwelle für Alleinerziehende mit einem Kind unter 15 Jahren in Deutschland bei 993 €. Für Paarhaushalte mit zwei Kindern unter 15 Jahren rechnet man mit einem Schwellenwert von 1.605 €.

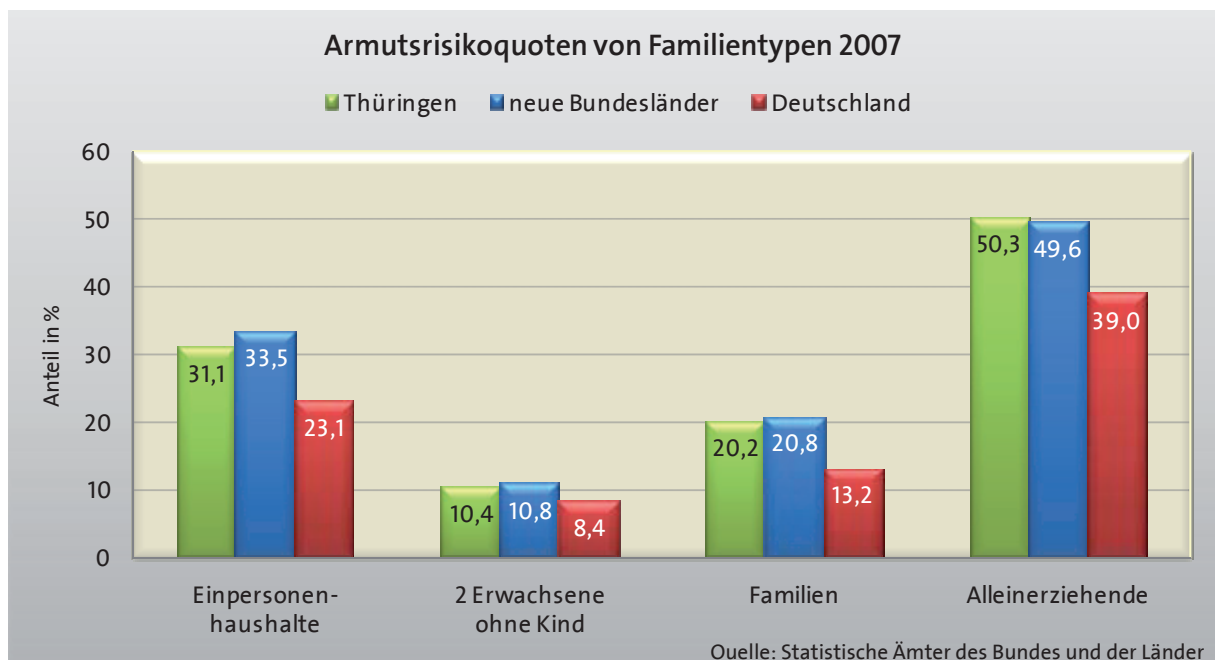


Abb. 11: Armutsrisikoquoten von Familien

Betrachtet man das Armutsrisiko von verschiedenen Haushalts- und Familienformen<sup>6</sup> im Jahr 2007, so ist erkennbar, dass Einpersonenhaushalte das zweithöchste Armutsrisiko tragen; dieses liegt für Thüringen bei 31 %, in den neuen Bundesländern insgesamt etwa 2 % höher. In der Bundesrepublik leben rund 23 % der Single-Haushalte unterhalb der Armutsrisikoschwelle.

<sup>6</sup> Also die Haushalte und Familien, die weniger als 60 % des Medians des Nettoäquivalenzeinkommens zur Verfügung haben.

Am niedrigsten liegt das Armutsrisiko bei Paarhaushalten, in denen keine Kinder leben. Das Armutsrisiko dieser Haushalte befindet sich in Thüringen und den neuen Bundesländern auf einem Niveau von etwa 10 %, in Deutschland insgesamt auf etwa 8 %.

Alleinerziehende haben generell, aber insbesondere in den neuen Bundesländern ein sehr hohes Armutsrisiko. In Thüringen sind mehr als die Hälfte der Alleinerziehenden armutsgefährdet. In den neuen Bundesländern verfügen knapp 50 % über ein Einkommen, das sich unter dem Einkommensschwellenwert befindet. In Deutschland insgesamt liegt die Armutsrisikoquote der Alleinerziehenden mit 39 % über 10 % niedriger als in den neuen Bundesländern. Diese Familienform ist am stärksten von Armut betroffen.

Weiterhin sind in Thüringen und fast in gleichem Maße auch in den neuen Bundesländern rund 20 % der Familien<sup>7</sup> armutsgefährdet. In der Bundesrepublik leben 13 % der Familien in Armut.

Bei der genaueren Analyse der Familien nach Anzahl der Kinder kann eine weitere, besonders stark von Armut betroffene Gruppe ausfindig gemacht werden: die Familien mit drei und mehr Kindern!

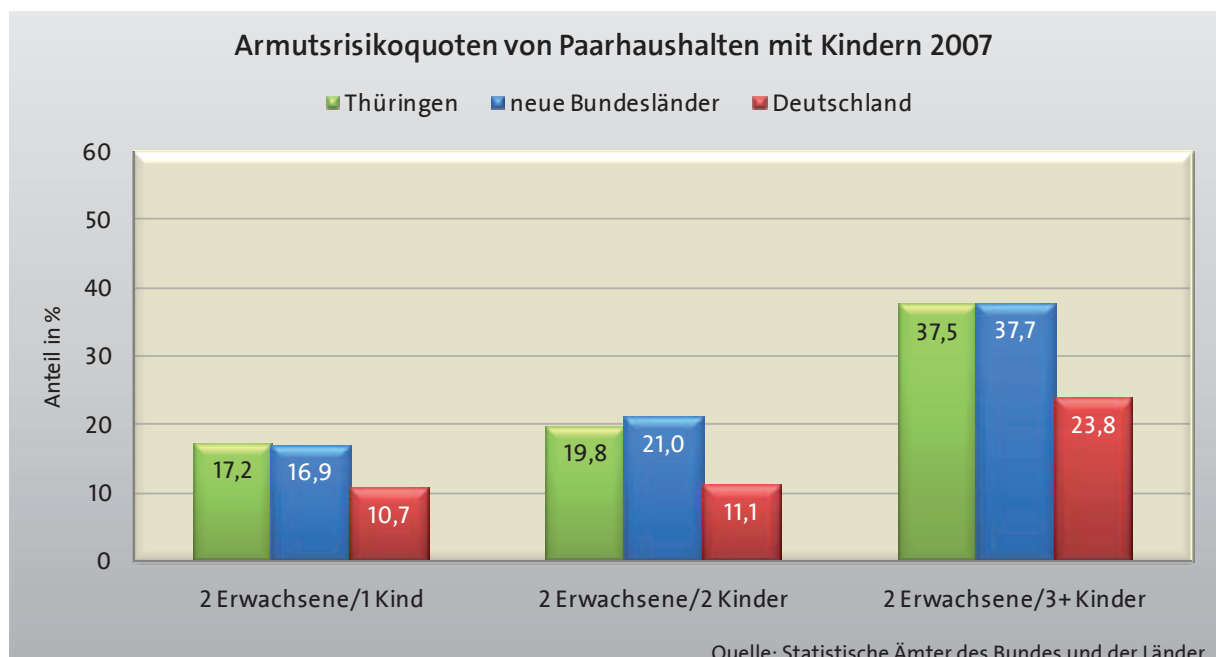


Abb. 12: Armutsrisikoquoten von Paarhaushalten mit Kindern

Leben in einem Haushalt zwei Erwachsene mit einem Kind, liegt das Armutsrisiko für diesen Familientyp in Thüringen und den neuen Bundesländern bei rund 17 %, in Deutschland bei etwa 11 %. Lebt ein weiteres Kind im Haushalt, erhöht sich die Quote in Thüringen um rund 2,5 % auf

<sup>7</sup> Unter Familien sind hier sowohl Ehepaare mit Kindern wie auch Lebensgemeinschaften mit Kindern zu verstehen.

19 %, in den neuen Bundesländern steigt sie um 4 %. In der Bundesrepublik insgesamt zeigt sich kaum eine Veränderung.

Die Armutsrisikoquote steigt jedoch sehr stark, sobald mindestens drei Kinder in Paarhaushalten leben. Sie liegt dann für Thüringen und auch die neuen Bundesländer bei rund 37,5 %, in Deutschland insgesamt immerhin noch bei knapp 24 %. Der Grund hierfür besteht darin, dass Mütter von drei und mehr Kindern ihre Erwerbstätigkeit (mindestens zeitweilig) aufgeben oder erheblich einschränken und dadurch das Familieneinkommen sinkt (vgl. Becker 2002, S.136). Gleichzeitig steigen die Kosten für die Familie aufgrund des neu hinzugekommenen Kindes jedoch an. Genau für diese Familien müssen effektive Betreuungsstrukturen geschaffen werden, damit auch die Frauen den vorhandenen Wunsch nach Erwerbstätigkeit angemessen realisieren, somit das Familieneinkommen erhöhen und aus einer Armutslage heraustreten können. Allein die staatlichen Familienleistungstransfers – wie Kindergeld – vermögen nicht, die Familien, insbesondere mit drei und mehr Kindern, aus der Armut zu befreien. Bereits eine Teilzeitbeschäftigung der Mütter bewirkt hier eine bessere Armutsprävention (vgl. Becker 2002, S. 139f.).

Bei der altersdifferenzierten Betrachtung der Armutsrisikoquote zeigen sich weitere Gruppen, die in besonderem Maße Unterstützung benötigen.

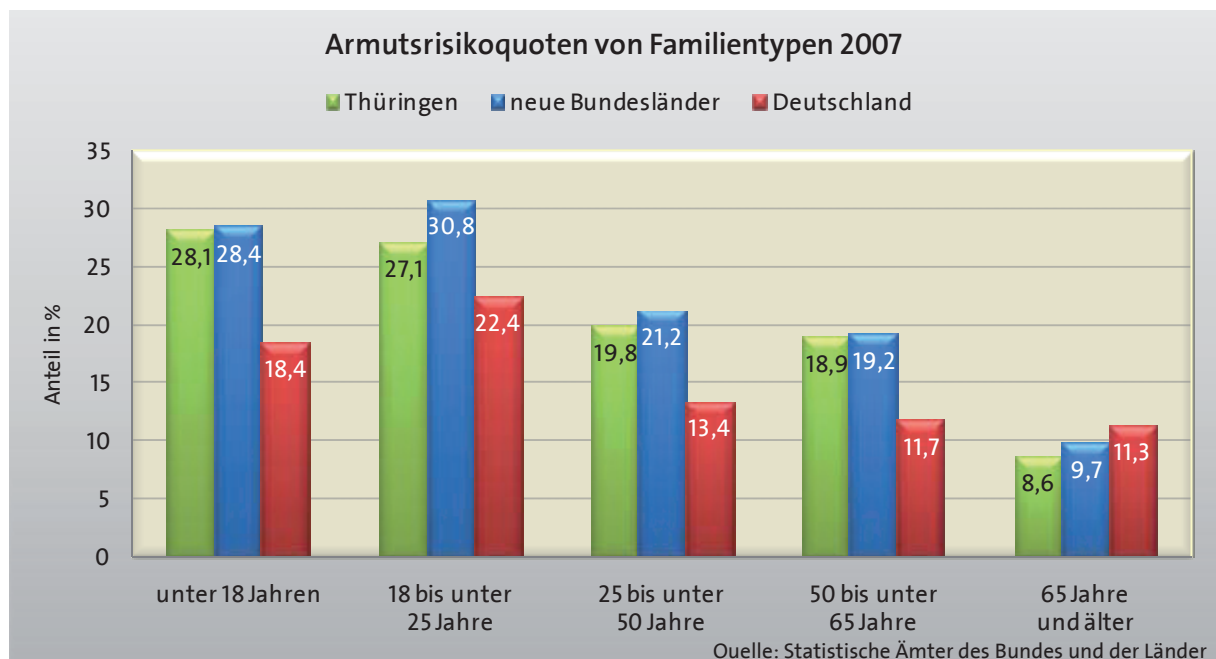


Abb. 13: Altersdifferenzierte Armutsrisikoquoten

Kinder (unter 18 Jahren) und Jugendliche (zwischen 18 und unter 25 Jahren) sind einem deutlich erhöhten Armutsrisiko ausgesetzt. Das geht einher mit dem bereits aufgezeigten großen Anteil

armer und armutsgefährdeter Haushalte mit drei und mehr Kindern sowie Alleinerziehender. 28 % aller jungen Menschen bis zum 18. Lebensjahr sind in Thüringen dem Armutsrisiko ausgesetzt. In Deutschland liegt das Armutsrisiko für diese Altersgruppe im Vergleich zum Freistaat rund 10 %-Punkte niedriger. Bei den 18- bis unter 25-Jährigen leben 27 % in Thüringen unter dem Armutsrisiko. In Deutschland liegt dieser Anteil bei 22,4%.

Die altersdifferenzierten Armutsrisikoquoten in Thüringen und den neuen Bundesländern befinden sich mit Ausnahme der 18- bis unter 25-Jährigen etwa auf gleichem Niveau. Der Grund für die geringere Armutsgefährdung von Jugendlichen in Thüringen im Vergleich zu den neuen Bundesländern liegt unter Umständen an der – demographisch bedingten – niedrigeren Jugendarbeitslosigkeit im Freistaat. Der Anteil der 15- bis unter 25-Jährigen, die 2007 Arbeitslosengeld II (ALG II) in Anspruch nahmen, beträgt für Thüringen 14,4 %. In den neuen Bundesländern liegt dieser um 3,4 % höher als im Freistaat. Für die gesamte Bundesrepublik beträgt die Quote der arbeitslosen Jugendlichen 11,3 % und befindet sich damit unter dem Thüringer Durchschnitt. Die Tendenzen der Armutsrisikoquoten spiegeln sich folglich in den Quoten der jugendlichen ALG-II-Bezieher wider.

## 2.4 Vermögen, Ver- und Überschuldung

Vermögen ist neben den monatlichen Einkommen ein wichtiger Faktor für die Beschreibung der ökonomischen Situation von Personen und Familien. Denn durch das Vorhandensein von Vermögen werden beispielsweise Zinserträge erwirtschaftet, die zu einem höheren Einkommen führen. Die Eigennutzung von Vermögen, welches aus Gegenständen wie zum Beispiel Immobilien oder Kraftfahrzeugen besteht, ermöglicht eine unmittelbare Verwendung und gleichzeitig das Einsparen von Mietzahlungen. Nicht zuletzt kann das Vermögen bei Einkommensausfällen auch zur Stabilisierung des Konsums dienen (vgl. Frick/Grabka 2009, S. 54).

In der Bundesrepublik ist die Verteilung von Vermögenswerten zwischen den neuen Bundesländern und Deutschland insgesamt höchst unterschiedlich<sup>8</sup>.

---

<sup>8</sup> Ergebnisse zum Vermögen speziell für Thüringen können nicht präsentiert werden, da die Datenbasis (das SOEP) aufgrund der geringen Anzahl an Befragten keine sicheren Aussagen zulassen. Es ist aber anzunehmen, dass die Situation in Thüringen in etwa der der neuen Bundesländer entspricht, da bei der monetären Lage zwischen den neuen Bundesländern und Thüringen keine bedeutsamen Abweichungen bestehen.

**Tabelle 4: Verteilung des individuellen Nettovermögens in Deutschland**

	Neue Bundesländer			Deutschland		
	2002	2007	Veränderung in %	2002	2007	Veränderung in %
	in €			in €		
Durchschnitt	34.029	30.723	-9,7	80.055	88.034	10,0
Median	7.570	6.909	-8,7	15.000	15.288	1,9
Anteil: negatives oder kein Vermögen (in %)	29,1	29,7	0,6	27,9	27,0	-0,9

Quelle: vgl. Frick/Grabka 2009, S.57.

In den neuen Bundesländern beträgt das durchschnittliche Nettovermögen pro Person im Jahr 2007 rund 30.700 €. In der gesamten Bundesrepublik ist es mit über 88.000 € fast drei Mal so hoch. Zudem kam es in den vergangenen fünf Jahren in den neuen Bundesländern zu einer Verringerung des Vermögens um fast 10 %, in Deutschland stieg es hingegen um 10 %.

Weiterhin ist die Betrachtung des Medianvermögens sinnvoll, da dieser Wert die tatsächliche Situation in der Bevölkerung besser abzubilden vermag als der Durchschnittswert. Dies wird ermöglicht, da der Median den Vermögenswert benennt, der in der Bevölkerung am häufigsten auftritt. In allen Bereichen zeigt sich ein wesentlich geringeres Medianvermögen im Vergleich zum durchschnittlichen Vermögen. Für die neuen Bundesländer liegt das Medianvermögen 2007 bei nicht einmal 7.000 €, in Deutschland ist es mehr als doppelt so hoch (über 15.000 €). Auch sank das Vermögen in den östlichen Bundesländern zwischen 2002 und 2007 in fast gleichem Maße wie das durchschnittliche Vermögen. In der Bundesrepublik kam es wiederum zu einer Zunahme des Vermögens, allerdings nur um etwa 2 %.

Diese negative Entwicklung in den neuen Bundesländern ist vornehmlich mit dem Sinken des Marktwertes selbst genutzter Immobilien zu begründen (vgl. Frick/Grabka 2009, S. 57).

### Ver- und Überschuldung

Bei der Betrachtung der Lebenssituation von Familien wird der Faktor der Ver- und Überschuldungen oft nicht in den Blick genommen. Dieser ist jedoch von erheblicher Bedeutung, da Personen, die Kreditverpflichtungen haben, prinzipiell einen Teil ihres monatlichen Einkommens für die Tilgung der Schulden und Zinsen verwenden müssen. Folglich verfügen diese über noch geringere finanzielle Mittel, die sie zur Sicherung ihres täglichen Lebens verwenden können. Zudem kann vor allem Überschuldung zu so genanntem „finanziellen Stress“ führen, der physische (z.B. Herz-Kreislauf-Probleme, Kopfschmerzen, Magenprobleme, Schwindelanfälle) und psychische Schädigungen (z. B. Depressionen, Verlust an Selbstbewusstsein und Selbstwertgefühl) hervorrufen kann. Dies kann zur (Zer-)Störung sozialer Beziehungen führen und hat negative Auswirkungen auf andere Menschen sowie Partner und Kinder. Diese Belastungen schla-

gen sich häufig auf die Kinder nieder, die dann mit psychischen und physischen Problemen belastet sind. Folge hiervon sind oft schlechtere schulische Leistungen, Verhaltensauffälligkeiten, soziale Isolation, etc. (vgl. Oesterreich 2008, S. 132).

Bisher liegen zur Ver- und Überschuldungsproblematik nur unzureichende Daten vor. Vorhandenes Zahlenmaterial vermag nicht, die Ver- und Überschuldungssituation von Thüringer Familien aussagekräftig und statistisch belastbar widerzuspiegeln. Aus den bestehenden Statistiken können jedoch einige Zusammenhänge und Trends abgeleitet werden. Nach dem *SchuldnerAtlas Deutschland* betrug die Schuldnerquote in Thüringen im Jahr 2007 10,9 %; der Freistaat liegt damit auf dem bundesdeutschen Durchschnitt von 10,85 % (vgl. creditreform 2008, S. 10). In anderen Quellen wird dargestellt, dass die Inanspruchnahme von Schuldnerberatungsstellen durch Familien in gleichem Umfang erfolgt wie durch Haushalte, in denen keine Kinder leben. Mehr als die Hälfte derjenigen Haushalte, die dieses Beratungsangebot in Anspruch nehmen, bezieht ihr Einkommen aus staatlichen Transferleistungen (vgl. Kuhlmann/Walbrühl 2008, S. 16f.).

Ferner zeigen Frick und Grabka anhand der Daten des *Sozio-ökonomischen Panels (SOEP)*, dass 30 % der deutschen Bevölkerung ver- oder überschuldet ist oder über keinerlei Vermögenswerte verfügt. Dabei bestehen keine Unterschiede zwischen den neuen und den alten Bundesländern. Es ist jedoch eine gegenläufige Entwicklung in der Zeitspanne von 2002 bis 2007 zwischen den neuen Bundesländern und Deutschland festzustellen. Nahm der Bevölkerungsanteil, der über kein Vermögen verfügt oder ver- bzw. überschuldet war, in den neuen Bundesländern zu, so kam es in Deutschland zu einer Verringerung dieser Quote.

Es ist zu vermuten, dass die Einführung der so genannten Hartz-IV-Gesetze in den neuen Bundesländern zur Verringerung des Bevölkerungsanteils, der über keine Vermögenswerte verfügt oder ver- bzw. überschuldet ist, beigetragen hat. Denn erst wenn das eigene Vermögen (bis zu einem Schonvermögen von 15.000 €) aufgezehrt ist, besteht ein Anspruch auf ALG II (vgl. Frick/Grabka 2009, S. 62). Diese These kann auch mit nachstehenden Daten belegt werden.



Tabelle 5: Nettovermögen nach beruflicher Stellung in Deutschland

Berufliche Stellung	2002		2007	
	Ø-liches Vermögen (in €)	Negatives oder kein Vermögen (in %)	Ø-liches Vermögen (in €)	Negatives oder kein Vermögen (in %)
In Ausbildung, Praktikant, Wehr-, Zivildienst	4.837	60,9	10.876	46,7
Un-, angelernte Arbeiter	35.915	39,4	34.418	39,0
Gelernte Arbeiter	43.788	27,4	45.891	29,7
Angestellte mit umfassenden Führungsaufgaben	115.916	9,8	118.856	8,7
Nicht erwerbstätig, arbeitslos	58.488	41,3	51.113	49,0

Quelle: vgl. Frick/Grabka 2009, S.63.

Zwischen 2002 und 2007 ist der Anteil der nicht Erwerbstätigen, die kein Vermögen besitzen oder ver- bzw. überschuldet sind, in Deutschland um rund 8 % angestiegen. Gleichzeitig hat sich auch das durchschnittliche Vermögen dieser Gruppe um über 7.000 € verringert. Derartige Negativentwicklungen sind in keiner anderen Gruppe zu finden.

Weitere gewichtige Ursachen von Überschuldungen können Trennung, Scheidung vom und Tod des Partners/der Partnerin sein (vgl. Statistisches Bundesamt 2008, S. 13f.). Aber auch die Geburt eines Kindes sowie Niedrigeinkommen stellen erhebliche Risikofaktoren dar.

Es liegt nahe, dass ein Teil der Familien, die mit einem geringen Einkommen wirtschaften müssen, auch Kreditverpflichtungen bedienen und daher noch von einer weiteren Problemlage betroffen sind. Weiterreichende und belastbare Aussagen über diese Problemlagen lassen sich aufgrund der unbefriedigenden Datenlage bisher nicht treffen.

### 3 Kinderarmut in Thüringen

Im vorliegenden Bericht wird davon ausgegangen, dass Armut mehrdimensional betrachtet werden muss. Mit anderen Worten: Armut ist nicht allein durch einen Mangel an Geld (z.B. zu geringes Einkommen) charakterisiert, allerdings muss das Einkommen als eine der zentralen Lebenslagen zur Bestimmung von Armut angesehen werden.

Menschen, die ihren Lebensunterhalt aus eigenen Kräften nicht oder nicht vollständig sichern können, haben Anspruch auf staatliche Unterstützungsleistung. Hierbei handelt es sich um Personen, die (1) entweder kein oder ein zu geringes Erwerbseinkommen erzielen, die (2) keinen Unterhaltsanspruch gegen eine andere Person haben, die (3) über kein bzw. kein verwertbares Vermögen verfügen und die (4) keine oder unzureichende vorgängige Sicherungsleistungen haben (z.B. Krankengeld, Arbeitslosengeld I, etc.). Personen im erwerbsfähigen Alter, die mindestens drei Stunden am Tag arbeitsfähig sind, erhalten Arbeitslosengeld II (SGB II), nicht-arbeitsfähige Personen erhalten Sozialhilfe (SGB XII); die dem Haushalt angehörigen Kinder erhalten Sozialgeld (SGB II) bzw. Sozialhilfe (SGB XII). Diese Leistungen garantieren das so genannte soziokulturelle Existenzminimum, das eine Teilhabe am materiellen, sozialen und kulturellen Leben in der Gemeinschaft sichern soll; es beträgt zurzeit 351 € (plus angemessene Miete und Heizkosten). Der Personenkreis, der diese Leistungen bezieht, gilt deshalb als arm, weil er zur eigenständigen Sicherung des soziokulturellen Existenzminimums aus verschiedenen Gründen nicht in der Lage ist.

Bezogen auf Kinder bedeutet dies, dass all diejenigen jungen Menschen, deren Eltern zur Sicherung ihrer Existenz staatliche Transferleistungen in Höhe des soziokulturellen Existenzminimums in Anspruch nehmen müssen, zur Armutsbevölkerung gehören. Hierzu gehören die jungen Menschen, die

- (1) Sozialgeld (§ 28 SGB II),
- (2) Sozialhilfe (§ 27ff. SGB XII),
- (3) Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz (§ 1 AsylbLG) oder
- (4) Kinderzuschlag (§ 6a BKGG)

beziehen.

Anhand dieser Gruppen kann die Kinderarmutsquote berechnet werden, die sowohl eine nationale, als auch regionale Vergleichbarkeit ermöglicht. Bei den Anspruchsberechtigten handelt es sich um eine Gruppe, die mit außerordentlich geringen finanziellen Mitteln ihr Leben bestreiten muss. Lediglich Personen, denen derartige Leistungen zustehen, diese jedoch nicht beanspruchen sowie Erwerbstätige, deren Entgelt ungefähr dem der Transferleistungen ent-

spricht, haben weniger bzw. genauso geringe Mittel zur Sicherung ihres Lebensunterhalts zur Verfügung.

Aufgrund der noch nicht ausgereiften Berichterstattung der *Bundesagentur für Arbeit* können an dieser Stelle nur die Armutsquoten der Altersgruppe bis zum vollendeten 14. Lebensjahre in den Blick genommen werden. Die Inanspruchnahme staatlicher Transferleistungen – insbesondere von Leistungen nach dem SGB II – älterer Jahrgänge wird zurzeit nicht systematisch erfasst und kann deshalb hier nicht berücksichtigt werden. Der Gesetzgeber blendet so in den Statistiken eine gesamte Lebensphase aus, nämlich die der späten Kindheit bzw. der Jugendphase (vgl. § 7 SGB VIII). Es handelt sich dabei in 2007 um einen Personenkreis von rund 72.600 Jugendlichen in Thüringen und 3.510.000 jungen Menschen in Deutschland; die Zahl der in diesen Altersgruppen auf staatliche Transferleistungen angewiesenen jungen Menschen ist also nicht bekannt.

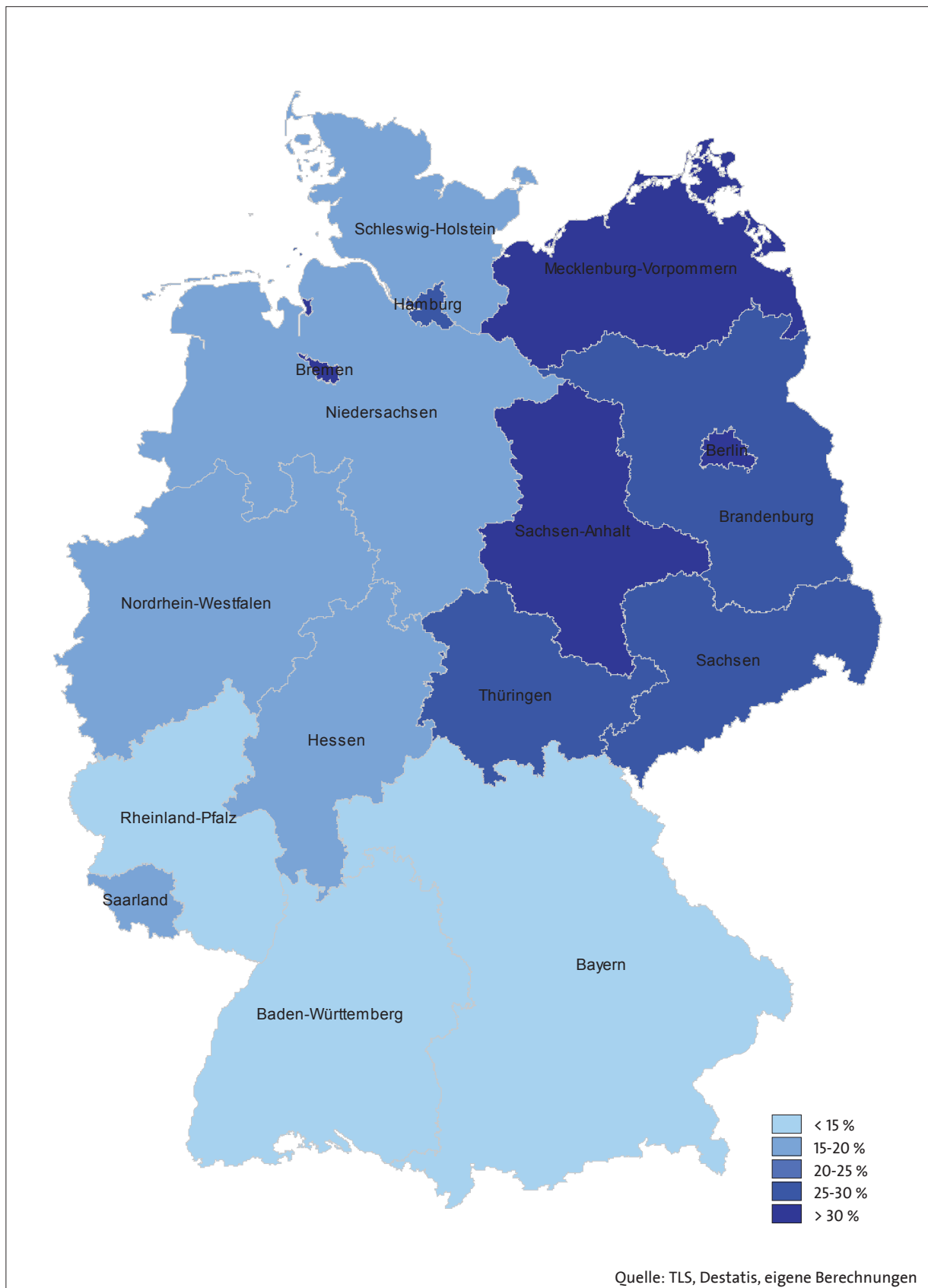


Abb. 14: Kinderarmut in Deutschland im Jahr 2007

### 3.1 Kinderarmutsquote im nationalen Vergleich

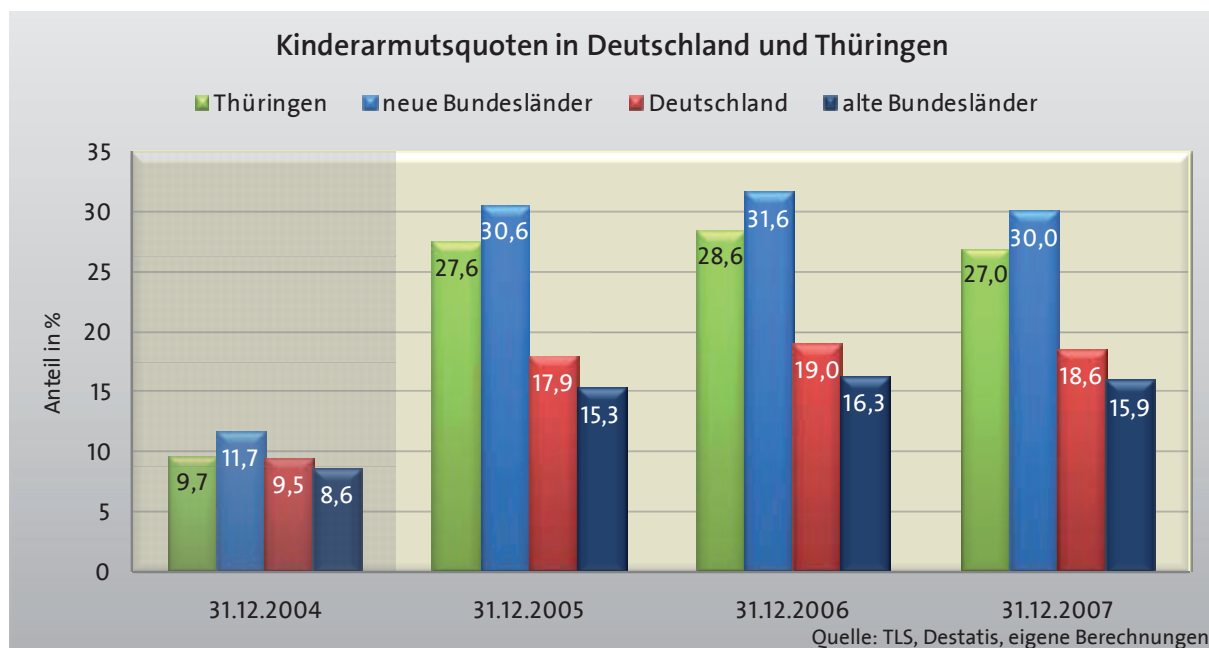


Abb. 15: Kinderarmutsquoten in Deutschland und Thüringen

In Thüringen waren in den Jahren 2005 bis 2007 jeweils rund 60.000 Kinder, das heißt über ein Viertel dieser Bevölkerungsgruppe auf staatlichen Transferleistungen angewiesen. Dieser Anteil lag zwar in den neuen Bundesländern im Mittel noch 3 % darüber, im Vergleich zu Deutschland weist Thüringen jedoch einen wesentlich höheren Wert auf. In der Bundesrepublik leben 18 % bis 19 % arme Kinder. In den alten Bundesländern liegt diese Quote mit durchschnittlich 16 % jeweils unter dem bundesdeutschen Mittel.

Nach einem zwischenzeitlichen Anstieg in dem Jahr 2006 ist der Wert in allen Gebieten in 2007 gesunken, so dass Ende 2007 überall wieder der Stand von 2005 erreicht wurde. Im Jahresmittel lag der Wert in Thüringen bei 27,7 %; angesichts der aktuellen Wirtschaftskrise ist von einer deutlichen Zunahme der Kinderarmutsquote in kürzester Zeit auszugehen. Das Ausmaß lässt sich derzeit noch nicht ermessen.

### 3.2 Kinderarmutsquote im regionalen Vergleich

Die Anzahl der von Armut betroffenen Kinder verteilt sich nicht gleichmäßig auf die einzelnen Landkreise und kreisfreien Städte Thüringens. Hier bestehen teilweise sehr große regionale Unterschiede.

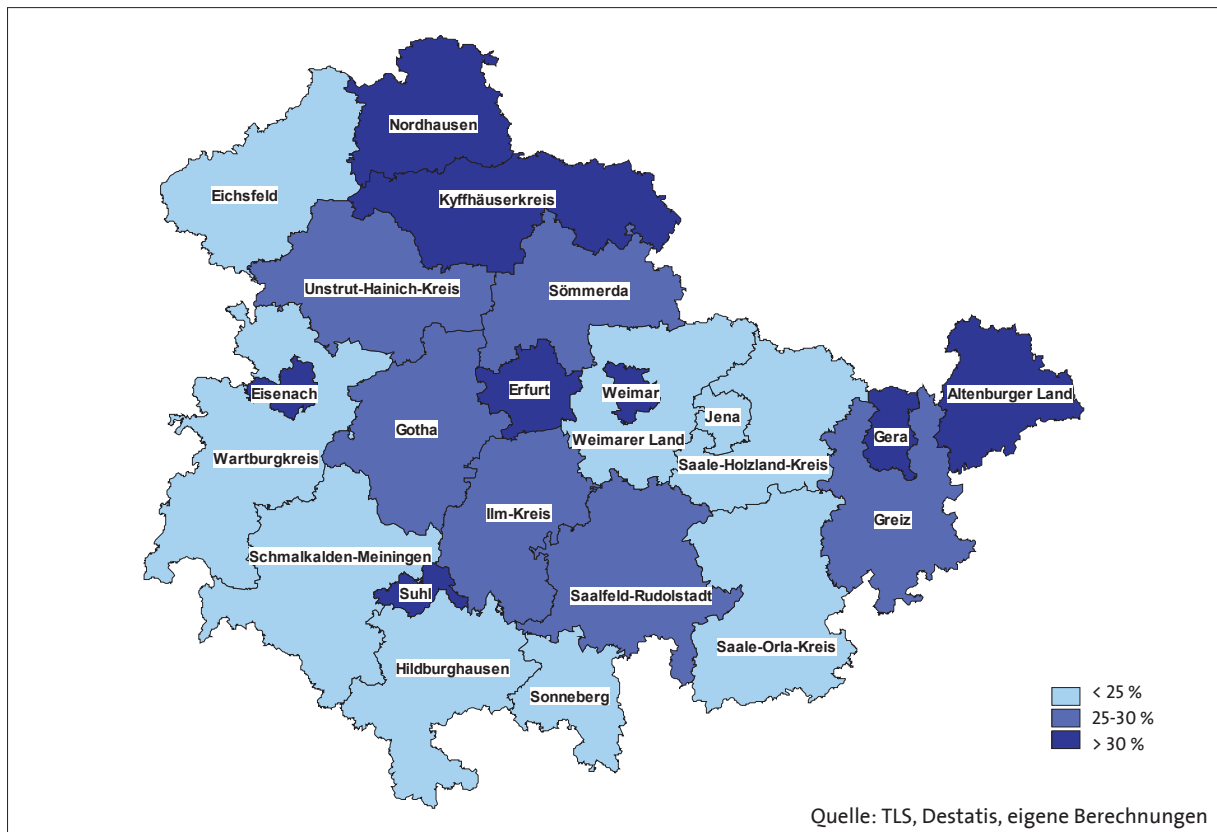


Abb. 16: Kinderarmutsquoten in Thüringen 2007

Die durchschnittliche Kinderarmutsquote lag in Thüringen am 31.12.2007 bei 27 %. Der geringste Anteil armer Kinder war im Eichsfeld mit 15,9 % zu verzeichnen, gefolgt von Hildburghausen (16,7 %), dem Wartburgkreis (17,8 %), Schmalkalden-Meiningen (20 %) und Sonneberg (20,2 %). Diese Landkreise befinden sich alle in Westthüringen und grenzen unmittelbar an die alten Bundesländer. Die höchsten Kinderarmutsquoten wiesen die Städte Erfurt (38,7 %) und Gera (38,4 %) auf, sowie die Landkreise Altenburger Land (34,6), Kyffhäuserkreis (34,4 %) und Nordhausen (32,5 %). Mit knapp 32 % folgen die anderen kreisfreien Städte mit Ausnahme von Jena (24,7 %). Folglich sind die kreisfreien Städte sowie die Landkreise im Nordosten und im Osten Thüringens in besonders starkem Maße von Kinderarmut betroffen.

Die Streuung zwischen dem Landkreis mit der niedrigsten Kinderarmutsquote und der kreisfreien Stadt mit dem höchsten Anteil armer Kinder beträgt fast 23 %. Diese beträchtliche Differenz stellt eine besondere politische (und gerechtigkeits-theoretische) Herausforderung zur Herstellung gleichwertiger Lebensbedingungen für alle Kinder im Freistaat Thüringen dar. Unterstützende Maßnahmen müssen folglich besonders dort ansetzen, wo hohe Armutsquoten zu finden sind. Allerdings darf nicht verkannt werden, dass auch Landkreise mit niedrigeren Quoten noch Handlungsbedarf aufweisen.

Bei der Betrachtung der Armutsquoten zwischen 2005 und 2006 ist festzustellen, dass in allen Landkreisen der Anteil der armen Kinder um durchschnittlich ein bis zwei Prozent anstieg. Ausnahmen gab es lediglich im Saale-Holzland-Kreis und Hildburghausen, hier fielen die Zahlen geringer aus. Im darauf folgenden Jahr kam es flächendeckend zu einer geringen Abnahme der Kinderarmutsquoten. Die einzigen Landkreise, in denen die Armutsquoten zwischen den Jahren 2006 und 2007 weiter anstiegen, waren Sömmerda und Eisenach.

### *Exkurs: Pendelverhalten in andere Bundesländer*

Betrachtet man die Kinderarmutsquoten und den Anteil der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten, die für ihre Erwerbstätigkeit in andere Bundesländer pendeln, dann ergibt sich folgendes Bild. In den Landkreisen mit geringen Kinderarmutsquoten geht ein wesentlich größerer Anteil der Erwerbstätigen in den alten Bundesländern einer Beschäftigung nach. Dieser starke Zusammenhang ist insbesondere in Sonneberg, dem Eichsfeld, Hildburghausen, dem Wartburgkreis und dem Saale-Orla-Kreis erkennbar. Im Durchschnitt verrichten hier knapp 30 % ihre Arbeit im früheren Bundesgebiet. Diese Landkreise sind auch gekennzeichnet durch große Grenzflächen. Die Kreise Nordhausen, Unstrut-Hainich-Kreis und Saalfeld-Rudolstadt liegen auch neben den alten Bundesländern, jedoch nur mit kleinen Grenzflächenanteilen. Die sozialversicherungspflichtig Beschäftigten pendeln dort aber nur zu etwa 15 % nach Bayern, Hessen oder Niedersachsen. Die Kinderarmutsquoten fallen in diesen Landkreisen höher aus.

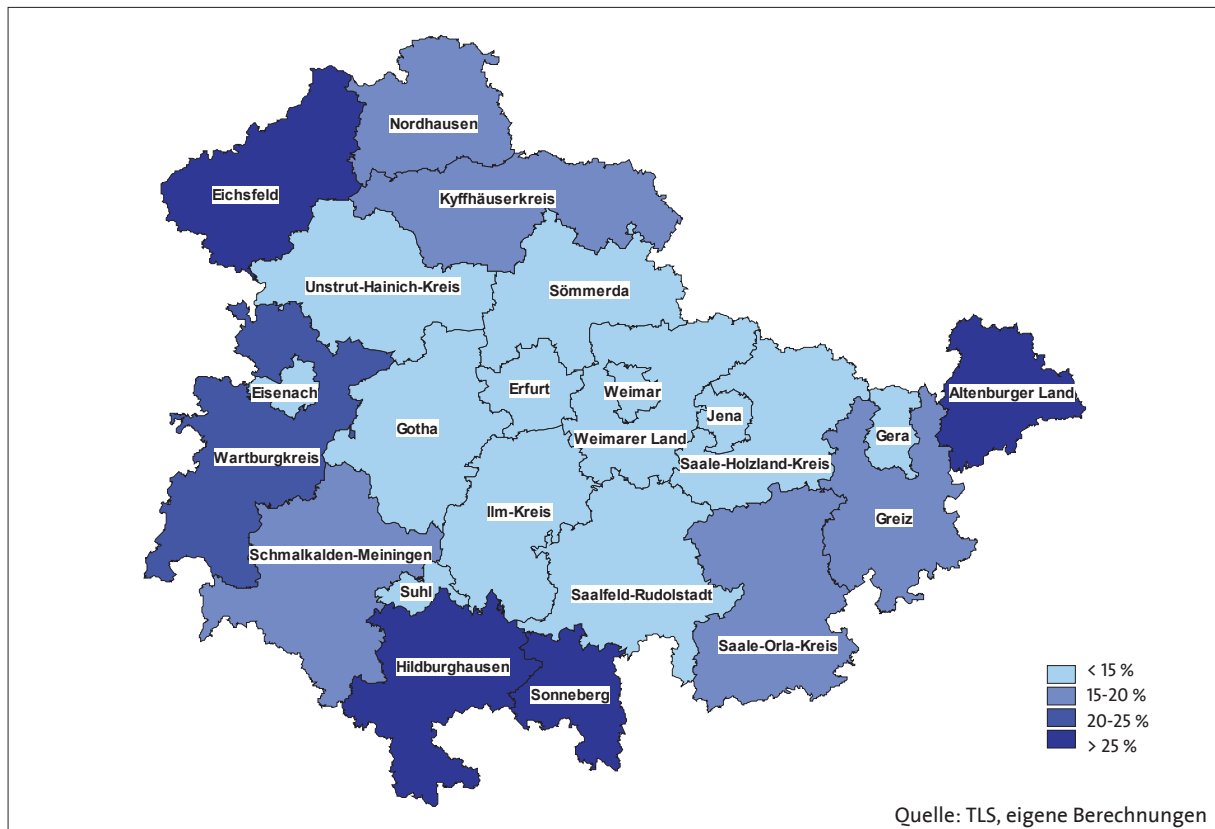


Abb. 17: Pendlerverhalten in andere Bundesländer

Beschäftigte einiger Landkreise, die an Sachsen-Anhalt und Sachsen angrenzen, pendeln auch zu einem großen Anteil in die genannten Bundesländer. So niedrige Kinderarmutsquoten wie in den Landkreisen, die an Bayern, Hessen und Niedersachsen angrenzen, lassen sich jedoch nicht finden. Diese sind im Gegenteil am höchsten in ganz Thüringen, mit Ausnahme von Erfurt und Gera.

Im Zeitverlauf sind keine Veränderungen des Pendelverhaltens in den einzelnen Landkreisen erkennbar.

### *Kinderarmut vor Einführung des so genannten Hartz IV-Gesetzes (SGB II und SGB XII)*

In der Abb. 15 sind die Kinderarmutsquoten von 2004 angegeben. Die wesentlich höheren Werte in 2005 im Vergleich zum Vorjahr kommen durch die gesetzlichen Neuregelungen von vormals Arbeitslosenhilfe und Sozialhilfe und die veränderte statistische Erfassung zustande. Der plakativen Formel, „Hartz IV ist Armut per Gesetz“, ist jedoch zu widersprechen. Zwar wurden in die Berechnungen für die Armutsquoten für das Jahr 2004 die minderjährigen Sozialhilfeempfänger und die Empfänger von Leistungen nach dem AsylbLG aufgenommen. Kinder, die in



Arbeitslosenhilfehaushalten lebten, wurden früher jedoch statistisch nicht erfasst. Seit der gesetzlichen Neuregelung von 2005 wurde dieses Defizit ausgeglichen, so dass die Kinderarmutsquote notwendigerweise ansteigen musste, weil jetzt die Gruppe armer Kinder bis zum vollendeten 14. Lebensjahr vollständig erfasst wird.

Darüber hinaus ist darauf hinzuweisen, dass die Neuregelungen der Mindestsicherung in Deutschland durchaus auch Positives mit sich brachten. So stehen beispielsweise Personen, die bis 2004 Sozialhilfeleistungen bezogen und aufgrund der gesetzlichen Neuerungen ab 1.1.2005 Leistungen nach SGB II beziehen, die arbeitsmarktpolitischen Instrumente nach SGB III als Rechtsanspruch zur Verfügung. Weiterhin sind sie kranken- und pflegeversichert sowie – wenn auch auf einem niedrigen Niveau – rentenversichert.

Weiterhin müssen einstige Arbeitslosenhilfeempfänger, deren einkommensabhängige Leistungshöhe unter dem sozio-kulturellen Existenzminimum liegt, keine weiteren Transferleistungen wie Wohngeld oder ergänzende Hilfe zum Lebensunterhalt beantragen. Diese positiven Neuerungen dürfen nicht außer Acht gelassen werden.

### **3.3 Die Höhe der Regelleistungen und deren Auswirkungen auf Kinder**

Sozialgeld steht Kindern bis zum vollendeten 14. Lebensjahr zu. Dieser Anspruch besteht allerdings nur dann, wenn sie kein eigenes Einkommen besitzen, ihre Eltern ALG II beziehen und sie mit ihnen in einem Haushalt leben. Ihr Regelsatz bemisst sich prozentual am Satz des Haushaltsvorstandes. Der Haushaltsvorstand erhält derzeit monatlich 351 € (= 100 %), für einen Paarhaushalt sind 90 % oder 316 € pro Partner vorgesehen. Weitere Haushaltsangehörige ab dem 14. Lebensjahr erhalten 80 % des Regelsatzes, das entspricht 281 €. Kinder unter 14 Jahren werden mit 60 % des Hauptregelsatzes, also 211 € versorgt. Zudem werden (angemessene) Kosten für Unterkunft und Heizung übernommen; die entsprechend festgelegten Grenzen dürfen nicht überschritten werden. Die Höhe des Arbeitslosengeldes II entspricht dem Regelsatz der Sozialhilfe. Empfänger von Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz haben einen noch geringeren Anspruch auf Unterstützung, wobei diese nur zu einem kleinen Teil in Geldleistungen ausgezahlt wird, zum Großteil erhalten diese Personen Sachleistungen und Gutscheine. Hier betragen die Leistungen für Kinder bis zum 6. Lebensjahr 132,93 € monatlich, Kinder im Alter zwischen 7 und 13 Jahren erhalten Leistungen im Wert von 178,95 €. Alle weiteren Haushaltsangehörigen ab dem 14. Lebensjahr werden mit 199,40 € im Monat unterstützt.

In nachfolgender Tabelle sind die vorgesehenen monatlichen und täglichen Beträge für die einzelnen Positionen aufgelistet, die den Anspruchsberechtigten von Leistungen nach SGB II (Arbeitslosengeld II, Sozialgeld) und SGB XII (Hilfe zum Lebensunterhalt) zur Verfügung stehen. Zu beachten ist, dass das Kindergeld vollständig angerechnet wird und nicht als zusätzliche Leistung den Familien zur Verfügung steht. Ein Anspruch auf Einmalleistungen (z.B. zur An-

schaffung kleinerer Haushaltsgegenstände, etc.) besteht nicht mehr; diese sind bereits im Regelsatz enthalten. Deren Anschaffung muss aus den monatlichen Zahlungen angespart werden.

Tabelle 6: Sozialgeld – Regelsatz

Warenkorb	Anteil am Regelsatz	unter 14-Jährige (60 % des Regelsatzes)		ab dem 14. Lebensjahr (80 % des Regelsatzes)	
		monatlich	täglich	monatlich	täglich
Nahrung, Getränke, Tabakwaren <sup>9</sup>	37 %	78,07 €	2,60 €	103,97 €	3,47 €
Bekleidung, Schuhe	10 %	21,10 €	0,70 €	28,10 €	0,94 €
Wohnung (ohne Mietkosten), Strom ...	8 %	16,88 €	0,56 €	22,48 €	0,75 €
Möbel, Apparate, Hausgeräte	7 %	14,77 €	0,49 €	19,67 €	0,66 €
Gesundheitspflege (z.B. Kosten für Medikamente, Hilfsmittel)	4 %	8,44 €	0,28 €	11,24 €	0,37 €
Verkehr	4 %	8,44 €	0,28 €	11,24 €	0,37 €
Telefon, Fax	9 %	18,99 €	0,63 €	25,29 €	0,84 €
Freizeit, Kultur	11 %	23,21 €	0,77 €	30,91 €	1,03 €
Beherbergungs- und Gaststättenleistungen	2 %	4,22 €	0,14 €	5,62 €	0,19 €
Sonstige Waren und Dienstleistungen (insbes. für Körperpflege und Hygiene)	8 %	16,88 €	0,56 €	22,48 €	0,75 €
		<b>211 €</b>	<b>7,03 €</b>	<b>281 €</b>	<b>9,37 €</b>

Quelle: eigene Berechnungen

Bis heute existieren keine kindspezifischen Regelsätze, Kinder erhalten lediglich einen prozentualen Anteil des Erwachsenenregelsatzes. Dadurch sind besondere Bedürfnisse, beispielsweise Windeln und Pflegeartikel für Kleinkinder oder der Mehrbedarf an Kleidung für die im Wachstum befindlichen jungen Menschen nicht bzw. höchst unzureichend berücksichtigt. Auch Taschengeld sowie Ausgaben für Bildung, wie Schulbedarf oder Nachhilfe sind nicht vorgesehen.

Im Zuge des Konjunkturpakets II und der zunehmenden fachlichen Kritik an der Regelsatzhöhe für Kinder hat die Bundesregierung im Februar 2008 eine Erhöhung der Leistungen für die Sechs- bis Dreizehnjährigen beschlossen. Für diese Kinder werden vom 1. Juli 2009 bis 31. Dezember 2011 nicht mehr 60 % der Leistungen des Haushaltsvorstandes, sondern 70 % ge-

<sup>9</sup> Aufgrund der anteilmäßigen Berechnung der Sozialgeldsätze anhand der Erwachsenenregelsätze kommt es nicht zu einer Veränderung des Warenkorbes, der speziell auf Kinder und deren besondere (wachstums- oder bildungsbedingte) Bedarfe zugeschnitten ist. Daher werden beispielsweise aus der Warengruppe ‚Nahrung, Getränke, Tabakwaren‘ Güter wie alkoholische Getränke und Tabakwaren nicht herausgestrichen, obwohl Kinder diese nicht benötigen und nicht konsumieren sollten.

währt. Von einer langfristigen Verbesserung für Familien mit Kindern dieses Alters kann jedoch nicht gesprochen werden. Dies ist erst dann der Fall, wenn ein kindgerechter Regelsatz vorhanden ist, dieser auch tatsächlich den Anspruchsberechtigten zur Verfügung gestellt und in seiner Höhe an die Entwicklung der Lebenshaltungskosten gekoppelt wird.

Sollte es am 1. Juli 2009 nicht zu einer Erhöhung des Eckregelsatzes kommen, erhalten die Sechs- bis Dreizehnjährigen für den genannten Zeitraum monatlich 246 €. Die Aufschlüsselung der Verwendung der Leistungen für die einzelnen Warengruppen kann für die Zeit ab dem 1. Juli 2009 folgender Tabelle entnommen werden.

**Tabelle 7: Sozialgeld – Regelsatz ab 1. Juli 2009**

Warenkorb	Anteil am Regelsatz	unter 6-jährige (60 % des Regelsatzes)		7. bis 14. Lebensjahr (70 % des Regelsatzes)		Ab dem 14. Lebensjahr (80 % des Regelsatzes)	
		monatlich	täglich	monatlich	täglich	monatlich	täglich
Nahrung, Getränke, Tabakwaren	37 %	78,07 €	2,60 €	91,02 €	3,03 €	103,97 €	3,47 €
Bekleidung, Schuhe	10 %	21,10 €	0,70 €	24,60 €	0,82 €	28,10 €	0,94 €
Wohnung (ohne Mietkosten), Strom ...	8 %	16,88 €	0,56 €	19,68 €	0,66 €	22,48 €	0,75 €
Möbel, Apparate, Hausgeräte	7 %	14,77 €	0,49 €	17,22 €	0,57 €	19,67 €	0,66 €
Gesundheitspflege (z.B. Kosten für Medikamente, Hilfsmittel)	4 %	8,44 €	0,28 €	9,84 €	0,33 €	11,24 €	0,37 €
Verkehr	4 %	8,44 €	0,28 €	9,84 €	0,33 €	11,24 €	0,37 €
Telefon, Fax	9 %	18,99 €	0,63 €	22,14 €	0,74 €	25,29 €	0,84 €
Freizeit, Kultur	11 %	23,21 €	0,77 €	27,06 €	0,90 €	30,91 €	1,03 €
Beherbergungs- und Gaststättenleistungen	2 %	4,22 €	0,14 €	4,92 €	0,14 €	5,62 €	0,19 €
Sonstige Waren und Dienstleistungen (insbes. für Körperpflege und Hygiene)	8 %	16,88 €	0,56 €	19,68 €	0,66 €	22,48 €	0,75 €
		<b>211 €</b>	<b>7,03 €</b>	<b>246 €</b>	<b>8,20 €</b>	<b>281 €</b>	<b>9,37 €</b>

Quelle: eigene Berechnungen

Die Aufschlüsselung in die einzelnen Warengruppen zeigen die monatlich und täglich zur Verfügung stehenden Mittel für Güter und Dienstleistungen an.

Sind bestimmte Waren nicht vorgesehen oder nur unzureichend eingerechnet, müssen diese dementsprechend mit Leistungen aus anderen Bereichen kompensiert werden. Auch bei der

Warengruppe ‚Nahrung, Getränken, Tabakwaren‘ bleiben besondere Bedarfe von Kindern unbeachtet. So benötigen Kinder im Laufe ihrer ersten 25 Lebensjahre wachstumsbedingten mit zunehmendem Alter einen steigenden Bedarf an Kalorien (vgl. Kersting/Clausen 2007, S. 509); dies findet sich im Regelsatz so jedoch nicht wieder. In den darauf folgenden Jahren ändert sich an diesem Bedarf nichts. Kinder bedürfen aber nicht nur einer ausreichenden, sondern auch einer angemessenen, gesunden Ernährung, insbesondere um Krankheiten, die durch Unter- oder Fehlernährung auftreten können, vorzubeugen.

### 3.3.1 Transferleistungen und Ernährung

*Kersting* und *Clausen* haben aus ernährungswissenschaftlicher Sicht untersucht, inwieweit das Sozialgeld die Kosten einer so genannten optimierten Mischkost abdeckt, in der die altersabhängige Menge an Kalorien Berücksichtigung findet. Dabei beziehen sie die üblichen Ernährungsgewohnheiten ein und legen einen – ihrer Ansicht nach – preislich angemessenen Warenkorb zugrunde. In Tabelle 6 sind die Differenzen zwischen den Regelleistungen und den Kosten für eine ausgewogene Ernährung für einzelne Altersgruppen dargestellt. Da die Autorinnen die Preisermittlung im März 2004 durchführten, wurde in die Tabelle die Erhöhung der Lebenshaltungskosten bis Dezember 2008 eingerechnet. Als Grundlage dafür dienen die Preisindizes, die regelmäßig vom *Statistischen Bundesamt* veröffentlicht werden.

**Tabelle 8: Sozialgeld und gesunde Ernährung bei Kindern**

Altersgruppen der optimierten Mischkost	Regelsatz für Nahrung, Getränke, etc.		Optimierte Mischkost Lebensmit- tel-kosten	Differenz Regelleis- tungen ./ . optimierte Mischkost		Anzahl an Tagen für die Regel- satz für Mischkost ausreicht
	monatlich	täglich		in €	in %	
	37 %		€ pro Tag			
Kind 2-3 Jahre	78,07 €	2,60 €	2,67 €	- 0,07 €	- 2,7	29
Kind 4-6 Jahre	78,07 €	2,60 €	3,51 €	- 0,91 €	- 35,0	22
Kind 7-9 Jahre	78,07 €	2,60 €	4,35 €	- 1,75 €	- 67,3	17
Kind 10-12 Jahre	78,07 €	2,60 €	5,19 €	- 2,59 €	- 99,6	15
Kind 13 Jahre	78,07 €	2,60 €	5,89 €	- 3,29 €	- 126,5	13
Kind 14 Jahre	103,97 €	3,47 €	5,89 €	- 2,42 €	- 69,7	17
Kind 15-18 Jahre	103,97 €	3,47 €	6,69 €	- 3,22 €	- 92,8	15

Quelle: vgl. Kersting/Clausen 2007, S. 511; eigene Aktualisierungen und Berechnungen

Ab 1. Juli 2009 gilt für die Kinder zwischen sechs und dreizehn Jahren – sofern der Eckregelsatz nicht erhöht wird – Folgendes:

Tabelle 9: Sozialgeld und gesunde Ernährung bei Kindern 2009 bis 2011

Altersgruppen der optimier- ten Mischkost	Regelsatz für Nahrung, Getränke, etc.		Optimierte Mischkost	Differenz Regelleistungen ./. optimierte Mischkost		Anzahl an Tagen für die Regel- satz für Mischkost ausreicht
	monatlich	täglich	Lebensmittel- kosten	in €	in %	
	37 %		€ pro Tag			
Kind 2-3 Jahre	78,07 €	2,60 €	2,67 €	- 0,07 €	- 2,7	29
Kind 4-6 Jahre	78,07 €	2,60 €	3,51 €	- 0,91 €	- 35,0	22
Kind 6 Jahre	91,02 €	3,03 €	3,51 €	- 0,48 €	- 15,8	25
Kind 7-9 Jahre	91,02 €	3,03 €	4,35 €	- 1,32 €	- 43,6	20
Kind 10-12 Jahre	91,02 €	3,03 €	5,19 €	- 2,16 €	- 71,3	17
Kind 13 Jahre	91,02 €	3,03 €	5,89 €	- 2,86 €	- 94,4	15
Kind 14 Jahre	103,97 €	3,47 €	5,89 €	- 2,42 €	- 69,7	17
Kind 15-18 Jahre	103,97 €	3,47 €	6,69 €	- 3,22 €	- 92,8	15

Quelle: nach Kersting/Clausen 2007, S. 511; eigene Berechnungen unter Berücksichtigung der Erhöhung des Regelsatzes für die Gruppe der Sechs- bis Dreizehnjährigen ab 1.7.2009

Nach diesen Berechnungen können Kinder mit dem im Regelsatz enthaltenen Betrag für ‚Nahrung, Getränke, Tabakwaren‘ in keiner einzigen Altersgruppe durchgängig ausgewogen, also gesundheitserhaltend bzw. -fördernd ernährt werden. Daran vermag auch die geplante Erhöhung zum 1. Juli 2009 nichts zu ändern. Die jungen Menschen sind daher nicht nur einem erhöhten Gesundheitsrisiko ausgesetzt, sondern auch vorhersehbaren negativen Folgewirkungen. So wird im Kinder- und Jugendgesundheitsurvey auch ausdrücklich darauf hingewiesen, dass „die Entwicklung zahlreicher Körperfunktionen während der Wachstumsphase und die erheblichen körperlichen Veränderungen innerhalb weniger Jahre eine ausgewogene und bedarfsgerechte Versorgung mit Nährstoffen ... erfordern. Unterernährung und Nährstoffmangel im Kindesalter können langfristige Folgen für Ernährungsstatus, Wachstum, Gesundheit und kognitive Fähigkeiten haben“ (Mensink/Kleiser/Richter 2007, S. 622). Gerade mit Blick auf die Entwicklung der geistigen Leistungsfähigkeit und den starken Zusammenhang zwischen Bildung und dem Bezug staatlicher Transferleistungen ist es wichtig, allen Kindern bzw. deren Eltern die (finanziellen) Möglichkeiten einer ausgewogenen Ernährung bereit zu stellen. Kommt es zu einer Beeinträchtigung der intellektuellen Fähigkeiten der Kinder aufgrund von Unter- und Fehlernährung, sind die Bildungschancen deutlich eingeschränkt. Da jedoch das Bildungsniveau maßgeblich über die spätere soziale Integration sowie den Erwerbsverlauf entscheidet, sollte eine falsche Ernährung von Kindern auch aus diesen Gründen verhindert werden.

Bezieht man in diese Überlegungen auch die aktuellen Diskussionen zum kostenlosen Mittagessen in Kindertageseinrichtungen und Schulen ein, zeigt sich dringender Handlungsbedarf.

Genauere Zahlen über die durchschnittlichen Kosten für ein Mittagessen in den Bildungseinrichtungen werden für Thüringen offiziell nicht erhoben. Geht man davon aus, dass Eltern im Durchschnitt etwa 2,00 € für ein Mittagessen zahlen müssen, dann bleiben – legt man den entsprechenden Gesamtbetrag des Regelsatzes zu Grunde – für alle anderen Mahlzeiten und alle Getränke für das Kind täglich noch 0,60 €. Dieses Problem veranlasst Eltern dazu, ihr Kind aus finanziellen Gründen nicht an den Speisungen teilnehmen zu lassen. Stellt man diesen Kindern hingegen eine kostenfreie warme Mahlzeit in der Bildungseinrichtung zur Verfügung, wird Eltern aus armen Haushalten ein Anreiz geboten, ihre Kinder in Kindertageseinrichtungen zu bringen und damit zugleich eine frühzeitige Förderung ermöglicht. Im schulischen Bereich wirkt man zudem der sozialen Ausgrenzung armer Kinder entgegen.

### **3.3.2 Anpassung der staatlichen Transferleistungen an Preisentwicklung**

Wie bereits erwähnt, unterliegen Preise für Lebensmittel in den letzten Jahren einer regelmäßigen Erhöhung. Auch in anderen Bereichen kommt es zu Preisschwankungen. Diese Problematik war dem Gesetzgeber bei der Konzeption der Regelungen zu den finanziellen Leistungen des SGB II und SGB XII bewusst, da in § 20 Abs. 4 SGB II festgelegt ist, dass die Regelsätze einer alljährlichen Anpassung bedürfen. Die Berechnung und Anpassung der Leistungen der Empfänger erfolgt anhand der Einkommens- und Verbraucherstichprobe (EVS) des Statistischen Bundesamtes. In dieser werden Personen zu ihren Einnahmen und Ausgaben, zur Vermögensbildung, zur Ausstattung mit Gebrauchsgütern und zur Wohnsituation befragt. Anhand der so gewonnenen Erkenntnisse über die einkommensschwächsten 20 % der Haushalte erfolgt die Festlegung des Regelsatzes. Dieser deckt – nach Angaben des Gesetzgebers – den Mindestbedarf der Leistungsempfänger.

Da diese Erhebung jedoch nur alle fünf Jahre durchgeführt wird, erfolgt die Anpassung zwischen diesen Jahren anhand der Rentenentwicklung der gesetzlichen Rentenversicherung. In den Jahren ab 2003 veränderte sich dieser Wert jedoch nicht, weshalb die Regelsätze von der realen Preisentwicklung abgekoppelt wurden. Der Gesetzgeber ist allerdings der Meinung, dass es nur unwesentliche Entwicklungen gegeben habe, die zu keiner relevanten Veränderung in der statistisch ermittelten Bedarfsdeckung geführt hätten (vgl. BR-Drs. 206/04, S. 11). Mit dem Rentenversicherungs-Nachhaltigkeitsgesetz 2004 begrenzte man jedoch den Anstieg der Beitragssätze der Rentenversicherung, um einen Beitrag zur Lösung der demografischen Entwicklung zu leisten (vgl. Martens 2007, S. 7f.). Daher erfolgt seit 2003 keine relevante Anpassung des Rentenwertes an die Preisentwicklung. Mit Blick auf die Intention der Regelsätze, die eine Mindestsicherung garantieren sollen, ist dies problematisch, weil die finanziellen Mittel aufgrund gestiegener Preise nicht mehr zur Deckung des notwendigen Lebensunterhaltes ausreichen.

Weiterhin kann davon ausgegangen werden, dass Rentner nach ihrem Erwerbsleben meist über finanzielle Rücklagen sowie zu einem größeren Teil als andere Altersgruppen auch über selbstgenutztes Wohneigentum verfügen (vgl. Frick/Grabka 2009, S. 62). ALG-II-Empfänger müssen ihre Ersparnisse jedoch weitestgehend aufbrauchen, bevor sie einen Anspruch auf die Leistungen nach dem SGB II und SGB XII haben. Die Entwicklung der Regelsätze an die Rentenerhöhung zu knüpfen, ist daher sachlich falsch, weil sich fehlende oder unzureichende Anpassungen an das Preisniveau bei den Empfängern von Arbeitslosengeld II bzw. Hilfe zum Lebensunterhalt stärker und unmittelbar existenziell auswirken.

*Martens* hat in zahlreichen Studien die Realwertentwicklung der Regelsätze untersucht.

Tabelle 10: Realwertentwicklung der Regelsätze

Jahr	Monat	tatsächlicher Regelsatz in € (neue BL)	Regelsatz			Realwert des Regelsatzes in €
			Höhe des Regelsatzes, wenn Preissteigerung einberechnet würde			
			in €	Differenz zum tatsächlichen Regelsatz		
in € (neue BL)	in % (neue BL)					
2005	Januar	345 (331)	350,56	-5,56 (-19,56)	-1,6 (-5,9)	339,53
2006	Januar	345 (331)	353,22	-8,22 (-22,22)	-2,4 (-6,7)	336,97
	Juli	345	357,06	-12,06	-3,5	333,35
	Dezember	345	359,79	-14,79	-4,3	330,82
2007	Januar	345	360,42	-15,42	-4,5	330,24
	Juli	347	363,98	-16,98	-4,9	328,90
	Dezember	347	371,38	-24,38	-7,0	322,35
2008	Januar	347	372,17	-25,17	-7,3	321,66

Quelle: vgl. Martens 2008a, S. 32

Wie aus Tabelle 10 ersichtlich, konnten bereits mit der Einführung des neuen SGB II und SGB XII die veranschlagten Waren mit dem Regelsatz nicht in vollem Umfang erworben werden, da die Preisentwicklungen zwischen 2003 und 2005 nicht einberechnet wurden. Für die alten Bundesländer fehlten im Januar 2005 bereits 5,50 €, um den vorgesehenen Bedarf decken zu können. Da in den neuen Bundesländern ein niedrigerer Regelsatz von 331 € festgesetzt wurde, hatten die Betroffenen in diesem Gebiet fast 15 € weniger zur Verfügung als die Empfänger staatlicher Transferleistungen im früheren Bundesgebiet. In den Folgemonaten kam es zu einer kontinuierlichen Preissteigerung und somit zu einer weiteren schleichenden Entwertung des Regelsatzes. Im Juli 2006 erfolgte zwar eine Anpassung der ostdeutschen Regelsätze an die der alten Bundesländer sowie im Juli 2007 und Juli 2008 jeweils eine Erhöhung der Regelsätze um 2 bzw.

4 €; dadurch war jedoch keine Angleichung der Regelsätze an die tatsächliche Preissteigerung gegeben.

Im Januar 2008 befand sich der reale Kaufwert des Regelsatzes – trotz erfolgter Anpassungen – bei rund 320 €. Damit fehlen den Leistungsempfängern mittlerweile etwa 25 € für die Beschaffung von Lebensmitteln und anderen Waren, die in den Regelsatz einberechnet wurden.



## 4 Frühkindliche Bildung und Betreuung

Armut findet ihren Ausdruck in niedrigem Einkommen, ohne sich darin zu erschöpfen. Gerade bei Familien besteht die besondere Schwierigkeit, dass Kinder, die noch nicht im schulpflichtigen Alter sind, betreut werden müssen und daher zumeist die Mütter keiner oder nur für wenige Stunden einer Erwerbstätigkeit nachgehen können. Die monatlichen Ausgaben müssen dann (fast) ausschließlich durch das Einkommen des Familienvaters – mit Ausnahme des Kindergeldes – bestritten werden. Damit auch die Mütter einen Beitrag zu den monatlichen Einkünften leisten können und somit das Armutsrisiko verringert wird, müssen Kinderbetreuungsplätze in der (unmittelbaren) Umgebung und guter Qualität vorhanden sein.

Zudem sind Kinderbetreuungsplätze nicht nur bezüglich der Vereinbarkeit von Familie und Beruf wichtig. Sie sollen gerade auch Kinder aus bildungsfernen Schichten, die oft auch von Einkommensarmut betroffen sind, zu einer bestmöglichen Förderung verhelfen. Denn wie zuletzt der *AktionsRat Bildung* in seinem Jahresbericht 2007 zum Thema „Bildungsgerechtigkeit“ zeigt, profitieren Kinder aus bildungsfernen Milieus vom (frühzeitigen) Kindergartenbesuch in besonderer Weise. Bereits im Kindergartenalter beginnt die Entwicklung kindlicher Kompetenzen. Soweit diese ausreichend gefördert werden, ist der Übergang zu Schule und schulischem Lernen für die Kinder deutlich erleichtert (vgl. *AktionsRat Bildung* 2007, S. 38f.). Gerade bildungsferne Elternhäuser verfügen häufig nicht über die familialen Anregungsbedingungen, „die zu einer schnelleren Kompetenzentwicklung der Kinder und damit auch zum Erreichen der Schulfähigkeit im jüngeren Alter führen“ (Kratzmann/Schneider 2008, S. 23). Vor diesem Hintergrund sollten Anreize für diese Familien geschaffen werden.

Nicht zuletzt besteht auch ein volkswirtschaftlicher Nutzen von frühkindlicher Bildung in Kindertageseinrichtungen. In einer gleichnamigen Studie der *Bertelsmann Stiftung* wurde verdeutlicht, welche Einspareffekte für den Staat erreicht werden können, wenn bereits in die Bildung von Krippenkindern ausreichend investiert wird. Wie in zahlreichen Studien belegt (vgl. IGLU, PISA), ist die Wahrscheinlichkeit für Kinder aus benachteiligten Familien wesentlich geringer, ein Gymnasium zu besuchen, als dies bei Kindern der Oberschicht der Fall ist. Dabei spielen verschiedene Faktoren eine Rolle, so zum Beispiel die unzureichende materielle und inhaltliche Unterstützung der Kinder durch die Eltern. In der Bertelsmann-Studie wurde herausgefunden, dass sich die Wahrscheinlichkeit, ein Gymnasium zu besuchen, für den Durchschnitt der Kinder von 36 % auf rund 50 % erhöht, wenn sie eine Krippe besucht haben (vgl. Bertelsmann Stiftung o.J.(b), S. 4). Betrachtet man nur die benachteiligten Kinder, dann steigt die Wahrscheinlichkeit auf zwei Drittel und liegt damit um über 26 % höher als bei den nicht-benachteiligten Kindern. In Folge des somit erreichten höheren Bildungsabschlusses erlangen diese Kinder in ihrem späteren Erwerbsleben ein durchschnittliches Brutto-Mehreinkommen

von 21.642 €. „Es werden damit durch den Krippenbesuch eines Kindes volkswirtschaftliche Nutzeffekte ausgelöst, welche rund dreimal höher sind als die entstandenen Kosten für den Krippenbesuch von 8.026 € (für eine durchschnittliche Dauer von 1,36 Jahren)“ (Bertelsmann Stiftung o.J.(b), S. 5). Der Nutzen beträgt dann pro betreutem Kind immer noch 13.616 €.

Im Folgenden wird aufgrund des Zusammenhanges zwischen der Inanspruchnahme von – qualitativ hochwertiger – Kindertagesbetreuung und Armutsrisiko untersucht, wie viele Kinder in Thüringen einen Betreuungs- und Bildungsplatz in Anspruch nehmen, aber auch welche Qualität die Kindertagesbetreuung aufweist.

## 4.1 Inanspruchnahme von Kindertagesbetreuung

Kindertagesbetreuung kann in zweierlei Formen erfolgen. Die Kinder können (1) in Tageseinrichtungen, z.B. Kindergärten oder Kinderkrippen oder (2) bei Tagesmüttern bzw. -vätern betreut und gebildet werden. Der Unterschied zwischen beiden Möglichkeiten besteht darin, dass das Tagespflegepersonal

- (a) die Kinder zumeist im eigenen Haushalt oder in dem der Eltern betreut,
- (b) für eine kleinere Gruppe von maximal fünf Kindern verantwortlich ist und
- (c) keine Erzieherausbildung benötigt, sondern lediglich eine so genannte Pflegeerlaubnis, die in der Regel an eine Weiterbildung in Qualifizierungskursen von insgesamt mindestens 160 Stunden gebunden ist (vgl. BMSFSJ 2008a, S. 21f.).

Die im Folgenden dargestellten Quoten beinhalten beide Betreuungsformen, wobei die Betreuung durch Tagespflegepersonal unter fachlichen Gesichtspunkten kontrovers diskutiert wird, da hier bereits eine geringe Qualifikation zur Ausübung des Berufes genügt (12. Kinder- und Jugendbericht der Bundesregierung vgl. BT-Drs. 15/6014, S. 185 ff.). Die Lebensphase ‚Kindheit‘ ist jedoch gerade mit Blick auf die frühe Kompetenzentwicklung und -förderung von besonderer Bedeutung; hier muss es darauf ankommen, ein Höchstmaß an pädagogischer Qualifikation zum Einsatz zu bringen.

### 4.1.1 Betreuung der Null- bis Dreijährigen

Die Betreuung von Kindern bis zum dritten Lebensjahr wird in den neuen Bundesländern zu einem wesentlich größeren Anteil genutzt, als dies im früheren Bundesgebiet der Fall ist.

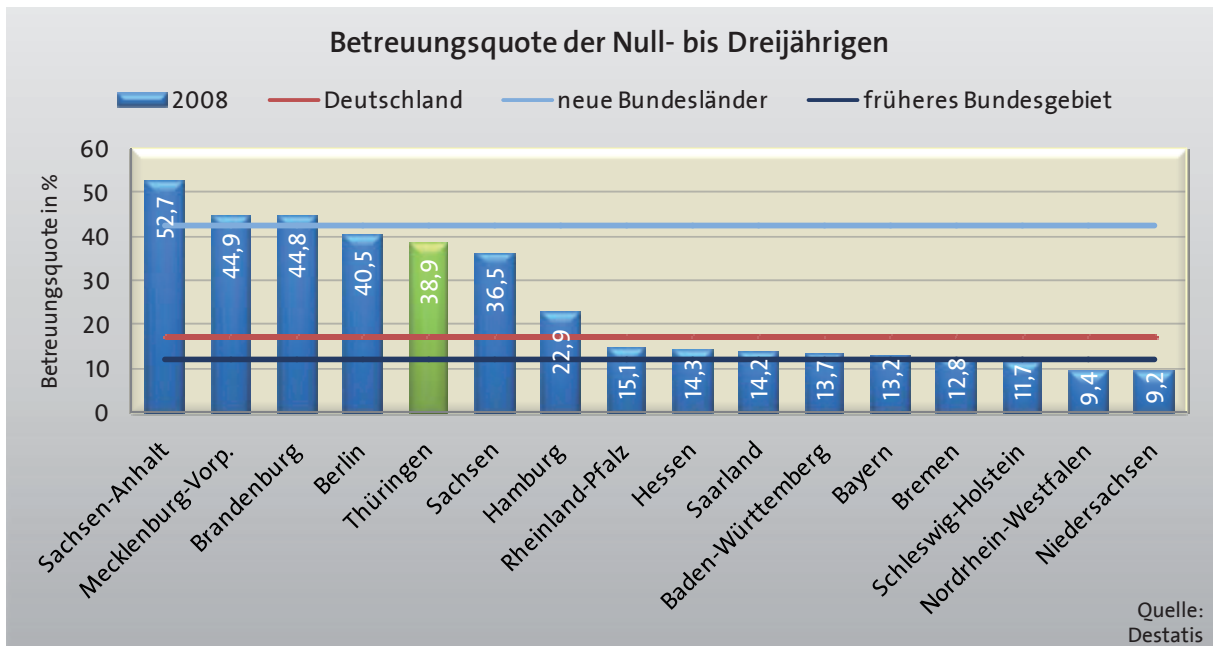


Abb. 18: Betreuungsquote der Null- bis Dreijährigen

Thüringen weist eine Betreuungsquote der unter Dreijährigen von etwa 39 % auf. Damit liegt der Freistaat im Vergleich zu den anderen neuen Bundesländern an vorletzter Stelle und auch unter dem Durchschnitt der neuen Bundesländer. Als Spitzenreiter ist Sachsen-Anhalt mit fast 53 % zu nennen.

In den alten Bundesländern sind durchschnittlich 12 % der unter Dreijährigen in Kindertagesbetreuung untergebracht. Eltern, die in den neuen Bundesländern leben, lassen ihre Kinder durchschnittlich zu rund 42 % institutionell betreuen.

Der Großteil der Kindertagesbetreuung findet in den Kindertageseinrichtungen statt. In fast allen Bundesländern wird nur ein geringer Anteil an Kinder von Tagespflegepersonal betreut. So liegt der Wert, der von Tagesmüttern oder -vätern betreuten Kinder in Deutschland, bei knappen 2,5 %. Der Wert für die neuen Bundesländer liegt mit 4,0 % etwas über dem Bundesdurchschnitt und damit auch über dem der alten Bundesländer (2,2 %). Dieser Unterschied ist vor allem auf Mecklenburg-Vorpommern (10,6 %) und Brandenburg (5,9 %) zurückzuführen. Thüringen weist mit 1,5 % eine entsprechende Betreuungsquote unter dem Schnitt der neuen Bundesländer auf.

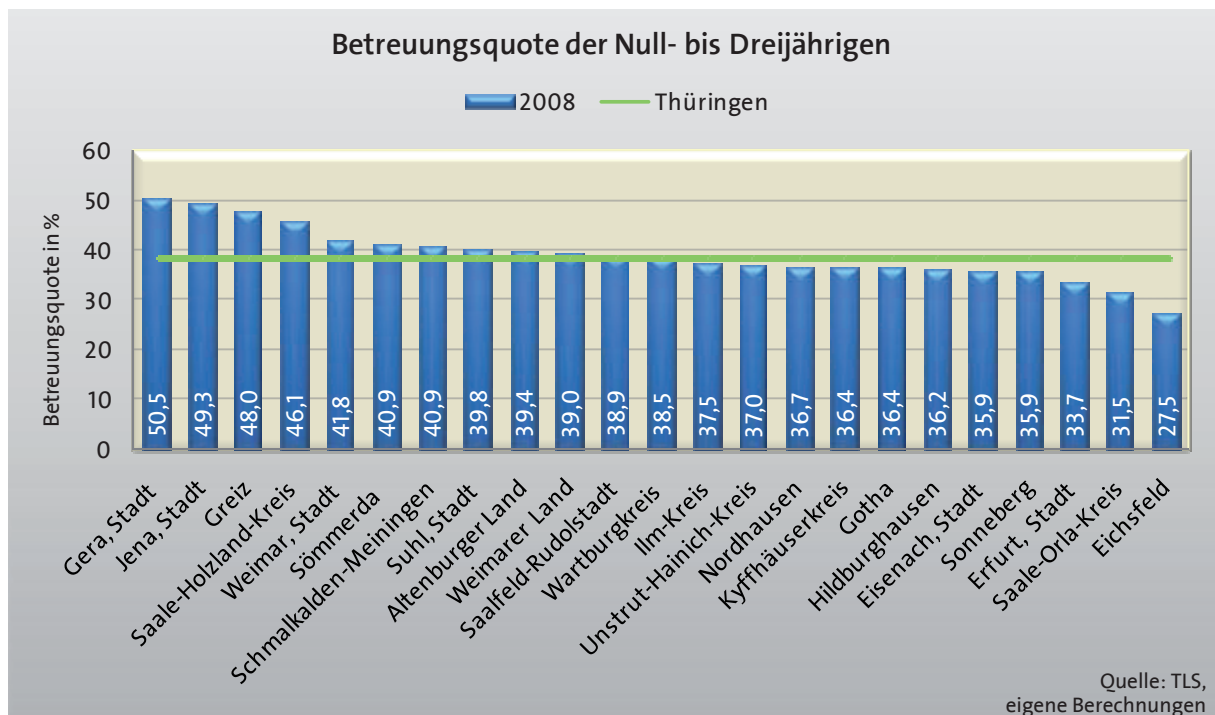


Abb. 19: Betreuungsquote der Null- bis Dreijährigen in Thüringen

Richtet man den Blick auf die einzelnen Landkreise und kreisfreien Städte Thüringens, dann ist zu erkennen, dass die Stadt Gera mit 50,5 %, als die Stadt mit der höchsten Betreuungsquote der Null- bis Dreijährigen, immer noch niedriger ist, als die durchschnittliche Betreuungsquote in Sachsen-Anhalt. Die Eltern aus dem Eichsfeld lassen ihre Kinder mit 27,5 % am seltensten betreuen. Innerhalb des Freistaates sind dementsprechend auch erhebliche Unterschiede in den Betreuungsquoten der unter Dreijährigen zu verzeichnen.

Auffällig ist, dass die Kommunen mit den höchsten Betreuungsquoten die kreisfreien Städte Gera und Jena sowie die angrenzenden Landkreise sind. Die kreisfreien Städte Eisenach und Erfurt weisen hingegen sehr niedrige Betreuungsquoten auf. Untersucht man die Betreuungsquoten in den einzelnen Altersjahrgängen – der unter Einjährigen, der Ein- bis Zweijährigen sowie der Zwei- bis Dreijährigen –, dann sieht die Verteilung fast identisch aus.

Bei den Betreuungsquoten der unter Dreijährigen in der Kindertagespflege ist festzustellen, dass besonders in der Altersgruppe der Ein- bis Zweijährigen mit 3,0 % ein größerer Teil die Tagespflege in Anspruch nimmt. In den beiden anderen Altersjahrgängen liegt der Wert mit durchschnittlich 0,7 % für die unter Einjährigen und 1,4 % für die Zwei- bis Dreijährigen um mehr als die Hälfte darunter. Auffällig ist weiterhin, dass in den kreisfreien Städten die Betreuungsquoten jeweils mindestens um ein Dreifaches höher sind, als dies in den Landkreisen der Fall ist. Aus den erhöhten Zahlen in der Altersgruppe der Ein- bis Zweijährigen kann angenommen werden, dass in dieser Gruppe noch ein Bedarf an Plätzen in Tageseinrichtungen be-

steht. Die Studie „Demografischer Wandel in Deutschland. Auswirkungen auf Kindertagesbetreuung und Schülerzahlen im Bund und in den Ländern“ der Statistischen Ämter des Bundes und der Länder mit Bezugnahme auf die *DJI-Kinderbetreuungsstudie* (Bien/Rauschenbach/Riedel 2007) bestätigen diese Annahme. Demnach besteht in allen Bundesländern ein Defizit an Betreuungsplätzen der unter Dreijährigen. Beim Vergleich des Betreuungswunsches mit den Betreuungsquoten aus 2008 zeigt sich in fast allen Bundesländern noch immer ein Mangel an Plätzen in Kindertageseinrichtungen von weit mehr als 10 %.

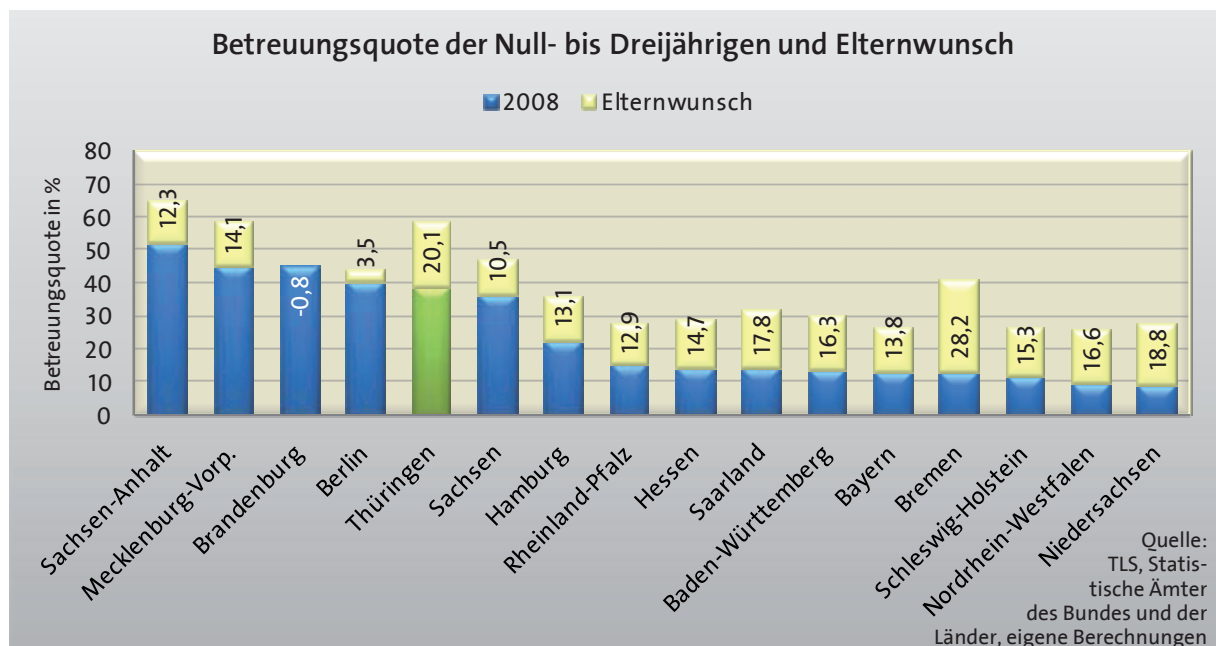


Abb. 20: Betreuungsquote und Elternwunsch

Für Thüringen ist festzustellen, dass der Freistaat nach Bremen das Bundesland mit der zweithöchsten Differenz zwischen den tatsächlich betreuten Kindern und dem Wunsch der Eltern nach einem Betreuungsplatz ist. Jedem fünften Kind unter drei Jahren kann im Freistaat keine Betreuungsmöglichkeit außerhalb des Elternhauses angeboten werden. Folglich besteht hier dringender politischer Handlungsbedarf nach weiteren Plätzen in Tageseinrichtungen für diese Kinder, um den Wunsch der Eltern auch tatsächlich realisieren zu können.

#### 4.1.2 Der Sonderfall der Zwei- bis Dreijährigen

Für die Altersgruppe der Zwei- bis Dreijährigen liegt für Thüringen ein Sonderfall vor. Die Eltern dieser Kinder erhalten das Thüringer Landeserziehungsgeld, wenn sie ihre Kinder zu Hause betreuen. Bringen sie ihre Kinder in eine Tageseinrichtung, müssen sie die finanziellen Zuwendungen an die Einrichtung abtreten.

Seit Juli 2006 wird dies praktiziert. Für die Bundesrepublik soll dieses Prinzip unter dem Namen ‚Betreuungsgeld‘ in den kommenden Jahren unter Umständen eingeführt werden. Welche Auswirkungen dies hat, wird im Folgend dargestellt.

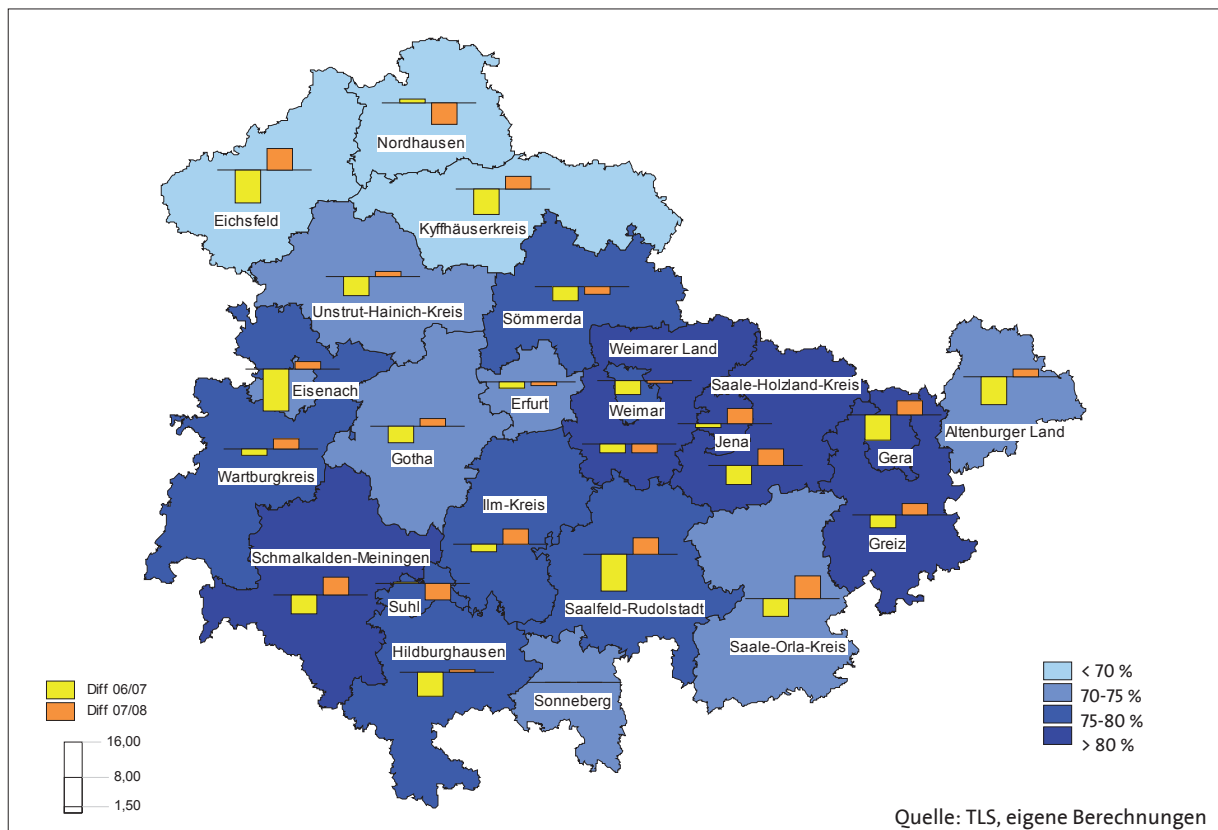


Abb. 21: Betreuungsquoten der Zwei- bis Dreijährigen

Die Betreuungsquoten der Zwei- bis Dreijährigen liegen mit rund 77 % für 2008 relativ hoch, allerdings kam es zwischen den Jahren 2006 und 2007 zu einem erheblichen Rückgang der Betreuungsquoten von mehr als 6 %. In manchen Landkreisen verringerte sich der Anteil der betreuten Kinder sogar um über 15 %. Bei mehr als der Hälfte der Landkreise mit den stärksten Rückgängen der Betreuungsquoten besteht auch eine besonders hohe Kinderarmut.

Zwischen 2007 und 2008 haben sich die Zahlen zwar wieder leicht erhöht, jedoch konnte das Niveau von 2006 nicht mehr erreicht werden. Zudem gab es auch hier Landkreise, deren Betreuungsquoten sich nach unten entwickelten, so zum Beispiel Nordhausen mit -8,3 % oder auch die Stadt Suhl mit -6,7 %. In den Landkreisen, in denen sich die Quoten positiv entwickelten, war die Verringerung in dem Vorjahr umso höher.

Tabelle 11: Veränderung der Betreuungsquoten der Zwei- bis Dreijährigen von 2006 bis 2008

Kreisfreie Stadt/Landkreis	Veränderung 2006/2007	Veränderung 2007/2008
Stadt Erfurt	-2,6 %	-1,8 %
Stadt Gera	-9,9 %	5,3 %
Stadt Jena	-1,8 %	6,0 %
Stadt Suhl	0,8 %	-6,7 %
Stadt Weimar	-5,4 %	-1,1 %
Stadt Eisenach	-16,0 %	3,2 %
Eichsfeld	-12,6 %	8,3 %
Nordhausen	1,6 %	-8,2 %
Wartburgkreis	-2,6 %	4,2 %
Unstrut-Hainich-Kreis	-7,5 %	2,2 %
Kyffhäuserkreis	-9,8 %	4,9 %
Schmalkalden-Meiningen	-7,4 %	6,8 %
Gotha	-6,5 %	3,1 %
Sömmerda	-5,5 %	-3,2 %
Hildburghausen	-9,4 %	1,1 %
Ilm-Kreis	-3,1 %	6,2 %
Weimarer Land	-3,8 %	-3,8 %
Sonneberg	0,0%	-0,1%
Saalfeld-Rudolstadt	-14,2 %	6,3 %
Saale-Holzland-Kreis	-7,5 %	6,6 %
Saale-Orla-Kreis	-7,2 %	8,8 %
Greiz	-5,2 %	4,6 %
Altenburger Land	-10,8 %	3,3 %

Quelle: TLS, eigene Berechnungen.

Diese Entwicklung muss in Zusammenhang mit der Einführung des *Thüringer Erziehungsgeldes* vom 1. Juli 2006 gesehen werden. Die Thüringische Landesregierung hat im Thüringer Erziehungsgeldgesetz eine Auszahlung von monatlich 150 € an alle Familien beschlossen, die ein Kind im Alter zwischen der Vollendung des 2. und 3. Lebensjahres betreuen. Leben Geschwister in der Familie, erhöht sich dieser Zahlbetrag pro weiterem Kind um jeweils 50 €. Der Betrag von 150 € muss jedoch an die Träger der Kindertageseinrichtungen abgetreten werden, sofern die Leistung der Kindertageseinrichtung von den Erziehungsberechtigten für ihre Kinder in Anspruch genommen wird (vgl. §§ 2 und 3 ThürErzGG). Mit diesem Geld soll die Qualität in der Kindertagesbetreuung gesteigert werden. Die Zahlung der regulären Elternbeiträge für die Kindertagesbetreuung durch die Eltern ist weiterhin erforderlich.

Mit dem Gesetz wurde ein starker Anreiz gerade für ökonomisch schwächere Familien geschaffen, ihre Kinder nicht in eine vorschulische Bildungseinrichtung zu bringen. Diese Familien verfügen monatlich über lediglich 211 € (Sozialgeld) für ihre Zwei- bis Dreijährigen Kinder. Besteht nun die Möglichkeit, weitere 150 € im Monat zu erhalten, sofern sie ihre Kinder nicht in die öffentliche Kinderbetreuung geben, bedeutet dies eine Erhöhung des monatlichen Einkommens von mehr als 70 %. Damit ergibt sich ein ganz erheblicher finanzieller Anreiz für die Familien,

ihre Kinder selbst zu betreuen. Die Inanspruchnahme öffentlicher Bildungsangebote im frühpädagogischen Bereich (Krippe, Kita) ist ohnehin bei einkommensschwachen Familien deutlich geringer als bei finanziell Bessergestellten (vgl. Geier/Riedel 2008, S.18f.). Aufgrund ihrer begrenzten finanziellen Möglichkeiten sind diese Eltern nicht in der Lage, ihren Kinder privat diejenigen Bildungsangebote und -anreize zu liefern (z.B. pädagogisch hochwertiges Spielzeug), die eine Tageseinrichtung mit ihrem fachlich qualifizierten Personal vorhalten kann. Zudem kommt es durch die Nicht-Inanspruchnahme der frühkindlichen Bildungseinrichtungen nicht zu einer so starken Ausweitung der sozialen Kontakte auf andere Erwachsene und gleichaltrige Spielpartner. Diese Kinder werden ferner weniger mit neuartigen Strukturen und Regeln konfrontiert (vgl. BT-Drs. 15/6014, S. 167) und stehen somit auch in der Bevölkerung von Entwicklungsaufgaben gegenüber Gleichaltrigen nach, die sich in Tageseinrichtungen befinden. Nicht zuletzt verfügen die allermeisten Eltern nicht über eine pädagogische Qualifikation, die es ihnen erlauben würde, die Inhalte des *Thüringer Bildungsplans für Kinder bis 10 Jahre* für ihr Kind in der Weise umzusetzen, wie dies das pädagogische Fachpersonal in den Tageseinrichtungen leisten kann. Hierzu heißt es im *12. Kinder- und Jugendbericht*: „Familie kann nur das weitergeben und beim Kind initiieren, was innerhalb des Rahmens ihrer sozialen und kulturellen Ressourcen liegt. Der Bildungshintergrund der Eltern, die reale Lebenslage und die konkreten Lebensbedingungen haben einen starken Einfluss darauf, welche Chancen der Entwicklung und Bildung in ihrer familialen Umwelt zur Verfügung stehen. Aufgrund eines niedrigen Bildungsniveaus, verbunden mit sozial benachteiligten und prekären Lebenslagen sowie unter ungünstigen sozio-ökonomischen Bedingungen, gelingt es vielen Familien nicht, die Bedürfnisse ihrer Kinder zu erfüllen, ihnen genügend Zeit und Aufmerksamkeit zu widmen und ihnen anregungsreiche Bedingungen des Aufwachsens zu bieten“ (BT-Drs. 15/6014, S. 130). Gerade weil diese Zusammenhänge bekannt sind, müssen sie bei politischen Entscheidungsprozessen und den damit verbundenen Auswirkungen berücksichtigt werden. Denn Kinder aus sozial benachteiligten bzw. armen Familien haben das gleiche Bildungsrecht wie alle anderen Kinder auch; finanzielle Anreize müssen dazu führen, dass ihre Bildungsbeteiligung erhöht und nicht verringert wird.



Tabelle 12: Inanspruchnahme von Kitas nach Bildungsabschluss und Erwerbstätigkeit der Mutter sowie dem Haushaltsnettoäquivalenzeinkommen

	Null- und Einjährige	Zweijährige	Dreijährige	Vier- bis Sechsjährige
	Inanspruchnahme von Kitas in %			
<b>Bildungsabschluss der Mutter</b>				
Hauptschul- oder kein Abschluss	1,0	24,1	69,1	93,8
Mittlerer Abschluss	3,1	29,6	78,2	95,9
Abitur oder höherer Abschluss	9,4	41,0	87,7	97,9
<b>Erwerbstätigkeit der Mutter</b>				
Nicht erwerbstätig	1,9	24,8	74,0	94,9
Teilzeit beschäftigt	14,0	45,5	88,9	97,5
Vollzeit beschäftigt	34,1	60,8	91,4	99,4
<b>Nettoäquivalenzeinkommen des Haushalts</b>				
<1000 €	3,5	25,1	73,8	94,7
1000 bis 1500 €	6,5	31,8	82,3	97,4
1500 bis 2000 €	6,2	42,9	83,6	96,2
>2000 €	13,1	51,4	94,7	99,1

Quelle: Geier/Riedel 2008, S. 18f.

Wie Tabelle 12 zeigt, besuchen gerade die Kinder seltener eine Kindertageseinrichtung, deren Eltern einen niedrigeren oder keinen Schulabschluss besitzen. Eine mögliche Benachteiligung dieser Kinder könnte jedoch durch den Besuch einer qualitativ hochwertigen Tageseinrichtung ausgeglichen werden. So konnte durch verschiedene Studien gezeigt werden, dass Kinder, die aus einem Elternhaus mit einem niedrigen Sozialstatus stammen, jeweils bessere Testergebnisse in ihrem sprachlichen, sozialen und kognitiven Kompetenzstand aufweisen, sofern sie mindestens drei Jahre eine Kindertageseinrichtung besucht haben (vgl. Kratzmann/Schneider 2008, S. 6). Folglich sollten diesen Eltern Anreize geboten werden, durch die sie veranlasst werden, ihre Kinder möglichst frühzeitig und kontinuierlich in Kindertageseinrichtungen zu bringen.

Auch in der Thüringer Bevölkerung besteht ein höherer Wunsch nach kostengünstigeren Leistungen (z.B. Schulesen) anstelle den Eltern direkt mehr Geld zur Verfügung zu stellen. Nach den Ergebnissen des Thüringen-Monitors 2008 spricht sich über drei Viertel der befragten Thüringer für die Bereitstellung günstigerer Leistungen aus, lediglich 18 % stimmten für höhere Geldleistungen (vgl. Edinger/Hallermann/Schmitt 2008, Tab. A24). Seit dem Jahre 2002 hat sich diese Meinung zunehmend verstärkt, zu diesem Zeitpunkt bevorzugten noch ein Drittel der Bevölkerung mehr Geld und zwei Drittel eine stärkere Entlastung durch eine Kinderbetreuung (vgl. Dicke u.a. 2002, Tab. A24).

Ein ähnliches Resultat zeigt sich in einer unveröffentlichten Befragung der *SPD-Landtagsfraktion* vom Sommer 2008. Dabei sprachen sich mehr als 83 % für die Bereitstellung des Kindergartenplatzes ab dem zweiten Lebensjahr und knapp 13 % der Befragten für das *Thüringer Erziehungsgeld* aus (vgl. Aproxima 2008, S. 1).

Weiterhin konnte durch den *Thüringen-Monitor 2007* festgestellt werden, dass sich die große Mehrheit der Thüringer Bevölkerung (94 %) für eine Erziehung, Betreuung und Bildung der Vorschulkinder in Kindertageseinrichtungen ausspricht. Dabei halten es die Thüringer für sehr wichtig, dass die Kleinkinderziehung in Tageseinrichtungen stattfindet, zumeist als Ergänzung zur elterlichen Erziehung (vgl. Edinger/Hallermann/Schmitt 2007, Tab. S. 29ff.).

Das *Thüringer Erziehungsgeld*, das ist hier deutlich geworden, ist weder unter pädagogischen Gesichtspunkten vernünftig oder verantwortbar, noch findet es Resonanz in der Bedürfnisstruktur der Bevölkerung.

#### 4.1.3 Betreuung der Kinder zwischen drei Jahren und dem Schuleintritt

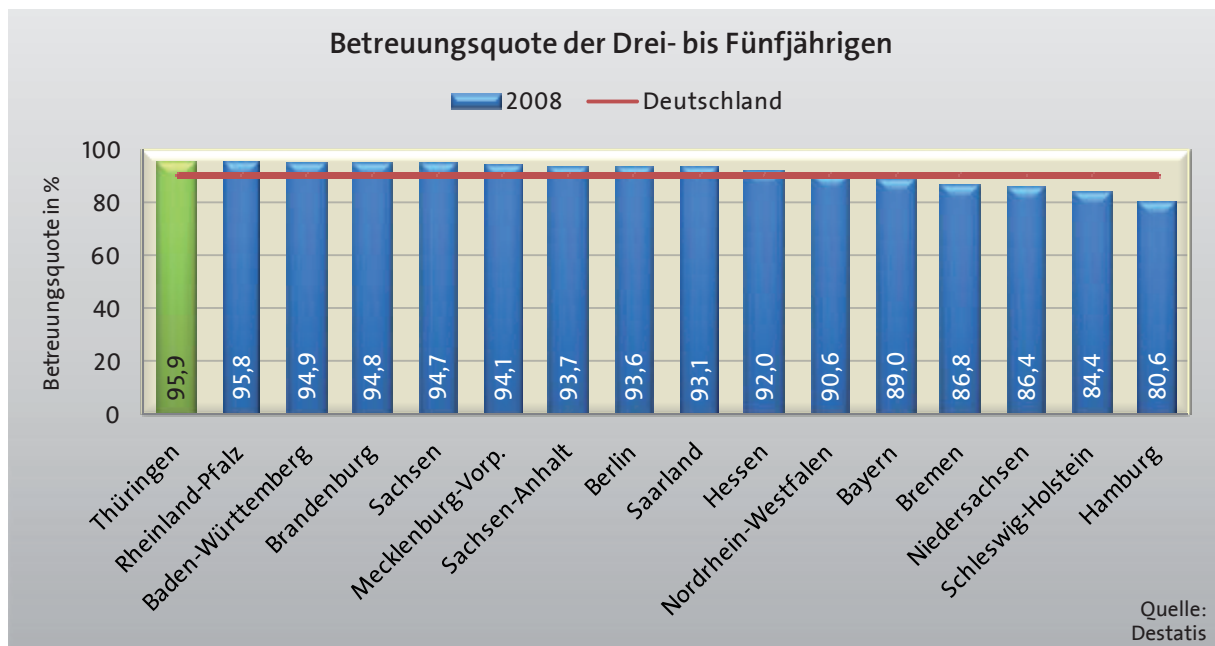


Abb. 22: Betreuungsquote der Drei- bis Fünfjährigen

Bei der Betreuung der Drei- bis Fünfjährigen<sup>10</sup> zeigt die Einführung des Rechtsanspruches auf einen Kinderbetreuungsplatz Wirkung. Die durchschnittliche Betreuungsquote dieser Kohorte

<sup>10</sup> Die Betreuungsquote wurde hier auf die 3- bis 5-Jährigen beschränkt, da in der Altersgruppe der Sechsjährigen bereits ein erheblicher Teil eine Schule besucht und damit nicht mehr in die Betreuungsquote aufgenommen wird. Da die Anzahl der betreuten Kinder jedoch auf den gesamten Altersjahrgang gerechnet wird, käme es zu einer Verzerrung der Ergebnisse.

beträgt für Deutschland 2008 über 91 %. Thüringen liegt hier mit knapp 96 % an der Spitze. Große Unterschiede zwischen den einzelnen Bundesländern bestehen nicht.

Die Betreuungsquoten in den Thüringer Landkreisen und kreisfreien Städten für das Jahr 2008 befinden sich ebenfalls auf einem durchschnittlich sehr hohen Niveau. Die Spannweite reicht von 92,2 % in Nordhausen bis 100 % in Suhl und dem Ilm-Kreis. Zwischen den Jahren 2006 und 2008 kam es zu keiner bedeutenden Veränderung der Betreuungsquoten in diesem Bereich.

Aus diesen Werten lässt sich klar ablesen, dass keine gesetzgeberische Notwendigkeit besteht, das letzte Kindergartenjahr für alle Kinder verpflichtend einzuführen, da auch ohne Zwang fast jedes Kind im genannten Alter eine vorschulische Bildungseinrichtung besucht.

#### **4.1.4 Freie Platzkapazitäten in Tageseinrichtungen**

Ein Blick auf die freien Platzkapazitäten in Kindertageseinrichtungen zeigt, dass im Jahr 2008 in Thüringen 15 % der genehmigten Betreuungsplätze nicht belegt sind. In Deutschland besteht dagegen nur ein Anteil von 7,6 % nicht in Anspruch genommener Betreuungsmöglichkeiten.

Dieser größere Anteil an nicht genutzten Betreuungsplätzen in Thüringen kann unter anderem auf die differenten Betreuungstraditionen in der ehemaligen DDR und dem früheren Bundesgebiet sowie dem demografischen Wandel zurückgeführt werden.

In der DDR war die institutionelle Betreuung von Kindern – in der Regel ab dem 2. Lebensjahr – gängige Praxis, da dort Bildung und Erziehung gleichermaßen bei der Familie und den staatlichen Institutionen festgeschrieben war. Das staatliche Betreuungswesen war dementsprechend ausgebaut. Im früheren Bundesgebiet bestand hingegen die Auffassung, dass die Familie (insbesondere die Mutter) für die Erziehung der Kinder zuständig ist (vgl. Zwiener 1994, S. 13), deshalb war das Betreuungswesen nur wenig ausgebaut. Infolge der zunehmenden Berufstätigkeit von Frauen mit jungen Kindern im früheren Bundesgebiet besteht hier seit einigen Jahren ein teilweise erhebliches Defizit an Betreuungsplätzen.

In den neuen Bundesländern kam es im Übergang von der DDR zur BRD, insbesondere in den Jahren 1991 bis 1998, zum Abbau von Betreuungsplätzen, unter anderem aufgrund des starken Geburtenrückgangs unmittelbar in den Jahren nach der deutsch-deutschen Vereinigung (vgl. Riedel 2005, S. 49). Doch zurück zur Situation der ungenutzten Platzangebote im frühkindlichen Bereich.

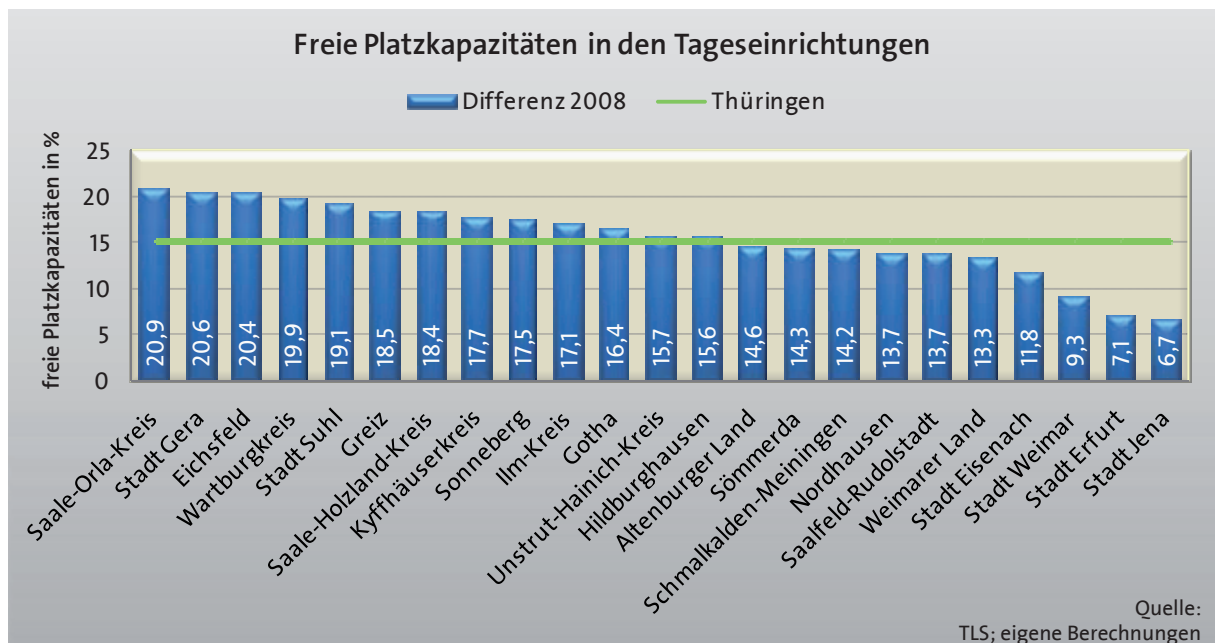


Abb. 23: Freie Platzkapazitäten in den Tageseinrichtungen

In den Landkreisen und kreisfreien Städten Thüringens bestehen bei der Quote der nicht genutzten Betreuungsplätze große Unterschiede. So werden beispielsweise im Saale-Orla-Kreis 21 % der genehmigten Plätze nicht genutzt. In der kreisfreien Stadt Jena beträgt diese Quote hingegen nur 6,7 %. Zudem ist ersichtlich, dass in den Städten die freien Platzkapazitäten deutlich geringer sind als in den Landkreisen.

Unter Beachtung des hohen nicht gedeckten Betreuungsbedarfes, welchen die Thüringer Eltern in der *DJI-Betreuungsstudie* äußerten (vgl. dazu Kap. 4.1.1), ist anzunehmen, dass das Platzangebot nicht die Nachfrage deckt. Gerade mit Blick auf den ländlichen Bereich ist anzunehmen, dass sich die Tageseinrichtungen vermehrt nicht in der Nähe der Eltern befinden, die diese benötigen. Insbesondere in kleinere Gemeinden sind unter Umständen keine Kitas (mehr) vorhanden, so dass die Eltern ihre Kinder in den Nachbarort bringen müssten. Dies setzt aber gleichzeitig eine Mobilität voraus, die unter Umständen nicht vorhanden oder mit hohen zusätzlichen Kosten verbunden ist. Auch gibt es Anmeldeprioritäten, die dazu führen, dass Kinder aus Nachbarorten keinen Platz erhalten, weil die vorhandenen Plätze mit Kindern aus dem eigenen Ort bereits belegt sind.

Mit Blick auf die Altersdifferenzierung zeigt sich, dass speziell bei den unter Dreijährigen nur eine geringe Anzahl der genehmigten Plätze nicht in Anspruch genommen wird. Dieses Phänomen ist sowohl für Deutschland als auch verstärkt für Thüringen erkennbar. Dies deutet auf einen unverändert fortbestehenden Mangel in diesem Bereich hin.

Ferner ist anzunehmen, dass die angebotenen Betreuungsplätze den von den Eltern bevorzugten qualitativen Standards nicht immer entsprechen; so zum Beispiel, wenn das gewünschte

pädagogische Konzepte in den Einrichtungen nicht angeboten wird, oder wenn das maximal akzeptable Verhältnis von Erzieher auf die zu betreuenden Kinder nicht erreicht ist.

#### 4.1.5 Der Betreuungsumfang

Kindertagesbetreuung findet in Deutschland noch in sehr unterschiedlichem Umfang statt. In neueren Veröffentlichungen (vgl. Destatis, TLS, DJI 2008) wird dabei insbesondere in Ganztagesbetreuung (mindestens sieben Stunden am Tag) und Betreuung über einen Teil des Tages (weniger als sieben Stunden am Tag) unterschieden.

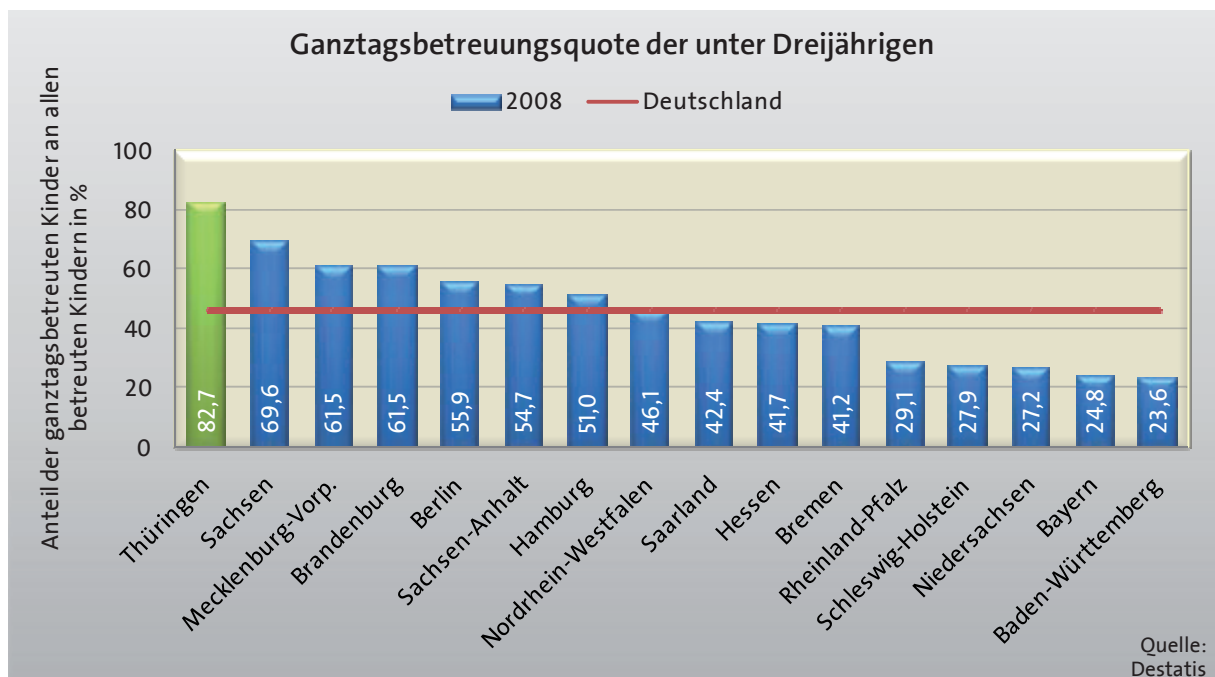


Abb. 24: Ganztagsbetreuungsquote der unter Dreijährigen

Die Ganztagsbetreuung ist in den neuen Bundesländern weit verbreitet, im früheren Bundesgebiet findet sie immer noch eher seltener statt. So besuchen in Thüringen mehr als vier von fünf unter Dreijährigen die Einrichtungen länger als sieben Stunden; damit liegt der Freistaat an erster Stelle. In Deutschland beträgt die Inanspruchnahme von Ganztagsbetreuungsplätzen hingegen weniger als die Hälfte (46,7 %) (vgl. Merten/Witte/Buchholz 2008).

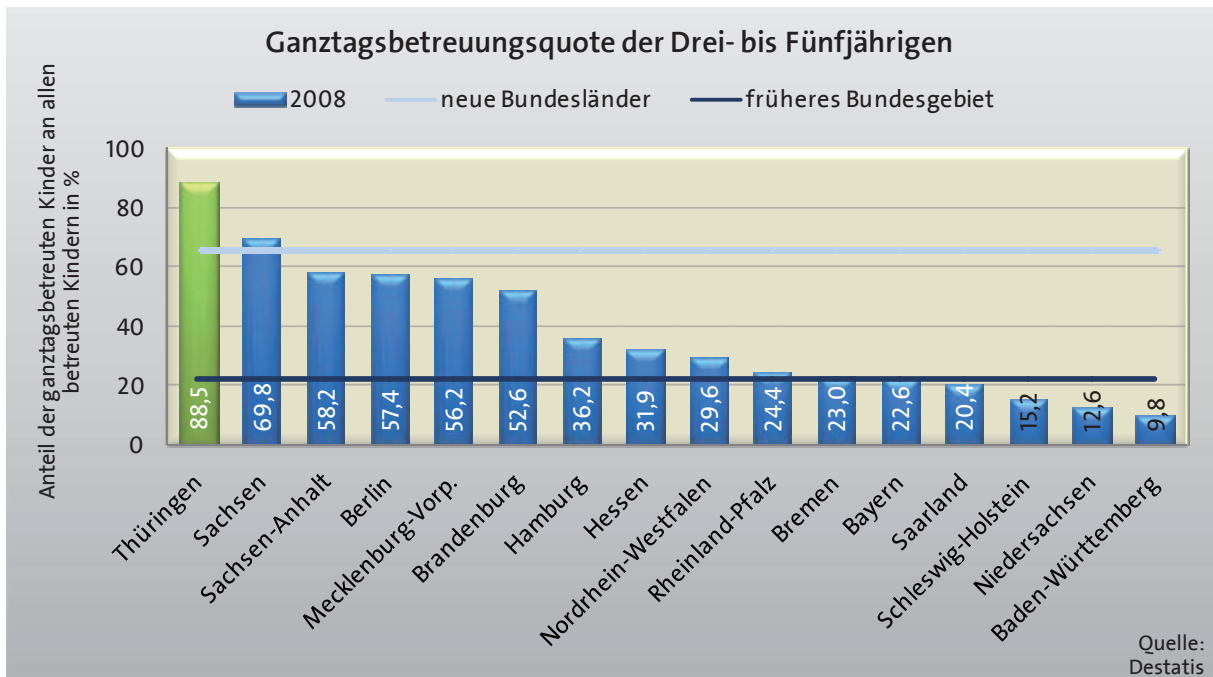


Abb. 25: Ganztagsbetreuungsquote der Drei- bis Fünfjährigen

Auch bei den Drei- bis Fünfjährigen ist Thüringen das Bundesland mit der höchsten Ganztagsbetreuungsquote. Mit 88,5 % liegt der Freistaat deutlich über dem Wert des nachfolgenden Bundesland Sachsen. Dort werden fast 20 % der betreuten Kinder weniger als sieben Stunden von pädagogischem Personal erzogen und gebildet (Thüringen 11,5 %).

In den alten Bundesländern sind die Quoten der Ganztagesbetreuung noch geringer. Durchschnittlich 22 % aller Kinder werden dort länger als sieben Stunden außerhalb des Elternhauses betreut. In den neuen Bundesländern befinden sich hingegen zwei von drei Kindern im Alter zwischen drei und fünf Jahren ganztägig in frühkindlichen Bildungseinrichtungen.

Im Vergleich zu diesen sehr langen Betreuungszeiten in den neuen Bundesländern, insbesondere aber in Thüringen, befinden sich in Baden-Württemberg – dem Bundesland mit der geringsten Ganztagsbetreuungsquote – neun von zehn Kindern für weniger als sieben Stunden pro Tag in frühkindlichen Bildungseinrichtungen.

Dieser höchst unterschiedliche Betreuungsumfang zwischen dem früheren Bundesgebiet und den neuen Bundesländern spiegelt die unterschiedlichen Betreuungstraditionen sowie die höhere Vollzeiterwerbsquote ostdeutscher Mütter wider (vgl. Riedel 2008, S. 43f.)

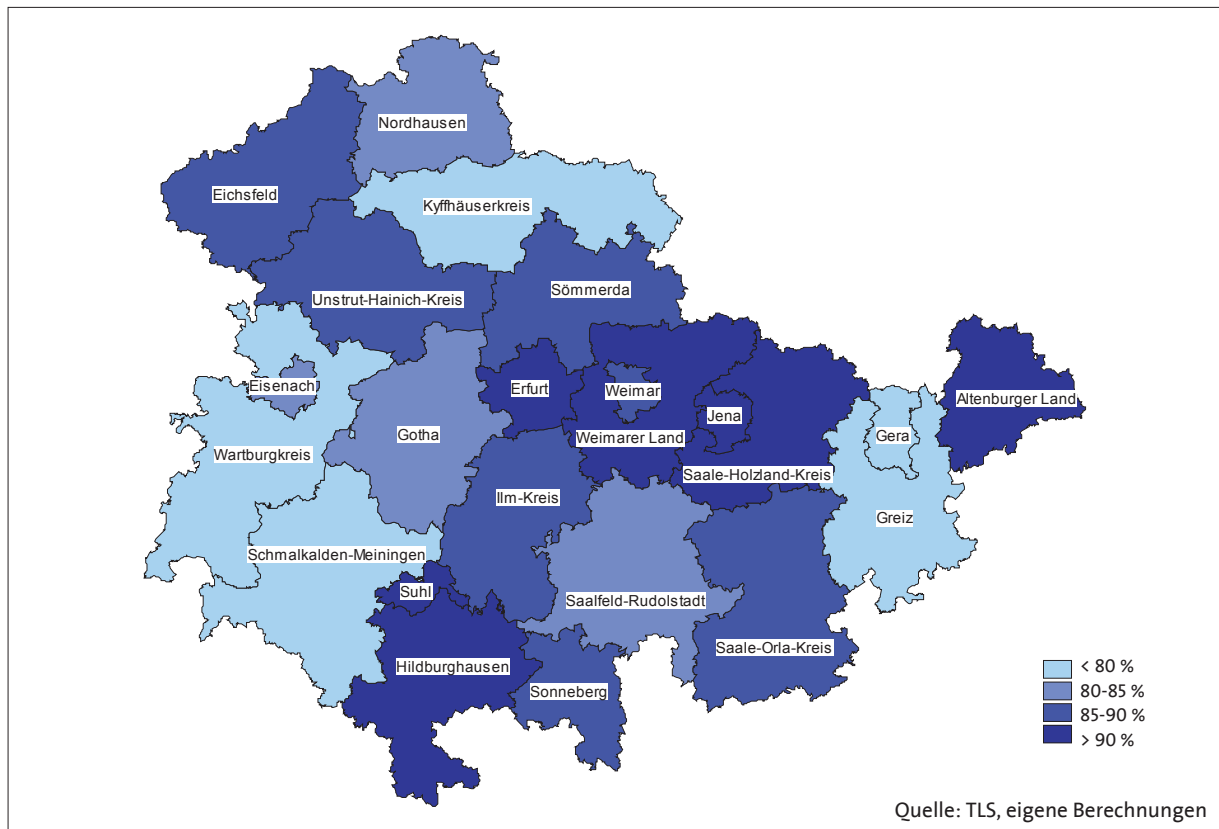


Abb. 26: Ganztagsbetreuung in Thüringen

In den Thüringer Landkreisen und kreisfreien Städten bestehen bei den Ganztagsbetreuungsquoten der unter Sechsjährigen zum Teil große Unterschiede. So befinden sich in Hildburghausen über 95 % der Kinder länger als sieben Stunden in frühkindlichen Bildungseinrichtungen, in der Stadt Gera werden hingegen weniger als drei von vier Kindern ganztätig betreut. Es ist innerhalb Thüringens ein deutlicher Ost-West-Unterschied erkennbar. In den östlichen Landkreisen und kreisfreien Städten Thüringens – mit Ausnahme von Gera und Greiz – werden die Kinder im Durchschnitt länger betreut als im westlichen Teil des Freistaates.

## 4.2 Qualität der Kindertageseinrichtungen

Allein die Untersuchung der Inanspruchnahme und das Vorhandensein von Betreuungsplätzen deckt die Diskussion über Kindertagesbetreuung nicht vollständig ab. Die Angebote, die in den Bundesländern in diesem Bereich gemacht werden, müssen gerade auch mit Blick auf die wichtige Aufgabe der Bildung von Kindern (vor allem auch derjenigen aus bildungsfernen und -benachteiligten Schichten) eine möglichst hohe Qualität aufweisen. Kindertagesbetreuung darf daher nicht nur als Betreuung (im Sinne einer Dienstleistung für Eltern) gedacht werden, sondern muss den hohen Ansprüchen einer frühkindlichen Bildung für jedes einzelne Kind gerecht werden. Der *Thüringer Bildungsplan für Kinder bis 10 Jahre* stellt dafür nicht nur eine ge-

eignete und fachlich hochwertige Grundlage dar, er ist auch seit dem 1. August 2008 vom Thüringer Gesetzgeber verpflichtend eingeführt worden.

Die Qualität in der Kindertagesbetreuung und vorschulischen Bildung setzt sich aus unterschiedlichen Bereichen zusammen. Zum einen ist gut ausgebildetes und qualifiziertes Personal notwendig, um den Bedürfnissen der Kinder gerecht zu werden. Weiterhin kann das pädagogische Personal stabile und kontinuierliche Beziehungsstrukturen nur dann aufbauen und sicherstellen, wenn ein bestimmter Umfang an Arbeitszeit gewährleistet ist (vgl. Bertelsmann Stiftung 2008, S. 16). Nicht zuletzt muss ausreichend Personal vorhanden sein, damit für jedes Kind ausreichend Zeit zur bestmöglichen pädagogischen Entwicklung und Förderung seiner Kompetenzen durch Fachpersonal zur Verfügung steht. Diese drei Bereiche stellen wesentliche Qualitätskriterien in der Kindertagesbetreuung dar, dürfen aber nicht als abschließender Qualitätsmerkmalskatalog betrachtet werden. So spielt beispielsweise auch die Infrastruktur der Einrichtungen in die Qualität ein. Da zu diesem Bereich bisher keine belastbaren Daten vorliegen, müssen sie im Bericht unbeachtet bleiben.

#### 4.2.1 Qualifikation des Kita-Personals

Die Ausbildung des Kindertagesbetreuungspersonals differiert zwischen den einzelnen Bundesländern sehr stark.

Tabelle 13: Qualifikation des Kita-Personals in Deutschland

	Hochschulabsolventen	Erzieher	Sonstiges Personal
Baden-Württemberg	3,3 %	73,2 %	23,58 %
Bayern	2,9 %	51,0 %	46,2 %
Berlin	5,0 %	86,3 %	8,7 %
Brandenburg	2,8 %	89,2 %	8,0 %
Bremen	13,6 %	55,1 %	31,3 %
Hamburg	9,4 %	59,3 %	31,2 %
Hessen	8,8 %	69,3 %	21,8 %
Mecklenburg-Vorpommern	2,3 %	87,2 %	10,5 %
Niedersachsen	4,1 %	67,5 %	28,4 %
Nordrhein-Westfalen	3,6 %	65,9 %	30,5 %
Rheinland-Pfalz	2,9 %	73,7 %	23,4 %
Saarland	2,0 %	68,0 %	30,0 %
Sachsen	5,3 %	84,4 %	10,3 %
Sachsen-Anhalt	2,4 %	87,7 %	9,9 %
Schleswig-Holstein	5,1 %	59,4 %	35,5 %
Thüringen	2,2 %	88,0 %	9,8 %
Deutschland	4,2 %	69,9 %	25,9 %
Früheres Bundesgebiet	4,3 %	65,0 %	30,6 %
Neue Bundesländer	3,4 %	86,9 %	9,7 %

Quelle: Destatis, eigene Berechnungen



Besteht in einigen alten Bundesländern, insbesondere in Bremen (13,6 %), Hamburg (9,4 %) und Hessen (8,8 %), ein relativ hoher Anteil an Kindertagesbetreuungspersonal mit Hochschulausbildung, so werden in den neuen Bundesländern kaum Fachkräfte mit akademischer Qualifikation beschäftigt. Hier liegt dieser Anteil bei durchschnittlich 3,4 %. Thüringen verfügt lediglich über 2,2 % akademisch ausgebildetes Personal und liegt damit im Vergleich mit allen anderen Bundesländern an letzter Stelle.

Die Erzieher stellen den größten Anteil an Kindertagesbetreuungspersonal. Im früheren Bundesgebiet verfügen rund 65 % des Kita-Personals über diese Qualifikation, in den neuen Bundesländern knapp 87 %. Eine besonders niedrige Erzieherquote besteht in Bayern und Bremen. Lediglich 51 % bzw. 55 % besitzen in diesen Bundesländern eine derartige Ausbildung. Allerdings ist hierzu anzumerken, dass insbesondere in Bayern der relativ hohe Anteil an Fachkräften mit einer Qualifikation unterhalb des Erzieherberufs darauf zurückzuführen ist, dass dieses Personal als Zweitkraft in den Gruppen mitarbeitet. Die Grundqualifikation ist auch hier also die der Erzieher. Den größten Anteil an Erziehern kann Brandenburg mit fast 90 % vorweisen. Im Freistaat Thüringen ist in 2008 mit 88 % Erziehern im Durchschnitt mehr einschlägig qualifiziertes Personal vorhanden als in den meisten neuen Bundesländern.

Das sonstige Personal, welches sich unter anderem aus Praktikanten, Auszubildenden, Quereinsteigern oder Kinderpflegern zusammensetzt, nimmt in allen Bundesländern einen größeren Anteil als das Personal mit Hochschulausbildung ein. Im früheren Bundesgebiet liegt der Anteil – je nach Bundesland – bei über 30 %, in den neuen Bundesländern bei rund 10 %. Das Bundesland mit dem höchsten Anteil ist Bayern mit mehr als 46 %. Die neuen Bundesländer liegen alle an der 10%-Marke. Der geringste Anteil ist in Brandenburg mit 8 % zu finden, der höchste in Mecklenburg-Vorpommern und Sachsen mit 10,5 % und 10,3 %. Thüringen liegt mit 9,8 % genau im Mittel.

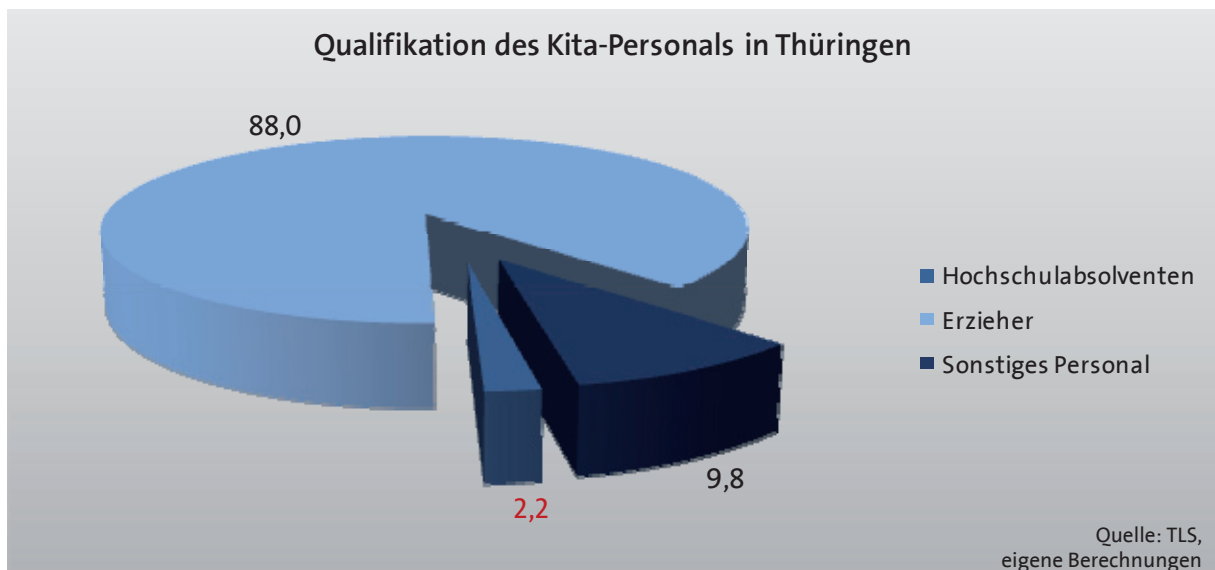


Abb. 27: Qualifikation des Kita-Personals in Thüringen

Die Zusammensetzung des Kindertagesbetreuungspersonals nach formalen Qualifikationen ist noch einmal in Abb. 27 für Thüringen veranschaulicht. Durch die geringe Anzahl an Hochschulabsolventen und den relativ hohen Anteil an sonstigem Personal kann nicht von einer überdurchschnittlich hochwertigen Betreuungsqualität gesprochen werden. Denn gerade durch interdisziplinär zusammengesetzte Teams kann auf spezielle Problemlagen von Kindern differenzierter und insofern effektiver eingegangen werden. Betrachtet man hingegen die Zusammensetzung in Hamburg, ist hier ein wesentlich höherer Anteil an Hochschulabsolventen vorhanden, mehr sonstiges Personal sowie weniger Erzieher und Kinderpfleger.

Bei der Zusammensetzung des Betreuungspersonals in Kindertageseinrichtungen erscheint gerade mit Blick auf die erweiterten Anforderungen eine erhöhte Qualität in dieser Institution dringend geboten. Kindertagesstätten werden nicht mehr nur als Betreuungseinrichtungen, sondern auch als Erziehungs- und insbesondere als Bildungsorte verstanden. Zudem ist das Personal verstärkt mit dem gesellschaftlichen und wirtschaftlichen Strukturwandel konfrontiert und muss erhöhten Anforderungen gerecht werden, z.B. mit der Auswirkung der Veränderung familiärer Strukturen, erhöhten Bildungserwartungen der Eltern, gestiegene Anforderungen an sprachlichen Kompetenzen, etc. (vgl. Esch/Stöbe-Blossey 2005, S. 12). Insofern vollzieht sich derzeit ein Wandel in den Erwartungshaltungen der Eltern und in den Anforderungen durch gesellschaftlichen Wandel, mit dem die Bildungseinrichtung Schule schon seit etlichen Jahren konfrontiert ist. Auch in diesem Vergleich finden sich inhaltliche Argumente für eine fachliche Höherqualifizierung des Personals im frühkindlichen Bereich. Besondere Herausforderungen stellen sich zudem durch die stetige Zunahme von Kindern aus armen Familien, deren Chancengleichheit v.a. im Bildungssystem stetig abnimmt. Daraus ergibt sich für das Personal ein erweitertes Aufgabenspektrum, welches deutlich gestiegene qualitative

Anforderungen stellt. Das Tagesbetreuungspersonal muss sich in erster Linie auf seine – zunehmend heterogenere – Zielgruppe einlassen, um den individuellen Bedürfnissen gerecht zu werden.

Dabei ist auch die sozialräumliche Perspektive wichtig. In den verschiedenen Einrichtungen sind Kinder mit höchst unterschiedlichen Belastungen vorhanden, aber derzeit erhalten alle Einrichtungen die gleichen finanziellen Unterstützungen.<sup>11</sup> Gerade für Kindertagesstätten mit einer Vielzahl von Kindern, die sich in schwierigen Problemlagen befinden, bedeutet das, eine zusätzliche Anforderung an das, aber auch eine zusätzliche Ausstattung mit Personal. Aus diesen Gründen sollte das pädagogische Fachpersonal in den Kompetenzen der Wahrnehmung, Deutung und Reflexion, sowie für die Ausprägung der Fähigkeiten des Beobachtens, der Diagnose und Didaktik verstärkt ausgebildet und gefördert werden. „Auch die Arbeit mit Familien sowie der Anspruch der systematischen Vernetzung mit anderen Institutionen erfordern Qualifikationen, die sich auf die Orientierung am Sozialraum und Gemeinwesen, auf familiensoziologische und jugendhilfepolitische Kenntnisse, auf entsprechende Kompetenzen der Kooperation und Vernetzung sowie der Leitung und des Managements beziehen“ (BT-Drs. 16/11497, S. 2).

Die Qualität von Tageseinrichtungen für Kinder steht und fällt mit dem vorhandenen Personal und seinen Qualifikationen. In den Kindertageseinrichtungen müssen aber auch täglich eine Vielzahl an Aufgaben bewältigt werden, die einer Qualifikation unterhalb des Erziehers bedürfen, so zum Beispiel Schlafwache halten, Aufräumarbeiten oder Essensvorbereitungen. Folglich ist auch ein nicht zu vernachlässigender Anteil an solchen Assistenzkräften wichtig, die als Zweitbesetzung in den Gruppen mitarbeiten können (vgl. Merten/Witte/Buchholz 2008, S. 51f.).

---

<sup>11</sup> Die Stadt Jena steht am Anfang der Einführung eines auf die besonderen Bedürfnisse seiner jeweiligen Planungsbezirke bezogenen Systems sozialindikatorengestützter Finanzierung, um auf unterschiedliche Anforderungen mit spezifischen Mittelzuweisungen reagieren zu können (vgl. Fischer/Merten/Römer 2009).

Tabelle 14: Qualifikation des Kita-Personals in Thüringen

	Hochschulabsolventen	Erzieher	Sonstiges Personal
Stadt Erfurt	4,5 %	85,2 %	10,3 %
Stadt Gera	0,7 %	89,9 %	9,4 %
Stadt Jena	5,4 %	76,5 %	18,1 %
Stadt Suhl	2,3 %	79,0 %	18,8 %
Stadt Weimar	4,1 %	87,7 %	8,2 %
Stadt Eisenach	5,6 %	86,8 %	7,6 %
Eichsfeld	1,9 %	88,1 %	9,9 %
Nordhausen	0,8 %	90,9 %	8,4 %
Wartburgkreis	0,3 %	93,9 %	5,7 %
Unstrut-Hainich-Kreis	1,4 %	87,6 %	11,1 %
Kyffhäuserkreis	0,9 %	89,0 %	10,1 %
Schmalkalden-Meiningen	3,6 %	90,1 %	6,4 %
Gotha	1,8 %	91,8 %	6,3 %
Sömmerda	2,8 %	91,0 %	6,2 %
Hildburghausen	0,0 %	89,3 %	10,7 %
Ilm-Kreis	1,7 %	93,9 %	4,4 %
Weimarer Land	3,6 %	90,6 %	5,8 %
Sonneberg	1,6 %	83,9 %	14,6 %
Saalfeld-Rudolstadt	2,4 %	78,1 %	19,5 %
Saale-Holzland-Kreis	1,6 %	90,6 %	7,7 %
Saale-Orla-Kreis	0,5 %	90,8 %	8,6 %
Greiz	0,2 %	90,0 %	9,8 %
Altenburger Land	1,2 %	88,3 %	10,4 %
<b>Thüringen</b>	<b>2,2 %</b>	<b>88,0 %</b>	<b>9,8 %</b>
Kreisfreie Städte	3,9 %	84,1 %	12,0 %
Landkreise	1,6 %	89,4 %	9,0 %

Quelle: TLS, eigene Berechnungen

Die Personalausstattung in den einzelnen Landkreisen Thüringens ist höchst unterschiedlich. In einigen kreisfreien Städten ist eine Quote an Hochschulabsolventen vorhanden, die über dem Durchschnitt der alten Bundesländer liegt, so zum Beispiel in Eisenach (5,6 %), Jena (5,4 %), Erfurt (4,5 %) und Weimar (4,1 %). In Hildburghausen hingegen ist kein akademisch ausgebildetes Personal vorhanden. Die Erzieherquote liegt im Gros der Landkreise bei rund 90 % und damit sehr hoch. In den Landkreisen, in denen die Erzieherquote unter dem Thüringer Durchschnitt liegt, ist dementsprechend der Anteil an sonstigem Personal höher. So arbeitet beispielsweise in dem Landkreis Saalfeld-Rudolstadt sowie den kreisfreien Städten Jena und Suhl rund 20 % sonstiges Personal in den Tageseinrichtungen.

Allgemein ist jedoch für die kreisfreien Städte eine Tendenz bei der Personalzusammensetzung in die Richtung der alten Bundesländer zu verzeichnen. In den Landkreisen befinden sich hingegen fast ausschließlich Erzieher in den Einrichtungen. Wird an dieser Stelle eine Veränderung

angestrebt, sollten die sozialräumlichen Gegebenheiten Beachtung finden, um eine zielgenaue Verbesserung erreichen zu können.

#### **4.2.2 Beschäftigungsumfang des Kita-Personals**

Auch der Beschäftigungsumfang des Kita-Personals ist ein Merkmal, das etwas über die Qualität von Kindertagesbetreuung auszusagen vermag. Dabei wird im Folgenden zwischen Voll- und Teilzeitarbeitsverhältnissen des Kita-Personals unterschieden, da eine starke Bindung zwischen den Kindern und dem Erzieher nur entstehen kann, wenn diese über eine gewisse Zeit eine Beziehung aufbauen können.

Ein zweites Kriterium, welches Einfluss auf die Beziehung zwischen den Kindern und dem Erzieher nimmt, ist die Be- und Entfristung der Arbeitsverhältnisse des Kita-Personals. Durch die Unsicherheit gerade am Ende einer befristeten Anstellung stehen oft organisatorische Aufgaben für die Betroffenen im Vordergrund ihrer Tätigkeit, aber insbesondere auch die Beziehungen zu den Kindern werden dadurch unter Umständen nicht in dem Maße intensiviert, wie dies bei Personal in stabilen Arbeitsverhältnissen möglich ist. Da zur Be- und Entfristung der Arbeitsverhältnisse des Kita-Personals keine Daten vorliegen, kann an dieser Stelle nur auf diese Problematik hingewiesen, nicht aber eine empirisch gesicherte Bestandsaufnahme vorgestellt werden.

In der nachfolgenden Abbildung ist die Beschäftigungssituation des Kita-Personals nach Vollzeitarbeitsverhältnissen in Deutschland dargestellt.



Abb. 28: Vollzeitbeschäftigtes Kita-Personal in Deutschland 2008

Bundesweit ist der überwiegende Anteil des Personals in Kindertageseinrichtungen (65 %) lediglich stundenweise angestellt, nicht aber in Vollzeit. Allerdings bestehen zwischen den einzelnen Bundesländern große Differenzen, insbesondere aber zwischen den neuen Bundesländern und dem früheren Bundesgebiet. So sind in den neuen Bundesländern lediglich knapp 18 % des Personals in Vollzeit tätig, im früheren Bundesgebiet liegt der Anteil mit 40 % mehr als doppelt so hoch. Das einzige Bundesland, in dem mehr Personal in Vollzeit tätig ist, ist Nordrhein-Westfalen. Thüringen liegt zwar mit einer Vollzeitquote von knapp 20 % über dem Durchschnitt der neuen Bundesländer, aber im Vergleich zu Deutschland trotzdem noch auf einem sehr niedrigen Niveau.

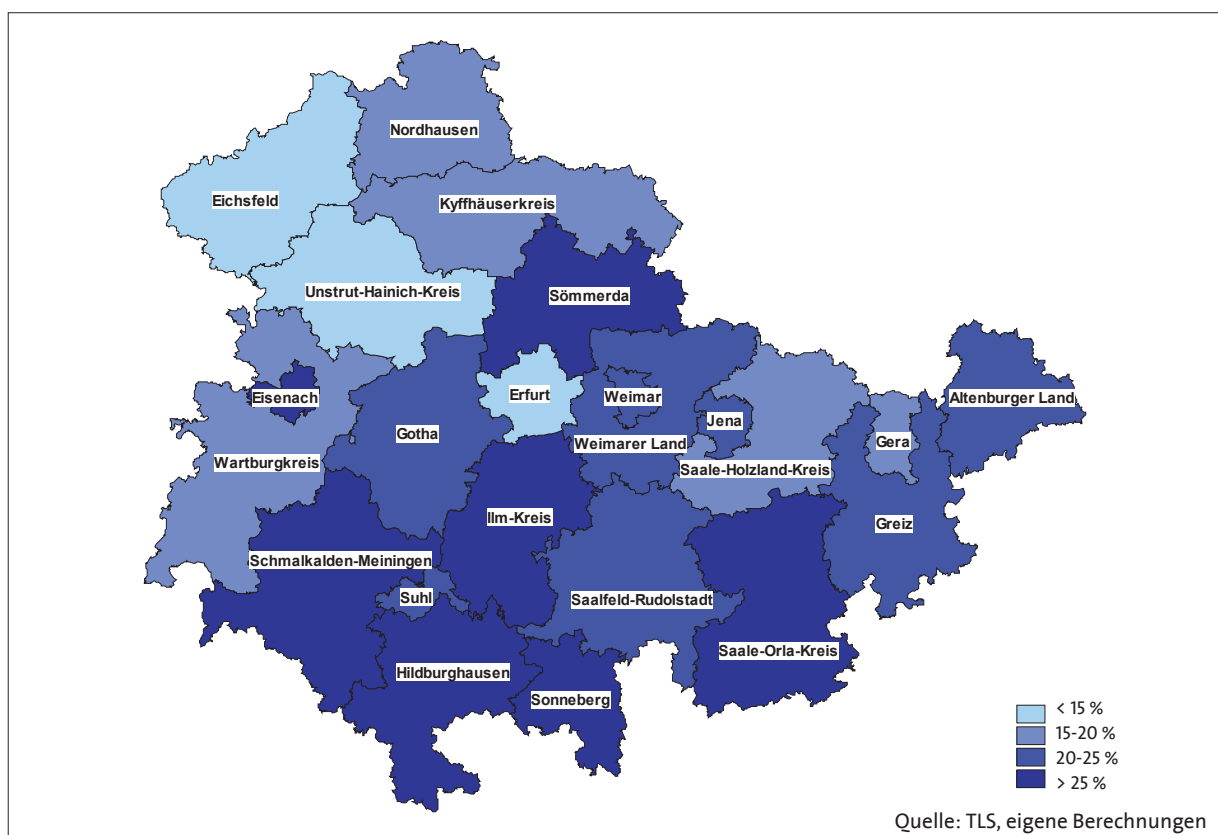


Abb. 29: Vollzeitbeschäftigtes Kita-Personal in Thüringen

Der Beschäftigungsumfang des Kita-Personals variiert auch zwischen den einzelnen Landkreisen und kreisfreien Städten. Zwar sind in der Mehrzahl der Kreise rund 20 % des Personals vollzeitbeschäftigt, jedoch hat die Stadt Eisenach fast 44 % in Vollzeit tätiges Personal, im Unstrut-Hainich-Kreis hingegen sind es nicht einmal 10 %.

Die Entwicklung weg von der Vollzeit- und hin zur Teilzeitbeschäftigung in der Kindertagesbetreuung ist unter verschiedenen Aspekten problematisch. Einerseits stellt sich die Frage, in-

wieweit dieses Berufsfeld für die gut qualifizierten Fachkräfte Attraktivität behält, wenn diese faktisch immer geringere Chancen auf eine existenzsichernde Vollzeitstelle haben. Andererseits besteht eine Gefahr für die angestrebte pädagogische Qualität. Denn für eine Steigerung der Qualität der Bildung in den Einrichtungen müssen angemessene Vor- und Nachbereitungszeiten sowie Zeiten für die Zusammenarbeit im Team, mit den Eltern (vgl. DJI 2008, S. 198) und mit anderen Einrichtungen zur Verfügung stehen. Vor allem anderen muss aber die Stetigkeit der Beziehung von Betreuungspersonal und den Kindern (Bindung) beachtet werden (vgl. BT-Drs. 15/6014, S 124 ff.), die nur möglich ist, wenn die pädagogischen Fachkräfte längere Zeit mit den Kindern verbringen und die Kinder sie als Bezugsperson erleben können.

### 4.2.3 Altersstruktur

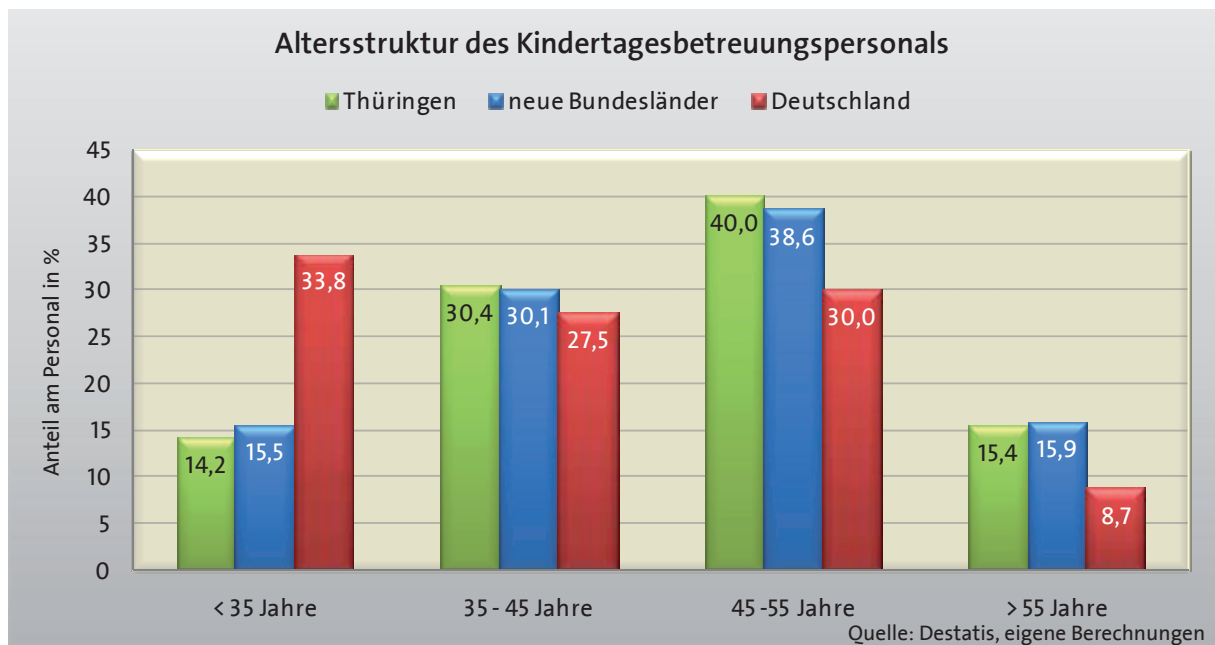


Abb. 30: Altersstruktur des Kindertagesbetreuungspersonals

Die Altersstruktur des Kindertagesbetreuungspersonals differiert sehr stark im Vergleich zwischen Deutschland und Thüringen. In der Bundesrepublik liegt der Anteil des unter 35-Jährigen Personals mit rund 34 % um fast 20 % höher als in Thüringen. Bei der Altersgruppe der 35- bis 45-Jährigen befindet sich Thüringen im Bundesdurchschnitt. Für die älteren Jahrgänge ist die Quote in Thüringen immer deutlich höher als in Deutschland. Das Kindertagesbetreuungspersonal ist folglich in Thüringen wesentlich älter als in der Bundesrepublik, nennenswerte Unterschiede zwischen Thüringen und den neuen Bundesländern bestehen nicht.

Die Entwicklung einer solchen Altersstruktur in Thüringen hat insbesondere den Grund, dass „im Zuge des Personalabbaus Mitte der 1990er-Jahre vor allem jüngere Erzieher ... entlassen



wurden, während aus arbeitsrechtlichen Gründen in erster Linie die über vierzigjährigen Fachkräfte ihre Stelle behalten konnten“ (Riedel 2008, S. 200).

Diese Entwicklung ist jedoch in ihren Auswirkungen bedenklich, da Erzieher mit zunehmendem Alter verschiedene Faktoren, die den Kita-Alltag prägen, als belastender wahrnehmen als ihre jüngeren Kollegen. Dazu zählen unter anderem der Zeit- und Personalmangel, die generelle Überlastung mit Arbeitsaufgaben sowie der Geräuschpegel als höhere Belastungen (vgl. Fuchs-Rechlin 2007, S. 42). Genaue Aussagen über die Auswirkungen der zunehmenden Alterung des Kita-Personals lassen sich jedoch aufgrund unzureichender Untersuchungen (noch) nicht treffen.

Eine schwierige Situation ergibt sich für die nähere Zukunft durch die unausgewogene Altersstruktur innerhalb des Kita-Personals. Massive Probleme werden im Freistaat dann entstehen, wenn das ältere Personal das Rentenalter erreicht hat und sich aus dem Arbeitsleben zurückzieht. Zu diesem Zeitpunkt wird es zu einem erheblichen Personalmangel in den Kitas kommen, der durch die bis zu diesem Zeitpunkt Ausgebildeten nicht auszugleichen sein wird. Wie der dann zu deckende Personalbedarf realisiert werden kann, ist eine (politisch) bis dato völlig ungeklärte Frage.

Tabelle 15: Altersstruktur des Kindertagesbetreuungspersonals in Thüringen

	unter 35 Jahre	35 bis 45 Jahre	45 bis 55 Jahre	über 55 Jahre
Stadt Erfurt	18,5 %	29,7 %	37,1 %	14,7 %
Stadt Gera	7,7 %	34,4 %	43,2 %	14,7 %
Stadt Jena	22,4 %	31,5 %	33,4 %	12,7 %
Stadt Suhl	10,7 %	27,4 %	38,7 %	23,2 %
Stadt Weimar	16,8 %	31,7 %	37,9 %	13,6 %
Stadt Eisenach	20,9 %	33,2 %	29,4 %	16,6 %
Eichsfeld	15,7 %	31,3 %	37,1 %	15,9 %
Nordhausen	11,5 %	31,9 %	41,1 %	15,6 %
Wartburgkreis	14,7 %	26,6 %	41,7 %	17,0 %
Unstrut-Hainich-Kreis	16,0 %	27,9 %	40,7 %	15,3 %
Kyffhäuserkreis	8,9 %	33,7 %	41,1 %	16,3 %
Schmalkalden-Meiningen	14,6 %	27,3 %	40,6 %	17,5 %
Gotha	10,4 %	33,0 %	42,1 %	14,5 %
Sömmerda	14,4 %	28,8 %	40,7 %	16,0 %
Hildburghausen	17,4 %	29,1 %	36,2 %	17,4 %
Ilm-Kreis	11,2 %	29,6 %	42,8 %	16,4 %
Weimarer Land	12,1 %	29,8 %	43,1 %	15,0 %
Sonneberg	15,7 %	29,3 %	36,1 %	18,9 %
Saalfeld-Rudolstadt	13,6 %	32,9 %	41,4 %	12,1 %
Saale-Holzland-Kreis	9,4 %	33,0 %	43,4 %	14,2 %
Saale-Orla-Kreis	12,3 %	31,2 %	42,6 %	13,9 %
Greiz	11,7 %	31,9 %	42,7 %	13,7 %
Altenburger Land	15,6 %	24,7 %	41,7 %	18,0 %
<b>Thüringen</b>	<b>14,2 %</b>	<b>30,4 %</b>	<b>40,0 %</b>	<b>15,4 %</b>
Kreisfreie Städte	17,0 %	31,2 %	37,0 %	14,8 %
Landkreise	13,2 %	30,1 %	41,1 %	15,6 %

Quelle: TLS, eigene Berechnungen

In den einzelnen Landkreisen zeigt sich eine relativ homogene Altersverteilung des Kindertagesbetreuungspersonals mit einigen wenigen „Ausreißerwerten“. Allerdings liegt das durchschnittliche Alter in den kreisfreien Städten etwas niedriger als in den Landkreisen. Etwa 15 % der Fachkräfte haben bereits das 55. Lebensjahr erreicht. Den größten Anteil macht die Altersgruppe der 45- bis 55-Jährigen mit rund 40 % aus, zwischen 35 und 45 Jahren befinden sich ca. 30 % des Kita-Personals. Lediglich in der Gruppe der unter 35-Jährigen sind größere Unterschiede zu erkennen. So sind in den Städten Jena und Eisenach mehr als 20 % dieses Alters in Kindertageseinrichtungen beschäftigt, in Gera, dem Kyffhäuserkreis und dem Saale-Holzland-Kreis dem gegenüber weniger als 10 %.

#### 4.2.4 Personalschlüssel

Einer der wichtigsten Bestandteile qualitativ hochwertiger Kindertagesbetreuung besteht in einem den pädagogischen Aufgaben angemessenen Personalschlüssel. Demnach sollten die Erzieher für eine relativ kleine Anzahl von Kindern verantwortlich sein. Verschiedene Institu-

tionen veröffentlichten dazu in den zurückliegenden Jahren schon Empfehlungen, auch mit der Beachtung altersspezifischer Besonderheiten. Zudem wurden im Thüringer Kindertageseinrichtungsgesetz (ThürKitaG) Festlegungen dazu getroffen.

**Tabelle 16: Forderungen und Empfehlungen zum Personalschlüssel**

Alter in Jahren	Forderungen der GEW	Forderungen der Bertelsmann Stiftung	Empfehlungen der EU	ThürKitaG
unter 1	1:3 bis 1:4	1:3	1:3	1:7
1 - 2	1:3 bis 1:4	1:3	1:3	1:7
2 - 3	1:3 bis 1:4	1:3	1:3 bis 1:5	1:10
3 - 4	1:7 bis 1:10	1:7,5	1:5 bis 1:8	1:15
4 - 6	1:7 bis 1:10	1:7,5	1:6 bis 1:8	1:15

Quelle: vgl. Merten/Witte/Buchholz 2008, S.48; Bertelsmann Stiftung o.J.(a), S. 5.

Die Forderungen der *Gewerkschaft für Erziehung und Wissenschaft* (GEW), der *Bertelsmann Stiftung* sowie der *Europäischen Union* (EU) ähneln sich stark und liegen bei den unter Dreijährigen bei einem Erzieher zu drei (bzw. vier) Kindern. Bei den Drei- bis Sechsjährigen sollte der Personalschlüssel nicht über 1:10 liegen; die Empfehlungen der EU verlangen einen niedrigeren Personalschlüssel. Das (ThürKitaG) lässt hingegen ein höheres Erzieher-Kinder-Verhältnis zu. Die Grenze liegt dabei teilweise doppelt so hoch, wie die genannten Forderungen und Empfehlungen.

Nicht zuletzt beinhaltet keine der genannten Forderungen oder Empfehlungen zum Personalschlüssel eine zusätzliche Anzahl an qualifizierten Fachkräften für Kinder mit sonderpädagogischem Förderbedarf; hierbei handelt es sich in Thüringen 2008 um 2.577 Kinder. Das heißt 3,2 % der im Freistaat institutionell betreuten Kinder erhalten Eingliederungshilfe wegen drohender oder bestehender körperlicher, geistiger oder seelischer Behinderung und benötigen dementsprechend eine besondere Förderung. In Deutschland liegt dieser Anteil etwas geringer bei 2,1%.

Für diese Gruppe schreibt aber das ThürKitaG in § 7 eine Anpassung der „Gruppengröße und der personellen Besetzung an die besonderen Anforderungen“ fest. Folglich sollte ein höherer Personalschlüssel für Gruppen, in denen Kinder mit sonderpädagogischem Förderbedarf betreuen werden, bereitgestellt werden.

Betrachtet man nun die Personalschlüssel in Deutschland und den einzelnen Bundesländern, dann sieht die Situation in 2007 wie folgt aus:

Tabelle 17: Personalschlüssel der Bundesländer 2007

Bundesland	unter drei Jahren	über drei Jahren
Baden-Württemberg	-	1 : 9,0
Bayern	1 : 5,0	1 : 9,9
Berlin	-	-
Brandenburg	1 : 7,3	1 : 12,1
Bremen	1 : 5,3	-
Hamburg	1 : 5,8	1 : 9,8
Hessen	1 : 4,8	1 : 9,8
Mecklenburg-Vorpommern	1 : 5,7	1 : 13,3
Niedersachsen	1 : 5,7	1 : 9,3
Nordrhein-Westfalen	-	1 : 9,2
Rheinland-Pfalz	1 : 4,3	1 : 8,5
Saarland	-	1 : 9,0
Sachsen	1 : 6,6	1 : 12,6
Sachsen-Anhalt	1 : 6,7	1 : 11,7
Schleswig-Holstein	1 : 5,9	1 : 9,8
Thüringen	1 : 6,5	1 : 12,6
Deutschland	1 : 6,2	1 : 9,9
Früheres Bundesgebiet	1 : 5,1	1 : 9,3
Neue Bundesländer	1 : 6,6	1 : 12,5

Quelle: vgl. Fuchs-Rechlin/Lange 2008, S.4.

Der Personalschlüssel liegt in Deutschland 2007 für die unter Dreijährigen bei durchschnittlich 1:6,2, für die Drei- bis Sechsjährigen bei 1:9,9. Dieser Schlüssel erfüllt weder die Forderungen der GEW, noch die der *Bertelsmann Stiftung*, noch der EU. Weiterhin werden in keinem der ausgewiesenen Bundesländer die Forderungen der *Bertelsmann Stiftung* nach einem Betreuungsschlüssel der unter Dreijährigen von 1:3 und der Drei- bis Sechsjährigen von 1:7,5 erreicht.

Die Personalschlüssel liegen im Durchschnitt in den neuen Bundesländern generell über denen des früheren Bundesgebietes. Bei den unter Dreijährigen besteht eine Spanne von drei Kindern pro Fachkraft. Spitzenreiter ist hier Rheinland-Pfalz mit 1:4,3, das Schlusslicht bildet Brandenburg mit einem Personalschlüssel von 1:7,3. Ein gleiches Bild ergibt sich bei den Drei- bis Sechsjährigen. Auch hier liegen die Betreuungsschlüssel in Ostdeutschland bei 1:12,5 und damit generell über denen im früheren Bundesgebiet von 1:9,3. Mecklenburg-Vorpommern besitzt dabei den höchsten Personalschlüssel mit einem Erzieher zu 13,3 Kinder. In Rheinland-Pfalz kommen hingegen auf eine Fachkraft lediglich 8,5 Kinder, was in etwa 5 Kinder je Erzieher weniger entspricht.

Vergleicht man Thüringen mit dem bundesdeutschen Mittel, hat jeder Erzieher im Bereich der unter Dreijährigen 0,3 Kinder mehr zu betreuen. Bei den Drei- bis Sechsjährigen besteht ein Mehr von 2,7 Kinder. Bei der letztgenannten Altersgruppe ist Thüringen das einzige Bundes-

land, bei dem sich der Personalschlüssel zwischen 2006 und 2007 um 0,5 verringert hat. Das heißt in allen anderen Bundesländern kam es zu Verringerungen der Kinderzahl je Erzieher oder der Personalschlüssel blieb konstant, lediglich in Thüringen mussten mehr Kinder pro Erzieher betreut werden (vgl. Fuchs-Rechlin/Lange 2008, S. 4).

Versucht man dem Ziel der Einrichtung von qualitativ hochwertigen Bildungs-, Erziehungs- und Betreuungseinrichtungen näher zu kommen, gerade auch mit Blick auf die Umsetzung des *Thüringer Bildungsplans für Kinder bis 10 Jahren*, dann bedarf es einer deutlichen Verbesserung des Personalschlüssels im Freistaat Thüringen.

Die nachfolgende Tabelle zeigt daher, wie viele Vollzeitbeschäftigteneinheiten (VbE) in Thüringen fehlen, wenn man den Forderungen verschiedener Vereine und Verbände nachkommen will (2. Spalte) oder zumindest auf das nationale (3. Spalte) oder ein sehr gutes europäisches Niveau (4. Spalte) gelangen möchte:

**Tabelle 18: Fehlende Vollzeiterzieherstellen in Thüringen**

Für Kinder am Alter von ...	Zahl der Erzieher in VbE, die der Freistaat Thüringen zusätzlich benötigen würde		
	Durchschnitt der Forderungen von Verbänden, Gewerkschaften etc. (VbE)	Bundesdurchschnitt	Finnland, Schweden, Frankreich
unter 3 Jahre	+ 1.901	+ 546	+ 1.506
über 3 Jahre	+ 1.021	+ 1.410	+ 3.543
<b>insgesamt</b>	<b>+ 2.922</b>	<b>+ 1.956</b>	<b>+ 4.860</b>

Quelle: vgl. Merten/Witte/Buchholz 2008, S.54.

Allein um den bundesweiten Durchschnitt zu erreichen, fehlen derzeit in Thüringen rund 2.000 Vollzeiterzieherstellen. Will man den Forderungen von Verbänden, Gewerkschaften etc. nachkommen, müssen diese 2.000 Stellen durch weitere 1.000 Fachkräfte aufgestockt werden. Sogar 4.860 Arbeitsplätze für Erzieher sind zusätzlich notwendig, um den derzeitigen Stand in den PISA-Gewinnerländern Finnland und Schweden zu erlangen.

Beachtet man weiterhin den Wunsch der Eltern (vgl. Statistische Ämter des Bundes und der Länder 2009a, S. 11) nach über 20 % weiteren Betreuungsplätzen für die unter Dreijährigen, müssten zusätzlich etwa 538 Stellen geschaffen werden. Lässt man auch die Verbesserung des Personalschlüssels in Kindertageseinrichtungen auf den bundesdeutschen Durchschnitt nicht außen vor, ergibt sich in Thüringen ein Defizit von rund 2.604 vollbeschäftigten Erziehern.

Lässt man auch den erhöhten Bedarf an zusätzlichem Personal aufgrund des höheren Anteils an Kindern mit sonderpädagogischer Förderung in Thüringen im Vergleich zur Bundesrepublik nicht unbedacht, werden noch weitere Stellen für die Kindertagesbetreuung benötigt.

Zusammenfassend lässt sich erkennen, dass die alten Bundesländer zwar eine geringere Inanspruchnahme der Kindertagesbetreuung vorweisen, bei den untersuchten Qualitätskriterien der frühkindlichen Bildung in Kindertageseinrichtungen jedoch besser abschneiden, da dort ein deutlich besserer Personalschlüssel vorhanden ist sowie mehr Erzieher in Vollzeit beschäftigt sind und die Altersstruktur des Personals insgesamt jünger ist.

Die Gegenüberstellung der Thüringer Landkreise lässt deutlich werden, dass es lediglich in der kreisfreien Stadt Jena gelingt, in den hier geprüften Qualitätskriterien überdurchschnittlich gut abzuschneiden. Im Kyffhäuserkreis ist das Gegenteil zu erkennen. In Gera werden zwar die Tagesbetreuungsplätze in einem überdurchschnittlichen Maße in Anspruch genommen, jedoch oft nicht über den ganzen Tag. Problematisch ist vor allem, dass diese beiden Landkreise (Gera und der Kyffhäuserkreis) mit die höchsten Kinderarmutsquoten in Thüringen aufweisen. Vor diesem Hintergrund muss hier dringend in die Qualitätsstandards der frühkindlichen Bildung investiert werden.

Weiterhin schneiden die verbleibenden Landkreise bei der Betrachtung der verschiedenen Qualitätskriterien im Gesamten immer unterdurchschnittlich ab. Liegen die Werte eines Landkreises in vereinzelt Bereichen über dem Durchschnitt, so sind sie in den anderen Untersuchungskriterien deutlich unterhalb des Mittels oder befinden sich auf einem Mittelmaß. Somit besteht in allen Landkreisen Verbesserungsbedarf.

### **4.3 Qualität der Kindertagespflege**

Auch die Kindertagespflege als ein zweiter, zunehmend an Bedeutung gewinnender Teil der Kindertagesbetreuung wird im Folgenden unter verschiedenen Gesichtspunkten untersucht.

#### **4.3.1 Ausbildung des Tagespflegepersonals**

Das Tagespflegepersonal benötigt bisher keine fach einschlägige berufliche Ausbildung zur Ausübung seiner Tätigkeit. Es genügt der Nachweis über die Ableistung eines 160 Stunden umfassenden pädagogischen Qualifizierungskurses. Da das Tätigkeitsfeld jedoch sehr umfangreiche Voraussetzungen fordert sowie eine hohe Verantwortung mit sich bringt, ist die abzuleistende Stundenanzahl zur Qualifizierung für diese Tätigkeit außerordentlich gering bemessen; sie kann als absolute Untergrenze des fachlich Vertretbaren gelten. Von guter Qualität in der Kindertagespflege kann begründet nur dann gesprochen werden, wenn die Tagesmütter und -väter eine fachpädagogische Berufsausbildung genossen haben (vgl. BT-Drs. 15/6014).



Abb. 31: Ausbildung des Kindertagespflegepersonals

Legt man diesen Maßstab zugrunde, darf lediglich in Hamburg von einer professionellen Kindertagesbetreuung durch Tagespflegepersonal gesprochen werden. Hier verfügen 90 % der in der Tagespflege tätigen Personen über eine pädagogische Berufsausbildung<sup>12</sup>. In allen anderen Bundesländern liegt der Anteil an qualifizierten Fachkräften weitaus niedriger. Im Durchschnitt haben in Deutschland zwei von drei Tagesmüttern oder -vätern keinen pädagogischen Berufsabschluss! Thüringen liegt mit 38 % an pädagogisch qualifiziertem Personal zwar im Bundesdurchschnitt an vierter Stelle, liegt aber trotzdem weit hinter Sachsen-Anhalt, dem neuen Bundesland mit dem höchsten Anteil an Personal mit pädagogischer Berufsausbildung von rund 63 %.

Der Grund der unbefriedigenden pädagogischen Qualifikation in diesem Berufsfeld kann darin gesehen werden, dass die Kindertagesbetreuung – wie der Name schon anzeigt – immer noch als reine Betreuung von Kindern betrachtet und damit kein großer pädagogischer Anspruch an die Qualifikation der Tagesmütter gestellt wird. Die ursprüngliche frühkindliche Erziehung und Bildung wird als eine Aufgabe angesehen, die Frauen sozusagen ‚von Natur aus‘ erfüllen können. Weiterhin wird die Tätigkeit einer Tagesmutter von Frauen, die ihre eigenen Kinder/ihr eigenes Kind betreuen/betreut, in der öffentlichen Wahrnehmung immer noch als einfache

<sup>12</sup> In Abb. 31 und den nachstehenden Erläuterungen ist bei dem Personal mit pädagogischer Berufsausbildung nicht ausschließlich Personal mit fröhpädagogischer Qualifikation eingerechnet, sondern alle pädagogischen Abschlüsse. Das bedeutet, dass auch in diesem Anteil Tagespflegepersonal eingerechnet sein kann, welches nicht für dieses spezielle pädagogische Berufsfeld ausgebildet ist.

Zuverdienstmöglichkeit betrachtet. Darüber hinaus wurde die Gründung einer so genannten Ich-AG in diesem Feld sehr stark von den Arbeitsagenturen beworben und unterstützt (vgl. Riedel 2008, S. 119ff.). Dass trotzdem pädagogisch ausgebildetes Personal in diesem Bereich tätig ist, kann durch das Fehlen angemessener Beschäftigungen in Kindertageseinrichtungen begründet werden.

#### 4.3.2 Altersstruktur des Kindertagespflegepersonals

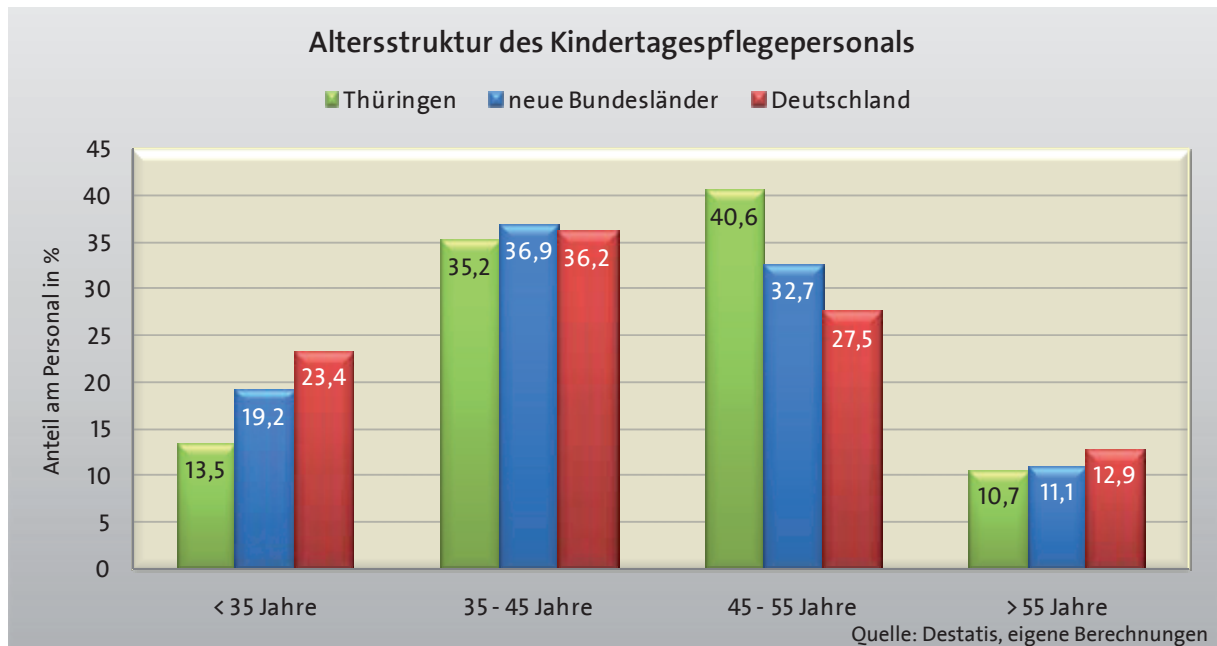


Abb. 32: Altersstruktur des Kindertagespflegepersonals

Im Berufsfeld der Kindertagespflege ist das Personal in Thüringen im Durchschnitt sowohl älter als in Deutschland insgesamt, als auch in den neuen Bundesländern. Über die Hälfte des Kindertagespflegepersonals in Thüringen hat das 45. Lebensjahr bereits erreicht. In den neuen Bundesländern liegt dieser Anteil 7,5 % niedriger, in Deutschland sogar rund 11 %. Der Anteil an Tagespflegepersonen zwischen 35 und 45 Jahren liegt in allen drei Regionen etwa gleichauf. Dementsprechend geringer fallen jedoch die Quoten bei den unter 35-Jährigen aus. Hier hat Thüringen im Vergleich zu den anderen neuen Bundesländern und Deutschland enormen Nachholbedarf. Gerade im Bundesvergleich ist der Anteil des Personals unter 35 Jahren um 10 % höher.



## 5 Schulische Bildung

Die gesellschaftliche Bedeutung der schulischen Bildung steigt durch den erhöhten Bedarf an hochqualifizierten Fachkräften in der Wissensgesellschaft immer weiter an. Gleichzeitig sinkt die Nachfrage nach gering ausgebildetem Personal; diese Personen finden sich zunehmend in prekäre Beschäftigungsverhältnisse und Arbeitslosigkeit wieder.

Jenseits ihres ureigenen Bildungsauftrags, den Schule gegenüber dem einzelnen Schüler zu erfüllen hat, damit dieser zu einer eigenständigen und gemeinschaftlichen Lebensbewältigung befähigt wird, muss sie ihre Schüler auch bestmöglich auf ihr zukünftiges Arbeitsleben vorbereiten sowie sie in all ihren Fähigkeiten und Fertigkeiten optimal unterstützen und fördern.

### 5.1 Kinder in Bildungseinrichtungen

Das deutsche Bildungssystem ist im internationalen Vergleich gekennzeichnet durch eine extrem kurze Phase gemeinsamen Lernens in der Grundschule. Sie „ist die einzige – in allen Bundesländern obligatorische – Schulstufe, deren Besuch für alle schulpflichtigen und schulfähigen Kinder der Klassen 1 bis 4 (in Berlin und Brandenburg Kl. 1 bis 6) verpflichtend ist“ (Hinz 2002, S.39). Berlin und Brandenburg haben 1990 das westdeutsche Schulsystem nicht ungebrochen übernommen und verfügen daher heute über eine Struktur, die den internationalen Gegebenheiten eher entspricht, als in den anderen Bundesländern. Insofern sind sie im innerdeutschen Vergleich „Trendsetter“.

Nach der Vermittlung der Basisqualifikationen in der Grundschulzeit erfolgt eine Trennung der Kinder in die verschiedenen Schulformen. Ein wesentlicher Grund hierfür ist die Annahme, dass der Bildungserfolg der Schüler in leistungshomogenen Gruppen höher ist. Eine leistungsgebundene Einschätzung der Kompetenzen der Kinder durch die Lehrer soll dabei Aufschluss über den bestmöglichen Bildungsweg bzw. die angemessene Schulform geben.

Um auch Kinder mit körperlicher, seelischer oder geistiger Behinderung zu beschulen, wurden Förderschulen eingerichtet. Diese wurden als Durchgangsschulen entwickelt, in denen die Kinder mit ihren besonderen pädagogischen Bedürfnissen speziell gefördert werden sollen, um sie dann in die allgemeinbildenden Schulen zurückzuführen.

#### 5.1.1 Primarbereich

In Deutschland besteht für alle Kinder eine Schulpflicht, die sowohl im Grundgesetz als auch in den meisten Landesverfassungen festgeschrieben ist. In der Regel werden sie im (sechsten oder) siebten Lebensjahr in die erste Klasse eingeschult. Sollte aufgrund der Entwicklung des

Kindes zu erwarten sein, dass es nicht mit Erfolg am Unterricht teilnehmen kann, besteht die Möglichkeit einer Zurückstellung (vgl. § 16 Abs. 3 ThürSchulG).

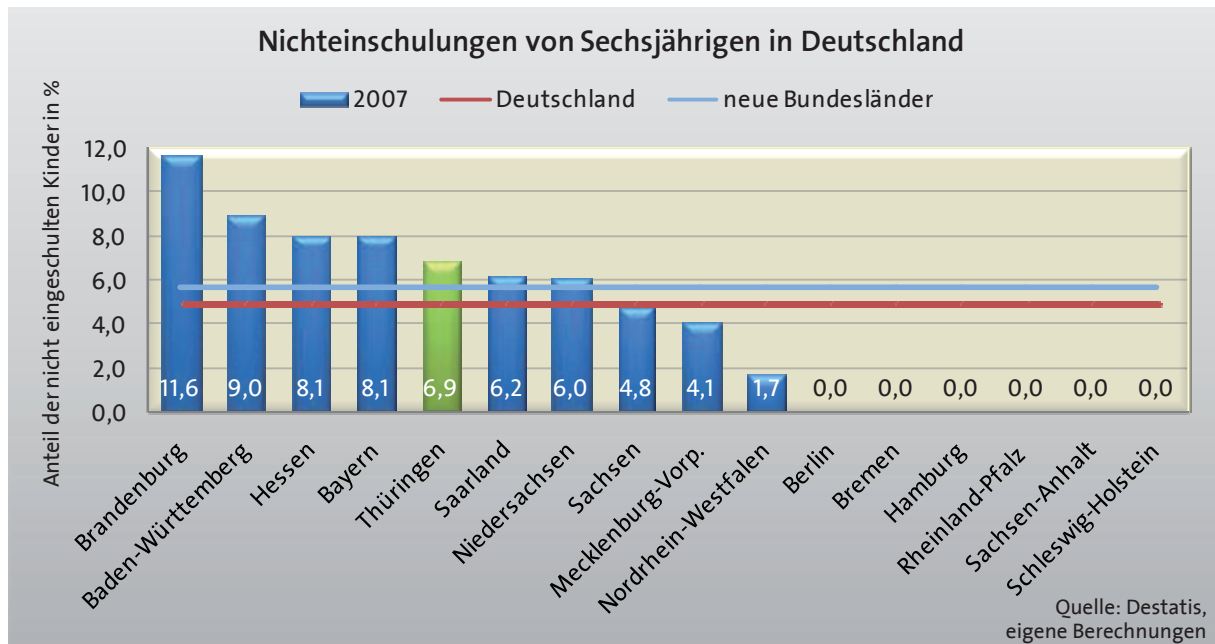


Abb. 33: Nichteinschulungen in Deutschland

Die Rückstellungen (amtlich: Nichteinschulung) werden in einigen Bundesländern nicht mehr vorgenommen, weil allein durch Warten keine Bildungsimpulse für ein Kind entstehen. Vielmehr kommt es darauf an, für das jeweilige Kind mit seinen Bedürfnissen spezifische Lernangebote bereitzuhalten (vgl. TKM 2008). Deshalb dürfen in Berlin keine Kinder mehr vom Unterricht zurückgestellt werden. Im Bundesdurchschnitt liegt die Quote der Nichteinschulungen für das Schuljahr 2007/2008 bei rund 5 %; die neuen Bundesländer weisen eine unwesentlich höhere Quote (5,7 %) auf. Anders dagegen Thüringen: Hier beträgt die Rückstellungsquote 6,9 % – trotz eines Rückgangs in den vergangenen vier Jahren um 5 % – und liegt damit sowohl über dem Bundesschnitt als auch über dem der neuen Länder.

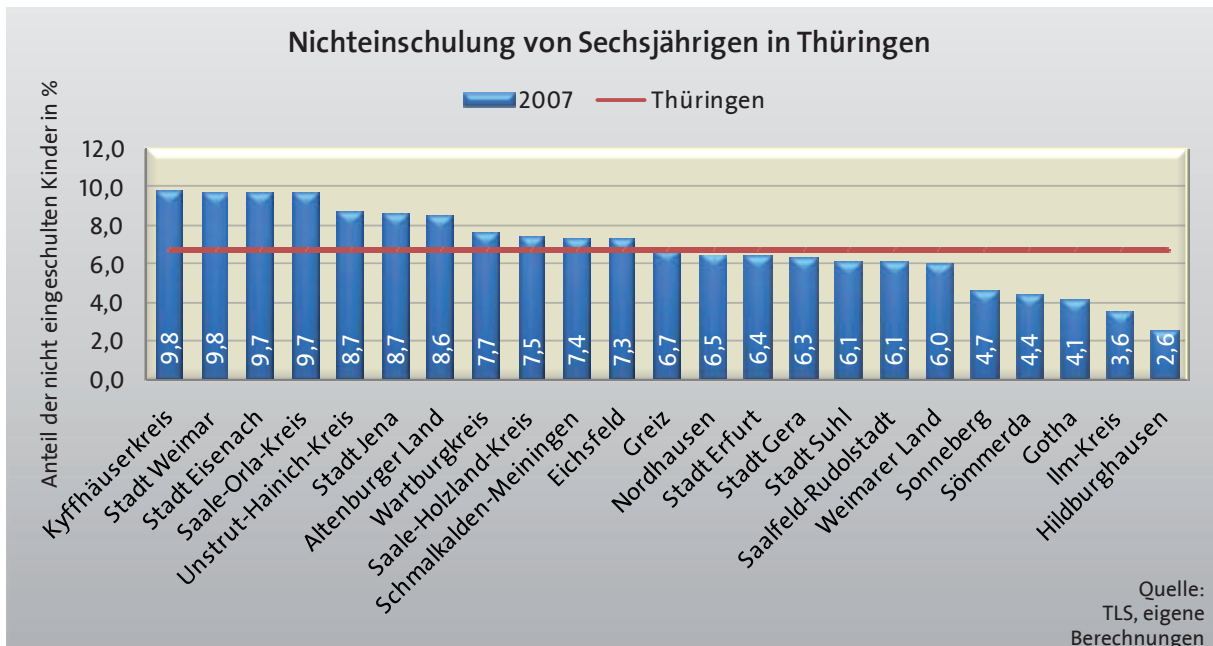


Abb. 34: Nichteinschulungen in Thüringen

In den Thüringer Landkreisen differiert die Quote der nicht eingeschulter Kinder im Jahr 2007 zwischen 2,6 % in Hildburghausen sowie 9,8 % im Kyffhäuserkreis und in Weimar. Aber auch in Eisenach und dem Saale-Orla-Kreis wurde fast jedes zehnte sechsjährige Kinder nicht in die Schule aufgenommen.

Diese hohe Anzahl von Rückstellungen in Thüringen ist deshalb besonders problematisch, da aus entwicklungspsychologischer Sicht nicht davon ausgegangen werden kann, dass die Kinder zu einem bestimmten Zeitpunkt „nicht reif“ für die Schule seien. Kinder haben altersunabhängig Möglichkeiten, Fähigkeiten und Fertigkeiten, die es kindzentriert zu entfalten gilt (vgl. *Thüringer Bildungsplan für Kinder bis 10 Jahre*). Es ist die Aufgabe der Schule, diese zu erkennen und pädagogisch gezielt weiterzuentwickeln. Folglich müssen – wie auch im *Thüringer Bildungsplan für Kinder unter 10 Jahre* gefordert – passende Bildungsangebote für jedes Kind pädagogisch gestaltet werden; es darf nicht darauf gewartet werden, dass „Kinder in die Schule kommen, die zu den vorhandenen Angeboten passen“ (TKM 2008, S. 40).

Will man dem Thüringer Bildungsplan gerecht werden, muss dafür Sorge getragen werden, dass die Kinder mit ihren individuellen Bedürfnissen und Möglichkeiten Berücksichtigung finden und an ihren Fähigkeiten und Möglichkeiten in der Schule pädagogisch gezielt angesetzt wird.

## Förderschüler

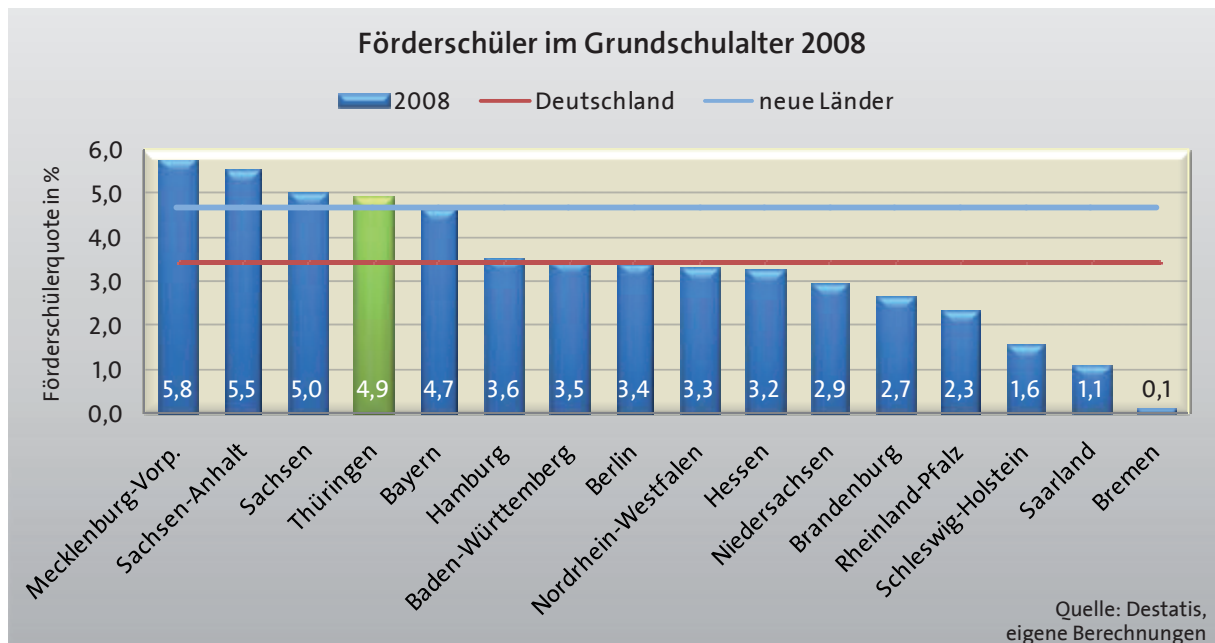


Abb. 35: Förderschüler im Grundschulalter

Zwischen den einzelnen Bundesländern, aber auch im Vergleich zwischen früherem Bundesgebiet und den neuen Ländern, bestehen teilweise extrem große Unterschiede bei den Förderschulquoten. Mit Ausnahme von Brandenburg weisen die neuen Bundesländer den höchsten Anteil an Kindern auf, die in Förderschulen unterrichtet werden. Der Durchschnitt liegt hier bei 4,7 %, in Deutschland befinden sich 3,5 % der Kinder in dieser Schulform. Thüringen hat im Grundschulbereich mit 4,9 % den zweitniedrigsten Förderschulanteil der neuen Bundesländer. Allerdings besteht im Freistaat – gemessen an allen Bundesländern – zwischen dem ersten und dem zweiten Schuljahr der größte Anstieg der Förderschulquote.

### 5.1.2 Sekundarbereich

Die Ausgestaltung des Schulwesens unterliegt aufgrund der Kulturhoheit den einzelnen Bundesländern, daher bestehen unter anderem bei den Schulformen große Unterschiede zwischen den verschiedenen Ländern. Lediglich der Typus Förderschule und Gymnasium existiert in gleicher Form in allen Bundesländern. Bei der Unterscheidung zwischen Haupt-, Real- und verschiedenen Formen der Gesamtschulen bestehen erhebliche bundeslandspezifische Eigenheiten, so dass ein Vergleich zwischen diesen Formen Schwierigkeiten mit sich bringt.

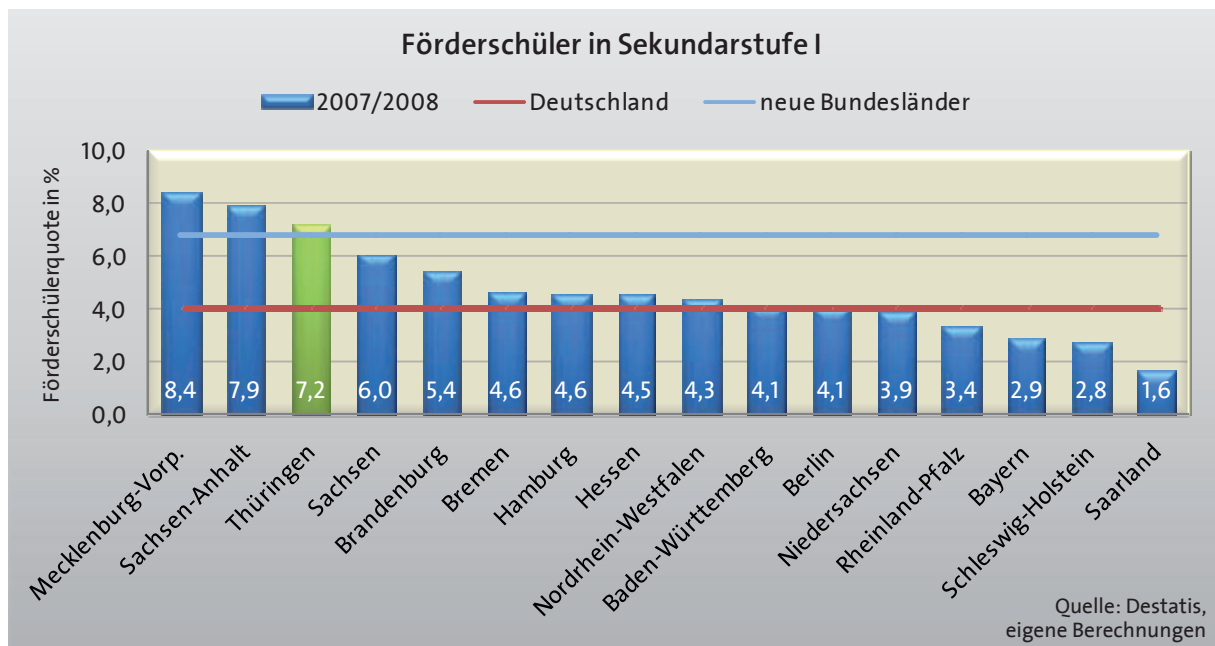


Abb. 36: Förderschüler in der Sek. I

Der Förderschüleranteil wächst in allen Ländern in der Sekundarstufe im Vergleich zur Primarstufe an, dabei kommt es kaum zu einer Veränderung innerhalb der Rangfolge der Bundesländer. Die Werte steigen jedoch umso mehr, je höher der Förderschüleranteil bereits im Grundschulalter war.

In Thüringen besuchten im Schuljahr 2007/2008 7,2 % der Kinder eine Förderschule. Damit weist der Freistaat den dritthöchsten Wert in ganz Deutschland auf und liegt auch über dem Mittelwert der neuen Bundesländer von 6,8 %.

Problematisch muss die Entwicklung der Förderschulquoten seit dem Schuljahr 1992/1993 angesehen werden, da dieser Anteil in ganz Deutschland gestiegen ist. Demnach muss gesagt werden, dass bisher – insbesondere in Thüringen – keine erfolgreiche Strategie zur integrativen Beschulung behinderter oder von Behinderung bedrohter Kinder entwickelt und umgesetzt wurde. Integrative Beschulung ist unter pädagogischen Gesichtspunkten sinnvoll, weil alle Schüler aus integrativen Klassen insbesondere im sozialen Bereich höhere Kompetenzen aufweisen. Gleichzeitig kann auch festgestellt werden, dass keine Verschlechterung der Leistungsentwicklung bei den Schülern eintritt. Besonders bei den behinderten und von Behinderung bedrohten Kindern, aber auch bei den nicht-behinderten Schülern ist zum Teil eine deutliche Verbesserung der Leistungsentwicklung zu verzeichnen (vgl. Opp/Budnik/Fingerle 2008, S.349f.).

## Gymnasiale Bildung

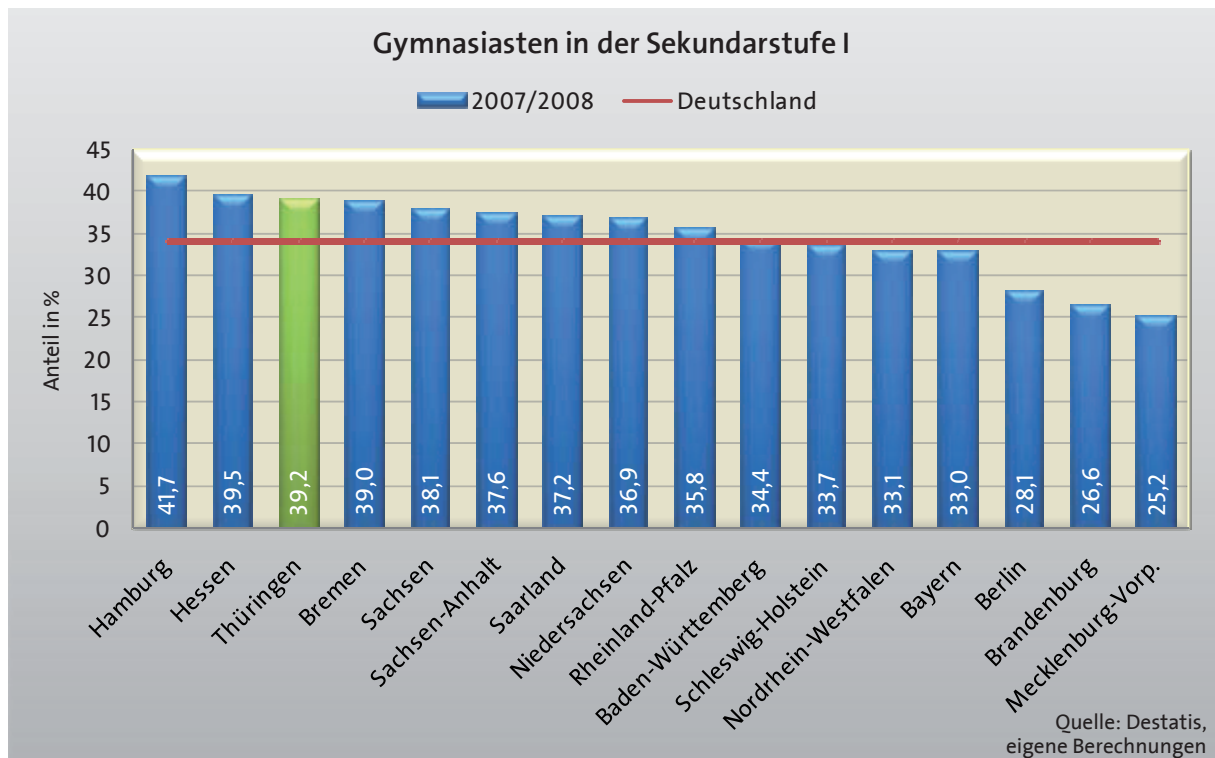


Abb. 37: Gymnasiasten in der Sek. I

Thüringen hat im Bundesländervergleich mit 39 % den dritthöchsten Anteil an Gymnasiasten. Sowohl in Deutschland als auch in den neuen Bundesländern liegt dieser Wert um 5 % niedriger.

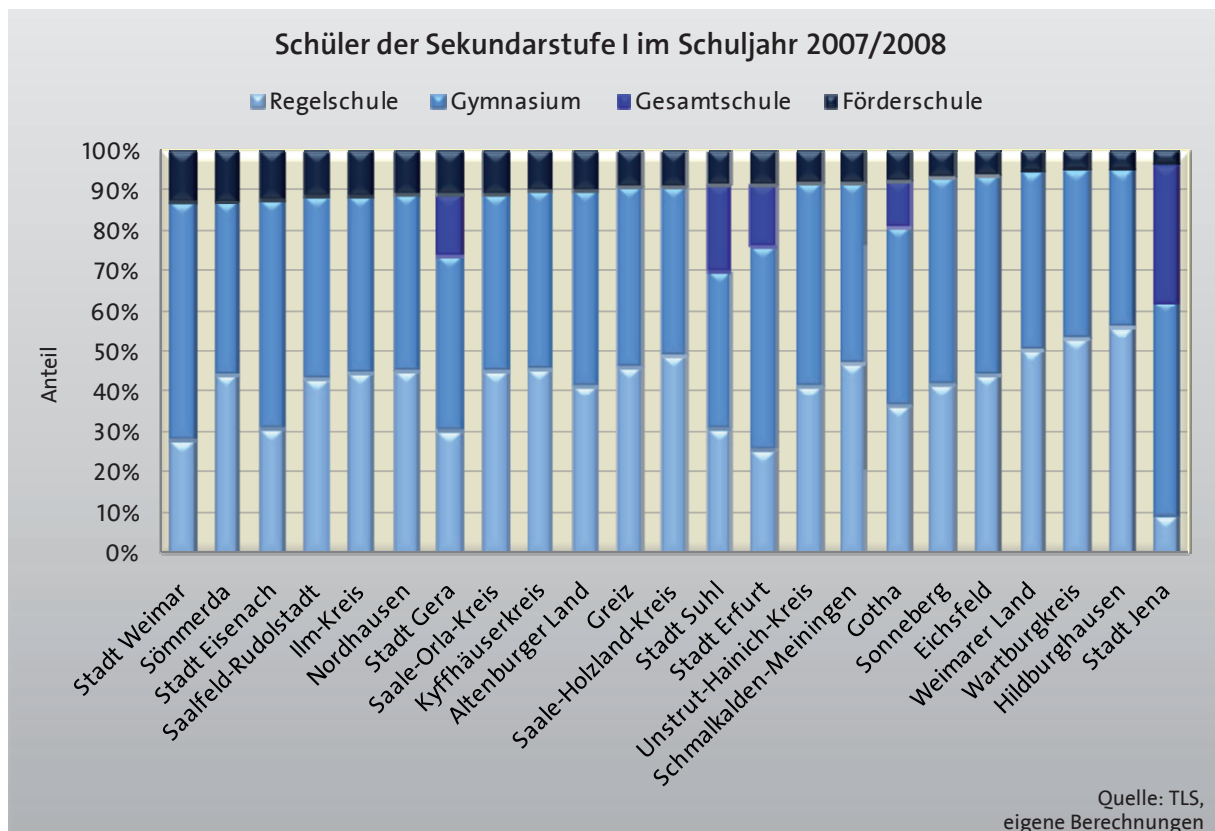


Abb. 38: Schüler der Sek. I in Thüringen

In den Thüringer Landkreisen und kreisfreien Städten verteilen sich die Schüler höchst unterschiedlich auf die verschiedenen Schulformen. So bestehen beispielsweise bei der Förderschulquote große Unterschiede. In der Stadt Weimar und im Landkreis Sömmerda ist der Anteil mit 12,5 % am höchsten, in der Stadt Jena beträgt die Förderschulquote hingegen nur 3,2 %.

Die Unterrichtung in Gesamtschulen findet bisher nur in den kreisfreien Städten Gera (15,5 % der Schüler in Sek. I), Suhl (21,2 %), Erfurt (15,4 %) und Jena (34,3 %) sowie dem Landkreis Gotha (11,7 %) statt.

Die Besonderheit dieser Schulform besteht im gemeinsamen Lernen aller Schüler eines Altersjahrgangs. Gesamtschulen können dabei kooperativ oder integrativ ausgestaltet sein. Die Besonderheit der kooperativen Gesamtschule besteht darin, dass die Kinder nach einer Orientierungsstufe in Realschul- und Gymnasialklassen unterteilt werden, aufgrund der „räumlichen und organisatorischen Zusammenfassung in einem Schulzentrum [aber] größere personelle und curriculare Kooperationsmöglichkeiten bestehen, so dass eine Durchlässigkeit leichter realisierbar ist“ (Hinz 2002, S. 50).

In integrierten Gesamtschulen besteht diese Unterteilung nicht. Die Schüler werden gemeinsam unterrichtet, können sich allerdings ihre Vertiefungen frei wählen. Das System der Kern-,

Leistungs- und Wahlpflichtkurse erlaubt es den Schülern, das Leistungsniveau individuell festzulegen, also bestimmte Kurse zu wählen oder abzuwählen.

Diese Schulform wurde entwickelt, um auf die „hohe Selektivität, die verfrühten Übergangsauslesungen, unzureichende Prognosegültigkeiten der Schullaufbahneempfehlungen, hohe Repe- tentenzahlen, vorzeitige Abbrüche von Bildungsgängen sowie ‚generelle Modernitätsrückstän- de‘ im bundesdeutschen Bildungswesen zu reagieren“ (Hinz 2002, S. 49). Die Gesamtschule zielt demnach auf eine Verbesserung der Chancengleichheit der Kinder im Bildungssystem ab.

In den Landkreisen, in denen das Angebot der Gesamtschulen besteht, fallen die Quoten der Regelschüler geringer aus.

### 5.1.3 Schulabschlüsse

Die wichtigste Voraussetzung für die berufliche und dementsprechend auch die Erwerbskarriere ist das Vorhandensein eines qualifizierten Schulabschlusses. Weiterhin entscheiden die Höhe des Abschlusses sowie die Noten wesentlich über die späteren Möglichkeiten auf dem Berufs- ausbildungsmarkt (vgl. AktionsRat Bildung 2007, S. 56ff.).

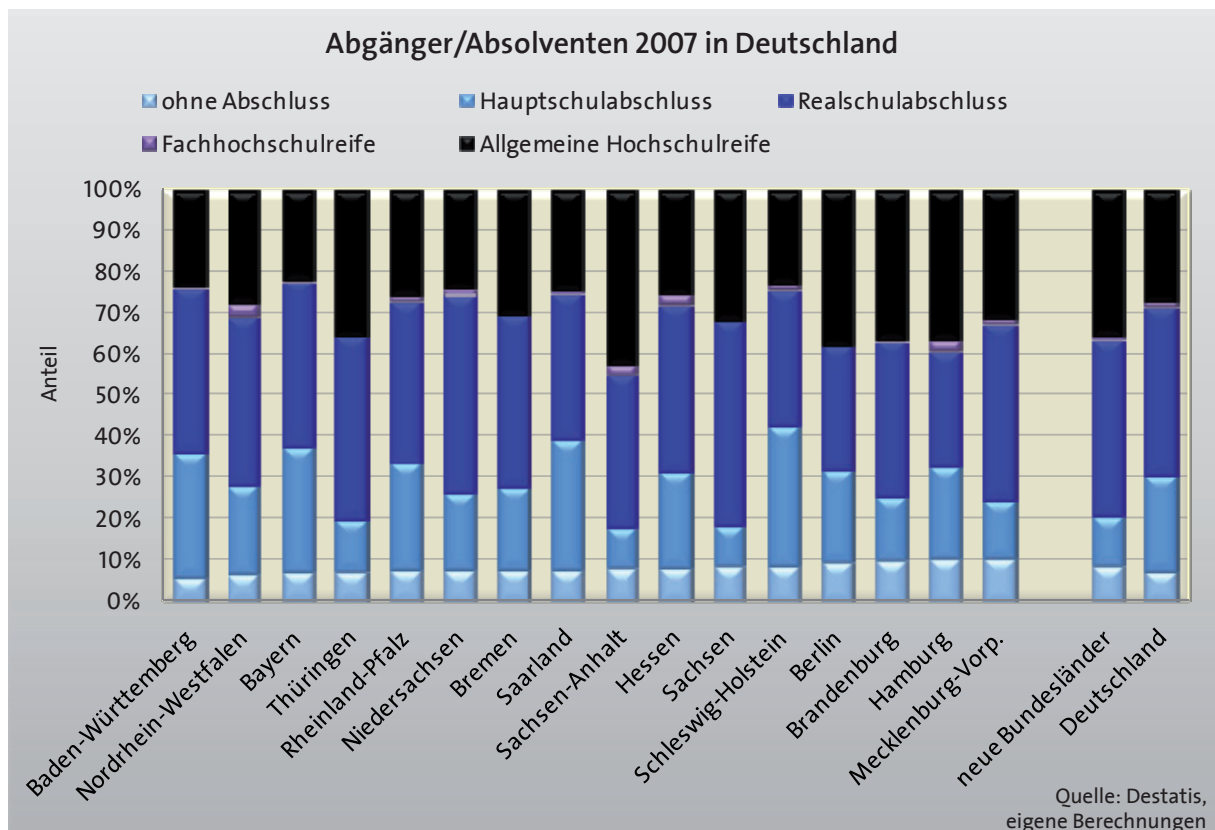


Abb. 39: Abgänger/Absolventen in Deutschland



Jährlich gibt es eine nicht unerhebliche Anzahl junger Menschen, die die Schule ohne Abschluss verlassen. Im Jahr 2007 waren dies in Deutschland 7,4 %. In den neuen Bundesländern betrug der Anteil sogar 8,7 %. Thüringen hatte im Jahr 2007 eine Quote von 7 % Schulabgänger zu verzeichnen, die die Schule ohne Bildungsabschluss verlassen haben. Damit lag dieser Anteil im Vergleich zu den anderen neuen Bundesländern am niedrigsten; gemessen an den gesellschaftlichen Anforderungen, mit denen sich Abgänger auf dem ersten Arbeitsmarkt konfrontiert sehen, ist die Quote jedoch viel zu hoch.

Zudem verließen in Deutschland im Jahr 2007 rund 23 % aller Absolventen die Schule mit einem Hauptschulabschluss. In den neuen Bundesländern war der Anteil mit 12 % um fast die Hälfte geringer, in Thüringen lag die Quote mit 12,7 % wiederum etwas höher.

Die Gruppen der Abgänger ohne und mit Hauptschulabschluss sind besonders gefährdet, später in Armut zu geraten, da die jungen Menschen deutlich reduzierte Chancen haben, einen Ausbildungsplatz zu finden, weil für die „Ausbildungsbetriebe ... der mittlere Bildungsabschluss Grundausrüstung für die Aufnahme einer Ausbildung ... geworden ist“ (BMBF 2008, S. 41). Daher unternimmt etwa ein Drittel dieser Gruppe die Anstrengung, überhaupt einen bzw. einen höherwertigen Bildungsabschluss zu erlangen, um ihre Chancen auf einen Ausbildungsplatz zu verbessern.

Sollte es den Jugendlichen hingegen gelingen, im Anschluss an die Schule, die sie mit oder ohne Hauptschulabschluss verlassen haben, einen Beruf zu erlernen, ist die Wahrscheinlichkeit groß, dass die anschließende Beschäftigung in einem prekären Arbeitsverhältnis endet. Für diese 87.900 Jugendlichen in Deutschland (Bezugsjahr 2007) – davon 1.440 in Thüringen – müssen Wege gefunden werden, dass sie dauerhaft am Erwerbsleben teilhaben können. Hier muss zum Beispiel eine „engere Zusammenarbeit der Anbieter von Bildung und Ausbildung bzw. arbeitsmarktpolitischen Maßnahmen“ (BMBF 2008, S. 43) erfolgen.

Für die nachfolgenden Generationen sollte durch die frühkindliche und schulische Bildung versucht werden, ihre Kompetenzen frühest- und bestmöglich zu fördern, damit sie diese entfalten (Bildung) und später in die Gesellschaft (Teilhabe) einbringen können. Gerade vor dem Hintergrund des demografischen Wandels und des damit verbundenen künftigen Fachkräftemangels müssen alle Ressourcen, die im Land vorhanden sind, ausgeschöpft werden. Denn Deutschland ist ein rohstoffarmes Land – seine wertvollste Ressource ist die Bildung seiner Bürgerinnen, die Ideenreichtum und damit soziale und technische Innovation ermöglichen. Indem Menschen bestmöglich gebildet und fachlich qualifiziert werden, ist eine aktive Teilhabe am gesellschaftlichen, politischen und wirtschaftlichen Leben möglich.

Betrachtet man insofern die Abiturienten als wichtigen Indikator der Investition in Bildung, dann liegt der Anteil für den Freistaat mit 35,4 % genauso hoch wie der Mittelwert der neuen

Bundesländer. In der Bundesrepublik liegt die Quote der Absolventen mit allgemeiner Hochschulreife mit 27 % um 8,4 % niedriger. Sachsen-Anhalt ist mit einem Abiturientenanteil von 42,2 % bundesweit führend. Sachsen-Anhalt zeigt dadurch deutlich, dass es möglich ist, fast die Hälfte eines Jahrganges zu der höchsten schulischen Qualifikation zu führen, ohne dass dies mit einem Qualitätsverlust einhergeht.

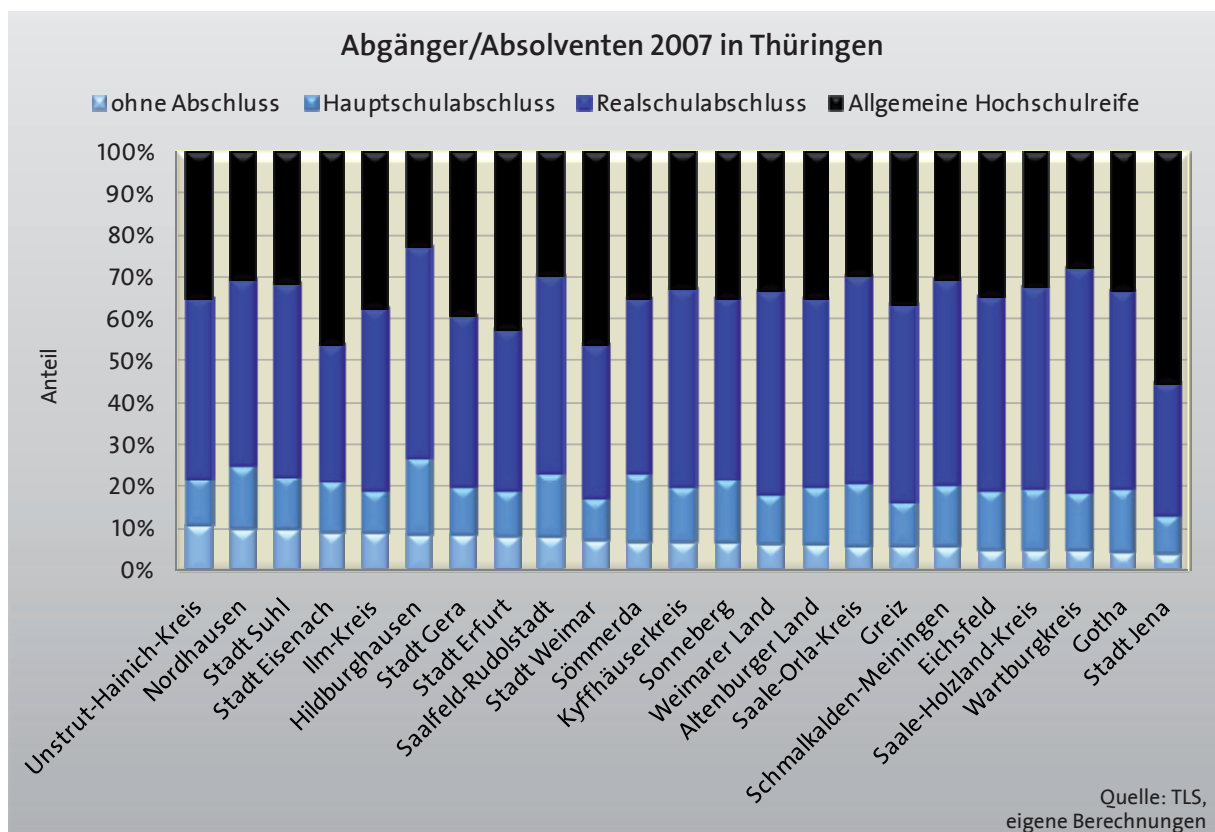


Abb. 40: Abgänger/Absolventen in Thüringen

Der höchste Anteil an Abiturienten ist innerhalb Thüringens in den kreisfreien Städten zu finden. In Jena liegt dieser Anteil mit über 55 % sogar um mehr als 10 % über der Quote des bundesdeutschen Spitzenreiters Sachsen-Anhalt. Die geringsten Quoten weisen die Landkreise Saalfeld-Rudolstadt (29,5 %), Saale-Orla-Kreis (29,5 %), Wartburgkreis (27,5 %) und Hildburghausen (22,5 %) auf. In diesen Landkreisen besteht gesteigerter bildungspolitischer Handlungsbedarf, wollen sie die den Anschluss an die Bildungsentwicklung im Freistaat verlieren. Gleiches gilt auch für die Landkreise mit überdurchschnittlich hohen Hauptschulabschlussquoten. An erster Stelle stehen hier Hildburghausen (18,4 %) und Saalfeld-Rudolstadt (15,4 %), aber auch Sömmerda (16,5 %).

Ferner ist zu erkennen, dass in den westlichen Landkreisen Thüringens nicht die Qualifikation der Menschen allein ausschlaggebend für den niedrigeren Anteil an ALG-II-Empfänger sein

kann, sondern ebenso die räumlich günstige Lage zum früheren Bundesgebiet, in dem die Arbeitslosigkeit deutlich geringer ist als in den neuen Bundesländern.

## 5.2 Schulleistungsvergleiche

Die schulischen Zertifikate sollten prinzipiell eine Aussage über das Bildungsniveau und die Kompetenzen der Absolventen ermöglichen, denn gerade Ausbildungsstätten selektieren die Bewerber in besonderem Maße anhand ihres formalen Bildungsabschlusses (vgl. Allmendinger/Leibfried 2006, S. 15).

Dass jedoch die Zertifikate nicht in jedem Falle mit den realen Kompetenzen der Schüler übereinstimmen, konnte zum wiederholten Male und erneut durch die verschiedenen IGLU- und PISA-Erhebungen belegt werden. Daher werden im Folgenden einige wesentliche Ergebnisse dieser beiden Studien vorgestellt und analysiert. Besondere Beachtung finden dabei nicht nur die Kompetenzen der deutschen, sondern speziell auch der Thüringer Schüler.

### 5.2.1 IGLU

In der Internationalen Grundschul-Lese-Untersuchung (IGLU) werden Viertklässler alle fünf Jahre bezüglich ihrer Lesekompetenz getestet und deren Lernbedingungen untersucht. Das vordergründige Ziel der Teilnahme an dieser Studie besteht in der Weiterentwicklung der Grundschule anhand der gewonnenen Erkenntnisse, insbesondere in Bezug auf die Verbesserung der nationalen Bildungspolitik, der Curriculumplanung und der Unterrichtspraxis (vgl. Bos u.a. 2007a, S. 11ff.).<sup>13</sup> Die Konzentration der Studie auf die Lesekompetenz (Literacy) liegt in dem hohen Stellenwert dieser Fähigkeit für den Aufbau aller weiteren Kompetenzen.

#### 5.2.1.1 Lesekompetenz

Die Einstufung der Lesekompetenz der Grundschüler erfolgt anhand von fünf Kompetenzstufen. Kinder auf der Kompetenzstufe I können Wörter und Sätze dekodieren. Diese Fähigkeit besitzen in der Regel alle Viertklässler. Identifizieren die Kinder angegebene Einzelinformationen in Texten, haben sie die Kompetenzstufe II (400 bis 475 Punkte) erreicht. Für das Erlangen der Kompetenzstufe III (476 bis 550 Punkte) ist es notwendig, relevante Einzelheiten und Informationen im Text aufzufinden und miteinander in Beziehung zu setzen. Kompetenzstufe IV (551 bis 625 Punkte) weist aus, dass die Schüler in der Lage sind, zentrale Handlungsverläufe zu erkennen sowie die Hauptgedanken des Textes zu erfassen und zu erläutern. Kinder, die die Kompetenzstufe V (mehr als 625 Punkte) erreichen, verstehen „Informationen oder Beziehungen auf abstrakter Ebene, können Informationen des Textes verallgemeinern oder zu eigenen

---

<sup>13</sup> Zusätzliche Informationen über die Besonderheiten in den Bundesländern liefert die Erweiterungsstudie IGLU-E. Diese gibt Aufschluss über „wichtige schulische, schulorganisatorische und unterrichtliche Merkmale“ (Bos u.a. 2007a, S. 17).

Erfahrungen und ihrem Vorwissen in Beziehung setzen. (...) Sie können Handlungspräferenzen oder Entscheidungen begründen“ (Bos u.a. 2007b, S. 103).

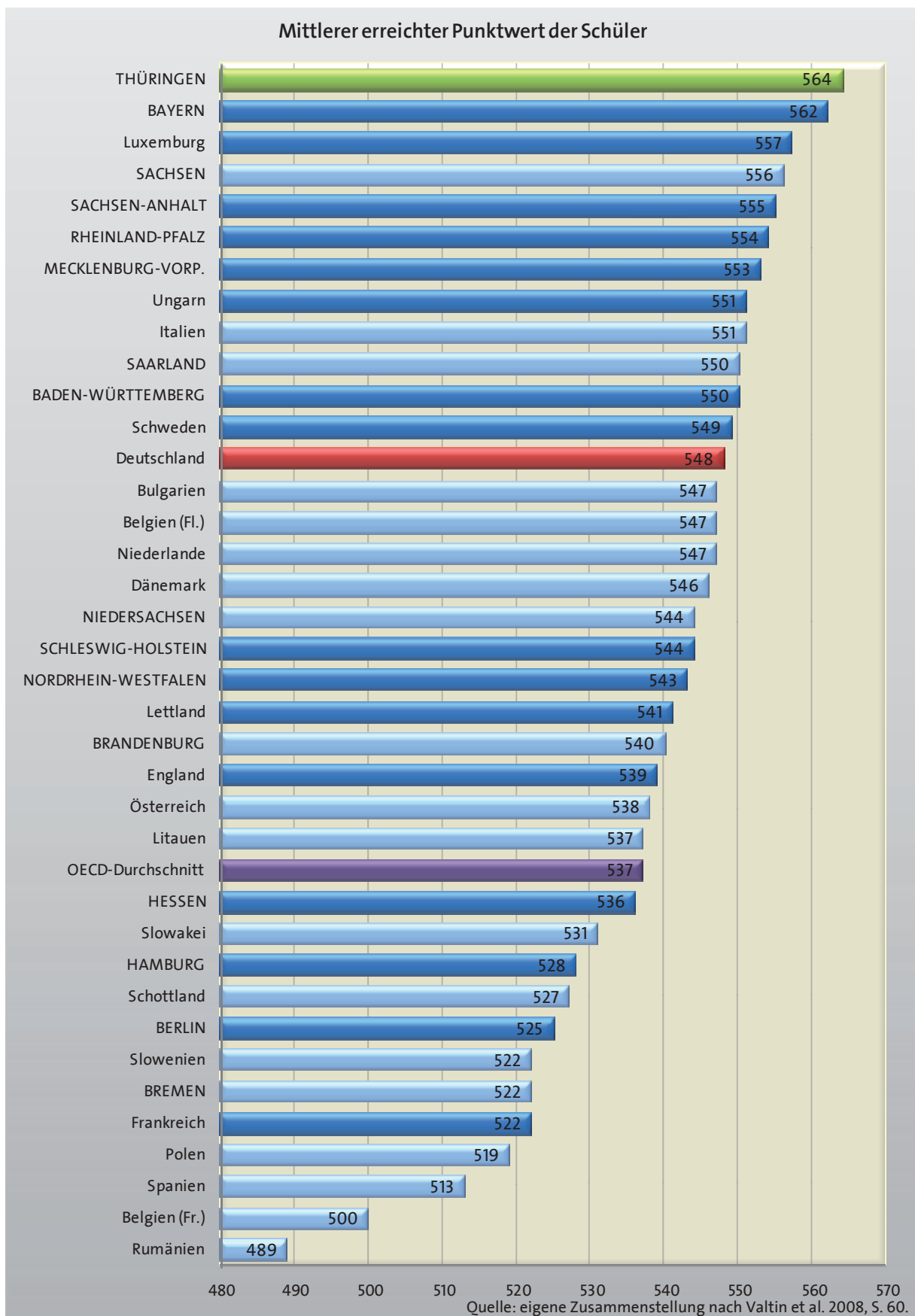


Abb. 41: Mittlerer erreichter Punktwert der Schüler

Mit Blick auf die durchschnittlich erreichten Punktwerte der Schüler nimmt Thüringen (564 Punkte) im nationalen Vergleich den Spitzenplatz ein. Der Leistungsabstand zwischen dem Freistaat und Bremen, dem Bundesland mit der durchschnittlich niedrigsten Leseleistung, beträgt 42 Punkte. Dies „entspricht in etwa der Differenz, die zwischen der Leseleistung in der 3. gegenüber der 4. Jahrgangsstufe angenommen werden kann“ (Valtin u.a. 2008, S. 61).

Generell erreichen die neuen Bundesländer einen höheren Punktwert (553) als Deutschland im Mittelwert. Hier erzielen die Grundschüler bei dem Lesekompetenztest im Durchschnitt 548 Punkte. Damit nimmt Deutschland im internationalen Vergleich einen der ersten Plätze ein. Die Mehrzahl der OECD-Staaten erreicht deutlich niedrigere Punktwerte, so zum Beispiel Frankreich oder Österreich. Lediglich einige wenige Länder – beispielsweise Schweden – können bessere Testleistungen ihrer Viertklässler<sup>14</sup> als die Bundesrepublik verzeichnen.

Mit dem durchschnittlich erreichten Punktwert allein können noch keine abschließenden Aussagen darüber getroffen werden, wie hoch die Qualität oder der Erfolg eines Bildungssystems gewertet werden kann (vgl. Bos u.a. 2007c, S. 115). Dieses Ziel ist erst dann erreicht, wenn alle Schüler sehr gute Leistungen zeigen, d.h. wenn die Differenzen zwischen Schülern mit guter und Kindern mit schwacher Leistung gering ausfallen (so genannte geringe Streuung).

Diese Streuung ist in Thüringen, Sachsen-Anhalt und Rheinland-Pfalz im Bundesländervergleich am geringsten. Die höchste Streuung der Werte und damit die größten Unterschiede zwischen den leistungsstärksten und -schwächsten Schülern sind in Berlin und Brandenburg zu finden.

Generell kann auch hier festgestellt werden, dass die neuen Bundesländer im Vergleich zum früheren Bundesgebiet besser abschneiden. Allerdings muss dabei beachtet werden, dass der Anteil an Schülern mit Migrationshintergrund im Gebiet der neuen Bundesländer wesentlich geringer ist als der in den alten Bundesländern (vgl. Schippert/Hornberg/Goy 2008, S. 115ff.). Gerade diese Gruppe muss aber besonders berücksichtigt werden, da deren Lesekompetenz bei unterdurchschnittlichen Deutschkenntnissen entsprechend schlechter ausfällt. Diese Schüler bedürfen folglich einer stärkeren Förderung, um auf das gleiche Leistungsniveau wie ihre Mitschüler zu gelangen. Es ist anzunehmen, dass hier ein Zusammenhang zwischen der Streuung der Leistungen und dem Anteil an Kindern mit Migrationshintergrund besteht.

Den starken Zusammenhang zwischen Leistungskompetenz und Migrationshintergrund zeigen auch *Schippert, Hornberg und Goy*(2008) in ihren Analysen auf.

---

<sup>14</sup> In Luxemburg wurden Schüler der fünften Jahrgangsstufe getestet und Schüler mit sonderpädagogischem Förderbedarf erhielten keine Beachtung (vgl. Bos et al. 2007c, S. 112).

**Tabelle 19: Leseleistung nach Migrationshintergrund**

	beide Eltern in Deutschland geboren	ein Elternteil im Ausland geboren	beide Elternteile im Ausland geboren
<b>Thüringen</b>	<b>570</b>	<b>554</b>	<b>516</b>
Stadtstaaten	553	526	508
Flächenländer Ost	560	542	529
Flächenländer West	565	548	517
<b>Deutschland</b>	<b>564</b>	<b>545</b>	<b>516</b>

Quelle: vgl. Schwippert/Hornberg/Goy 2008, S.119f.

Die Differenz zwischen Kindern, deren Eltern beide in Deutschland geboren sind, und denen, deren Vater und Mutter im Ausland zur Welt kamen, beträgt in Thüringen 54 Punkte, was etwa dem Unterschied einer Jahrgangsstufe entspricht. Der Abstand zwischen den beiden Gruppen beträgt ansonsten in den neuen Bundesländern im Durchschnitt lediglich 31 Leistungspunkte. Für Deutschland insgesamt beträgt die Differenz zwischen Kindern mit und ohne Migrationshintergrund 48 Leistungspunkte.

Demnach kann der angenommene Zusammenhang bestätigt werden. Allerdings kann auch gezeigt werden, dass es Thüringen, trotz eines sehr geringen Anteils (4,7 %) an Schülern mit Migrationshintergrund, weniger gut gelingt, diese auf ein hohes Leistungsniveau zu bringen. Nicht nur in den Stadtstaaten, in denen der Anteil an Schülern mit Migrationshintergrund weit- aus höher (25 bis 30%) liegt, kann der Leistungsabstand zu den Mitschülern aus deutschem Elternhaus geringer gehalten werden.

Im Ergebnis lässt sich festhalten: Anscheinend wird in Thüringen mehr Aufmerksamkeit und Kraft darauf verwendet, die kompetenzstarken Schüler in hohem Maße zu fördern; den kompetenzschwachen Schülern – und hier insbesondere Kinder mit Migrationshintergrund – wird hingegen weniger Beachtung geschenkt.

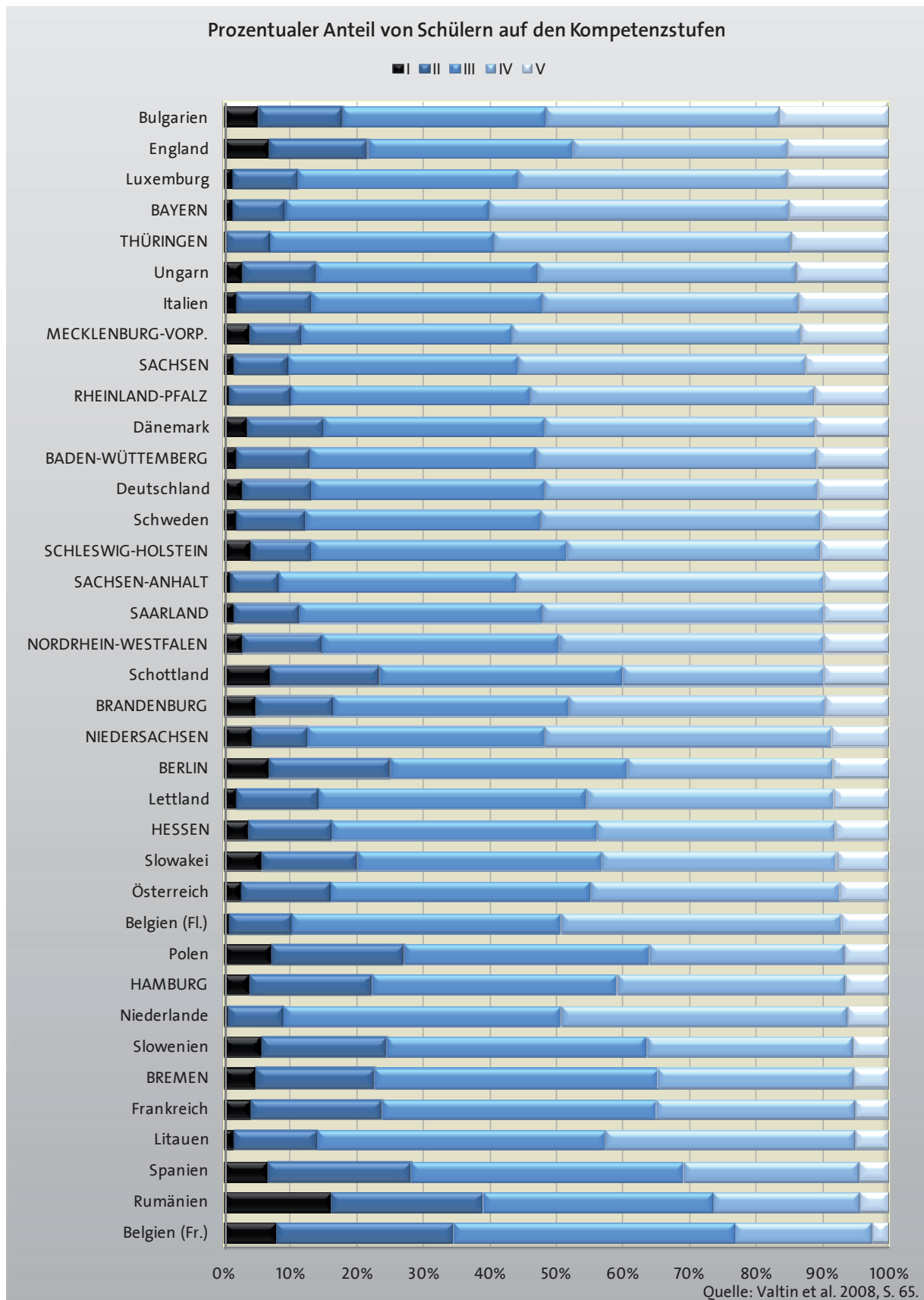


Abb. 42: Anteil von Schülern auf den Kompetenzstufen



Die Betrachtung der Verteilung der Schüler auf die einzelnen Kompetenzstufen zeigt noch einmal genauer, inwieweit es in den einzelnen Bundesländern und Staaten gelingt, den Anteil kompetenzschwacher Schüler gering zu halten und gleichzeitig eine große Zahl an kompetenzstarken Kindern auszubilden.

Im nationalen Vergleich kann Thüringen mit 14,9 % der Schüler auf Kompetenzstufe V den zweithöchsten Wert verzeichnen. Damit liegt Thüringen im Vergleich mit den anderen neuen Bundesländern an erster Stelle. Deutschland bewegt sich mit knapp 11 % der Viertklässler, die die höchste Kompetenzstufe erreichen, europaweit in einem guten Mittelmaß.

„Für das erfolgreiche weitere schulische Lernen in der Sekundarstufe ist vermutlich eine Lesefähigkeit notwendig, die der Kompetenzstufe IV entspricht“ (Valtin u.a. 2008, S. 66) und folglich ein Punktwert von mindestens 551 erreicht werden muss. Der mittlere Wert für Deutschland liegt mit 548 Punkten knapp darunter. Dementsprechend erreicht mehr als die Hälfte der Schüler die Voraussetzungen für ein weiteres erfolgreiches Lernen nicht. Thüringen, mit einer durchschnittlichen Lesekompetenz von 564 Leistungspunkten, befindet sich über diesem Wert, allerdings lesen auch hier etwa 40 % der Viertklässler auf einem Niveau, das nicht der Kompetenzstufe IV oder V entspricht.

Viertklässler, die nicht die Kompetenzstufe III erreichen, werden als Risikokinder bezeichnet, da sie „dringend eine besondere Leseförderung [benötigen], um in der Sekundarstufe weiterlernen zu können“ (Valtin u.a. 2008, S. 66). Der Anteil solcher Kinder liegt in Deutschland bei immerhin 13,2 %, dabei bestehen große Differenzen zwischen den einzelnen Bundesländern. Thüringen kann mit 6,8 % den geringsten Anteil verzeichnen. In Berlin erreicht ein Viertel der Kinder nicht die Kompetenzstufe III.

### 5.2.1.2 Soziale Herkunft und Schülerleistungen

Leistungsfremde Merkmale wie die soziale Herkunft von Schülern sollten keine Bedeutung für deren schulische Leistungen und Bildungsverläufe haben. Schüler sollten unabhängig vom sozialen Status ihrer Eltern und allein aufgrund ihrer eigenen Kompetenzen beurteilt und gleichzeitig bestmöglich in ihren Bildungsmöglichkeiten gefördert werden.

Kinder aus bildungsnahen Elternhäusern verfügen zu Schulbeginn häufig über einen erheblichen Wissensvorsprung sowie über wichtige Voraussetzungen für anspruchsvolle schulische Lernprozesse (vgl. Bos/Schwippert/Stubbe 2007, S. 226; Edelstein 2006, S. 130). Kinder aus bildungsfernen Elternhäusern müssen dementsprechend diesen Unterschied aufholen und gleichzeitig die Leistungen ihrer Mitschüler erreichen, um „mithalten“ zu können. Die Pädagogen haben hier die Aufgabe zu erfüllen, die Kinder gerade wegen ihrer Benachteiligung beson-

ders zu unterstützen und optimal ihre Bildungsprozesse zu fördern, um dadurch ein gleiches Leistungsniveau bei identischen Kompetenzen zu schaffen.

Im Rahmen der IGLU-Studie wurde der Frage nachgegangen, welchen Staaten es am besten gelingt, die Leistungsunterschiede von der sozialen Herkunft zu entkoppeln. Dabei dienten die Anzahl der Bücher im Haushalt<sup>15</sup> und das Bildungsniveau der Eltern als Indikatoren zur Beschreibung der sozialen Herkunft. Die Ergebnisse werden im Folgenden kurz vorgestellt.

In Deutschland verfügen über 50 % der Haushalte über mehr als 100 Bücher. Damit führt die Bundesrepublik im internationalen Vergleich die Staatenliste neben Ländern wie Schweden und Ungarn an (vgl. Bos/Schwippert/Stubbe 2007, S. 228). Der nationale Vergleich zeigt, dass in den östlichen Bundesländern die Ausstattung der Haushalte mit mehr als 100 Büchern geringer ist, als im früheren Bundesgebiet. Thüringen liegt mit rund 50 % der Haushalte im bundesdeutschen Durchschnitt und über dem der neuen Bundesländer (vgl. Stubbe/Bos/Hornberg 2008, S. 104).

---

<sup>15</sup> Der Buchbesitz wird als Merkmal bildungsnaher Elternhäuser angesehen, dies ist wiederum ein Hinweis auf den sozialen Status (vgl. Bos/Schwippert/Stubbe 2007, S. 228).

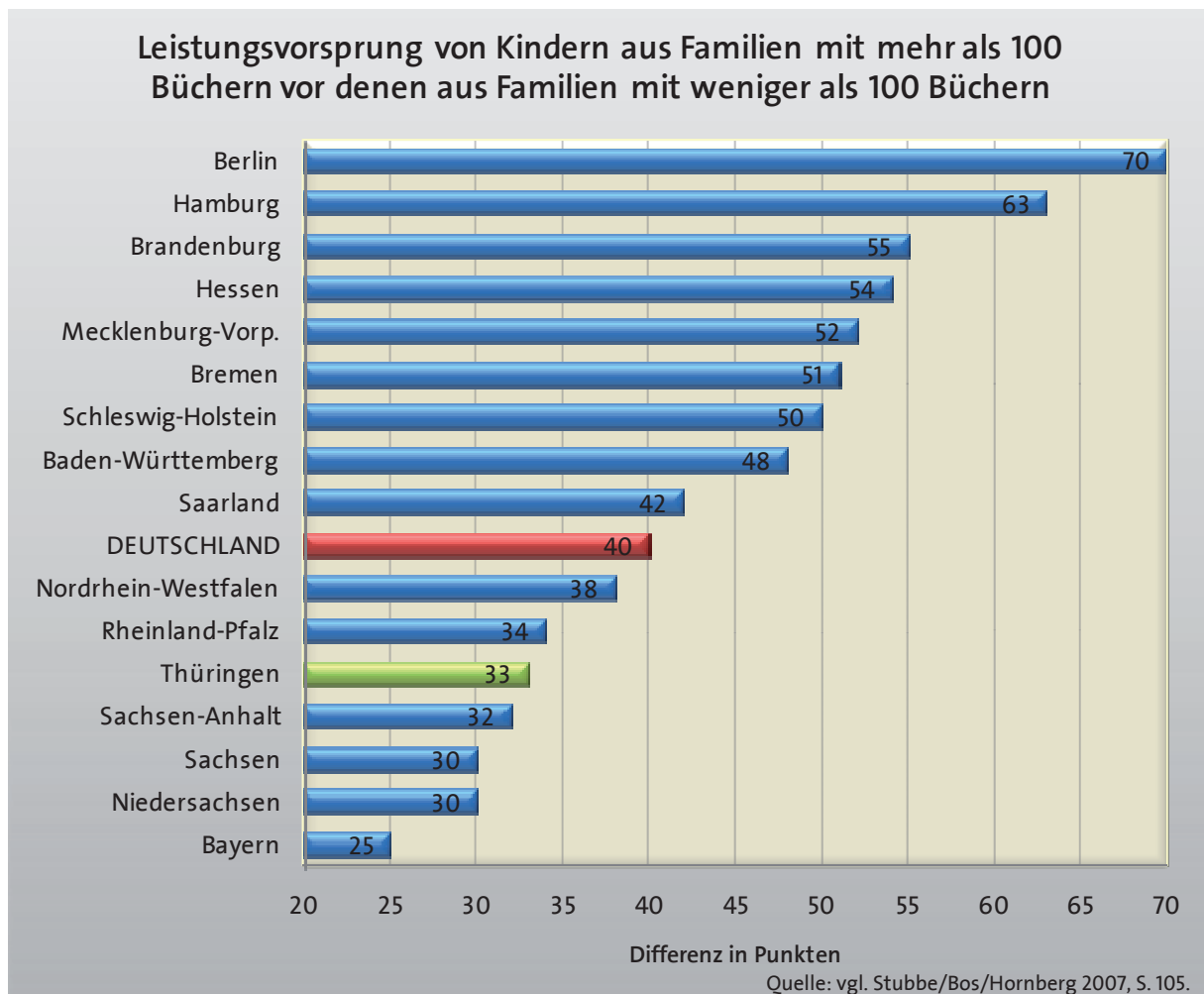


Abb. 43: Leistungsvorsprung von Kindern aus bildungsnahen Elternhäusern

Sowohl in den IGLU-Teilnehmerstaaten als auch in den deutschen Bundesländern gelingt es in unterschiedlicher Weise, den Leistungsvorsprung von Kindern aus bildungsnahen im Vergleich zu Kindern aus bildungsfernen Schichten zu verringern. In Deutschland beträgt die Differenz zwischen beiden Gruppen 40 Punkte. Dies entspricht etwa dem Unterschied zwischen der 3. und der 4. Jahrgangsstufe. Damit schaffen viele der OECD-Staaten eine bessere Entkoppelung von sozialer Herkunft und dem Leistungsniveau, als dies in Deutschland gelingt. Beispiele hierfür sind Niederlande (26 Punkte Differenz), Italien (30 Punkte Differenz) oder Schweden (33 Punkte Differenz).

Das Leseverständnis der Thüringer Schüler ist nicht so stark an das Bildungsniveau der Eltern gebunden, wie dies im bundesdeutschen Durchschnitt der Fall ist; für Sachsen-Anhalt und Sachsen gilt Gleiches. In den Bundesländern Brandenburg und Mecklenburg-Vorpommern bestehen höhere Differenzwerte als im Rest der Republik.

Werden weitere Merkmale wie der Bildungsabschluss, der Beruf oder das Einkommen der Eltern als Indikator für die soziale Herkunft herangezogen, führt dies zu ähnlichen Ergebnissen.

Die Leistungsdifferenz liegt in Deutschland deutlich über dem internationalen Mittelwert, aber es existieren auch Staaten, die noch höhere Differenzwerte aufweisen (vgl. Bos/Schwippert/Stubbe 2007, S. 239). Aussagen auf Bundesländer bezogen können aufgrund unzureichender Daten nicht getroffen werden.

In keinem Land gelingt eine vollständige Entkoppelung der Bildungschancen von der sozialen Herkunft. Jedoch schafft es einer Reihe von Staaten, diesen Zusammenhang auf einem niedrigen Niveau zu halten. Da in den Ländern in allen Bereichen sehr unterschiedliche Strukturen bestehen, wäre die Übernahme einzelner Bestandteile nicht zielführend. Ist eine Maßnahme unter den Gegebenheiten eines Landes das Mittel der Wahl zur Erreichung einer guten Bildung für jedes Kind, kann sie unter Umständen in einem anderen Land negativ wirken (vgl. Bos u.a. 2008a, S. 143). Daher werden an dieser Stelle keine Übertragungen von Maßnahmen aus anderen Staaten vorgeschlagen. Die Autoren der IGLU-Studie schlagen jedoch mögliche Schritte für die weitere Verbesserung der Lesekompetenzen sowie der Entkoppelung von sozialer Herkunft und Bildungschancen für Deutschland vor. Dabei nennen sie unter anderem

1. die Erhöhung der Effizienz des Leseunterrichts mithilfe von Förderaktivitäten;
2. die Einführung des fächerübergreifenden Leseunterrichts;
3. die Weckung und Steigerung der Lesemotivation, um dadurch die Leseleistungen zu verbessern;
4. die Reformierung des Leseunterrichts und der Lehrerbildung in der Sekundarstufe I, um dadurch die Empfehlungen aus den Punkten 2 und 3 erreichen zu können;
5. die gezielte Förderung der Elternarbeit in Bezug auf die Erhöhung leseförderlicher Aktivitäten im Elternhaus;
6. den Ausbau vorschulischer Einrichtungen, in denen gezielte Sprachförderung erfolgt;
7. die Verbesserung förderdiagnostischer Kompetenzen der Lehrkräfte, um Probleme frühzeitig erkennen und entgegenwirken zu können;
8. die Einrichtung von Ganztagsgymnasien, um Kindern aus bildungsfernen Elternhäusern ein anregungsreiches Lernumfeld zu bieten, welches ihnen das Elternhaus nicht bieten kann sowie
9. die gezielte Förderung für Kinder mit Migrationshintergrund (vgl. Bos u.a. 2008a, S. 150ff.).

### **5.2.1.3 Schullaufbahnpräferenzen und Schülerleistungen**

Die Entscheidung für eine der weiterführenden Schulformen ist zumeist gleichzeitig eine Entscheidung über die Bildungskarriere eines Kindes. Denn „spätere Korrekturen der Schullaufbahn, vor allem Aufstiege in höhere Schulformen und das Nachholen von Abschlüssen, sind schwierig und selten“ (Ditton 2007, S. 246).

**Tabelle 20: Schullaufbahnpräferenzen der Lehrkräfte nach Leistungsbereichen**

	Schullaufbahnpräferenz der Lehrkräfte		
	Hauptschule	Realschule	Gymnasium
Unterer Leistungsbereich	59,6 %	32,3 %	8,2 %
Mittlerer Leistungsbereich	24,6 %	44,2 %	31,1 %
Oberer Leistungsbereich	6,3 %	29,7 %	64,1 %

Quelle: vgl. Arnold et al.2007, S.281.

Die Untersuchungen der Schullaufbahnpräferenzen der Lehrkräfte in IGLU 2006 zeigen, dass diese sich nicht ausschließlich an den Kompetenzen der Schüler orientieren. So empfehlen die Lehrer Kinder aus dem unteren Leistungsbereich zwar überwiegend in die Hauptschulen, aber ein Anteil von immerhin mehr als 8 % erhält auch eine Empfehlung für den Gymnasialbesuch. Spiegelbildlich dazu verhält es sich für Schüler, die sich im oberen Leistungsbereich wieder finden: sie erhalten nicht zwangsläufig eine Empfehlung für das Gymnasium. Für diese Kinder werden zu rund 30 % Realschul- und zu mehr als 6 % Hauptschulpräferenzen ausgesprochen.

**Tabelle 21: Deutschnoten und Schullaufbahnpräferenzen der Eltern**

Schulnoten	Schullaufbahnpräferenz der Eltern			
	Hauptschule	Realschule	Gymnasium	Integrierte Schule bzw. Klasse
1	0,0 %	1,9 %	96,7 %	1,4 %
2	0,3 %	14,5 %	79,6 %	5,6 %
3	12,3 %	48,1 %	23,4 %	16,2 %
4 oder schlechter	59,8 %	23,0 %	2,1 %	15,0 %

Quelle: vgl. Arnold et al.2007, S.284.

Für die Eltern sind – nach vorstehender Tabelle zu urteilen – die Deutschnoten ihrer Kinder zwar ein wichtiger Indikator für die Wahl der weiterführenden Schulform, anscheinend aber nicht immer das entscheidende Kriterium. So präferieren beispielsweise fast 15 % der Eltern von Kindern mit der Deutschnote 2 den Besuch einer Real- oder Hauptschule. Bei mehr als ein Viertel der Schüler mit der Deutschnote 4 präferieren die Eltern einen Realschul- oder einen Gymnasialbesuch für ihr Kind.

Tabelle 22: Gymnasialpräferenzen nach sozialen Schichten

	Gruppenspezifischer Standard für eine Gymnasialpräferenz der Lehrkräfte	Gruppenspezifischer Standard für eine Gymnasialpräferenz der Eltern
Obere Dienstklasse	537	498
Untere Dienstklasse	569	559
Routinedienstleistungen	582	578
Selbstständige	580	556
Facharbeiter und leitende Angestellte	592	583
Un- und angelernte Arbeiter, Landarbeiter	614	606
Gesamt	580	565

Quelle: vgl. Arnold et al.2007, S.284.

Auch die Gymnasialpräferenzen von Lehrkräften und Eltern sind geprägt durch die Zugehörigkeit zu (sozialen) Dienstklassen und nicht durch die spezifischen (fachlichen) Leistungen der Schüler. Kinder, deren Eltern der oberen Dienstklasse angehören, erhalten von Lehrern bereits eine Gymnasialempfehlung, wenn sie im Durchschnitt eine Leseleistung von 537 Punkten erreichen. Kinder von un- und angelernten Arbeitern dürfen erst dann mit einer Gymnasialpräferenz rechnen, wenn sie eine Leseleistung erreichen, die im Vergleich zu ihren Mitschülern aus bildungsnahen Elternhäusern weit mehr als den Unterschied zwischen einer Jahrgangsstufe (77 Punkte) ausmacht. Die Eltern sprechen sich zwar schon bei geringeren Leseleistungen für eine Gymnasialempfehlung aus als die Lehrkräfte, allerdings müssen auch hier die Kinder von Arbeitern wesentlich bessere Leistungen erbringen, als Kindern von Eltern der oberen Dienstklassen.<sup>16</sup>

Die Kinder aus bildungsfernen Milieus müssen, um für das Gymnasium empfohlen zu werden, dementsprechend in der sehr kurzen Grundschulzeit erheblich mehr leisten. Sie müssen sich einerseits die Kompetenzen aneignen, über die Kinder aus der Mittelschicht aufgrund der anregungsreichen Umwelt im Elternhaus und ihrem Umfeld bereits zum Schulbeginn verfügen. Als Beispiele seien hier eine sprachlich differenzierte Ausdrucksweise, die Aufmerksamkeit für Informationen, Konzentrationsfähigkeit und Neugier genannt (vgl. Edelstein 2006, S. 130). Und sie müssen andererseits, wie eben gezeigt werden konnte, bessere Ergebnisse als ihre Mitschüler erreichen, um in den Vorzug einer Gymnasialempfehlung zu gelangen.

<sup>16</sup> Bundeslandspezifische Untersuchungen bezüglich der Schullaufbahnpräferenzen erfolgen in IGLU-E nicht.

## 5.2.2 PISA

Eine weitere internationale Studie zu Schulleistungsvergleichen ist das *Programme for International Student Assessment*, besser bekannt unter dem Kürzel PISA. Anhand von Leistungstests mit 15-Jährigen wird untersucht, „inwieweit es den Bildungssystemen weltweit gelingt, junge Menschen auf die Anforderungen der Wissensgesellschaft und eines Lernens über die Lebensspanne vorzubereiten“ (Prenzel u.a. 2008a, S. 3). Dadurch, dass 15-jährige Schüler untersucht werden, ist es möglich festzustellen, in welcher Schulstufe sie sich in diesem Alter befinden. Ferner erhält man mit dieser Information Auskünfte über verspätete Einschulungen bzw. über Sitzenbleiben, die ein Indikator für (soziale) Selektivität des Schulsystems sind.

### 5.2.2.1 Kompetenzen deutscher Schüler

In PISA werden – anders als bei IGLU – nicht nur die Leseleistungen der Schüler untersucht, sondern in drei zeitlich aufeinander folgenden Untersuchungen sind auch ihre Kompetenzen im naturwissenschaftlichen und mathematischen Bereich getestet worden.

#### Naturwissenschaftliche Kompetenz

Die deutschen Schüler weisen in den Naturwissenschaften im Vergleich zum OECD-Mittelwert signifikant höhere Werte auf. Zum PISA-Gewinner Finnland besteht aber noch ein Unterschied von 47 Leistungspunkten. Dies entspricht dem Lernzuwachs von etwa zwei Schuljahren (vgl. Prenzel u.a. 2008, S. 6).

Nicht nur im internationalen, sondern auch im innerdeutschen Vergleich bestehen große Unterschiede. Sachsen (541 Punkte) – das Bundesland mit den besten Leistungen – und Bremen (485 Punkte) – das Bundesland mit den niedrigsten Punktwerten – unterscheiden sich um 56 Punkte. Thüringen (530 Punkte) belegt den dritten Platz und befindet sich damit – auch im internationalen Vergleich – auf einem der vorderen Plätze.

Die Verteilung der Schüler auf die einzelnen Kompetenzstufen zeigt die nachfolgende Abb. 44.

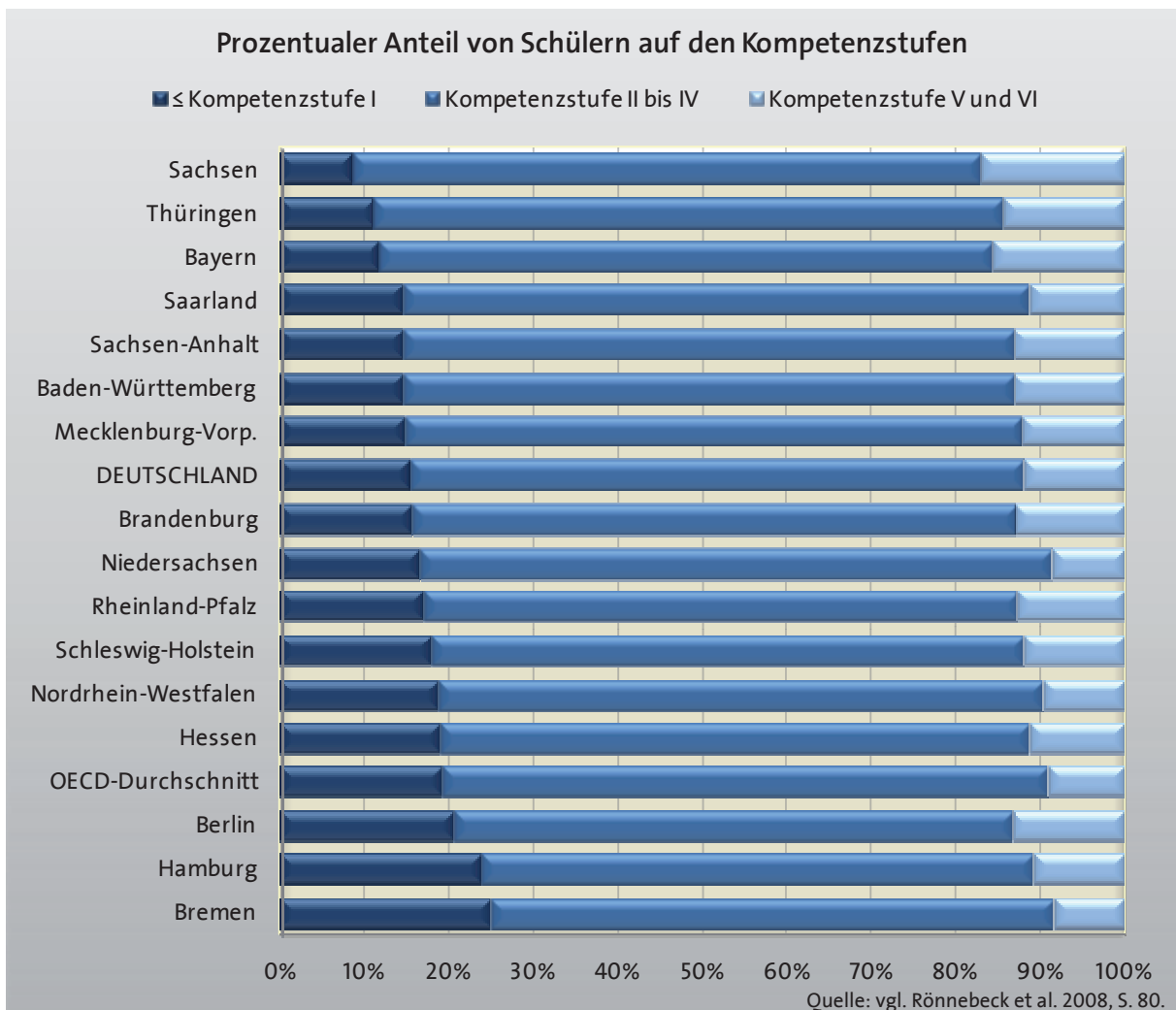


Abb. 44: Verteilung der Schüler auf Kompetenzstufen in den Naturwissenschaften

Die Verteilung der Schüler auf die einzelnen Kompetenzstufen zeigt, dass Thüringen (11,1 %) im nationalen Vergleich den zweitgeringsten Anteil an Schülern hat, die sich unter oder auf der Kompetenzstufe I befinden. Damit hat der Freistaat rund 4 % weniger Schüler, die lediglich minimale naturwissenschaftliche Grundkenntnisse vorweisen können, als dies im Bundesdurchschnitt der Fall ist. Auch im internationalen Vergleich liegt Thüringen somit auf einem der vorderen Plätze (vgl. Prenzel u.a. 2007, S. 86).

Beim Anteil der Schüler, die mindestens die Kompetenzstufe V erreichen, befindet sich Thüringen mit 14,6% in nationalen Vergleich auf dem drittbesten Platz und liegt damit hinter Sachsen (17,2 %) und Bayern (15,8 %). Im internationalen Vergleich schaffen es jedoch immerhin vier Staaten, einen gleich hohen oder noch höheren Anteil an Schülern auszubilden, die dieses hohe Leistungsniveau erreichen (vgl. Prenzel u.a. 2007, S. 86).

Nicht zuletzt konnte sowohl in der internationalen wie auch in der nationalen PISA-Untersuchung für Deutschland und auch für Thüringen festgestellt werden, dass klare Ge-



schlechterdifferenzen in den naturwissenschaftlichen Teilkompetenzen bestehen. So sind die Mädchen im in dem naturwissenschaftlichen Teilbereich ‚*naturwissenschaftliche Fragestellungen erkennen*‘ stärker als die Jungen. Jene erzielen hingegen in dem Teilbereich ‚*naturwissenschaftliche Phänomene erklären*‘ bessere Werte als die Mädchen. „Diese beobachteten Geschlechterdifferenzen weisen zugleich auf mögliche Ansatzpunkte für eine differentielle Förderung hin, die insgesamt zu einer weiteren Verbesserung des Kompetenzniveaus beitragen kann“ (Prenzel u.a. 2007, S. 86). In welcher didaktischen Form dies bestmöglich geschehen kann, wird künftig durch entsprechende Forschung zu unterlegen und mit dem Entwurf neuer didaktischer Modelle professionell umzusetzen sein.

## **Mathematische Kompetenz**

Die mathematischen Leistungen der deutschen Schüler unterscheiden sich nicht signifikant vom OECD-Durchschnitt. Auch in diesem Kompetenzbereich nimmt Finnland die Spitzenposition ein. Die Differenz zwischen den beiden Staaten beträgt 44 Punkte (vgl. Frey u.a. 2008, S. 135) und markiert damit wiederum den Leistungsunterschied von etwa zwei Schuljahren.

Im nationalen Vergleich ist erneut Bremen das Bundesland mit den niedrigsten Testergebnissen. Die sächsischen Schüler weisen im nationalen Vergleich die höchste mathematische Kompetenz auf. Der Leistungsabstand zwischen diesen beiden Bundesländern beträgt – ähnlich wie im naturwissenschaftlichen Bereich – 45 Leistungspunkte. Der Freistaat nimmt hier jedoch nur den vierten Platz im nationalen Vergleich ein und befindet sich in etwa auf dem bundesdeutschen Durchschnittsniveau.

Die Leistungen der Schüler streuen in Deutschland über eine sehr breite Spanne. Außer Sachsen und dem Saarland gelingt es keinem Bundesland, die Streuung unter dem OECD-Durchschnitt zu halten. Und so lässt sich ein Problembefund wiederholen, wie er bereits im Rahmen der ersten PISA-Studie im Jahr 2000 festgestellt wurde. „Die im internationalen Vergleich auffallend große Leistungsstreuung in den Ländern der Bundesrepublik kann auch als Hinweis auf eine geringe Breitenförderung und schlechte Förderung von Schülern im unteren Leistungsbereich gesehen werden“ (Deutsches PISA-Konsortium 2002, S. 19).

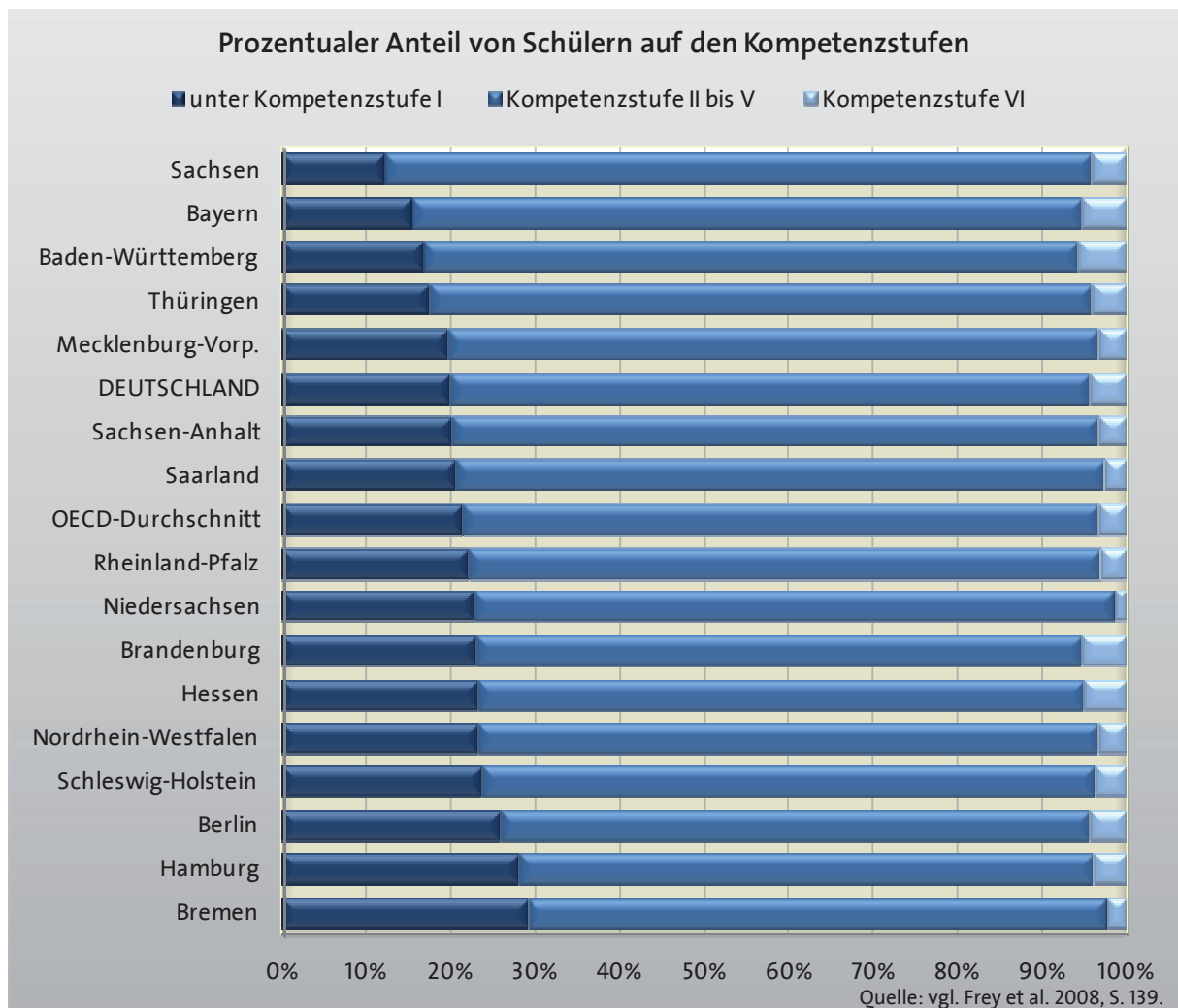


Abb. 45: Verteilung der Schüler auf Kompetenzstufen im mathematischen Bereich

Mit Blick auf die Verteilung der Schüler auf die einzelnen Kompetenzstufen befindet sich Thüringen im mathematischen Bereich auf dem vierten Platz. 17,4 % der 15-Jährigen, also fast jeder sechste Schüler im Freistaat erreicht die Kompetenzstufe I nicht. Im gesamten Bundesgebiet liegt dieser Anteil noch um 2,5 % höher, wobei insbesondere die Stadtstaaten die größten Anteile an Schülern mit geringen mathematischen Leistungen aufweisen. International gelingt es einer Vielzahl an Staaten, den Anteil kompetenzschwacher Schüler geringer bzw. wesentlich geringer als in Deutschland und auch als in Thüringen zu halten (vgl. Frey u.a. 2007, S. 262).

Bei der Ausbildung von Schülern mit hohen mathematischen Kompetenzen gelingt es Thüringen nicht, einen der ersten Plätze einzunehmen. Mit einem Anteil von 4,3 % der Schüler, die sich im mathematischen Bereich auf Kompetenzstufe VI befinden, kann der Freistaat nicht einmal den deutschen Mittelwert (4,5 %) erreichen. Während Deutschland international nur Mittelmaß erreicht, liegt der Wert für Thüringen also noch darunter. Auch dieser Befund zieht sich seit der ersten PISA-Studie im Jahr 2000 konsequent durch (vgl. Baumert 2002).

Die aktuelle PISA-Untersuchung deutet darauf hin, dass Deutschland im mathematischen Bereich über Potenziale verfügt, die es aber nicht genügend auszuschöpfen vermag. Generell müssen insbesondere die Schüler im unteren Kompetenzbereich besser gefördert werden. Dies gilt gleichwohl für Deutschland wie auch insbesondere für Thüringen, welches gerade in diesem Bereich dem Bundesdurchschnitt hinterher hinkt.

Wie in den Naturwissenschaften, so bestehen auch im mathematischen Bereich große Kompetenzunterschiede zwischen den Mädchen und den Jungen. In Thüringen sind diese Geschlechterdifferenzen noch ausgeprägter als in der Bundesrepublik insgesamt (vgl. Frey u.a. 2008, S. 140). Durch eine bessere Förderung der Mädchen könnte dementsprechend ein „deutlich höheres durchschnittliches Kompetenzniveau erzielt werden. (...) Voraussetzung dafür wären allerdings spezielle Unterrichtsansätze zur Förderung von Mädchen“ (Frey u.a. 2007, S. 273).

## Leseleistungen

Die Leseleistungen der deutschen Schüler liegen im internationalen Vergleich unterhalb des OECD-Durchschnittes. Der Leistungsunterschied zu Korea – dem Land mit der höchsten Lesekompetenz der 15-Jährigen – beträgt mehr als zwei Schuljahre.

Im nationalen Vergleich unterscheiden sich Sachsen und Bremen – bestes und schlechtestes Bundesland – bezüglich der Leseleistungen durch eine Leistungsdifferenz von etwa eineinhalb Schuljahren. Thüringen nimmt hier bei den 15-Jährigen lediglich den dritten Platz ein und unterscheidet sich dabei etwa um ein halbes Schuljahr von Sachsen.

Die Leistungsstreuung weist in Deutschland eine sehr große Spannweite auf. In keinem Bundesland gelingt es, alle Schüler auf ein annähernd gleiches Kompetenzniveau zu bringen. Tendenziell gelingt es aber den Ländern mit hohen durchschnittlichen Leseleistungen besser, die Streuung gering zu halten, als Bundesländern mit geringeren lesekompetenten Schülern (vgl. Drechsel/Artelt 2008, S. 109ff.). Der Großteil der OECD-Staaten kann mit dieser Herausforderung deutlich besser umgehen als Deutschland und als Thüringen.

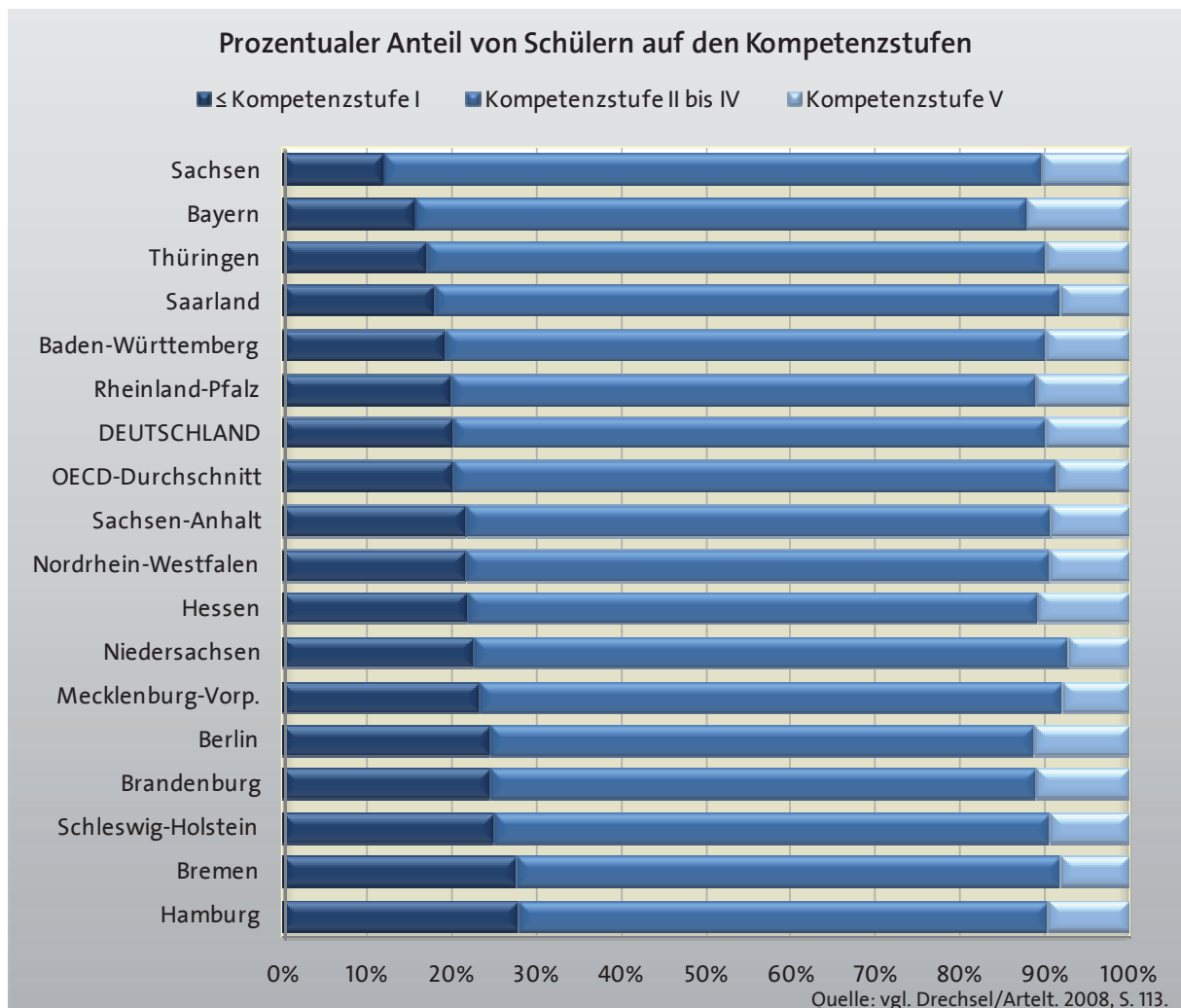


Abb. 46: Verteilung der Schüler auf Kompetenzstufen im Bereich Lesen

Die Verteilung der Schüler auf die Kompetenzstufen zeigt, dass Thüringen im nationalen Vergleich den dritten Platz einnimmt. 17 % der Schüler erreichen maximal das Niveau der Kompetenzstufe I und verstehen damit einfache Texte höchstens oberflächlich. In Deutschland verfügen 20 % der Schüler über ein gleiches Leistungsniveau. Mit Blick auf die anderen PISA-Teilnehmerstaaten zeigt sich, dass es einer Vielzahl an Staaten gelingt, den Anteil der kompetenzschwachen Schüler weitaus geringer zu halten als Deutschland und insbesondere als Thüringen (vgl. Drechsel/Artelt 2007, S. 233.).

Die Ausbildung eines großen Anteils an Schülern, die sich auf dem Leistungsniveau der Kompetenzstufe V befinden, gelingt in Thüringen im Vergleich zu den anderen Bundesländern nicht überdurchschnittlich. Im Freistaat erreichen 10 % der 15-Jährigen das höchste Leseleistungsniveau. Deutschland weist im Durchschnitt einen gleichen Anteil auf. Bezüglich der Leseleistungen kann nicht die Tendenz festgestellt werden, dass Bundesländer mit einem geringen Anteil an kompetenzschwachen Schülern auch einen höheren Anteil an 15-Jährigen mit sehr hohem Leseleistungsniveau ausbilden.

Im internationalen Vergleich ist diese Tendenz jedoch durchaus sichtbar. So gelingt es einigen Staaten (Finnland, Korea und Kanada), den Anteil an Schülern auf Kompetenzstufe V höher zu halten als die Quote der Schüler unter und auf Kompetenzstufe I (vgl. Drechsel/Artelt 2007, S. 233). Deutschland und Thüringen weisen einen minimal höheren Anteil an leistungsstarken Schülern auf als die OECD-Staaten im Durchschnitt. Sie bewegen sich in diesem Bereich aber trotzdem immer noch lediglich im Mittelfeld des entsprechenden OECD-Leistungsniveaus.

Diese Ergebnisse deuten darauf hin, dass die „Lesekompetenz in der Sekundarstufe I systematisch und längerfristig gefördert werden muss und dass dies eine Aufgabe aller Unterrichtsfächer ist“ (Drechsel/Artelt 2007, S. 246). Um dieses Ziel zu erreichen, sollte die Bedeutung des Lesenkönnens verstärkt in das Bewusstsein der Schüler und Lehrer rücken, und zwar in besonderer Weise mit Blick auf Schüler aus sozial belasteten und benachteiligten Verhältnissen. Denn die „Risikopersonen stammen ganz überwiegend aus sozial benachteiligten Elternhäusern. Bedrückend hoch ist der Anteil dieser gefährdeten Jugendlichen in Familien un- und angelernter Arbeiterinnen und Arbeiter. Das im Vergleich mit anderen OECD-Staaten relativ schwache Abschneiden von 15-Jährigen in Deutschland ist sowohl auf den hohen Anteil schwacher und schwächster Leser insgesamt als auch auf das Fehlen einer ausgeprägten Leistungsspitze zurückzuführen. Der Gesamtbefund ist nicht auf Zuwanderungstatbestände zurückzuführen“ (Baumert 2002).

Ferner bieten schulische und außerschulische Aktivitäten und Projekte zur Förderung der Lesekompetenz Chancen, insbesondere die kompetenzschwachen Schüler zu fördern. Daher sollte versucht werden, diese Konzepte weiter zu verbreiten (vgl. Drechsel/Artelt 2008, S. 125).

### **5.2.2.2 Soziale Herkunft und Schülerleistungen**

Der besondere Auftrag der Bildungssysteme besteht darin, allen Schülern in ihren individuellen Möglichkeiten und Fähigkeiten gerecht zu werden. In welcher Weise dies gelingt, kann daran abgelesen werden, ob alle Schüler über die Grundkompetenzen verfügen und welche „Rolle die persönlichen und sozialen Lebensverhältnisse für den Kompetenzerwerb und den Besuch höherer Bildungsgänge spielen“ (Ehmke/Baumert 2008, S. 319)

Mit den Ergebnissen der ersten PISA-Untersuchung von 2000 wurde festgestellt, dass die Koppelung zwischen dem sozioökonomischen Status der Eltern und den Bildungschancen der Jugendlichen in kaum einem Staat so stark war wie in Deutschland (vgl. Deutsche PISA-Konsortium 2002, S. 54; Ehmke/Baumert 2007, S. 309). Dabei konnten auch große Unterschiede zwischen den Bundesländern festgestellt werden. Diesen Zusammenhang galt und gilt es für die Zukunft aufzuweichen.

Tabelle 23: Kompetenzunterschiede bei den Leseleistungen nach sozialer Herkunft

	Obere und unter Dienstklasse (hoher sozioökonomischer Status)	Arbeiter (niedriger sozioökonomischer Status)	Differenz
Schleswig-Holstein	529	446	83
Hessen	533	452	81
Rheinland-Pfalz	543	463	80
Bremen	517	442	75
Nordrhein-Westfalen	531	459	72
Brandenburg	531	460	71
Baden-Württemberg	536	466	70
<b>Deutschland</b>	<b>533</b>	<b>464</b>	<b>69</b>
Bayern	544	477	67
Saarland	534	468	66
<b>Thüringen</b>	<b>541</b>	<b>480</b>	<b>61</b>
Niedersachsen	516	459	57
Mecklenburg-Vorpommern	516	461	56
Sachsen-Anhalt	525	469	56
Sachsen	545	495	50

Quelle: vgl. Ehmke/Baumert 2008, S.334.

Die Befunde aus PISA 2006 zeigen für Thüringen eine Leistungsdifferenz von 61 Punkten. Dies entspricht einem Unterschied von knapp einer Kompetenzstufe (vgl. Drechsel/Artelt 2007, S. 241). Damit gelingt es dem Freistaat im nationalen Vergleich, den Zusammenhang zwischen den Leseleistungen und der sozialen Herkunft relativ gering zu halten. Zu berücksichtigen ist hier jedoch, dass bei PISA die Ergebnisse der Förderschulen nicht berücksichtigt wurden. In Ländern, in denen eine hohe Förderschulquote zu verzeichnen ist – und dies trifft für Thüringen zu –, sind insofern die Ergebnisse positiv verzerrt.

Im internationalen Vergleich ist es in Deutschland seit PISA 2000 gelungen, den Zusammenhang zwischen den Schülerleistungen und dem sozioökonomischen Status ihrer Eltern leicht zu verringern. Somit befindet sich die Bundesrepublik in diesem Bereich im Mittelfeld des OECD-Durchschnitts (vgl. Ehmke/Baumert 2007, S. 331f.). Profitieren konnten dabei insbesondere die 15-Jährigen aus den unteren sozialen Schichten, die etwas bessere Leseleistungen erzielen. Die Lesekompetenz der Jugendlichen aus den oberen sozialen Schichten ist unverändert auf hohem Niveau geblieben.

Dieser Trend betrifft jedoch insbesondere das frühere Bundesgebiet. In Thüringen, Sachsen, Sachsen-Anhalt und Brandenburg erfolgte – entgegen der gesamtdeutschen Entwicklung – der Kompetenzzuwachs in besonderem Maße bei den Jugendlichen aus den *oberen* sozialen Schichten. In Thüringen und Brandenburg verschärfte sich dadurch sogar die Differenz zwischen den unteren und den oberen Schichten.

Wie gezeigt werden konnte, verfügen gerade Schüler aus den unteren sozialen Schichten über geringere Kompetenzen als die Gleichaltrigen, die in einem sozial höher gestellten Elternhaus aufwachsen. Zur Aufweichung des Zusammenhangs zwischen den sozialen Disparitäten und dem Leistungsniveau muss daher gerade die Förderung kompetenzschwacher Schüler weiter als eine der Hauptherausforderungen der Zukunft stehen, sollen nicht die alten Ungleichheiten und Benachteiligungen unverändert fortgeschrieben werden (vgl. Prenzel u.a. 2008, S. 20). Denn so positiv die leichten Veränderungen sind, sie verbleiben in der Logik der bisherigen Bildungsbenachteiligung.

Allein die Hoffnung, mittels Ausweitung der Bildungsteilnahme, also die Hoffnung eine positive Weiterentwicklung durch eine Bildungsexpansion wird nicht zielführend sein. Denn mit der Ausweitung der Bildungsbeteiligung auch in untere soziale Schichten ist die Bildungsungleich bzw. sind Bildungsbenachteiligungen gerade nicht aufgebrochen worden. „Die Bildungsexpansion hat zwar die Bildungschancen für alle Schichten erheblich erhöht, aber zu einer Umverteilung der Chancen, zu einem Abbau der Chancenunterschiede zwischen den Schichten ist es nur bei den mittleren Abschlüssen gekommen. Die Chancen auf eine höhere Ausbildung an Gymnasien und Universitäten sind dagegen nach wie vor sehr ungleich verteilt. Die Kinder – insbesondere die Töchter – aus den höheren und mittleren Dienstleistungsschichten und aus dem alten Mittelstand der Selbstständigen (ohne Landwirte) können als die Gewinner der Expansion der Gymnasien und vermutlich auch der Hochschulen angesehen werden. Beim Wettlauf um die zusätzlichen Chancen auf höhere Bildung können sie ihre besseren Ressourcen ... ausspielen. Die Hauptverlierer sind die Arbeiterkinder; trotz besserer Chancen hat sich ihr Abstand zu allen anderen Schichten erheblich vergrößert. Die Bildungsexpansion hat also ein paradoxes Ergebnis produziert: Sie hat die Bildungschancen aller Schichten verbessert, ohne gleichzeitig gravierende schichttypische Ungleichheiten zu beseitigen“ (Geißler 2006, S. 286).

### 5.3 Schulsozialarbeit

In einem modernen Verständnis ihrer Aufgaben soll „Schulsozialarbeit a) alle jungen Menschen in ihrer individuellen, sozialen, schulischen und beruflichen Entwicklung fördern, b) dazu beitragen, Bildungsbenachteiligungen zu vermeiden und abzubauen, c) Erziehungsberechtigte und LehrerInnen bei der Erziehung und dem erzieherischen Kinder- und Jugendschutz beraten und unterstützen sowie d) zu einer schülerfreundlichen Umwelt beitragen“ (Speck 2007, S. 46). Aus dieser umfänglichen Bestimmung lässt sich erkennen, dass Schulsozialarbeit innerhalb der Kinder- und Jugendhilfe als „Dritte Erziehungsinstanz“ (Bäumer 1929) – neben Familie und Schule - eine (sozial-)pädagogische Querschnittsaufgabe erfüllt, in der alle drei Modi der Bildung (informelle, nonformale und formale Bildung) zur Geltung kommen (vgl. BT-Drs. 15/6014, S. 94ff.). Auf diese Weise ist es möglich, den Lebensweltbezug der Schüler in der und für die Schule herzustellen; d. h. Schule muss die Lebensprobleme ihrer Schüler aufnehmen, bevor ihre

Lernprobleme gelöst werden können. Dies ist deshalb notwendig, weil sich das Aufwachsen in der modernen Gesellschaft grundlegend geändert hat. Viele der pädagogischen Aufgaben, die früher in der Familie bearbeitet wurden, finden sich heute als Anforderungen in den öffentlichen Erziehungsinstitutionen wieder, weil sich die Struktur und Stabilität von Familien verändert haben, sodass Kinder in ihrer ‚natürlichen Umwelt‘ nicht mehr all das erleben und lernen, was zum Heranwachsen zu einer eigenverantwortlichen und gemeinschaftsfähigen Persönlichkeit erforderlich ist (vgl. § 1 SGB VIII). Insofern ist es angemessen, heute von einem „Aufwachsen in öffentlicher Verantwortung“ zu sprechen, wie dies als Leitmotiv des *11. Kinder- und Jugendberichts* formuliert ist (vgl. BT-Drs. 14/8181, S. 42ff.). Damit sind zugleich für die Schule neue Aufgaben und Herausforderungen vorprogrammiert, für die sie ursprünglich nicht eingerichtet wurde und zu deren Bewältigung die fachliche Qualifikation von Lehrern allein nicht mehr hinreicht. Schule steht deshalb an der Schwelle zu einem Aufgaben- und Gestaltwandel, um den neuen pädagogischen Ansprüchen genügen zu können. In diesem Kontext gewinnt Schulsozialarbeit für die Schüler und Lehrer gleichermaßen an Bedeutung. Eine moderne Schule ist eine Schule, in der alle Formen der Bildung integriert sind und in der die unterschiedlichen pädagogischen Professionen integriert zusammenarbeiten. Schulsozialarbeit ist insofern kein Luxus, sondern das Ergebnis eines veränderten Aufwachsens und damit einhergehend veränderter Aufgabenstellungen in der Schule. Das Vorhandensein von Schulsozialarbeit wird auf diese Weise zu einem Qualitätsmerkmal einer zukunftsorientierten Schule.



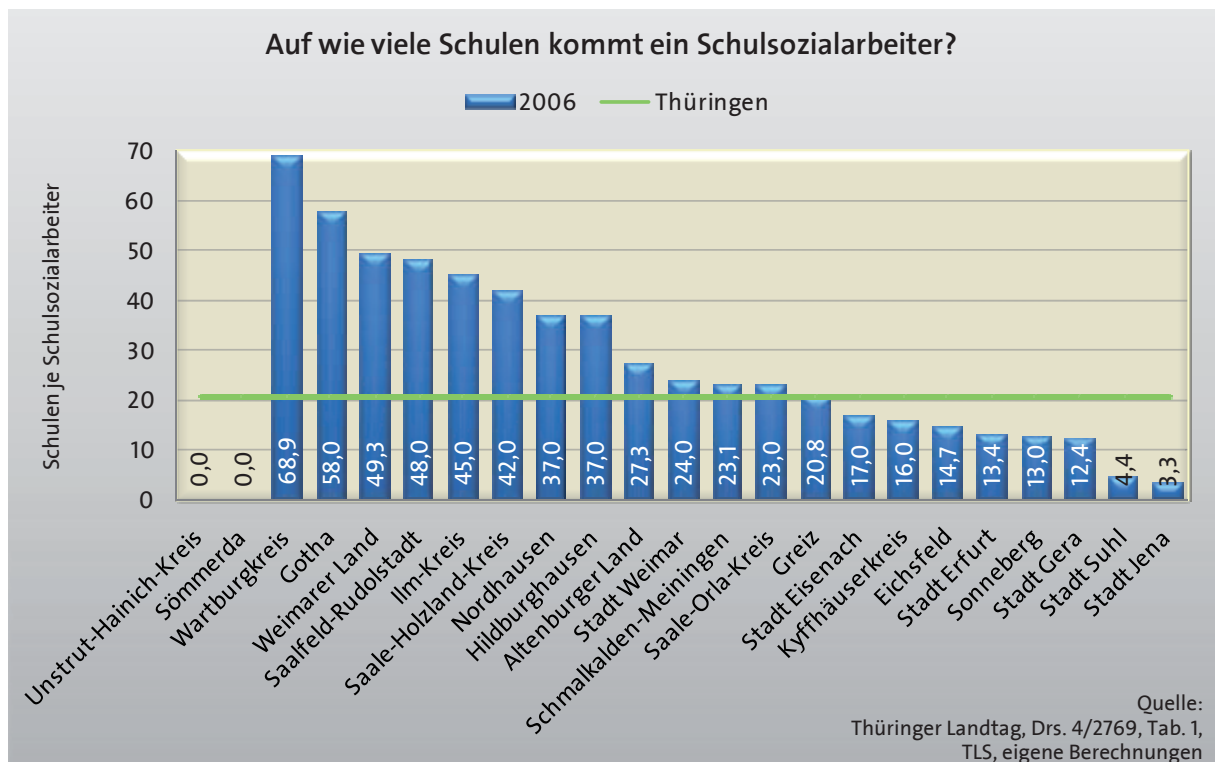


Abb. 47: Schulen je Schulsozialarbeiter in Thüringen

Schulsozialarbeiter werden in den Thüringer Landkreisen in unterschiedlichem Umfang eingesetzt. Im Freistaat ist ein in Vollzeit beschäftigter Schulsozialarbeiter im Schnitt für 22 Schulen verantwortlich. In den Landkreisen Sömmerda und Unstrut-Hainich-Kreis sind bisher noch keine Schulsozialarbeiter angestellt. In den verbleibenden Kreisen liegt die Streuung zwischen einem Sozialarbeiter je 69 Schulen (Wartburgkreis) und einem Schulsozialarbeiter für drei Schulen (Jena).

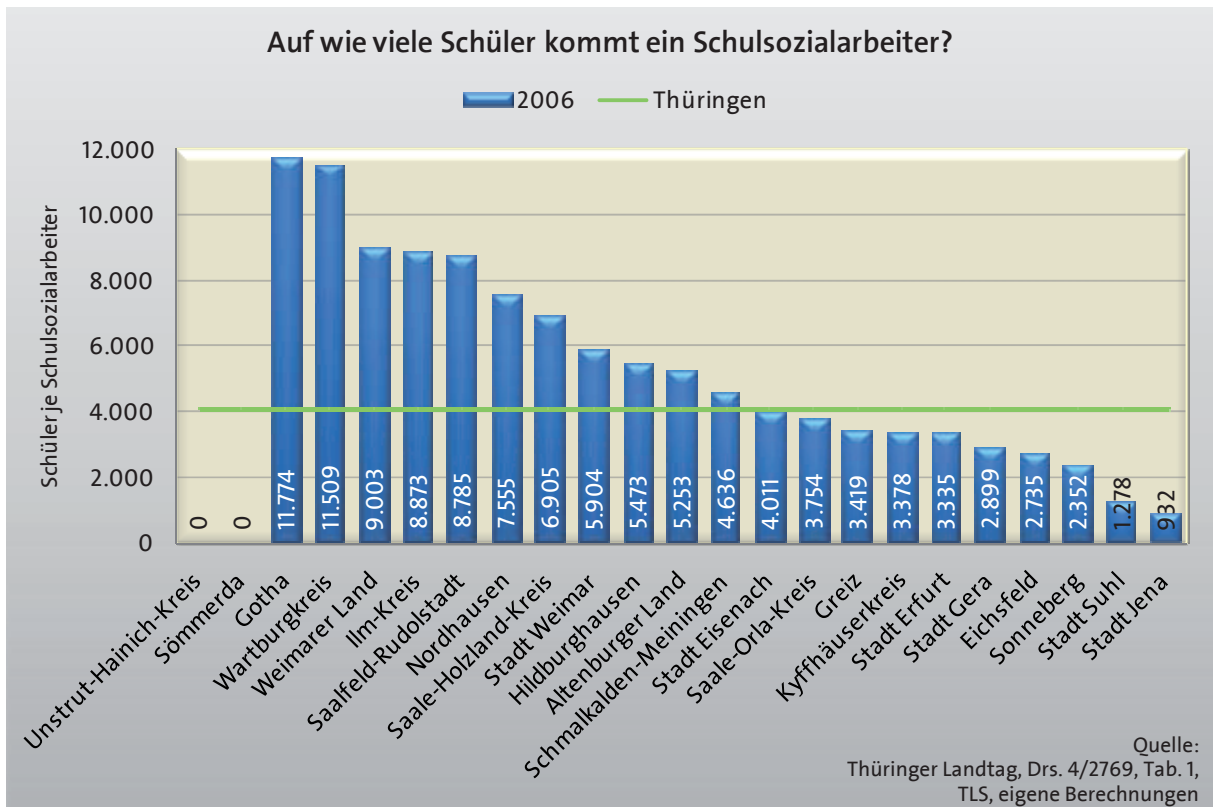


Abb. 48: Schüler je Schulsozialarbeiter in Thüringen

Bezieht man die Anzahl der Schulsozialarbeiter auf die Anzahl der Schüler, zeigt sich daraus, dass in Thüringen im Schnitt ein Schulsozialarbeiter für 4.200 Schüler zuständig ist. Auch hier existieren Landkreise, in denen die Relation weitaus über diesem Durchschnitt liegt, und Kreise, die weit darunter liegen. So kommen beispielsweise in Gotha und dem Wartburgkreis auf einen Schulsozialarbeiter rund 11.500 Schüler. In den kreisfreien Städten Suhl und Jena liegt die Relation bei einem Sozialarbeiter auf rund 1.300 Schüler (Stadt Suhl) bzw. einem Sozialarbeiter pro 900 Schüler (Stadt Jena).

Wenn Schulsozialarbeit, wie dies eingangs formuliert wurde, als Qualitätsmerkmal für eine moderne Schule betrachtet werden muss, dann zeigen die eben vorgestellten Zahlen überdeutlich, dass und wie weit der Freistaat Thüringen hinter dieser fachlichen Weiterentwicklung seiner Schulen hinterherhinkt. In diesem Feld besteht einer der größten bildungspolitischen Handlungsbedarfe. Mit anderen Worten: Im Verhältnis zu anderen Bundesländern werden hier Entwicklungen verschlafen, die es dringend aufzuholen gilt.

## 6 Hilfen zur Erziehung

Der natürliche Ort des Aufwachsens ist die Familie. Sie leistet die erste Erziehung und damit das Fundament für die weitere Entwicklung der Kinder. Aber nicht immer vermögen Eltern das zu erbringen, was Kinder für ein gutes Aufwachsen benötigen, insbesondere dann, wenn die Lebensbedingungen belastend sind, z.B. durch Armut, Krankheit, etc. In diesen Fällen brauchen Eltern bei der Erziehung ihrer Kinder Unterstützung, sie brauchen Hilfen zur Erziehung. Diese Hilfen zur Erziehung werden gewährt, „wenn eine dem Wohl des Kindes oder des Jugendlichen entsprechende Erziehung nicht gewährleistet ist und die Hilfe für seine Entwicklung geeignet und notwendig ist“ (§ 27 SGB VIII). Die Hilfe zur Erziehung wird vom Jugendamt gewährt, das hierzu nötige personelle und materielle Voraussetzungen zu schaffen hat. Jeder Landkreis und jede kreisfreie Stadt besitzt ein Jugendamt, sodass die Hilfen zur Erziehung bei Bedarf bereitgestellt werden.

### 6.1 Die Hilfearten

Eine klassische Form der Hilfe zur Erziehung ist die Unterbringung in einem Heim oder im betreuten Wohnen (§ 34 SGB VIII). Diese Hilfe wird angeboten, wenn die Situation eines jungen Menschen es nicht zulässt, dass er weiter bei seinen Eltern bzw. in seinem bisherigen Umfeld verbleibt. Derartige familienersetzende Hilfen sind aber nicht in jedem Falle notwendig, in dem Erziehungsprobleme vorliegen. Durch das Jugendhilferecht (festgeschrieben im SGB VIII) werden Interventionen vorgesehen, die weniger stark in die Familien eingreifen. So sollen vornehmlich familienunterstützende Hilfen gewährt werden und erst bei gravierenderen Problemlagen familienergänzende oder -ersetzende Hilfen zum Einsatz kommen. Die Jugendämter haben dabei für diese drei Formen verschiedene Erziehungshilfen bereitzustellen, mit denen angemessen auf differente Problemsituationen reagiert werden kann. Dabei muss das Wohl des jungen Menschen an oberster Stelle stehen und nur dessen Gefährdung rechtfertigt auch Interventionen, die stärkeren Einfluss auf das Leben von Eltern und Kindern haben. Generell muss immer das Ziel verfolgt werden, so wenig wie möglich in die elterliche Autonomie einzugreifen (vgl. § 1 SGB VIII).

Nachstehende Tabelle 24 gibt einen Überblick über die einzelnen Hilfen zur Erziehung und deren Zuordnung zu den Unterstützungsformen.

**Tabelle 24: Formen der Hilfen zur Erziehung**

Art der Hilfe	Arbeitsformen	Angebote	Hauptzielgruppen
Ambulante Hilfen	Familienerstützende Hilfen	Erziehungsberatung (§ 28 SGB VIII)	Eltern mit Kindern aller Altersgruppen
		Sozialpädagogische Familienhilfe (§ 31 SGB VIII)	Familien mit jüngeren Kindern
		Soziale Gruppenarbeit (§ 29 SGB VIII)	Ältere Kinder und Jugendliche
		Erziehungsbeistände (§ 30 SGB VIII)	Ältere Kinder und Jugendliche
Teilstationäre Hilfe	Familienergänzende Hilfen	Tagesgruppe (§ 32 SGB VIII)	Kinder bis 14 Jahren
Stationäre Hilfen	Familienersetzenden Hilfen	Vollzeitpflege (§ 33 SGB VIII)	Insbesondere jüngere Kinder
		Heimerziehung und betreute Wohnformen (§ 34 SGB VIII)	Kinder, Jugendliche, junge Volljährige
		Intensive sozialpädagogische Einzelbetreuung (§ 35 SGB VIII)	Jugendliche und Heranwachsende

Quelle: vgl. BMFSFJ 2007, S. 35.

Die Erziehungsberatung nach § 28 SGB VIII stellt eine Möglichkeit dar, Personensorgeberechtigte in ihrer Erziehungsverantwortung zu unterstützen, ohne weiter in das familiäre Leben hineinzuwirken. Anlässe für die Inanspruchnahme der Hilfe können emotionale Probleme, Verhaltensauffälligkeiten oder schulische Leistungsprobleme des jungen Menschen sein, aber auch kommunikative Schwierigkeiten im familiären Alltag (vgl. Hundsalz 2001, S. 506). Weiter gehören soziale Gruppenarbeit, Erziehungsbeistand und Betreuungshelfer sowie die sozialpädagogische Familienhilfe (§§ 29 bis 31 SGB VIII) zu den Hilfen, die ambulant erbracht werden. Diese finden zum Teil unmittelbar im Alltag der Familie statt. „Soziale Gruppenarbeit soll auf der Grundlage eines gruppenpädagogischen Konzepts die Entwicklung älterer Kinder und Jugendlicher durch soziales Lernen in der Gruppe fördern“ (§ 29 SGB VIII). Im Vordergrund dieser Hilfe steht das Bearbeiten von Entwicklungsproblemen und Verhaltensauffälligkeiten (vgl. Wegehaupt-Schlund 2001, S. 534). Einen ähnlichen Auftrag hat der Erziehungsbeistand oder Betreuungshelfer (§ 30 SGB VIII). Dieser soll über längere Zeit zu einer Bezugsperson für den jungen Menschen werden sowie unter Einbeziehung der Familie und des sozialen Umfeldes auf seine Bedürfnisse eingehen (vgl. Gebert 2001, S. 527). Die sozialpädagogische Familienhilfe (vgl. Helming/Schattner/Blüml 1999) bezieht sich demgegenüber auf die gesamte Familie und soll insbesondere durch Unterstützung der Eltern eine positive Erziehungssituation in der Familie schaffen (vgl. Helming 2001, S. 541). Sie kommt eher bei Problemen innerhalb der Familie sowie bei komplexen Problemlagen zur Anwendung.

Als teilstationäre Hilfe beeinflusst die Erziehung in einer Tagesgruppe (§ 32 SGB VIII) stärker den Alltag des betroffenen Kindes oder Jugendlichen. „Tagesgruppen sind ein Angebot für Kin-

der und Jugendliche im schulpflichtigen Alter, bei denen eine Herausnahme aus der Familie zwar in Erwägung gezogen wird, aber dadurch vermieden werden kann, dass die Jungen und Mädchen ... eine intensive pädagogisch-therapeutische Förderung erhalten“ (Späth 2001, S. 573).

Die Gruppe der stationären Hilfen umfasst neben der bereits genannten Heimerziehung die Vollzeitpflege (§ 33 SGB VIII) und die intensive sozialpädagogische Einzelbetreuung (§ 35 SGB VIII). Sie sind ein Angebot für Jungen und Mädchen bzw. Jugendliche, die in ihrer bisherigen Entwicklung innerhalb der Familie deutliche pädagogische Mangelsituationen erlebt haben. Dabei wird bei der Vollzeitpflege die Pflegefamilie als (zeitweiliger oder dauerhafter) Ersatz der Familie genutzt (vgl. Biermann 2001, S. 598f.). Wie auch die Heimerziehung bedeutet sie eine Trennung des jungen Menschen von seiner gewohnten sozialen Umwelt und stellt somit eine starke Intervention dar (vgl. Biermann 2001, S. 600). Auch die Heimerziehung soll den Jugendlichen in seiner Entwicklung unterstützen und fördern sowie ihm in Fragen zu Ausbildung, Beruf und Lebensführung zur Seite stehen (vgl. § 34 SGB VIII).

Demgegenüber soll die intensive sozialpädagogische Einzelbetreuung „Jugendlichen gewährt werden, die einer intensiven Unterstützung zur sozialen Integration und zu einer eigenverantwortlichen Lebensführung bedürfen“ (§ 35 SGB VIII). Ihre Aufgaben umfassen die Vermittlung bzw. Erhaltung von Wohnung, Ausbildung oder einer Arbeitsstelle, der Unterstützung bei finanziellen Angelegenheiten und der Beantragung von Sozialleistungen sowie der Freizeitgestaltung. In diesem Rahmen werden verstärkt erlebnispädagogische Projekte durchgeführt (vgl. Klawe 2001, S. 665 ff.).

## 6.2 Inanspruchnahme der Hilfen zur Erziehung

### *Exkurs: Besonderheiten bei der Darstellung der Daten zu den Hilfen zur Erziehung*

In den weiteren Untersuchungen sind die Daten zu ambulanten Hilfen zur Erziehung stets ohne die Erziehungsberatung ausgewiesen, da diese Hilfeform nur als Kurzzeitintervention ausgeführt wird und folglich wesentlich häufiger zur Anwendung kommt. Das zeigt exemplarisch für das Jahr 2007 wie folgt: In Thüringen fanden durchschnittlich 254 Erziehungsberatungen bei 10.000 Kinder statt, das heißt mehr als 2 % der jungen Menschen bzw. deren Eltern nahmen dieses Angebot der Kinder- und Jugendhilfe wahr. Im Gegensatz dazu wurden die anderen Hilfen zur Erziehung für 0,01 % (intensive sozialpädagogische Einzelbetreuung) bis 0,4 % (Heimerziehung) der Thüringer Kinder in 2007 gewährt.

Die im Folgenden dargestellten Zahlen zu den Hilfen zur Erziehung werden nicht prozentual ausgewiesen, sondern immer auf 10.000 Kinder bezogen.

Weiter wurden bis einschließlich 2006 die Bestandsdaten zu den Hilfen zur Erziehung außerhalb des Elternhauses nur alle fünf Jahre erhoben (daher Zahlen für die Jahre 2000 und 2005). In den Jahren dazwischen wurden mittels der erhobenen Zahl begonnener und beendeter Hilfen sogenannte Bestandsfortschreibungen durchgeführt. Das bedeutet, dass die neu begonnenen und abgeschlossenen Hilfen der Jahre dazwischen fortlaufend mit den im Jahr 2000 gewonnenen Daten verrechnet wurden. Diese Daten sind jedoch ungenau, da nicht immer für jede Hilfe der Beginn und die Beendigung statistisch erfasst wurden. Somit wird der nicht angegebene Beginn oder die nicht erfolgte Meldung der Beendigung einer Hilfe bei der Fortschreibung erst zur nächsten Vollerhebung statistisch registriert. Aufgrund der Fehlerhaftigkeit dieser Methode wurden die so errechneten Daten später nicht mehr veröffentlicht. Somit liegen verlässliche Zahlen der Hilfen zur Erziehung nur für die Jahre 2000 und 2005 vor; erst ab 2007 wurden diese Daten dann jährlich erhoben.

## 6.2.1 Hilfen zur Erziehung in Deutschland

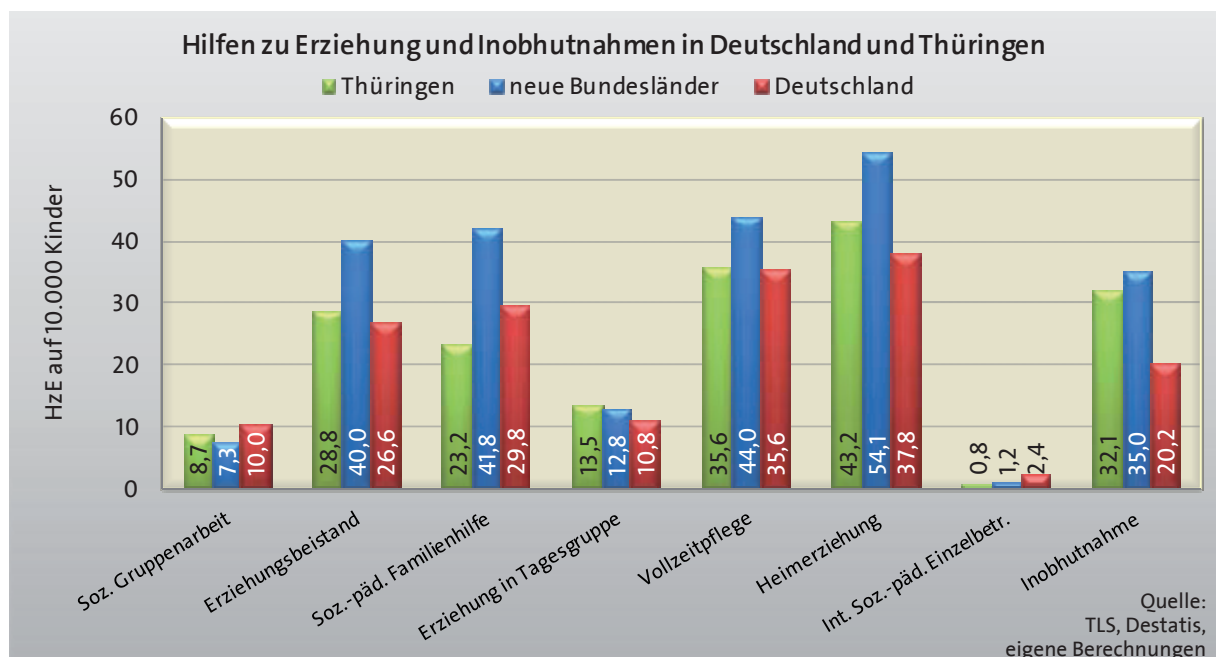


Abb. 49: Hilfen zur Erziehung in Deutschland und Thüringen

Bei der Untersuchung der Inanspruchnahme der einzelnen Hilfen fällt auf, dass die stationären Hilfen häufiger zum Einsatz kommen als die anderen Formen. An intensiver sozialpädagogischer Einzelbetreuung nehmen nur wenige Jugendliche teil; diese ist von ihrer pädagogischen Ausrichtung eher für Jugendliche gedacht, die auf Grund vielfältiger oder gravierender Problemlagen einer besonders intensiven Unterstützung bedürfen (vgl. § 35 SGB VIII). Die stationären

ren Hilfen Heimerziehung und betreutes Wohnen stellen aktuell noch immer die am häufigsten durchgeführten sozialpädagogischen Interventionen dar. Bei den ambulanten Hilfen men die sozialpädagogische Familienhilfe sowie Erziehungsbeistandschaft und Betreuungshelfer besonders oft zur Anwendung.

Weiter lässt die Übersicht erkennen, dass in den neuen Bundesländern und speziell in Thüringen deutlich mehr Kinder und Jugendliche in Obhut genommen werden, als das bundesweit der Fall ist. Im Freistaat kommt die Inobhutnahme bei rund 32 von 10.000 jungen Menschen im Jahr zum Einsatz, während der Durchschnitt in Deutschland bei einem Wert von 20 Fällen liegt. Betrachtet man die Anwendung der Hilfen zur Erziehung in den neuen Bundesländern insgesamt, so lässt sich in allen Bereichen (mit Ausnahme der sozialen Gruppenarbeit) eine höhere Zahl an Interventionen feststellen, als im bundesdeutschen Durchschnitt.

Mit der Einführung des Kinder- und Jugendhilfegesetzes (1990/91) sollte erreicht werden, dass die ambulanten Hilfen an Bedeutung gewinnen, während die stationären Hilfen, die das Kind aus seinem gewohnten Umfeld herausnehmen, zurückgehen sollten (vgl. Münder 1991, S. 16). Diese Hoffnung hat sich für die neuen Bundesländer allgemein und den Freistaat Thüringen im Besonderen nicht erfüllt, für die die Einführung des SGB VIII mit einer Transformation der DDR-Hilfe-Strukturen auf moderne Formen der Kinder- und Jugendhilfe einherging.

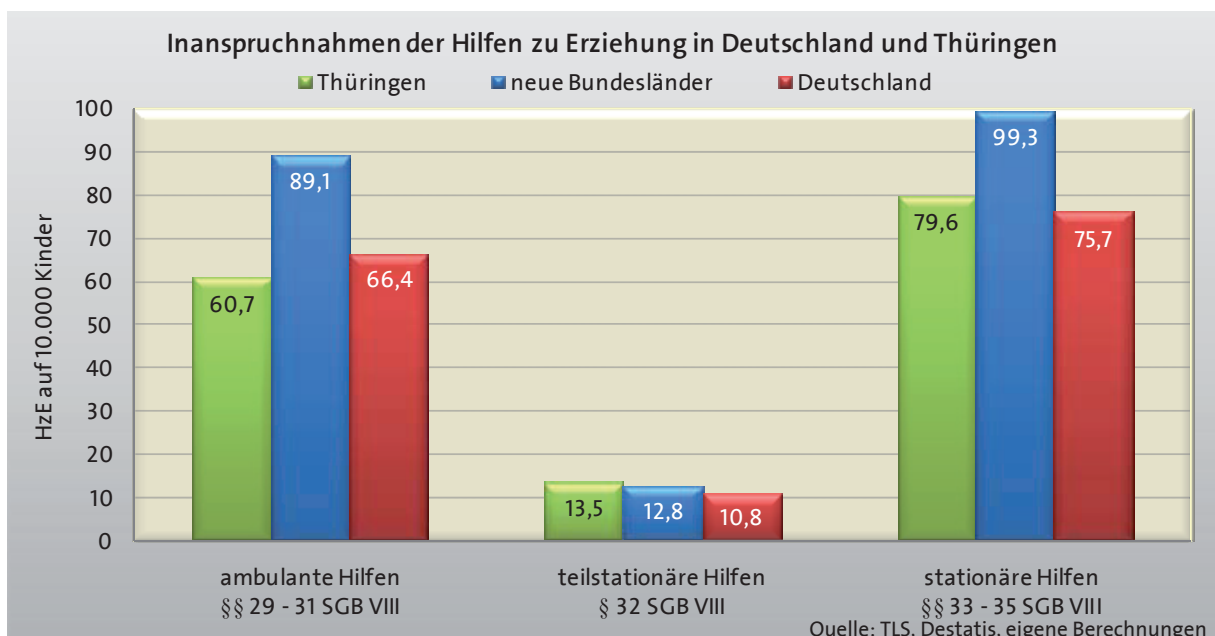


Abb. 50: Hilfen zur Erziehung und Inobhutnahmen

Die teilstationären Hilfen zur Erziehung stellen aktuell die kleinste Gruppe der Inanspruchnahmen dar (§ 32 SGB VIII). Letztlich bedeutet dies: Wenn die ambulanten Hilfen nicht ausreichen, um einer Problemsituation angemessen entgegenwirken zu können, besteht nur die

Möglichkeit der Erziehung in einer Tagesgruppe, sofern die Kinder- und Jugendhilfe von stationären Hilfen und somit intensiveren Interventionen absehen will. Dass die Zahl der Gewährungen teilstationärer Hilfen geringer ausfällt, ist eine erwartbare Konsequenz, da hier eine geringere Auswahl gesetzlich ausgewiesener Hilfeangebote vorhanden ist.

Weiterhin werden ambulanten Hilfen in Thüringen wie auch bundesweit seltener gewährt als stationäre Hilfen. Die Differenz zwischen den Inanspruchnahmen der ambulanten und stationären Hilfen ist in Deutschland jedoch nur halb so groß wie im Freistaat; Thüringen liegt hier deutlich unter dem wünschenswerten Durchschnitt. Positiv zu bewerten ist, dass die Hilfen im notwendigen Umfang in Anspruch genommen und auch realisiert werden. Allerdings ist Thüringen von der sozialpädagogischen Grundausrichtung „ambulant vor stationär“ noch weit entfernt. Die bundesdeutsche Entwicklung ist hier durchaus einen Schritt weiter.

**Tabelle 25: Veränderungen bei der Inanspruchnahme von Hilfen zur Erziehung**

Land/ Bundesland	Merkmal	Inanspruchnahmen von Hilfen je 10.000 Kinder			Veränderung in %	
		2000	2005	2007	2000 zu 2005	2005 zu 2007
Thüringen	ambulante Hilfen	43,75	60,25	60,66	+37,7	+0,7
	teilstationäre Hilfen	10,44	13,00	13,54	+24,5	+4,2
	stationäre Hilfen	75,94	82,73	79,64	+8,9	-3,7
neue Bundesländer	ambulante Hilfen	54,86	72,66	89,05	+32,4	+22,6
	teilstationäre Hilfen	10,75	12,04	12,78	+11,9	+6,2
	stationäre Hilfen	90,97	96,08	99,31	+5,6	+3,4
Deutschland	ambulante Hilfen	39,86	56,23	66,37	+41,1	+18,0
	teilstationäre Hilfen	10,28	11,36	10,85	+10,5	-4,6
	stationäre Hilfen	78,33	78,63	75,73	+0,4	-3,7

Quelle: TLS, Destatis, eigene Berechnungen

In Tabelle 25 sind die Inanspruchnahmen je 10.000 Kinder für die ambulanten, teilstationären und stationären Hilfen sowie die Prozentwerte der Veränderung zwischen unterschiedlichen Jahren erkennbar. Die Anwendung ambulanter Hilfen ist in den betrachteten Zeitabschnitten in Deutschland sowie in den neuen Bundesländern und Thüringen gestiegen. Während sich in Thüringen von 2005 zu 2007 die Zahlen jedoch nur sehr wenig verändert haben, haben sie sich in der Bundesrepublik weiter erhöht. Dem gegenüber wird die Erziehung in einer Tagesgruppe in Thüringen häufiger in Anspruch genommen. Im Vergleich zwischen Thüringen und den anderen neuen Bundesländern besteht hier kein nennenswerter Unterschied.



## 6.2.2 Hilfen zur Erziehung in Thüringen

Die Untersuchung der Entwicklung der Hilfen zur Erziehung im Freistaat zeigt (vgl. dazu Tabelle 25), dass seit 2000 die ambulanten und teilstationären Hilfen in der Häufigkeit ihrer Anwendung zugenommen haben. Zwischen 2000 und 2005 kam es dabei zu einer stärkeren Zunahme als in den Jahren 2005 bis 2007. Die stationären Hilfen stellen im letztgenannten Zeitabschnitt sogar insofern eine Ausnahme dar, als die Inanspruchnahme je 10.000 Kindern um 3,7 % zurückging.

Zu bemerken ist weiterhin, dass im betrachteten Zeitraum mehr stationäre als andere Hilfeangebote zum Einsatz kommen. Diese Entwicklung steht, im Gegensatz zu der Grundausrichtung des Kinder- und Jugendhilfegesetzes ‚ambulant vor stationär‘, also „besonders stark in Biografien und Familien eingreifende, teure stationäre Erziehungshilfen [...] zu vermeiden“ (Trede 2006, S. 32).

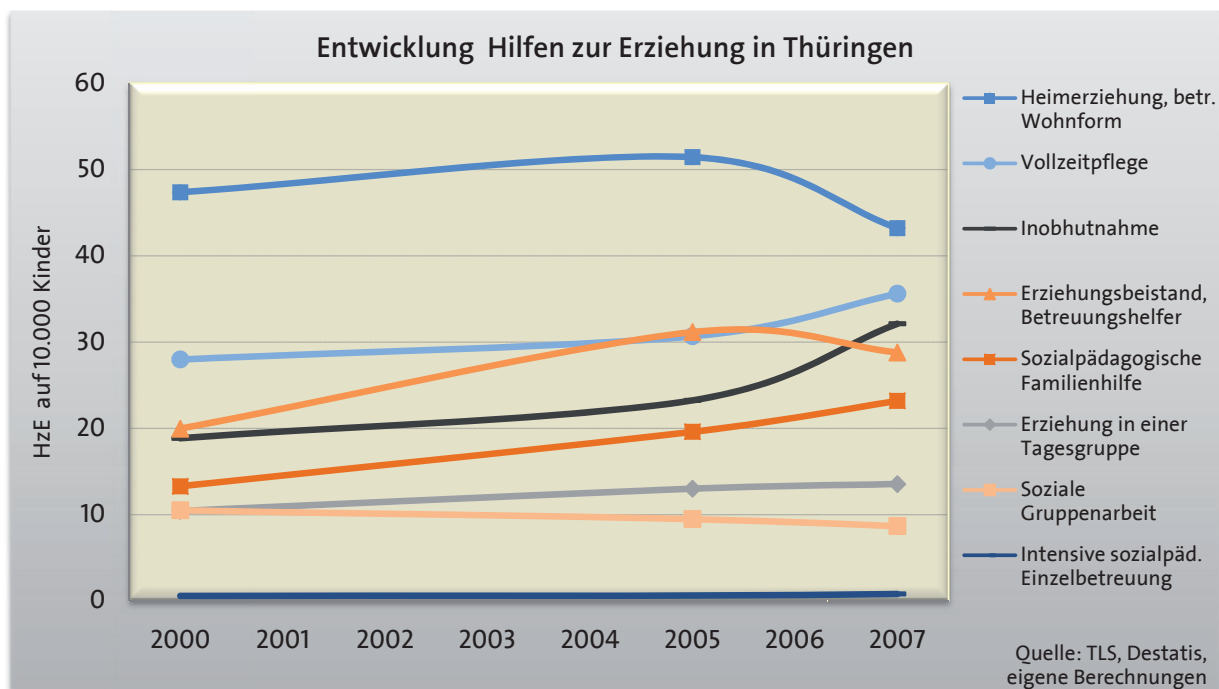


Abb. 51: Entwicklung der einzelnen Hilfen zur Erziehung

Betrachtet man die Entwicklung der einzelnen Hilfen zur Erziehung in Thüringen, ergibt sich ein differenziertes Bild. Bei den ambulanten Hilfen kommt die soziale Gruppenarbeit kontinuierlich seltener zum Einsatz, dafür steigt die Zahl der sozialpädagogischen Familienhilfen. Die Tendenz des geringen Zuwachses ambulanter Hilfen von 2005 auf 2007 lässt sich auf den Rückgang von Erziehungsbeistand und Betreuungshelfer zurückführen.

In diesem Zeitraum hat sich auch die Häufigkeit der Anwendung stationärer Hilfen leicht verringert. Dies ist auf eine verminderte Zahl im Bereich der Heimerziehung zurückzuführen.

Demgegenüber sind die Zahlen der Vollzeitpflege stärker angewachsen, was als eine durchaus positive Tendenz zu werten ist. Trotzdem ist die Heimerziehung noch immer die Hilfe zur Erziehung, die am häufigsten gewährt wird.

Die größten Unterschiede in Bezug auf die Anzahl sowie die Art der gewährten Hilfen zur Erziehung sind im Vergleich der kreisfreien Städte zu den Landkreisen in Thüringen erkennbar.

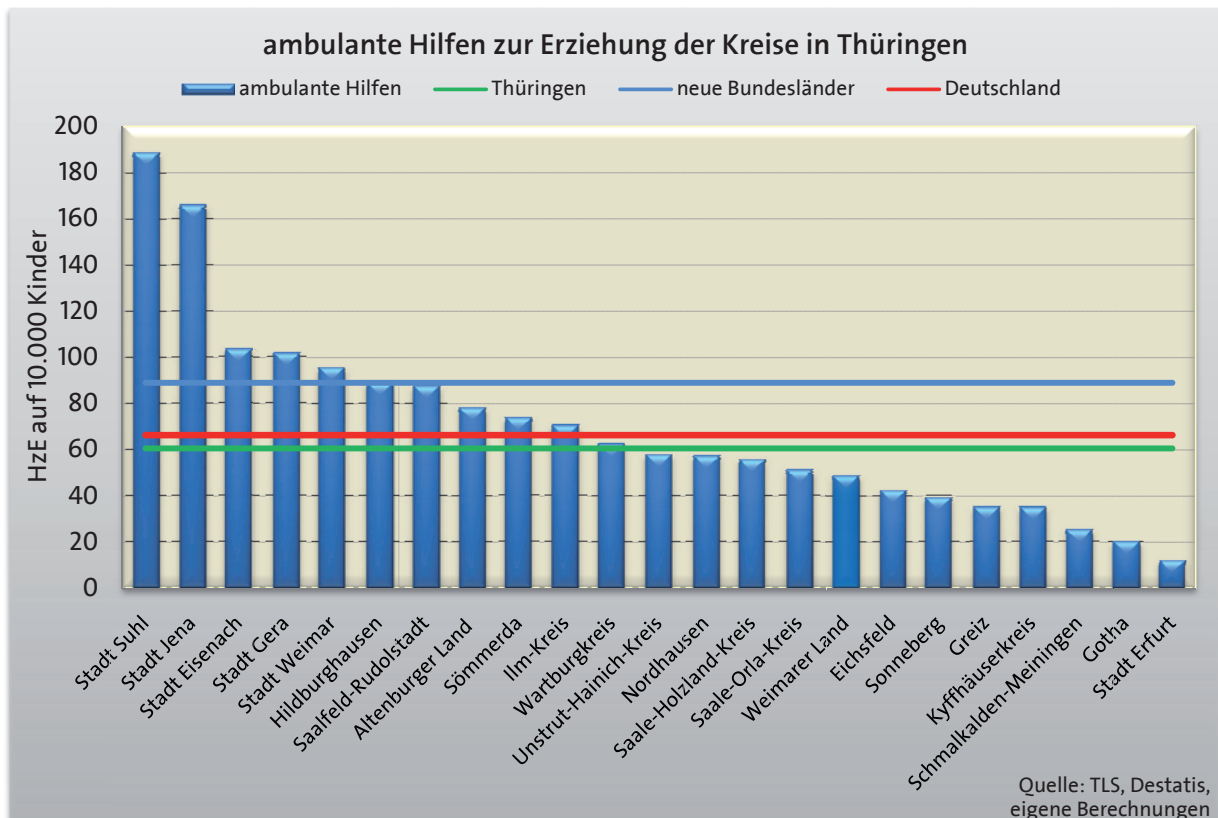


Abb. 52: Ambulante Hilfen zur Erziehung in Thüringen

Mit Ausnahme der Stadt Erfurt liegen die Inanspruchnahmen der ambulanten Hilfen zur Erziehung aller kreisfreien Städte noch über den höchsten Werten der Landkreise des Freistaates. Dabei ist zu beachten, dass seit 2007 die Hilfen zur Erziehung nicht nur gesondert nach Art der Hilfe erhoben werden, sondern in den Statistiken weitere Hilfen nach § 27 SGB VIII enthalten sind. Diese Zahlen bilden nicht die Summe der verschiedenen Hilfeangebote, dahinter verbergen sich nicht näher bezeichnete Hilfen zur Erziehung. Sie sind in den vorliegenden Diagrammen und Übersichten nicht berücksichtigt. Nicht in allen Thüringer Landkreisen werden diese Hilfen statistisch erfasst. Nur in der Stadt Erfurt, dem Wartburgkreis und Sömmerda sind hierzu mehr als 20 Hilfen zusammengefasst, wobei nur in Erfurt diese Hilfe die Summe der in den §§ 28 bis 35 SGB VIII erwähnten Hilfeangebote übersteigt. Berücksichtigt man diese zur Gruppe der Hilfen in der Landeshauptstadt Erfurt bei den ambulanten Hilfen, so würde auch für Erfurt gelten, dass hier ähnlich viele ambulante Hilfen wie in den übrigen kreisfreien Städten zur An-

wendung kommen. Um eine Vergleichbarkeit zwischen den einzelnen Landkreisen zu gewährleisten, werden im Folgenden nur die in den §§ 28 bis 35 SGB VIII ausgewiesenen Hilfen berücksichtigt.

Auch in Thüringen zeigt sich bei der Inanspruchnahme von Hilfen zur Erziehung die gleiche Tendenz wie in allen anderen Flächenstaaten: In den kreisfreien Städten sind die Zahlen gegenüber den Landkreisen deutlich erhöht.

Bei den Inanspruchnahmen der teilstationären Hilfen zur Erziehung liegen die Werte der kreisfreien Städte des Freistaates im Mittel höher als die der übrigen Landkreise. Diese Tendenz ist gegenüber den ambulanten Hilfen aber vorwiegend auf Gera, Suhl und Weimar zurückzuführen, die anderen drei Städte liegen unter dem Durchschnitt des Freistaats. Im Gegensatz dazu fallen Sonneberg und das Altenburger Land positiv auf, da hier die teilstationären Hilfen auch mit Blick auf die zeitliche Entwicklung immer häufiger gewährt werden.

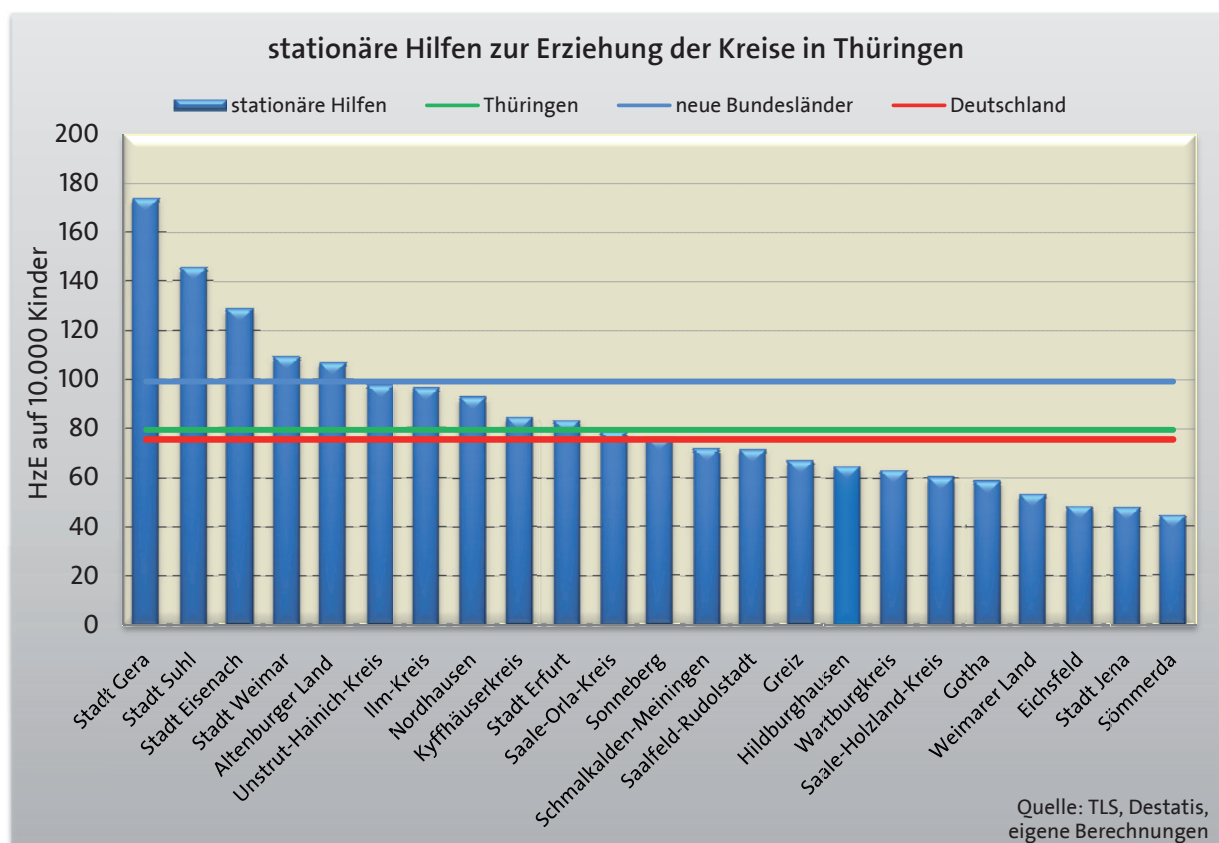


Abb. 53: Stationäre Hilfen in Thüringen

Die stationären Hilfen zur Erziehung, vordergründig Vollzeitpflege und Heimerziehung, finden wiederum in den kreisfreien Städten häufiger Anwendung als in den Landkreisen. Diese Tatsa-

che drückt sich durch die Mittelwerte der Hilfen zur Erziehung aus, ist mit Blick auf die Daten der einzelnen Kreise des Freistaates jedoch weniger kontrastreich als bei den ambulanten Hilfeangeboten. Gera, Suhl und Eisenach fallen hier durch eine hohe Quote auf. Für die Stadt Suhl muss angemerkt werden, dass unter den stationären Hilfen eine wachsende Tendenz zur Vollzeitpflege, also vorwiegend der Unterbringung in einer Pflegefamilie, zu verzeichnen ist. Des Weiteren konnten hier in den letzten Jahren auch die Inanspruchnahmen der Heimerziehung gesenkt werden; gleichwohl liegt diese noch immer auffällig über dem Durchschnitt von Thüringen und auch Deutschland.

Die kreisfreien Städte Gera und Eisenach nehmen bei den stationären Hilfen zur Erziehung die ersten Plätze ein, da in diesen kreisfreien Städten die Heimerziehung und das betreute Wohnen sehr verbreitet sind. So nehmen in Gera etwas über ein Prozent, in Eisenach immerhin fast ein Prozent der Kinder bis zum vollendeten 18. Lebensjahr diese Hilfe in Anspruch. In Anbetracht der Tatsache, dass die Erziehung in einem Heim tendenziell ältere Kinder und Jugendliche betrifft, liegt der prozentuale Anteil dieser Altersgruppe außerordentlich hoch. Positiv fällt die Stadt Jena im Vergleich zu den anderen Kreisen auf, vor allem eingedenk der Tatsache, dass Jena im Jahr 2000 noch die höchste Quote an Heimerziehung und betreutem Wohnen in Thüringen hatte. Hier hat man die Zahl in den zurückliegenden sieben Jahren auf ein Drittel senken können und auch der Wert der gesamten stationären Hilfen liegt weit unter dem Durchschnitt des Freistaates.

### 6.2.3 Inobhutnahmen

Die Inobhutnahme ist eine Intervention, welche in akuten Krisen Anwendung findet und unmittelbar dem Schutz von Kindern und Jugendlichen vor Gefahren für ihr Wohl dienen soll (vgl. Roterding/Lengemann 2001, S. 704). Das Jugendamt hat das Recht und die Pflicht, einen jungen Menschen in Obhut zu nehmen, wenn dieser darum bittet oder wenn eine dringende Gefahr für das Wohl des Kindes oder des Jugendlichen besteht. Diese Intervention kann im Notfall auch ohne die Zustimmung der Personensorgeberechtigten erfolgen, wenn die Situation unmittelbares Handeln erfordert (vgl. § 42 SGB VIII). In den Statistiken werden als auslösender Grund am häufigsten die Überforderung der Eltern, Beziehungsprobleme oder die Vernachlässigung des Kindes aufgeführt (vgl. Statistisches Bundesamt 2008b, S. 26ff.).

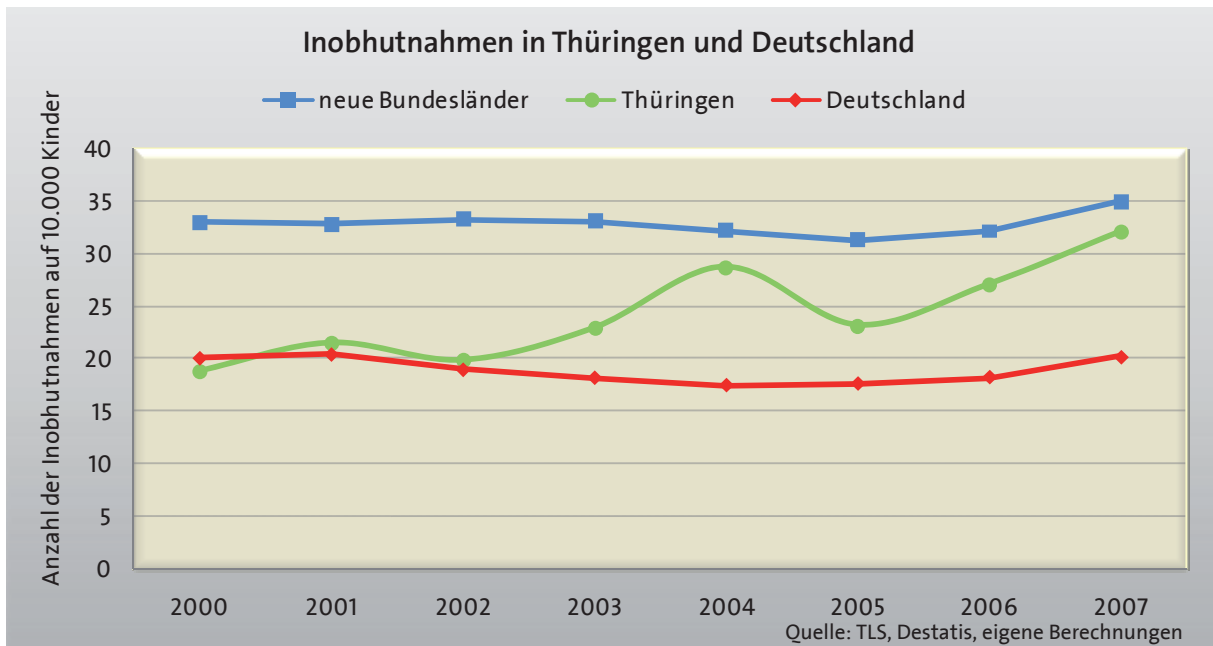


Abb. 54: Inobhutnahmen

Inobhutnahmen kommen in Thüringen wie auch insgesamt in den neuen Bundesländern deutlich häufiger zur Anwendung als im Mittel aller Länder, wobei sich Thüringen unter dem Durchschnitt der neuen Bundesländer befindet. Allerdings nähert sich im Freistaat der Wert inzwischen immer mehr dem negativen Durchschnittswert der neuen Bundesländer an. Im Rückblick auf die vergangenen Jahre ist sichtbar, dass die Anzahl der Inobhutnahmen in Thüringen stark angewachsen ist. Diese Tendenz ist bedenklich: Zwar wird auf akute Problemsituationen reagiert, allerdings immer häufiger mit der Folge, dass der Inobhutnahme Hilfen zur Erziehung außerhalb des Elternhauses folgen (vgl. Statistisches Bundesamt 2008b, S. 26ff.). Hier muss verstärkt darüber nachgedacht werden, wie durch Prävention und Unterstützung zu einem früheren Zeitpunkt diesen Situationen vorzubeugen ist. Betrachtet man den bundesdeutschen Durchschnitt, dann zeigt sich, dass es möglich ist, die Inobhutnahmen – unter Umständen durch die Gewährung anderer, früherer Hilfen – zu vermeiden. Als Perspektive muss die Annäherung an den bundesdeutschen Durchschnittswert angestrebt werden.

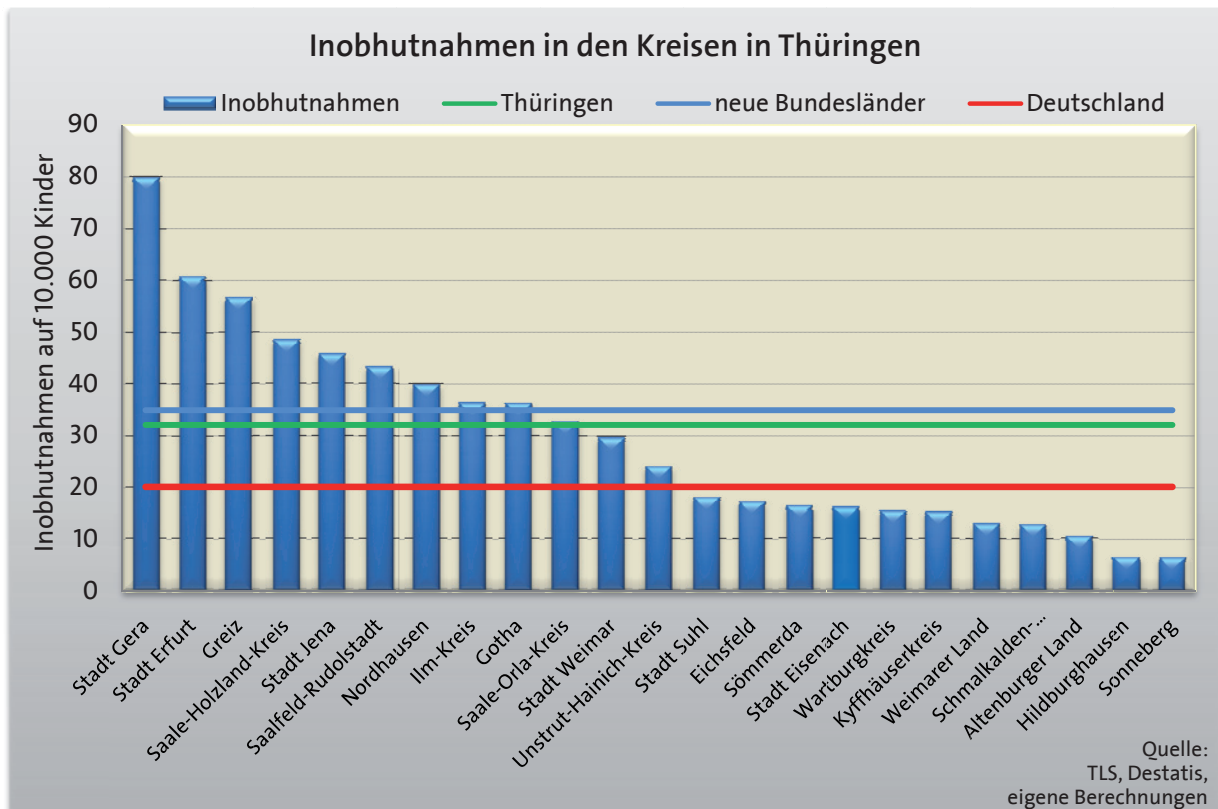


Abb. 55: Inobhutnahmen in Thüringen

Betrachtet man die Werte der verschiedenen Landkreise Thüringens, so fallen zuerst die kreisfreien Städte Gera, gefolgt von Erfurt und Jena durch ihre überdurchschnittlich hohe Rate an Inobhutnahmen im Jahr 2007 auf. Aber auch in Greiz und dem Saale-Holzland-Kreis zeigen sich deutlich erhöhte Raten. Mit Blick auf die zeitliche Entwicklung der Kreise von 2000 bis 2007 lässt sich feststellen, dass der Anstieg der durchschnittlichen Zahl von Inobhutnahmen in Thüringen vor allem auf die wachsenden Werte in den Landkreisen und weniger auf Veränderungen in den kreisfreien Städten zurückzuführen ist. Eine Besonderheit stellt erneut die Stadt Erfurt dar, hier wurden 2004 etwa fünfmal so viele Kinder in Obhut genommen wie im Jahr zuvor. Seitdem sind die Zahlen wieder leicht rückläufig.

### 6.3 Inanspruchnahme von Hilfen zur Erziehung und Transferleistungen

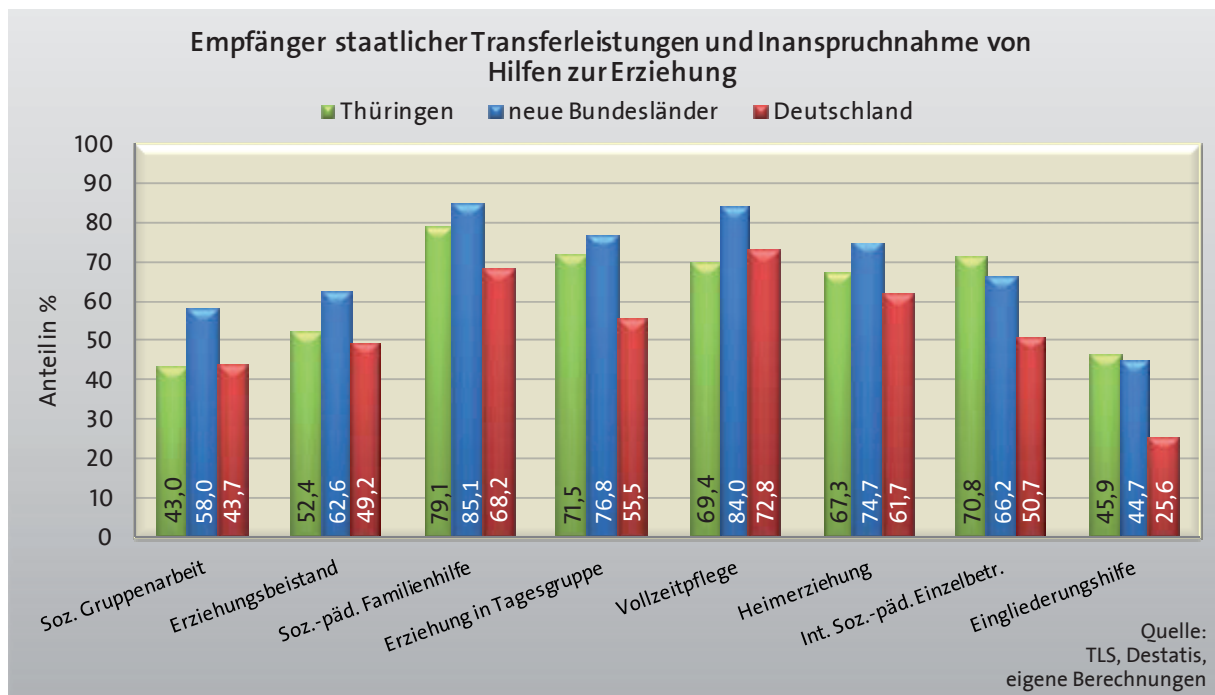


Abb. 56: Inanspruchnahme von Hilfen zur Erziehung und staatlichen Transferleistungen

Anhand der vorliegenden Abb. 56 kann verdeutlicht werden, dass vorrangig die Personensorgeberechtigten von Kindern und Jugendlichen aus unteren sozialen Schichten Hilfen zur Erziehung erhalten. So empfangen über die Hälfte der Anspruchsberechtigten, welche im Jahr 2007 Hilfen zur Erziehung erhielten, auch staatliche Transferleistungen wie Arbeitslosengeld II (SGB II), Sozialhilfe (SGB XII), etc. (vgl. Statistisches Bundesamt 2008a). Dieser Wert fällt bei sozialer Gruppenarbeit sowie Erziehungsbeistand und Betreuungshelfer etwas geringer aus. Besonders auffällig ist der geschilderte Zusammenhang jedoch bei der intensivsten Form ambulanter Hilfen zur Erziehung, der sozialpädagogischen Familienhilfe: Hier sind zugleich fast 80 % der Klienten in Thüringen auf die Unterstützung mit staatlichen Transferleistungen zur Sicherung ihres Lebensunterhalts angewiesen. Auch die stationären Hilfen zur Erziehung, bei denen dieser Zusammenhang auf 68 % der Empfänger zutrifft, werden also von den finanziell schwächeren Haushalten überproportional stark in Anspruch genommen.

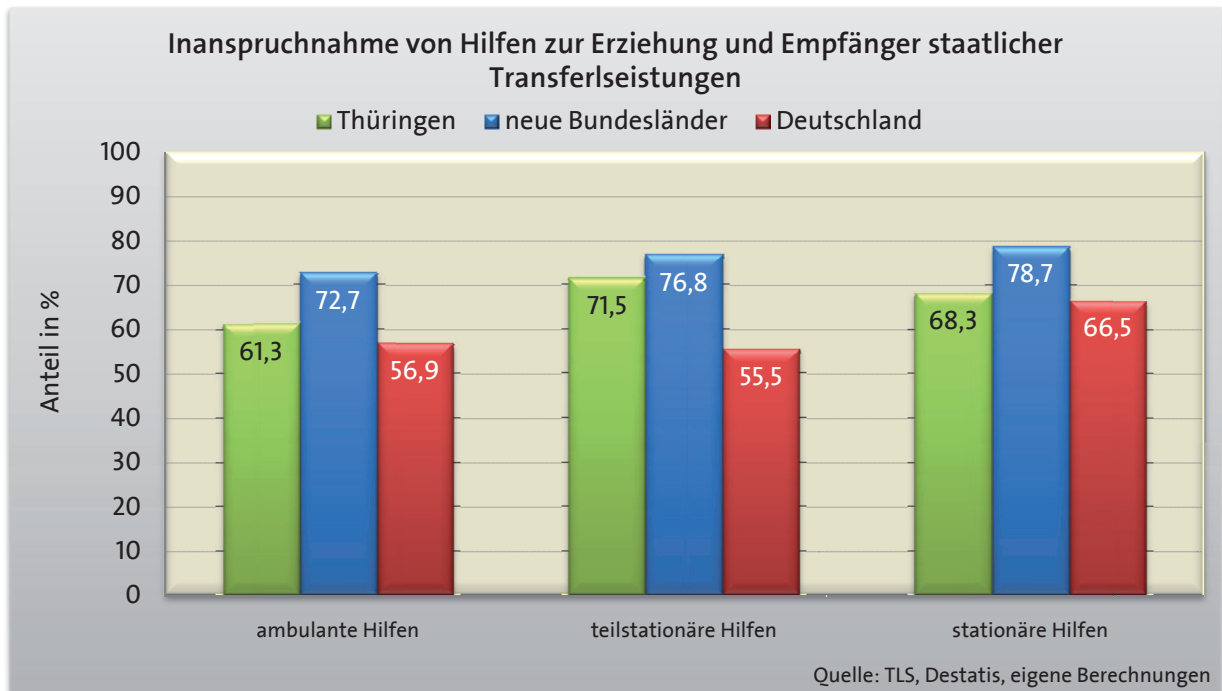


Abb. 57: Inanspruchnahme von Hilfen zur Erziehung und Empfang staatlicher Transferleistungen

Weiterhin ist feststellbar, dass in den neuen Bundesländern insgesamt unter den Personen, die Hilfen zur Erziehung in Anspruch nehmen, der Anteil derer, die zudem staatliche Transferleistungen erhalten, deutlich höher als im bundesweiten Durchschnitt liegt. Dieser Umstand gilt auch für den Freistaat Thüringen, wengleich die Differenzen im bundesdeutschen Vergleich geringer sind.

Der Unterschied zum Bundesdurchschnitt ist bei den teilstationären Hilfen am deutlichsten zu erkennen. Doch auch für die ambulanten Hilfen zur Erziehung gilt, dass deren Empfänger in Thüringen häufiger auch Transferleistungen erhalten. Dieser Sachverhalt ist vor allem auf den unterschiedlichen Anteil an Empfängern staatlicher Leistungen unter den Adressaten der Sozialpädagogischen Familienhilfe zurückzuführen.

Im Vergleich zu den in diesem Bericht dargestellten Quoten von Kinderarmut wird deutlich, dass hier ein sehr enger Zusammenhang besteht. Die Tendenz, dass in Gebieten mit höherer Kinderarmut auch mehr Transferleistungsempfänger unter den Adressaten der Hilfen zur Erziehung sind, ist auch mit Blick auf die anderen Bundesländer zu erkennen.



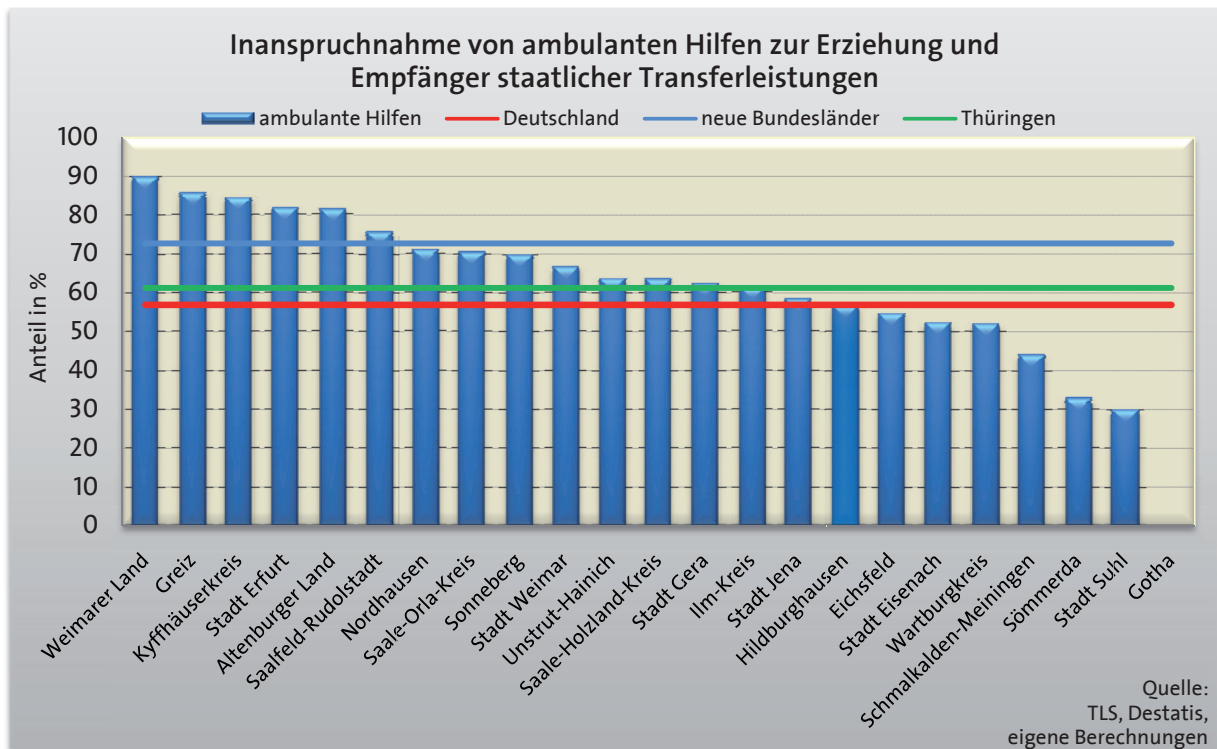


Abb. 58: Ambulante Hilfen zur Erziehung und Transferleistungsempfänger

Der Anteil der Empfänger von Transferleistungen an den Inanspruchnahmen von ambulanten Hilfen zur Erziehung ist in den Thüringer Landkreisen unterschiedlich. Während der Durchschnitt des Freistaates bei 61 % und somit über dem bundesdeutschen Mittel, aber unter dem Durchschnitt der neuen Bundesländer liegt, streuen die Werte mit Blick auf die Landkreise von 30 % bis 90 %. Im Landkreis Gotha befinden sich unter den Adressaten von ambulanten Leistungen der Kinder und Jugendhilfe laut den vorliegenden Zahlen keine Transferleistungsempfänger. Dieser Umstand ist fachlich nicht nachvollziehbar und deutet eher auf eine unzureichende statistische Erfassung. Allgemein lässt sich erkennen, dass der Zusammenhang von Armut und der Inanspruchnahme von Hilfen zur Erziehung außerordentlich hoch ist. Nur in der Stadt Suhl sowie den Landkreisen Sömmerda und Schmalkalden-Meiningen bezieht weniger als die Hälfte der Personen, die einen Anspruch auf ambulante Erziehungshilfen geltend machen, auch staatliche Transferleistungen.

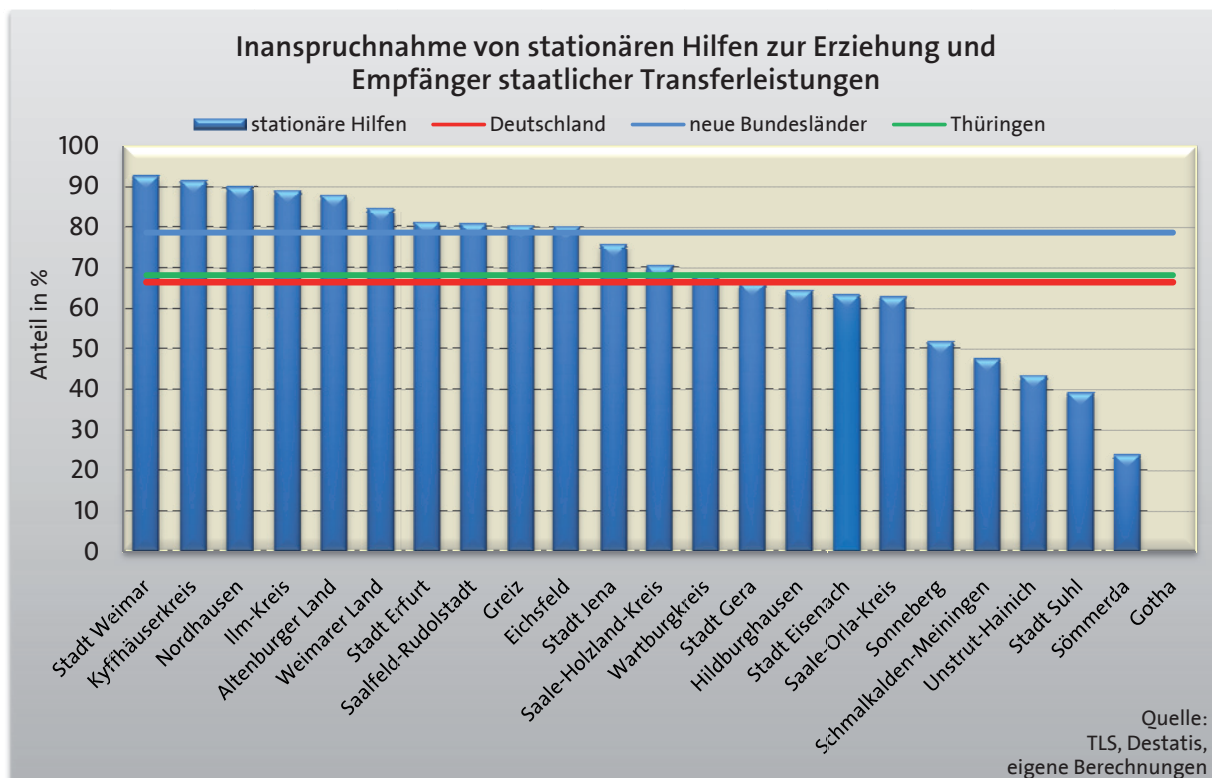


Abb. 59: Stationäre Hilfen zur Erziehung und Transferleistungsempfänger

Der Zusammenhang zwischen der Inanspruchnahme von Hilfen zur Erziehung und staatlichen Transferleistungen zeigt sich in Bezug auf die stationären Hilfen noch deutlicher. In Thüringen liegt der Anteil der Empfänger von Transferleistungen mit 68 % noch höher als bei den ambulanten Hilfen. In Gotha befindet sich unter 112 Inanspruchnahmen stationärer Hilfen der Kinder- und Jugendhilfe erneut kein einziger Empfänger staatlicher Transferleistungen; auch hier ist von einem statistischen Erfassungsproblem auszugehen. Neben den Landkreisen Suhl, Sömmerda und Schmalkalden-Meiningen ist zusätzlich der Unstrut-Hainich-Kreis unter den Kreisen, in welchen weniger als die Hälfte der Empfänger stationärer Erziehungshilfen zugleich auch staatliche Transferleistungen erhalten.

### *Exkurs zur Datenlage*

Werden durch die Personensorgeberechtigten teilstationäre oder stationäre Hilfen zur Erziehung für ein Kind in Anspruch genommen, so können sie zur Deckung der entstehenden Kosten angemessen herangezogen werden (vgl. § 94 SGB VIII). Die Höhe des Beitrages, der gezahlt werden muss, ist abhängig vom Einkommen sowie der Art der Leistung und der Anzahl von Personen, für die Kosten zu tragen sind (vgl. BMJ 2005). Die ambulanten Hilfen zur Erziehung sind demgegenüber nicht beitragspflichtig (vgl. § 91 SGB VIII).

Mit Blick auf die Tabelle zur Festsetzung der Kostenbeiträge (vgl. BMJ 2005), aus der man in Abhängigkeit des Einkommens einer Person darauf schließen kann, welche Beträge sie für eine bestimmte Hilfe zuzahlen müsste, lässt sich erkennen, dass bei einem persönlichen Einkommen bis 750 € grundsätzlich keine Kostenbeiträge für die Inanspruchnahme von teilstationären oder stationären Hilfen entrichtet werden müssen (vgl. BMJ 2005). Somit sind Empfänger von staatlichen Transferleistungen grundsätzlich nicht in der Pflicht, Zuzahlungen zu den Hilfen zu leisten. Über die 32 % der Personen, die in Thüringen stationäre Hilfen zur Erziehung empfangen, aber nicht im Transfergeldbezug stehen, lassen sich angesichts der fehlenden Datenlage keine weiteren Aussagen treffen. Würden die Zuzahlungen zu den teilstationären und stationären Hilfen allerdings statistisch aufbereitet, könnten über die Gruppe der Empfänger dieser Hilfen weitere Aussagen getroffen werden und gleichzeitig bessere Interventionen vorgeschlagen und erprobt werden.

## 6.4 Schule und Berufsausbildung

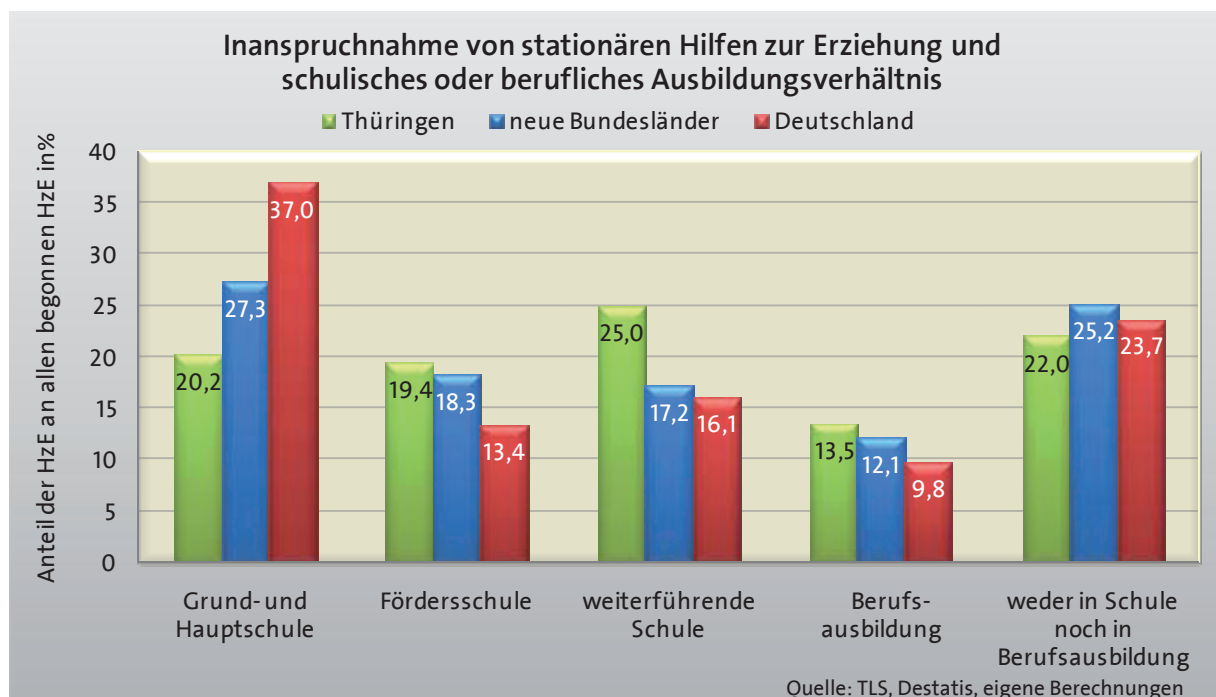


Abb. 60: Hilfen zur Erziehung nach Bildungsstand

Aus vorstehender Abb. 60 lässt sich erkennen, in welchem Schul- oder Ausbildungsverhältnis sich die jungen Menschen zu Beginn der Gewährung der Hilfe zur Erziehung befinden. Dabei fällt auf, dass in Thüringen die Anzahl der Kinder, die eine stationäre Hilfe zur Erziehung in Anspruch nehmen und gleichzeitig eine Förderschule besuchen, etwa der Anzahl an Kindern

entspricht, denen eine stationäre Hilfe gewährt wird und gleichzeitig in einer Grund- oder Hauptschule unterrichtet werden. Das heißt, dass die im Vergleich deutlich kleinere Gruppe der Förderschüler nahezu die gleiche Anzahl von stationären Hilfen erhält, oder anders gesagt, dass junge Menschen im Förderschulbereich deutlich häufiger stationäre Hilfen in Anspruch nehmen.

Diese Tendenz ist in Thüringen besonders stark ausgeprägt. Während einerseits in Deutschland der prozentuale Anteil von Förderschülern unter den begonnenen stationären Hilfen niedriger ist als in den neuen Bundesländern, liegt andererseits die Zahl der Inanspruchnahmen durch Grund- und Hauptschüler im bundesdeutschen Schnitt höher. In Thüringen sind die Anteile der beiden Personengruppen annähernd gleich stark. Demgegenüber beziehen im Freistaat häufiger als im übrigen Deutschland oder den neuen Bundesländern Kinder an weiterführenden Schulen stationäre Hilfen zur Erziehung.

Trotzdem werden insgesamt knapp zwei Drittel (62 %) der stationären Hilfen von Grund-, Haupt- und Förderschülern sowie von jungen Menschen, die sich weder in Schule noch in einer Ausbildung befinden, in Anspruch genommen; das restliche Drittel dieser Hilfen entfällt auf die Gruppe der Realschüler, Gymnasiasten und Jugendlichen in Ausbildung.

Vor allem also die Schüler aus armen Haushalten und der unteren Bildungsgänge nehmen erzieherische Hilfen der Kinder- und Jugendhilfe in Anspruch. Am „Gymnasium gibt es vereinzelt zwar arme Kinder, aber keine Armut. Die Schulen der Armen sind Haupt- und Sonderschulen“ (Edelstein 2006, S. 120). Der Zusammenhang von Armut, niedriger Bildung und der Inanspruchnahme von Hilfen zur Erziehung ist in Thüringen besonders stark ausgeprägt. Aus diesem Grund ist es notwendig, pädagogische Hilfeangebote mit der Förderung im Schul- und Bildungsbereich zu verbinden und Armut nicht ausschließlich als eine finanzielle Notlage, sondern auch als Mangel an sozialem und kulturellem Kapital zu betrachten, der mit pädagogischen Mitteln besonders gut auszugleichen ist (vgl. Burzan 2005, S. 139).

## 7 Die wichtigsten Ergebnisse im Überblick

Die wichtigsten Ergebnisse dieser Studie zur sozialen Lage der Kinder in Thüringen lassen sich wie folgt darstellen:

### Kinder und Familien in Thüringen

1. Die Thüringer Bevölkerung bestand zum 31.12.2007 zu 13 % aus Kindern unter 18 Jahren (Deutschland: 17 %). Im Jahre 1998 lag der Anteil dieser Bevölkerungsgruppe noch bei knapp 19 %. In Deutschland kam es zu einem Rückgang dieser Bevölkerungsgruppe um rund 2 %, in Thüringen um 6 %. Der demografische Wandel und die Abwanderung junger Menschen in die alten Bundesländer treffen den Freistaat Thüringen besonders hart.
2. Die vorherrschende Familienform in Thüringen sind die Ehepaare mit Kind(ern) (63 %). Die Alleinerziehenden (26 %) und nichteheliche Lebensgemeinschaften mit Kind(ern) (11 %) gewinnen zunehmend – vorwiegend in den kreisfreien Städten – an Bedeutung. In der Bundesrepublik ist die traditionelle Familienform (74 %) deutlich stärker vertreten als in Thüringen. Dementsprechend geringer sind die Anteile der Alleinerziehenden (18 %) und Lebensgemeinschaften (8 %).

### Die materielle Lage der Familien in Thüringen

3. Die Löhne in Thüringen sind mit 14,91 € pro geleisteter Arbeitsstunde die niedrigsten in ganz Deutschland. Im Schnitt werden in Deutschland 20,98 € pro Stunde gezahlt. Die Thüringer müssen demnach mehr Arbeitsstunden ableisten, um zu einem vergleichbaren Einkommen zu gelangen wie insbesondere ihre westdeutschen Kollegen.
4. Das verfügbare mittlere Jahreseinkommen eines Thüringers beträgt 14.521 €, in der Bundesrepublik liegt es im Mittel bei 18.135 €.
5. Im Bereich der verfügbaren Einkommen kann Thüringen die Bundesländer Mecklenburg-Vorpommern und Sachsen-Anhalt überholen. Dies ist auf höhere Einkünfte neben dem erwirtschafteten Lohn (Transferleistungen, etc.) zurückzuführen.
6. 22 % der Thüringer Familien verfügen über ein monatliches Einkommen von weniger als 1.500 €. In Deutschland müssen lediglich 16 % der Familien mit einem vergleichbaren Einkommen ihr Leben bestreiten. In dieser Einkommenskategorie befinden sich insbesondere die Alleinerziehenden (über 55 % in Thüringen). Ehepaare mit Kindern verfügen hingegen zu 65 % über mindestens 2.000 € im Monat.

7. In Thüringen leben rund ein Drittel der Alleinerziehenden mit einem Kind und über die Hälfte der Alleinerziehenden mit mindestens zwei Kindern unter dem von der Bundesregierung festgesetzten Existenzminimum. Diese Einkommensschwelle erreichen im Vergleich dazu nur 14 % der Ehepaare mit einem Kind und rund ein Viertel der Ehepaare mit mindestens zwei Kindern nicht.
8. Die Armutsrisikoquote liegt in Thüringen bei 19 %. In der Bundesrepublik sind 6 % der Bevölkerung weniger von Armut betroffen oder gefährdet. Dabei sind wiederum die Alleinerziehenden (Thüringen 50 %; Deutschland 39 %) am stärksten in dieser Gruppe vertreten. Zudem steigt das Armutsrisiko mit der Kinderzahl sprunghaft an – unabhängig von der Familienform. Insbesondere Kinder und Jugendliche bis zum Alter von 25 Jahren sind einem erhöhten Armutsrisiko ausgesetzt (Thüringen: 27,5 %; Deutschland: 20 %), während die Armutsrisikoquote mit zunehmenden Alter sinkt.
9. Der Anteil atypischer Beschäftigungsverhältnisse an den normalen Beschäftigungsverhältnissen liegt in Thüringen (18,5 %) niedriger als in der Bundesrepublik (25,5 %). Dabei befinden sich vornehmlich Frauen in derartigen Arbeitsverhältnissen, wobei dieser Anteil in Deutschland (30 %) bezüglich der Teilzeitbeschäftigung bisher noch deutlich höher ist als in Thüringen (15 %). Weiterhin sinkt die Wahrscheinlichkeit, in atypischen Verhältnissen beschäftigt zu sein, mit zunehmenden Alter sowie der Höhe der beruflichen Qualifikation.
10. Die Schuldnerquote beträgt sowohl in Thüringen als auch in Deutschland rund 11 %. Aufgrund des unzureichenden Datenmaterials können allerdings keine Aussagen über die Verschuldungssituation von Familien getroffen werden.

### **Kinderarmut in Thüringen**

11. In Thüringen leben rund 60.000 arme Kinder, dies entspricht einem Anteil von 28 % dieser Altersgruppe. In Deutschland liegt dieser Anteil rund 10 %-Punkte niedriger. Zudem bestehen in den Thüringer Landkreisen große Unterschiede bezüglich der Armutsquoten. Dabei ist ein Zusammenhang zwischen der Nähe zu den alten Bundesländern und den Kinderarmutsquoten erkennbar hoch: Je näher ein Landkreis an den alten Bundesländern liegt, desto geringer ist die Quote der von Armut betroffenen Kinder.

### **Frühkindliche Bildung und Betreuung**

12. In Thüringen werden im Jahre 2008 39 % der Null- bis Dreijährigen institutionell betreut und gebildet. Damit liegt der Freistaat hinter der durchschnittlichen Betreuungsquote in den neuen Bundesländern (42 %) zurück, weist aber zugleich einen größeren Anteil an betreuten Kindern als die Bundesrepublik (12 %) auf. Für die Altersgruppe der bis Dreijährigen

besteht in Thüringen seitens der Eltern ein ganz deutlicher zusätzlicher Betreuungswunsch von 20 %.

13. Für die Zwei- bis Dreijährigen in Thüringen ist zwischen 2006 und 2007, also nach Einführung des Thüringer Elterngeldes, ein Rückgang der Betreuungsquote von 6,2 % zu verzeichnen. Trotz eines leichten Anstiegs der Betreuungsquote der Zwei- bis Dreijährigen im Folgejahr konnte die Quote von 2006 nicht wieder erreicht werden.
14. Thüringen kann mit 96 % die höchste Betreuungsquote in der Gruppe der Drei- bis Sechsjährigen in der gesamten Bundesrepublik verzeichnen, wobei mit einer Betreuungsquote von 91 % im bundesrepublikanischen Durchschnitt insgesamt ein sehr guter Wert erzielt wird.
15. Die institutionelle Betreuung findet in Thüringen für alle Altersgruppen vornehmlich über den ganzen Tag (= mehr als sieben Stunden) statt. In Deutschland ist dieser Betreuungsumfang seltener vorzufinden.
16. Thüringen (2,2 %) kann im Gegensatz zur Bundesrepublik (4,2 %) nur einen geringeren Anteil an akademisch ausgebildetem Personal in den Kindertageseinrichtungen vorweisen. Der Freistaat befindet sich mit seiner Akademisierungsquote unter fachlichen Qualitätsgesichtspunkten im deutschen Schlussbereich.
17. Der Anteil an Erziehern ist in Thüringen mit 88 % im Vergleich zu Deutschland (65 %) hoch. Allerdings bestehen hier große Unterschiede zwischen den einzelnen Landkreisen des Freistaats.
18. Lediglich 20 % des in Kindertageseinrichtungen beschäftigten Personals geht in Thüringen einer Vollzeitbeschäftigung nach. Der Durchschnitt für Deutschland liegt mit 65 % deutlich über dem Thüringer Wert.
19. In Thüringen sind lediglich 20 % des Kita-Personals jünger als 35 Jahre. In Deutschland ist dieser Anteil mit 35 % eineinhalb Mal so hoch. Den größten Anteil (40 %) des Kita-Personals bildet in Thüringen die Altersgruppe der 45- bis 55-Jährigen.
20. Der Personalschlüssel in den Kindertageseinrichtungen Thüringens liegt im Durchschnitt bei den unter Dreijährigen bei 1 zu 6,5, bei den Drei- bis Sechsjährigen bei 1 zu 12,6. Damit liegt der Freistaat unter dem Bundesdurchschnitt. Weder erfüllen die Bundesrepublik im Allgemeinen und noch sehr viel weniger Thüringen im Besonderen die Forderungen und Empfehlungen von Fachverbänden und der Europäischen Union. Allein um den bundesdeutschen Personalschlüssel zu erreichen, müssten im Freistaat sofort 2.000 weitere Fachkräfte in Vollzeitbeschäftigung eingestellt werden.

21. Trotz einer sehr hohen Inanspruchnahme frühkindlicher Bildungseinrichtungen liegt Thüringen bezüglich der Qualität dieser Einrichtung hinter den in Deutschland vorherrschenden Standards zurück.
22. Das Thüringer Kindertagespflegepersonal verfügt lediglich zu 38 % über eine pädagogische Ausbildung. Damit unterscheidet sich diese Form der Betreuung ganz erheblich vom Qualifikationsniveau in den Kindertageseinrichtungen.
23. Über die Hälfte des Kindertagespflegepersonals in Thüringen ist mindestens 45 Jahre alt, in Deutschland ist dieser Anteil rund 11 % geringer.

### Schulische Bildung

24. In Thüringen werden 6,9 % der Sechsjährigen nicht in die erste Klasse eingeschult. Im Bundesdurchschnitt liegt diese Quote lediglich bei 5 %. Innerhalb des Freistaats bestehen erhebliche Differenzen zwischen den einzelnen Landkreisen und kreisfreien Städten.
25. Bereits im Grundschulalter befinden sich in Thüringen 4,9 % der Schüler an Förderschulen; in Deutschland beträgt dieser Anteil lediglich 3,5 %. In der Sekundarstufe besuchen sogar 7,2 % der Thüringer Schüler eine Förderschule, damit liegt dieser Wert fast doppelt so hoch wie der deutsche Durchschnitt. Die Förderschulquoten differieren in Thüringen ganz erheblich zwischen den einzelnen Landkreisen und kreisfreien Städten.
26. Thüringen besitzt weiterhin einen überdurchschnittlich hohen Anteil an Gymnasiasten (39,2 %) im Vergleich zu Deutschland (34,5 %). Auch hier bestehen große Unterschiede vor allem zwischen den kreisfreien Städten und den Landkreisen.
27. Im Freistaat Thüringen verlassen 7 % aller Schülerinnen und Schüler die Schule ohne Abschluss; derzeit liegt dieser Anteil unter dem deutschen Wert von 8,7 %.
28. Die Lesekompetenz der Thüringer Grundschüler befindet sich sowohl im nationalen wie im internationalen Vergleich auf einem sehr hohen Niveau (IGLU).
29. Trotz eines relativ geringen Anteils an Schülern mit Migrationshintergrund in Thüringen, gelingt es dem Fachpersonal nicht, die Unterschiede zwischen Kindern mit und ohne Migrationshintergrund relativ gering zu halten. Der Leistungsunterschied zwischen diesen beiden Gruppen beträgt mehr als eine Jahrgangsstufe.
30. Der Zusammenhang zwischen sozialer Herkunft und den Lesekompetenzen von Viertklässlern ist sowohl in Thüringen als auch in ganz Deutschland stärker ausgeprägt als in vielen anderen IGLU-Teilnehmerstaaten. Dabei gelingt es dem Freistaat etwas besser, diesen Zusammenhang zu entkoppeln als in anderen Bundesländern.



31. Schullaufbahnpräferenzen werden nicht ausschließlich anhand der Schülerleistungen ausgesprochen. Kinder aus unteren sozialen Schichten werden erst bei wesentlich besseren Schulleistungen auf ein Gymnasium empfohlen als ihre Klassenkameraden aus oberen sozialen Schichten.
32. Die naturwissenschaftlichen Kompetenzen der 15-Jährigen Thüringer liegen um rund ein halbes Schuljahr über denen der gleichaltrigen Schüler vieler anderer Bundesländer. International werden jedoch weitaus höhere Kompetenzwerte erreicht als in Thüringen.
33. Die Lesekompetenzen der 15-Jährigen unterscheiden sich zwischen Thüringen und Deutschland kaum. Im internationalen Vergleich besteht auch in diesem Bereich noch ein hohes Verbesserungspotenzial. Weiterhin sind die Unterschiede zwischen den kompetenzstärksten und den kompetenzschwächsten Schülern in Deutschland im internationalen Vergleich am höchsten. Thüringen liegt hier näherungsweise auf dem gleichen Niveau wie die Bundesrepublik.
34. Der Zusammenhang zwischen sozialer Herkunft und der Lesekompetenz liegt in Thüringen unter dem Vergleichswert in Deutschland. Allerdings entspricht der Unterschied zwischen Kindern aus den unteren sozialen Schichten und denen aus den oberen sozialen Schichten einem Leistungszuwachs von rund zweieinhalb Schuljahren. Die bestehenden sozialen Unterschiede werden durch die Schule nicht ausgeglichen, sondern fortgeschrieben und teilweise verschärft.
35. Ein Schulsozialarbeiter ist in Thüringen im Durchschnitt für 22 Schulen bzw. 4.200 Schüler verantwortlich. Zwischen den Landkreisen bestehen allerdings große Unterschiede. So sind die Schulsozialarbeiter in der kreisfreien Stadt Jena durchschnittlich für drei Schulen bzw. 900 Schüler verantwortlich, im Wartburgkreis hingegen für 69 Schulen bzw. 11.500 Schüler. In den Landkreisen Sömmerda und Unstrut-Hainich-Kreis sind noch keine Schulsozialarbeiter angestellt.

## Hilfen zur Erziehung

36. Die Inanspruchnahme von ambulanten Hilfen zur Erziehung liegt in Thüringen unter dem bundesdeutschen Durchschnitt. Stationäre Hilfen werden hingegen in Thüringen deutlich häufiger angewandt als in Deutschland. Thüringen hat hier mit Blick auf die pädagogische Maxime „ambulant vor stationär“ einen erheblichen Nachholbedarf.
37. Personen, die Hilfen zur Erziehung in Anspruch nehmen, erhalten gleichzeitig überdurchschnittlich oft staatliche Transferleistungen. Dieser Anteil ist mit 67 % in Thüringen erheblich höher als in Deutschland (59 %). Zudem befinden sich die Kinder, die eine solche Hilfe

erhalten, überdurchschnittlich häufig in Grund-, Haupt- oder Förderschulen bzw. weder in schulischer noch in beruflicher Ausbildung.

38. Zwischen Armut und dem Bedarf an erzieherischen Hilfen besteht in Thüringen ein sehr enger Zusammenhang.

## 8 Fazit

Die Lage der Kinder und Jugendlichen im Freistaat Thüringen stellt sich - wie sollte das in einer modernen, pluralen Gesellschaft anders zu erwarten sein - höchst unterschiedlich dar. Das Aufwachsen vollzieht sich hier wie in allen Teilen der Republik im Spannungsfeld zwischen einerseits gesicherten und stabilen Lebensbedingungen, die alle Möglichkeiten einer guten Entwicklung bereitstellen, und höchst prekären, von Armut gezeichneten und mit starken Belastungen einhergehenden Lebensbedingungen andererseits. Es muss Gegenstand eines Sozialberichts sein, dieses Spannungsfeld empirisch auszumessen, um auf dieser Basis konkrete Hinweise für politisches Handeln zu erhalten. Ein wissenschaftlicher Report wie der hier vorliegende kann dabei die Handlungsfelder markieren, innerhalb derer spezifische Herausforderungen bestehen. Antworten, was und von wem politisch wie gestaltet werden soll, können indes lediglich die politisch Verantwortlichen und Entscheidungsträger geben. Nicht jedes Problem, das dem Wissenschaftler als bearbeitungsbedürftig erscheint, ist es damit auch schon für die zuständige (Fach-)Politik. Hier gelten durchaus andere Rationalitäten und Entscheidungskriterien. Gleichwohl ist es Aufgabe der Wissenschaft, immer wieder auf Problemstellen aufmerksam zu machen, und zwar unabhängig von spezifischen (partei-, verbands oder sonstigen politischen) Interessen.

Inzwischen ist es längst Gegenstand der öffentlichen Debatte geworden, dass eine der zentralen Problemstellen der Gesellschaft die zunehmende Zahl von Kindern und Jugendlichen ist, die unter (teilweise massiven) Armutsbedingungen aufwachsen müssen. In Thüringen sind inzwischen 27 % aller Kinder zur Sicherung ihres Existenzminimums auf staatlichen Transferleistungen angewiesen, d.h. sie wachsen auf dem untersten Niveau der sozialen Sicherung auf. Diese rund 60.000 jungen Menschen<sup>17</sup> haben für die Bestreitung ihres täglichen Lebens monatlich 211 €, das heißt täglich 7,03 € zur Verfügung. Davon müssen Nahrung, Kleidung, Hygieneartikel, Schulmaterialien und alle sonst noch entstehenden Bedarfe finanziert werden. An dieser Situation tragen die Kinder nicht nur keine Schuld, sie haben auch keine Möglichkeit, mit eigenen Kräften aus dieser Situation zu entkommen. Oft sind ihre Eltern arbeitslos oder in einem Beschäftigungsverhältnis, das aufgrund der Lohnsituation nicht zur eigenständigen Sicherung des Lebensunterhalts ausreicht. Auch Krankheiten, die zu einer Erwerbsunfähigkeit geführt haben, können Ursache für die prekäre Lebenssituation von Familien sein.

In besonderem Maße von dieser Problematik betroffen sind Alleinerziehende und ihre Kinder. Diese Alleinerziehenden - in der Mehrzahl junge Frauen - müssen (überdurchschnittlich oft aus einer prekären Lebenssituation und mit den daraus resultierenden Belastungen) Aufgaben al-

---

<sup>17</sup> Die eben erwähnte Zahl von 60.000 armen Kindern wird in der nächsten Zeit – bedingt durch die mit der Finanzkrise einhergehenden wirtschaftlichen Verwertungen – deutlich ansteigen.

lein bewältigen, die sich ansonsten auf zwei Elternteile verteilen. Einerseits sind die familiären Aufgaben wie Haushalt, Erziehung etc. zu meistern, andererseits muss aber auch der Lebensunterhalt verdient werden. Die alleinerziehenden Mütter stehen den Müttern, die mit dem Partner zusammenleben, bezüglich des Bildungsstandes und ihrer Qualifikation in keiner Weise nach, allerdings scheinen sie für Arbeitgeber aufgrund ihrer familiären Situation unter Beschäftigungsgesichtspunkten riskant zu sein oder sie können aufgrund ihrer familiären Aufgaben keiner oder nur einer zeitlich sehr beschränkten Beschäftigung nachgehen. All dies sind Risikofaktoren, die ihre Chancen auf dem ersten Arbeitsmarkt nachhaltig reduzieren.

Zwar stehen Armut und Einkommen in einem engen Zusammenhang, gleichwohl darf Armut nicht allein auf die Dimension des Finanziellen reduziert werden. Denn Armut besteht auch trotz Erwerbstätigkeit und ist nicht nur auf unzureichendes Erwerbseinkommen beschränkt. Armut ist vielmehr ein vielschichtiges Phänomen und erfordert daher eine differenzierte Betrachtung unterschiedlicher Lebensbereiche sowie einer entsprechenden Beachtung vielfältiger Dimensionen. Insofern wird durch die Analyse des statistischen Datenmaterials aus verschiedenen Lebensbereichen ein buntes Bild unterschiedlichster Lebenslagen gezeichnet – und zwar in seinen Sonnen- wie seinen Schattenseiten. Die untersuchten sozialen Bereiche (1) materielle Lage von Familien, (2) Kinderarmut, (3) frühkindliche Bildung und Betreuung, (4) schulische Bildung sowie die (5) Hilfen zur Erziehung zeigen in Thüringen eine Reihe an positiven Gegebenheiten, aber auch eine Vielzahl an Problemlagen auf, die dringender politischer Bearbeitung bedürfen. Dabei konnten nicht alle Dimensionen von Armut (wie zum Beispiel die Wohnsituation oder der Gesundheitszustand) aufgegriffen werden. Gleichwohl besteht bereits für die fünf analysierten Bereiche, die auf die Entwicklung von Kindern und Jugendlichen sowie deren zukünftige Lebenssituation entscheidenden Einfluss haben, teilweise massiver Handlungsbedarf. Da es sich um Kinder und Jugendliche handelt, bedeutet das Zuwarten mit Veränderungen bzw. das verzögerte Einleiten von langfristig, nachhaltig und präventiv wirkenden Hilfeangeboten einen Verlust an Bildungsmöglichkeiten zu einem Zeitpunkt, da diese Hilfen die größte Wirkung zu entfalten in der Lage sind. Frühe Hilfen wirken nicht nur stärker und erzeugen langfristig positive Wirkungen, sie sind auch preiswerter. Jede Hilfe, die zum Ausgleich von eingetretenen Beeinträchtigungen und Benachteiligungen eingesetzt wird, ist teurer als präventive Angebote, die solche Schwierigkeiten erst gar nicht entstehen lassen.

So sollte zwar Kindern aus einkommensschwachen und sozial benachteiligten Familien ein besonderes Augenmerk entgegengebracht werden, aber dabei darf nicht vergessen werden, dass auch an anderen Stellen Handlungsbedarf besteht. Auch Kinder, die beispielsweise mit körperlichen, geistigen oder seelischen Handicaps aufwachsen, haben ein Anrecht auf spezielle Förderung (vgl. BT-Drs. 16/10808, S. 23, Artikel 24). Dies ist in Deutschland inzwischen durch die Ratifizierung des *Übereinkommens der Vereinten Nationen vom 13. Dezember 2006 über die*

*Rechte von Menschen mit Behinderungen* anerkannt. Aber es besteht auch für diesen Personenkreis weiterhin noch erheblicher Handlungsbedarf, wie hier gezeigt werden konnte.

Problemlagen treten zumeist nicht einzeln auf, sondern hängen oft miteinander zusammen. Allerdings darf das Vorhandensein von Benachteiligungen in nur einer sozialen Dimension bzw. nur einer Lebenslage den bestehenden Handlungsbedarf nicht einschränken. Gerade auch mit Blick auf den demografischen Wandel muss es oberstes Ziel allen politischen Handelns sein, jedes Kind bestmöglich zu fördern und auf sein weiteres Leben in der Gesellschaft vorzubereiten. Hierzu wird es künftig verstärkt darauf ankommen, den inhaltlichen unmittelbaren Zusammenhang zwischen Bildungs- und Sozialpolitik stärker in politischen Entscheidungsprozessen und rechtlichen Normierungen zusammen zu führen. Dies ist in der Bundesrepublik Deutschland aufgrund der unterschiedlichen Zuständigkeiten für Sozialpolitik auf der Bundesebene und Bildungspolitik auf der Landesebene die größte Herausforderung. „Im Falle der Bundesrepublik Deutschland äußert sich die sozialpolitische Aktivität des Staates im Wesentlichen im *Arbeits- und Sozialrecht*. Im Unterschied zum skandinavischen und insbesondere zum angelsächsischen Raum wird die Bildungspolitik nicht zur Sozialpolitik gerechnet, wohl eine Folge ihrer Verankerung auf der Ebene der Länder, während Sozialpolitik vornehmlich als Bundesangelegenheit gilt. Der Sache nach gehört jedoch die Bildungspolitik in den sozialstaatlichen Zusammenhang“ (Kaufmann 1997, S. 23). Es ist also letztlich eine historisch zufällige Konstellation unterschiedlicher Kompetenzen in der Bundesrepublik Deutschland, die dazu beiträgt, dass sachlich zusammenhängende Politikbereiche organisatorisch getrennt sind. Löst man sich also von dieser vorgegebenen institutionell-organisatorischen Fixierung und fragt nach inhaltlichen Zusammenhängen, dann ist es geboten, Sozial- und Bildungspolitik als sachlogisch zusammengehörige Bereiche zu betrachten. Darauf hat übrigens Georg Picht bereits 1964 in seinem Buch „Die deutsche Bildungskatastrophe“ in polemisch zugespitzter Form hingewiesen: „Dass Schulstatistik etwas mit Sozialpolitik zu tun haben soll, das will den Deutschen nur schwer in den Kopf. Unser sozialpolitisches Bewusstsein ist womöglich noch rückständiger als unser Bildungswesen“ (Picht 1964, S. 31).

Die Ergebnisse des vorliegenden Kindersozialberichts lassen deutlich werden, dass mit Blick auf die bisher getrennten Politikbereiche Soziales und Kultus endlich ‚zusammenwächst, was zusammen gehört‘. Dies ist angesichts des Massenphänomens Kinderarmut und Bildungsbenachteiligung eine der vornehmsten Aufgaben, die es in den nächsten Jahren zu bearbeiten gilt. Es ist zugleich eine Aufgabe, die keinen Aufschub duldet, sollen nicht von Jahr zu Jahr Kindern und Jugendlichen Bildungsmöglichkeiten und Lebenschancen vorenthalten werden, die ihnen als Bürgerrecht zustehen (vgl. Dahrendorf 1966). Gerade weil der Freistaat Thüringen aufgrund seiner Kompetenz im Kultusbereich hier besondere Handlungsmöglichkeiten hat, ist er gefordert – heute, nicht irgendwann.

## Literatur

- AktionsRat Bildung (2007): Bildungsgerechtigkeit. Jahresgutachten 2007, Wiesbaden.
- Allmendinger, J./Leibfried, S. (2003): Bildungsarmut. In: Aus Politik und Zeitgeschichte, Jg. 2003 Heft 21-22, S. 12-18.
- Aproxima (2008): Fragen der SPD-Fraktion im Thüringer Landtag an die Bevölkerung in Thüringen. ( unv. Ms., 6 Seiten).
- Arnold, K.-H. et al. (2007): Schullaufbahnpräferenzen am Ende der vierten Klassenstufe. In: Bos, W. et al. (Hrsg.): IGLU 2006. Lesekompetenzen von Grundschulkindern in Deutschland im internationalen Vergleich, Münster, S. 271-297.
- Bäumer, G. (1929): Die historischen und sozialen Voraussetzungen der Sozialpädagogik und die Entwicklung ihrer Theorie. In: Nohl, H./Pallat, L. (Hrsg.): Handbuch Pädagogik, Bd. 4, Langensalza.
- Becker, I. (2002): Frauenerwerbstätigkeit hält Einkommensarmut von Familien in Grenzen. In: DIW Wochenbericht, 71. Jg. Heft 1/2002, S. 126-146.
- Bertelsmann Stiftung (2008): Länderreport Frühkindliche Bildungssysteme 2008: [www.bertelsmann-stiftung.de/bst/de/media/xcms\\_bst\\_dms\\_24533\\_24534\\_2.pdf](http://www.bertelsmann-stiftung.de/bst/de/media/xcms_bst_dms_24533_24534_2.pdf), Zugriff 23.1.2009.
- Bertelsmann Stiftung (o.J.(a)): Qualität für Kinder unter DREI in Kitas. Empfehlungen an Politik, Träger und Einrichtungen: [www.bertelsmann-stiftung.de/bst/de/media/xcms\\_bst\\_dms\\_16338\\_\\_2.pdf](http://www.bertelsmann-stiftung.de/bst/de/media/xcms_bst_dms_16338__2.pdf), Zugriff 20.2.2009.
- Bertelsmann Stiftung (o.J.(b)): Volkswirtschaftlicher Nutzen von frühkindlicher Bildung in Deutschland. Eine ökonomische Bewertung langfristiger Bildungseffekte bei Krippenkindern: [www.bertelsmann-stiftung.de/bst/de/media/xcms\\_bst\\_dms\\_23966\\_23968\\_2.pdf](http://www.bertelsmann-stiftung.de/bst/de/media/xcms_bst_dms_23966_23968_2.pdf), Zugriff 20.1.2009.
- Bick, M. (2008): Verdienste und Arbeitskosten. In: Destatis/GESIS-ZUMA/WZB (2008): Datenreport 2008. Ein Sozialbericht für die Bundesrepublik Deutschland, Bonn, S. 129-139.
- Bien, W./Rauschenbach, T./Riedel, B. (2007) (Hrsg.): Wer betreut Deutschlands Kinder?. DJI-Kinderbetreuungsstudie, Berlin u.a..
- Biermann, B. (2001): Vollzeitpflege. In: Birtsch, V./Münstermann, K./Trede, W. (Hrsg.): Handbuch Erziehungshilfen. Leitfaden für Ausbildung, Praxis und Forschung, Münster, S. 598-631.
- BMAS [Bundesministerium für Arbeit und Soziales] (<sup>4</sup>2007): Übersicht über das Sozialrecht, Nürnberg.
- BMBF [Bundesministerium für Bildung und Forschung] (2008) (Hrsg.): Von der Hauptschule in Ausbildung und Erwerbsarbeit: Ergebnisse des DJI-Übergangspanels, Bonn/Berlin.
- BMFSFJ [Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend] (2007): Kinder- und Jugendhilfe. Achstes Buch Sozialgesetzbuch, Berlin.
- BMFSFJ [Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend] (2008a): Kindertagespflege – eine neue berufliche Perspektive, Berlin.
- BMFSFJ [Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend] (2008b): Sozialbilanz Familie. Eine ökonomische Analyse mit Schlussfolgerungen für die Familienpolitik, Berlin.
- BMFSFJ [Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend] (2008c): Alleinerziehende: Lebens- und Arbeitssituation sowie Lebenspläne. Ergebnisse einer Repräsentativumfrage im Herbst 2008: [www.bmfsfj.de/bmfsfj/generator/RedaktionBMFSFJ/Abteilung2/Pdf-Anlagen/alleinerziehende-umfrage-2008,property=pdf,bereich=bmfsfj,sprache=de,rwb=true.pdf](http://www.bmfsfj.de/bmfsfj/generator/RedaktionBMFSFJ/Abteilung2/Pdf-Anlagen/alleinerziehende-umfrage-2008,property=pdf,bereich=bmfsfj,sprache=de,rwb=true.pdf), Zugriff am 12.3.2009.
- BMFSFJ [Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend] (2009): FamilienReport 2009. Leistungen Wirkungen Trends, Berlin.
- BMJ [Bundesministerium der Justiz] (2005): Verordnung zur Festsetzung der Kostenbeiträge für Leistungen und vorläufige Maßnahmen in der Kinder und Jugendhilfe:

- <http://www.gesetze-im-internet.de/bundesrecht/kostenbeitragsv/gesamt.pdf>, Zugriff am 22.02.2009.
- Bos, W. et al. (Hrsg.) (2007): IGLU 2006. Lesekompetenzen von Grundschulkindern in Deutschland im internationalen Vergleich, Münster.
- Bos, W. et al. (2007a): IGLU 2006. Eine internationale Schulleistungsstudie der IEA. In: Bos, W. et al. (Hrsg.): IGLU 2006. Lesekompetenzen von Grundschulkindern in Deutschland im internationalen Vergleich, Münster, S. 11-19.
- Bos, W. et al. (2007b): Konzept der Lesekompetenz in IGLU 2006. In: Bos, W. et al. (Hrsg.): IGLU 2006. Lesekompetenzen von Grundschulkindern in Deutschland im internationalen Vergleich, Münster, S. 81-107.
- Bos, W. et al. (2007c): Internationaler Vergleich 2006: Lesekompetenzen von Schülerinnen und Schülern am Ende der vierten Jahrgangsstufe. In: Bos, W. et al. (Hrsg.): IGLU 2006. Lesekompetenzen von Grundschulkindern in Deutschland im internationalen Vergleich, Münster, S. 109-160.
- Bos et al. (2008a): Zusammenfassung und Schlussfolgerungen. In: Bos, W. et al. (Hrsg.): IGLU-E 2006. Die Länder der Bundesrepublik Deutschland im nationalen und internationalen Vergleich, Münster, S. 143-156.
- Bos, W. et al. (Hrsg.) (2008): IGLU-E 2006. Die Länder der Bundesrepublik Deutschland im nationalen und internationalen Vergleich, Münster.
- Bos, W./Schwippert, K./Stubbe, T. C. (2007): Die Koppelung von sozialer Herkunft und Schülerleistung im internationalen Vergleich. In: Bos, W. et al. (Hrsg.): IGLU 2006. Lesekompetenzen von Grundschulkindern in Deutschland im internationalen Vergleich, Münster, S. 225-247.
- Brandt, A./Franz, U.-B./Wieja, J. (2006): Demographie und wirtschaftliche Entwicklung. In: Bertelsmann Stiftung (Hrsg.): Wegweiser Demographischer Wandel 2020. Analysen und Handlungskonzepte für Städte und Gemeinden, Bonn, S. 174-179.
- Burzan, N. (2005): Soziale Ungleichheit. Eine Einführung in die zentralen Theorien, Wiesbaden.
- BR-Drs. 206/04 [Bundesrat: Drucksache vom 14.05.2004]: Verordnung zur Durchführung des § 28 des Zwölften Buches Sozialgesetzbuch (Regelsatzverordnung – RSV), Berlin.
- BT-Drs. 14/8181 [Deutscher Bundestag: Drucksache vom 04.02.2002]: Bericht über die Lebenssituation junger Menschen und die Leistungen der Kinder- und Jugendhilfe in Deutschland – Elfter Kinder- und Jugendbericht – und Stellungnahme der Bundesregierung, Berlin.
- BT-Drs. 15/6014 [Deutscher Bundestag: Drucksache vom 10.10.2005]: Bericht über die Lebenssituation junger Menschen und die Leistungen der Kinder- und Jugendhilfe in Deutschland – Zwölfter Kinder- und Jugendbericht – und Stellungnahme der Bundesregierung, Berlin.
- BT-Drs. 16/10206 [Deutscher Bundestag: Drucksache vom 04.09.2008]: Nationaler Bildungsbericht 2008 – Bildung in Deutschland und Stellungnahme der Bundesregierung, Berlin.
- BT-Drs. 16/10808 [Deutscher Bundestag: Drucksache vom 08.11.2008]: Entwurf eines Gesetzes zu dem Übereinkommen der Vereinten Nationen vom 13. Dezember 2006 über die Rechte von Menschen mit Behinderungen sowie zu dem Fakultativprotokoll vom 13. Dezember 2006 zum Übereinkommen der Vereinten Nationen über die Rechte von Menschen mit Behinderungen, Berlin.
- BT-Drs. 16/11497 [Deutscher Bundestag: Drucksache vom 22.12.2008]: Rahmenbedingungen akademischer Qualifizierung von Erzieherinnen und Erziehern, Berlin.
- Creditreform (2008): SchuldnerAtlas Deutschland:  
[www.creditreform.de/Deutsch/Creditreform/Presse/Creditreform\\_Wirtschaftsforschung/SchuldnerAtlas\\_Deutschland/2008/Analyse\\_SchuldnerAtlas\\_Deutschland\\_2008.pdf](http://www.creditreform.de/Deutsch/Creditreform/Presse/Creditreform_Wirtschaftsforschung/SchuldnerAtlas_Deutschland/2008/Analyse_SchuldnerAtlas_Deutschland_2008.pdf), Zugriff 9.12.2008.
- Dahrendorf, R. (1966): Bildung ist Bürgerrecht. Plädoyer für eine aktive Bildungspolitik, Hamburg.
- Destatis/GESIS-ZUMA/WZB (2008): Datenreport 2008. Ein Sozialbericht für die Bundesrepublik Deutschland, Bonn.
- Dicke, K./Edinger, M./Hallermann, A./Schmitt, K. (2002): Politische Kultur im Freistaat Thüringen. Familie und Politik. Ergebnisse des Thüringen-Monitors 2002:  
[www.thueringen.de/imperia/md/content/homepage/politisch/thueringenmonitor\\_2003\\_vollst\\_ndig.pdf](http://www.thueringen.de/imperia/md/content/homepage/politisch/thueringenmonitor_2003_vollst_ndig.pdf), Zugriff 20.1.2009.



- Dietz, M./Müller, G./Trappmann, M. (2009): Bedarfsgemeinschaften im SGB II. Warum Aufstieger trotz Arbeit bedürftig bleiben. In: IAB-Kurzbericht, Jg. 2009 Heft 2, S. 1-10.
- Ditton, H. (2007): Der Beitrag von Schule und Lehrern zur Reproduktion von Bildungsungleichheit. In: Becker, R./Lauterbach, W. (Hrsg.): Bildung als Privileg. Erklärungen und Befunde zu den Ursachen der Bildungsungleichheit, Wiesbaden, S. 243-271.
- DJI [Deutsches Jugendinstitut] (2008): Zahlenspiegel 2007. Kindertagesbetreuung im Spiegel der Statistik:  
[www.bmfsfj.de/bmfsfj/generator/Publikationen/zahlenspiegel2007/01-Redaktion/PDF-Anlagen/Gesamtdokument,property=pdf,bereich=zahlenspiegel2007,sprache=de,rwb=true.pdf](http://www.bmfsfj.de/bmfsfj/generator/Publikationen/zahlenspiegel2007/01-Redaktion/PDF-Anlagen/Gesamtdokument,property=pdf,bereich=zahlenspiegel2007,sprache=de,rwb=true.pdf), Zugriff 28.1.2009.
- Drechsel, B./Artelt, C. (2007): Lesekompetenz. In: Prenzel, M. et al. (Hrsg.): PISA 2006. Die Ergebnisse der dritten internationalen Vergleichsstudie, Münster, S. 225-247.
- Drechsel, B./Artelt, C. (2008): Lesekompetenz im Ländervergleich. In: Prenzel, M. et al. (Hrsg.): PISA 2006 in Deutschland. Die Kompetenzen der Jugendlichen im dritten Ländervergleich, Münster, S. 107-126.
- Edelstein, W. (2006): Bildung und Armut. Der Beitrag des Bildungssystems zur Vererbung und zur Bekämpfung von Armut. In: Zeitschrift für Soziologie der Erziehung und Sozialisation [ZSE], 26. Jg., Heft 2, S. 120-134.
- Edinger, M./Hallermann, A./Schmitt, K. (2007): Politische Kultur im Freistaat Thüringen. Bildung in einer sich wandelnden Gesellschaft. Ergebnisse des Thüringen-Monitors 2007:  
[www.thueringen.de/imperia/md/content/homepage/politisch/thueringen-monitor\\_2007.pdf](http://www.thueringen.de/imperia/md/content/homepage/politisch/thueringen-monitor_2007.pdf), Zugriff 20.1.2009.
- Edinger, M./Hallermann, A./Schmitt, K. (2008): Politische Kultur im Freistaat Thüringen. Soziale Marktwirtschaft in Thüringen: Die Einstellungen der Bürgerinnen und Bürger. Ergebnisse des THÜRINGEN-MONITORS 2008:  
[www.thueringen.de/imperia/md/content/homepage/politisch/rpk/th\\_\\_ringen-monitor2008.pdf](http://www.thueringen.de/imperia/md/content/homepage/politisch/rpk/th__ringen-monitor2008.pdf), Zugriff 20.1.2009.
- Ehmke, T./Baumert, J. (2008): Soziale Disparitäten des Kompetenzerwerbs und der Bildungsbeteiligung in den Ländern: Vergleiche zwischen PISA 2000 und 2006. In: Prenzel et al. (Hrsg.): PISA 2006 in Deutschland. Die Kompetenz der Jugendlichen im dritten Ländervergleich, Münster, S. 319-342.
- Ehmke, T./Baumert, J. (2007): Soziale Herkunft und Kompetenzerwerb: Vergleiche zwischen PISA 2000, 2003 und 2006. In: Prenzel et al. (Hrsg.): PISA 2006. Die Ergebnisse dritten internationalen Vergleichsstudie, Münster, S. 309-335.
- Engelbrech, G./Jungkunst, M. (2001): Erwerbsbeteiligung von Frauen. Wie bringt man Beruf und Kinder unter einen Hut? In: IAB-Kurzbericht, Jg. 2001 Heft 7, S. 1-4.
- Erler, D./Dähner, S. (2008): Frauen machen neue Länder. Lebenssituation und Perspektiven junger Frauen in den neuen Bundesländern – Forschungsstand:  
[www.frauenmachenneuelaender.de/images/pdf/studie\\_lang.pdf](http://www.frauenmachenneuelaender.de/images/pdf/studie_lang.pdf), Zugriff 20.1.2009.
- Esch, K./Stöbe-Blossey, S. (2005): Bildung und Erziehung im Strukturwandel - Dienstleistungen für Kinder. In: Esch, K./Mezger, E./Stöbe-Blossey, S.: Kinderbetreuung - Dienstleistungen für Kinder. Handlungsfelder und Perspektiven, Wiesbaden, S. 11-28.
- Familienforschung Baden-Württemberg (2008): Alleinerziehende in Deutschland - Potenziale, Lebenssituationen und Unterstützungsbedarfe:  
[www.bmfsfj.de/bmfsfj/generator/RedaktionBMFSFJ/Abteilung2/Newsletter/Monitor-Familienforschung/2008-04/medien/monitor-2008-04,property=pdf,bereich=bmfsfj,sprache=de,rwb=true.pdf](http://www.bmfsfj.de/bmfsfj/generator/RedaktionBMFSFJ/Abteilung2/Newsletter/Monitor-Familienforschung/2008-04/medien/monitor-2008-04,property=pdf,bereich=bmfsfj,sprache=de,rwb=true.pdf), Zugriff 20.1.2009.
- Fendrich, S./Schilling, M. (2003): Auswirkungen der Bevölkerungsentwicklung auf die Arbeitsfelder der Kinder- und Jugendhilfe bis zum Jahre 2012 in Thüringen. Eine Arbeitshilfe für Jugendämter, Dortmund.
- Fischer, J./Merten, R./Römer, R. (2009): BILDUNGsförderung und ARMUTsprävention in Jena. Studie zur politischen Steuerung von pädagogischen Bedarfen auf kommunaler Ebene, Jena.
- Frey, A. et al. (2007): Mathematische Kompetenz. In: Prenzel, M. et al. (Hrsg.): PISA 2006. Die Ergebnisse der dritten internationalen Vergleichsstudie, Münster, S. 249-276.



- Frey, A. et al. (2008): Mathematische Kompetenz im Ländervergleich. In: Prenzel, M. et al. (Hrsg.): PISA 2006 in Deutschland. Die Kompetenzen der Jugendlichen im dritten Ländervergleich, Münster, S. 127-147.
- Frick, J./Grabka, M. (2009): Gestiegene Vermögensungleichheit in Deutschland. In: DIW Wochenbericht, 76. Jg. Heft 4/2009, S. 54-67.
- Fuchs-Rechlin, K. (2007): Wie geht's im Job? KiTa-Studie der GEW, Frankfurt/Main.
- Fuchs-Rechlin, K./Lange, J. (2008): Personaleinsatz in Kindertageseinrichtungen – Verbesserungen zwischen 2006 und 2007. In: KOMDAT, 11. Jg. Heft 3/08, S. 3-4.
- Gebert, A. (2001): Erziehungsbeistand, Betreuungshelfer. In: Birtsch, V./Münstermann, K./Trede, W. (Hrsg.): Handbuch Erziehungshilfen. Leitfaden für Ausbildung, Praxis und Forschung, Münster, S. 525-533.
- Geier, B./Riedel, B. (2008): Ungleichheiten der Inanspruchnahme öffentlicher frühpädagogischer Angebote. Einflussfaktoren und Restriktionen elterlicher Betreuungsentscheidungen. In: Zeitschrift für Erziehungswissenschaft, 10. Jg. Sonderheft 11/2008, S. 11-28.
- Grözinger, G./Matiaske, W./Tobsch, V. (2008): Arbeitszeitwünsche, Arbeitslosigkeit und Arbeitszeitpolitik:  
[www.diw.de/documents/publikationen/73/82923/diw\\_sp0103.pdf](http://www.diw.de/documents/publikationen/73/82923/diw_sp0103.pdf), Zugriff 11.3.2009.
- Helming, E./Schattner, H./Blüml, H. (1999): Handbuch Sozialpädagogische Familienhilfe, Stuttgart.
- Helming, E. (2001): Sozialpädagogische Familienhilfe und andere Formen familienbezogener Hilfen. In: Birtsch, V./Münstermann, K./Trede, W. (Hrsg.): Handbuch Erziehungshilfen. Leitfaden für Ausbildung, Praxis und Forschung, Münster, S. 541-571.
- Hinz, R. (2002): Das Schulsystem in der Bundesrepublik Deutschland. In: Kiper, H./Meyer, H./Topsch, W. (Hrsg.): Einführung in die Schulpädagogik, Berlin, 36-51.
- Holst, E./Schupp, J. (2008): Situation und Erwartungen auf dem Arbeitsmarkt. In: Destatis/GESIS-ZUMA/WZB (2008): Datenreport 2008. Ein Sozialbericht für die Bundesrepublik Deutschland, Bonn, S. 122-128.
- Hundsatz, A. (2001): Erziehungsberatung. In: Birtsch, V./Münstermann, K./Trede, W. (Hrsg.): Handbuch Erziehungshilfen. Leitfaden für Ausbildung, Praxis und Forschung, Münster, S. 504-524.
- Kaufmann, F.-X. (1997): Herausforderung des Sozialstaates, Frankfurt am Main.
- Kersting, M./Clausen, K. (2007): Wie teuer ist eine gesunde Ernährung für Kinder und Jugendliche? Die Lebensmittelkosten der Optimalen Mischkost als Referenz für sozialpolitische Regelleistungen. In: Ernährungs Umschau, Jg. 2007 Heft 9, S. 508-513.
- Klawe, W. (2002): Erlebnispädagogische Projekte in der Intensiven sozialpädagogischen Einzelbetreuung. In: Birtsch, V./Münstermann, K./Trede, W. (Hrsg.): Handbuch Erziehungshilfen. Leitfaden für Ausbildung, Praxis und Forschung, Münster, S. 664-682.
- Kratzmann, J./Schneider, T. (2008): Soziale Ungleichheiten beim Schulstart. Empirische Untersuchungen zur Bedeutung der sozialen Herkunft und des Kindergartenbesuchs auf den Zeitpunkt der Einschulung, Berlin.
- Kuhlemann, A./Walbrühl, U. (2008): Wirksamkeit von Schuldnerberatung in Deutschland. In: BMSFSJ: Materialien zur Familienpolitik. Lebenslagen von Familien und Kindern. Überschuldung privater Haushalte, Berlin, S. 6-32.
- Kühn, W. (2009): Fatale Fakten. Studie zur Situation von Frauen in Thüringen mit dem Schwerpunkt Einkommen im Alter:  
[www.landesfrauenrat-thueringen.de/fileadmin/Material/Dokumente/Fatale\\_Fakten\\_Studie\\_26.02.2009.pdf](http://www.landesfrauenrat-thueringen.de/fileadmin/Material/Dokumente/Fatale_Fakten_Studie_26.02.2009.pdf), Zugriff 11.3.2009.
- Martens, R. (2007): Expertise Regelsatz und Preisentwicklung: Vorschlag für eine sachgerechte Anpassung des Regelsatzes an die Preisentwicklung durch einen regelsatzspezifischen Preisindex:  
[www.der-paritaetische.de/fileadmin/SUBDOMAINS/forschung/mainz\\_2006/Regelsatz\\_Text\\_endg\\_a.pdf](http://www.der-paritaetische.de/fileadmin/SUBDOMAINS/forschung/mainz_2006/Regelsatz_Text_endg_a.pdf), Zugriff 8.1.2009.
- Martens, R. (2008a): Gutachten zur Überprüfung der Höhe des Münchner Sozialhilferegelsatzes. – Der Paritätische Gesamtverband, 15. Februar 2008.
- Martens, R. (2008b): Was Kinder brauchen... Für eine offene Diskussion über das Existenzminimum für Kinder nach dem Statistikmodell gemäß § 28 SGB XII (Sozialhilfe):

- [www2.markus-kurth.de/uploads/expertise\\_kinderregelsatz\\_neu.pdf](http://www2.markus-kurth.de/uploads/expertise_kinderregelsatz_neu.pdf), Zugriff 13.1.2009.
- Mensink, G.B.M./Kleiser, C./Richter, A. (2007): Lebensmittelverzehr bei Kindern und Jugendlichen in Deutschland. Ergebnisse des Kinder- und Jugendgesundheits surveys (KIGGS). In: Bundesgesundheitsblatt, Bd. 50 Heft 5/6, S. 609-623.
- Merten, R./Witte, C./Buchholz, T. (2008): Bedarfsgerechte Personalausstattung in Jenaer Kindertagesstätten. Maßnahmenkatalog zur Strukturqualitätssicherung: [www.uni-jena.de/data/unijena\\_/faculties/fsv/institut\\_erzwi/prof\\_sozpaed/Expertise\\_Stand-13-11-2008.pdf](http://www.uni-jena.de/data/unijena_/faculties/fsv/institut_erzwi/prof_sozpaed/Expertise_Stand-13-11-2008.pdf), Zugriff 28.1.2009.
- Münder, J. (1991): Das neue Jugendhilferecht, Münster.
- OECD [Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung] (2009): OECD Factbook 2009: Economic, Environmental and Social Statistics, Paris.
- Oesterreich, D. (2008): Psychische und soziale Folgen von Überschuldung für Betroffene und ihr soziales Umfeld. In: Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend: Materialien zur Familienpolitik. Lebenslagen von Familien und Kindern. Überschuldung privater Haushalte, Berlin, S. 129-139.
- Opp, G./Budnik, I./Fingerle, M. (2008): Sonderschulen – integrative Beschulung. In: Helsper, W./Böhme, J. (Hrsg.): Handbuch der Schulforschung, Wiesbaden, S. 341-361.
- Prenzel, M. et al. (2007): Naturwissenschaftliche Kompetenzen im internationalen Vergleich. In: Prenzel, M. et al. (Hrsg.): PISA 2006. Die Ergebnisse der dritten internationalen Vergleichsstudie, Münster, S. 63-105.
- Prenzel, M. et al. (2008a): PISA 2006 in Deutschland. Die Kompetenzen der Jugendlichen im dritten Ländervergleich. Zusammenfassung: [http://pisa.ipn.uni-kiel.de/zusammenfassung\\_PISA2006.pdf](http://pisa.ipn.uni-kiel.de/zusammenfassung_PISA2006.pdf), Zugriff 17.2.2009.
- Prenzel, M. et al. (Hrsg.) (2008): PISA 2006 in Deutschland. Die Kompetenzen der Jugendlichen im dritten Ländervergleich, Münster.
- Riedel, B. (2005): Versorgungslage und Entwicklungen der Angebote in Tageseinrichtungen für Kinder zwischen 1998 und 2002. In: DJI [Deutsches Jugendinstitut] (Hrsg.): Zahlenspiegel 2005. Kindertagesbetreuung im Spiegel der Statistik, S. 44-78: [www.bmfsfj.de/bmfsfj/generator/Publikationen/zahlenspiegel2005/01-Redaktion/PDF-Anlagen/Gesamtdokument,property=pdf,bereich=zahlenspiegel2005,sprache=de,rwb=true.pdf](http://www.bmfsfj.de/bmfsfj/generator/Publikationen/zahlenspiegel2005/01-Redaktion/PDF-Anlagen/Gesamtdokument,property=pdf,bereich=zahlenspiegel2005,sprache=de,rwb=true.pdf), Zugriff 25.3.2009.
- Riedel, B. (2008): Das Personal in Kindertageseinrichtungen: Entwicklungen und Herausforderungen. In: DJI [Deutsches Jugendinstitut] (Hrsg.): Zahlenspiegel 2007. Kindertagesbetreuung im Spiegel der Statistik, S. 171-202: [www.bmfsfj.de/bmfsfj/generator/Publikationen/zahlenspiegel2007/01-Redaktion/PDF-Anlagen/Gesamtdokument,property=pdf,bereich=zahlenspiegel2007,sprache=de,rwb=true.pdf](http://www.bmfsfj.de/bmfsfj/generator/Publikationen/zahlenspiegel2007/01-Redaktion/PDF-Anlagen/Gesamtdokument,property=pdf,bereich=zahlenspiegel2007,sprache=de,rwb=true.pdf), Zugriff 28.1.2009.
- Riedel, B. (2008): Kinder bis zum Schuleintritt in Tageseinrichtungen und Kindertagespflege. In: DJI [Deutsches Jugendinstitut] (Hrsg.): Zahlenspiegel 2007. Kindertagesbetreuung im Spiegel der Statistik, S. 9-52: [www.bmfsfj.de/bmfsfj/generator/Publikationen/zahlenspiegel2007/01-Redaktion/PDF-Anlagen/Gesamtdokument,property=pdf,bereich=zahlenspiegel2007,sprache=de,rwb=true.pdf](http://www.bmfsfj.de/bmfsfj/generator/Publikationen/zahlenspiegel2007/01-Redaktion/PDF-Anlagen/Gesamtdokument,property=pdf,bereich=zahlenspiegel2007,sprache=de,rwb=true.pdf), Zugriff 28.1.2009.
- Rönnebeck, S. et al. (2008): Die naturwissenschaftliche Kompetenz der Schülerinnen und Schüler in Deutschland. In: Prenzel, M. et al. (Hrsg.): PISA 2006 in Deutschland. Die Kompetenzen der Jugendlichen im dritten Ländervergleich, Münster, S. 65-94.
- Rotering, B./Lengemann, M. (2001): Krisenintervention und Inobhutnahme. In: Birtsch, V./Münstermann, K./Trede, W. (Hrsg.): Handbuch Erziehungshilfen. Leitfaden für Ausbildung, Praxis und Forschung, Münster, S. 702-718.
- SCHUFA Holding AG (Hrsg.) (2005): Schulden-Kompass 2005. Empirische Indikatoren der privaten Ver- und Überschuldung in Deutschland, Wiesbaden.
- SCHUFA Holding AG (Hrsg.) (2007): Schulden-Kompass 2007. Empirische Indikatoren der privaten Ver- und Überschuldung in Deutschland, Wiesbaden.
- Schwarze, J./Gornig, M./Steinhöfel, M. (1990): Die Bedeutung der Frauenerwerbstätigkeit für die Einkommensverteilung in beiden deutschen Staaten. In: Arbeit und Sozialpolitik, 44. Jg., S. 202-206.

- Schwippert, K./Hornberg, S./Goy, M. (2008): Lesekompetenzen von Kindern mit Migrationshintergrund im nationalen Vergleich. In: Bos, W. et al. (Hrsg.): IGLU-E 2006. Die Länder der Bundesrepublik Deutschland im nationalen und internationalen Vergleich, Münster, S. 111-126.
- Späth, K. (2001): Tagesgruppen. In: Birtsch, V./Münstermann, K./Trede, W. (Hrsg.): Handbuch Erziehungshilfen. Leitfaden für Ausbildung, Praxis und Forschung, Münster, S. 572-597.
- Speck, K. (2007): Schulsozialarbeit. Eine Einführung, München.
- Statistische Ämter des Bundes und der Länder (2008c): Arbeitnehmerentgelt, Bruttolöhne und -gehälter in den Ländern und Ost-West-Großraumregionen Deutschlands 1991 bis 2007: [www.statistik-portal.de/Statistik-Portal/publ.asp#Gesamtrechnungen](http://www.statistik-portal.de/Statistik-Portal/publ.asp#Gesamtrechnungen), Zugriff am 9.12.2008.
- Statistische Ämter des Bundes und der Länder (2008a): Soziale Mindestsicherung in Deutschland 2006, Wiesbaden.
- Statistische Ämter des Bundes und der Länder (2008b): Erwerbstätigenrechnung. Arbeitsvolumen in den Ländern der Bundesrepublik 1998 bis 2007: [www.statistik.baden-wuerttemberg.de/Statistik-Portal/publ.asp#Gesamtrechnungen](http://www.statistik.baden-wuerttemberg.de/Statistik-Portal/publ.asp#Gesamtrechnungen), Zugriff am 11.3.2009.
- Statistische Ämter des Bundes und der Länder (2009b): Analysen zur relativen Einkommensarmut. Mikrozensus 2007, im Erscheinen.
- Statistische Ämter des Bundes und der Länder (2009a): Demografischer Wandel in Deutschland. Auswirkungen auf Kindertagesbetreuung und Schülerzahlen in Bund und den Ländern, Wiesbaden.
- Statistisches Bundesamt (2006): Leben in Deutschland. Haushalte, Familien und Gesundheit – Ergebnisse des Mikrozensus 2005, Wiesbaden.
- Statistisches Bundesamt (2008a): Pressemitteilung Nr. 483 vom 15.12.2008: [www.destatis.de/jetspeed/portal/cms/Sites/destatis/Internet/DE/Presse/pm/2008/12/PD08\\_\\_483\\_\\_225,templateId=renderPrint.psml](http://www.destatis.de/jetspeed/portal/cms/Sites/destatis/Internet/DE/Presse/pm/2008/12/PD08__483__225,templateId=renderPrint.psml), Zugriff am 03.01.2009.
- Statistisches Bundesamt (2008b): Statistiken der Kinder- und Jugendhilfe. Vorläufige Schutzmaßnahmen 2007, Wiesbaden.
- Statistisches Bundesamt (2008c): Überschuldung privater Personen und Verbraucherinsolvenzen, Wiesbaden.
- Statistisches Bundesamt (2008d): Atypische Beschäftigung auf dem deutschen Arbeitsmarkt. Begleitmaterial zum Pressegespräch am 9. September 2008 in Frankfurt am Main, Wiesbaden.
- Thießen, F./Fischer, C. (2008): Die Höhe der sozialen Mindestsicherung – Eine Neuberechnung „bottom up“. In: Zeitschrift für Wirtschaftspolitik Jg. 57 (2008) Heft 2, S. 144-173.
- Thüringer Landesamt für Statistik: [www.tls.thueringen.de/datenbank/definitionen.asp?tabID=kz002021](http://www.tls.thueringen.de/datenbank/definitionen.asp?tabID=kz002021), Zugriff am 27.11.2008.
- Thüringer Landtag: Drucksache 4/2769 vom 26.02.2007, Kleine Anfrage des Abgeordneten Bärwolff und Antwort des Thüringer Ministeriums für Soziales, Familie und Gesundheit: Schulsozialarbeit in Thüringen, Erfurt.
- TKM [Thüringer Kultusministerium] (Hrsg.) (2008): Thüringer Bildungsplan für Kinder bis 10 Jahre, Weimar/Berlin.
- Trede, W. (2006): Was sind erzieherische Hilfen? In: Krause, H.-U./Peters, F. (Hrsg.): Grundwissen Erzieherische Hilfen, Weinheim/München, S. 17-35.
- Valtin, R. et al. (2008): Lesekompetenzen von Schülerinnen und Schülern am Ende der vierten Jahrgangsstufe im nationalen und internationalen Vergleich. In: Bos, W. et al. (Hrsg.): IGLU-E 2006. Die Länder der Bundesrepublik Deutschland im nationalen und internationalen Vergleich, Münster, S. 51-101.
- Wegehaupt-Schlund, H. (2001): Soziale Gruppenarbeit. In: Birtsch, V./Münstermann, K./Trede, W. (Hrsg.): Handbuch Erziehungshilfen. Leitfaden für Ausbildung, Praxis und Forschung, Münster, S. 534-540.
- Weiß, H. (2000): Kindliche Entwicklungsgefährdungen im Kontext von Armut und Benachteiligungen. Erkenntnisse aus psychologischer und pädagogischer Sicht. In: Weiß, H. (Hrsg.): Frühförderung mit Kindern und Familien in Armutslagen, München, S. 50-70.

Zwiener, K. (1994): Kinderkrippen in der DDR. Materialien zum 5. Familienbericht/Band 5, Weinheim/München.

# Glossar

## Asylbewerberleistungen

Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz (AsylbLG) stehen so genannten Ausländern sowie deren Familienangehörigen zu, sofern sie sich im Bundesgebiet aufhalten und eine Aufenthaltsgestattung bzw. -erlaubnis besitzen oder geduldet werden. Die Höhe dieser Leistungen beträgt für den Haushaltsvorstand 224,97 €, wobei die Berechtigten einen Großteil dieser Leistungen in Sachmitteln erhalten und ihnen ein geringerer Anteil als Geldleistungen zur Verfügung gestellt wird.

## Erwerbsfähigkeit

Erwerbsfähig ist jede Person, die im Alter zwischen 15 und 65 Jahren ist und mindestens drei Stunden am Tag arbeiten kann.

## Kinderzuschlag nach § 6a Bundeskindergeldgesetz

Kinderzuschlag nach § 6a Bundeskindergeldgesetz (BKGG) erhalten diejenigen Eltern, die ihren eigenen nicht aber den Lebensunterhalt ihrer Kinder sichern können. Die Höhe der Leistung beträgt unabhängig vom Alter des Kindes 140 €. Das Kindergeld und Wohngeld wird auf die Leistung nicht angerechnet.

## Nettoäquivalenzeinkommen

Das Nettoäquivalenzeinkommen ist eine Größe, anhand derer das Einkommen von Haushalten mit unterschiedlicher Größe und Zusammensetzung verglichen werden kann. Grundlage für eine differenzierte Betrachtung der Haushalte mit Blick auf deren Zusammensetzung bildet die Annahme, dass in größeren Haushalten Einspareffekte auftreten und somit ein gleicher Lebensstandard in einer mehrköpfigen Familie nicht mit der Anzahl der Familienmitglieder multiplizierte Einkommen eines Singlehaushaltes ist.

## Personalschlüssel

Der Personalschlüssel beschreibt die Relation zwischen der täglichen Inanspruchnahme der Kinder und dem eingesetzten Personal in einer Gruppe. Dabei sind Vor- und Nachbereitungszeiten, Team- und Elterngespräche, Urlaub, Krankheit etc. in die zur Verfügung stehende Arbeitszeit eines Erziehers eingerechnet. Der Personalschlüssel gibt daher im Gegensatz zur Erzieher-Kind-Relation nicht an, wie viele Kinder zu einem bestimmten Zeitpunkt am Tag von einem Erzieher betreut und gebildet werden, sondern welche Personalkapazität für eine Einrichtung (entsprechend der genehmigten Plätze) vorzuhalten ist.

## **Sozialgeld nach SGB II**

Sozialgeld nach dem Zweiten Buch Sozialgesetzbuch (SGB II) sind Leistungen, die nichterwerbsfähigen Hilfebedürftigen (v.a. Kindern unter 14 Jahren), die mit erwerbsfähigen Hilfebedürftigen in einer Bedarfsgemeinschaft leben, zustehen. Die Höhe der Leistungen beträgt derzeit (Stand April 2009) 211 € pro Monat für die unter 14-Jährigen. Kinder über 14 Jahren erhalten 281 €. Ab dem 1. Juli 2009 bis zum 31. Dezember 2011 erfolgt im Rahmen des Konjunkturpaketes II eine Erhöhung dieser Regelleistungen für die sechs bis unter 14-Jährigen von bisher 60 % des Eckregelsatzes (351 €) auf 70 %.

## **Sozialhilfe nach SGB XII**

Sozialhilfe nach dem Zwölften Buch Sozialgesetzbuch (SGB XII) erhalten Personen, die nicht erwerbsfähig sind und nicht aus eigenen Kräften oder mit Hilfe Dritter ihren Lebensunterhalt sichern können. Auch Kinder dieser Empfänger erhalten die Leistungen, wenn sie die Kriterien erfüllen. Die Höhe der Leistungen entspricht den Leistungen nach SGB II.

## **Verfügbares Einkommen**

Unter verfügbarem Einkommen ist die Höhe der monatlichen Nettoeinnahmen zu verstehen. In diesem Wert sind das Nettoerwerbs- und das Vermögenseinkommen, staatliche Transferleistungen sowie Zahlungen von und an Dritte enthalten. Es handelt sich demnach um die Vermögenswerte, die in einem Monat für Konsumausgaben und zur Ersparnisbildung erzielt werden.